



# Stadt Bielefeld

## Haushaltsplan 2024

 [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

# Band I

**Impressum**

Herausgegeben von:



**Stadt Bielefeld**  
Amt für Finanzen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Heike Wemhöner

Stand: Januar 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

## BAND I

### HAUSHALTSSATZUNG,

### ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Haushaltssatzung .....	5
Anlagen zum Haushaltsplan:	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	9
2. Bewirtschaftungsregeln .....	19
3. Vorbericht zum Haushaltsplan .....	25
4. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres .....	75
5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen .....	83
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen .....	109
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres .....	111
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	113
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale .....	115
10. Haushaltsquerschnitt .....	117
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden .....	137
12. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld .....	423



# Haushaltssatzung

## der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan festgesetzt

auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.654.592.340 €
und auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.780.875.480 €

sowie im Finanzplan mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.568.851.839 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.669.478.179 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.323.775 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.405.336 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	275.174.084 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	153.966.183 €

### § 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

59.274.576 €.

### § 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

15.575.000 €.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

108.201.000 €.

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 126.283.140 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

300.000.000 €.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	660 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	480 v. H.

#### § 7

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

##### 1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung

- a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
- b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

## 2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf
  - i. Interne Leistungsverrechnungen
  - ii. Kalkulatorische Kosten
  - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
  - iv. Abschlussbuchungen
- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

## 3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

## § 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfallend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld, 20.12.2023

-----  
Oberbürgermeister

-----  
Schriftführer/in





## Allgemeine Vorbemerkungen

### 1. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,  
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
  - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
  - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmenbezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 17 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

## 2. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Haushaltsplan 2024 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2022 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2023 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2024 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2025 bis 2027 („Planung“ = Planansätze für die auf das Haushaltsjahr 2024 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechend den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden

aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichtebach
01	Unterprodukt KiTa Am Lichtebach / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,
- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 33 und 34.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 35 und 36.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis, der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

### **3. Systematik der Teilpläne des Haushalts**

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereitgestellt wurde, sowie die geplanten Gesamteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern – wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen verrechnet werden – auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 18 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen – werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik in der Anlagenbuchhaltung sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

#### **4. Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW**

Nach § 19 KomHVO NRW sind die Ansätze im Haushaltsplan, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 7 KomHVO NRW und fordert zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht weitergehende Erläuterungen, soweit sie notwendig sind.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die notwendigen Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW auf Produktgruppenebene wie folgt abgebildet:

Wesentlich im Sinne des § 19 Ziffer 1 KomHVO NRW sind Ansätze von Aufwendungen und Erträgen, wenn diese auf Produktgruppenebene je Sachkonto den Betrag von 500.000 € überschreiten. Abweichungen sind wesentlich und werden erläutert, wenn sich bei Vergleich

der Ansätze des Vorjahres mit den Planwerten für das zu beplanende Haushaltsjahr eine Abweichung von +/- 20 % ergibt.

Neue Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, für die erstmals in 2023 investive Auszahlungen im Haushaltsplan eingeplant werden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind, werden ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme entsprechend § 19 Ziffer 2 KomHVO NRW erläutert.

Erläuterungen zur Höhe und zur Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Ziffer 3 KomHVO NRW) werden vorgenommen, wenn die Verpflichtungsermächtigungen aus der Bezeichnung der Maßnahme nicht selbsterklärend sind bzw. wenn atypische Betragskonstellationen vorliegen. In der Regel sind die im Haushalt der Stadt abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen selbsterklärend.

Atypische – erläuterungspflichtige – Betragskonstellationen liegen z. B. vor, wenn

die Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme höher ist, als das in der Finanzplanung für die Folgejahre dargestellte Auszahlungsvolumen (weil die Abwicklung der Maßnahme über den Planungszeitraum hinausgeht und die letzte(n) Auszahlung(en) noch nicht abgebildet werden können) oder

die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in einer Produktgruppe gegenüber früheren Haushaltsplänen in außerordentlichem Maße steigt (z. B. vier- oder fünfmal so hohe Werte gegenüber der Vergleichsperiode).

Verträge ab einem Gesamtvertragsvolumen von 2,0 Mio. € werden gem. § 19 Ziffer 4 KomHVO NRW gesondert erläutert, sofern die Verträge Aufwendungen und Auszahlungen über das Haushaltsjahr hinaus nach sich ziehen. Gleichartige Vertragstypen (z. B. IT Wartungsverträge, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, etc.) werden als Sachgesamtheit betrachtet und bei Überschreitung der Betragsgrenze von 2,0 Mio. € entsprechend erläutert.

Erläuterungen zu Sperrvermerken, Zweckbindungen etc. (§ 19 Ziffer 5 KomHVO NRW) erfolgen durch die Abbildung der besonderen Bewirtschaftungsregelungen auf Produktgruppenebene.

Über die vorstehend definierten gesonderten Erläuterungspflichten steht es den Organisationseinheiten aus Transparenzgründen frei, auf Produktgruppenebene weitere



Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Haushaltsplanes vorzunehmen.

## 5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

### 5.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

### 5.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

5.2.1 die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.

5.2.2 die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellenummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

### 5.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

# Bewirtschaftungsregeln

## 1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO (ab 01.01.2019: § 21 KomHVO NRW) entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

### a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

### b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

## 2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese werden (ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Sachkonten 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte bzw. umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten bzw. umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

<b>zuständige Organisationseinheit</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt</b>	<b>Nr. Produktgruppe/ Produkt</b>
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührengleichrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.7x, 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

## g) Festwerte und GWG Beschaffungen

Erträge und Aufwendungen für Festwerte werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Die Festwerte sind Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert - Beschaffungen gilt in diesem Fall die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert - Ansätze nicht herangezogen werden.**

Die Verbuchung der Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 nicht mehr - wie bisher - unmittelbar als Aufwand mit investiver Auszahlung. Vielmehr werden GWG Beschaffungen seit dem Haushaltsjahr 2019 über die Anlagenbuchhaltung (aktive Bestandskonten) mit investiver Auszahlung abgewickelt und im Monat der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben. Die GWG Beschaffungen sind ebenfalls ausschließlich Teil des investiven Produktgruppenbudgets.

h) ISB-Mieten (SK 54220062), die zu einem eigenen Budget zusammengefasst und vom Amt für Finanzen (200.22) zentral bewirtschaftet werden.

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

**Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen.** Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

### **3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets**

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden.

Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

### **4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel**

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

### **5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale**

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)</b>	<b>Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle</b>
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314





**Vorbericht**  
**zum**  
**Haushaltsplan**  
**der Stadt Bielefeld**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkungen .....	3
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) .....	3
2.1. Konzeption des NKF .....	3
2.2. Elemente des NKF .....	3
2.3. Gliederung des Haushaltsplanes .....	5
2.4. Weiterentwicklung des NKF .....	8
3. Haushaltsplan 2024 .....	9
3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2023 .....	9
3.2. Eckdaten des Haushalts 2024 und der Planungsjahre 2025 – 2027 .....	10
4. Gesamtergebnisplan 2024 .....	12
4.1. Stand .....	12
4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung – .....	12
4.2.1. Erträge .....	12
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben .....	12
4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	15
4.2.1.3. Sonstige Transfererträge .....	17
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	17
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	18
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	18
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge .....	19
4.2.2. Aufwendungen .....	20
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan .....	21
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	25
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen .....	28
4.2.2.4. Transferaufwendungen .....	28
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	30
4.2.3. Finanzergebnis .....	31
4.2.4. Außerordentliches Ergebnis .....	32
5. Gesamtfinanzplan 2024 .....	32
5.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv .....	33

5.2. Gesamtfinanzplan investiv .....	35
5.2.1. Gesamtübersicht.....	35
5.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	38
5.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen .....	40
5.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit.....	41
6. Gesamtsituation.....	41
6.1. Ertragsentwicklung .....	42
6.2. Kredite und Zinsen.....	43
6.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	44
6.4. Stadtentwicklung.....	45
6.5. Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	46
6.6. Digitalisierung .....	46
6.7. Jugend und Soziales.....	47
6.8. Beteiligungen.....	47
6.9. Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen.....	48
6.10. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung.....	49

## 1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

## 2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

### 2.1. Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung, auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEFG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt. Durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKFVG NRW werden in § 116a Abs. 1 GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses eingeführt. Für die Stadt Bielefeld liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass weiterhin Gesamtabschlüsse aufzustellen sind.

### 2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst

später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo kann zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung führen.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen  = Liquiditätssaldo	Vermögen  Liquide Mittel	Eigenkapital  Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen  = Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugefügt werden und sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

## 2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Die KomHVO NRW enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

### Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwenderersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen

<b>Zeile</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wesentliche Positionen</b>
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine

## Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)  
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)  
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten) (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 41)

## Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

## Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.



Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2024.

## 2.4. Weiterentwicklung des NKF

Die Landesregierung hat dem Landtag NRW im Dezember 2023 den Gesetzentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG) vorgelegt (Drs. 18/7188).

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des NKF wird von der Landesregierung allgemein wie folgt begründet:

*„Starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden sind der Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum. Eine der Grundvoraussetzungen ist dabei eine zukunftsfähige kommunale Selbstverwaltung, die ihren Ausgangspunkt in der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände findet.*

*Im Jahr 2019 belief sich der bundesweite Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände auf rund + 8,57 Milliarden Euro. Seitdem verschlechtert sich dieser kontinuierlich: In 2020 – das erste Jahr der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland – betrug der Finanzierungssaldo aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland noch + 5,52 Milliarden Euro, 2021 reduzierte sich dieser weiter auf 4,57 Milliarden Euro. 2022 belief sich der Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände bundesweit auf rund + 3,93 Milliarden Euro.*

*Die Jahre seit 2020 sind von erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden und Gemeindeverbände geprägt: Neben den Corona-Jahren 2020 bis in das Jahr 2022 hinein, prägen derzeit insbesondere die Auswirkungen des Angriffes Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, die Entwicklung der Inflation und die Bekämpfung derselben durch die Europäische Zentralbank, die Umsetzung von verschiedenen Gesetzen zur Entlastung von Unternehmen und Bevölkerung durch die Bundesebene, der Tarifabschluss der Kommunen und des Bundes für die Tarifbeschäftigten sowie die zunehmende, dauerhafte Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden die kommunalen Haushaltslagen.*

*Mit Blick nach vorne besorgt – auch für die kommunalen Haushaltslagen – die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die weitere Entwicklung auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite für bundesrechtliche Leistungsgesetze. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe hingewiesen, die im Wege der Landschaftsverbandsumlage über die kreisfreien Städte und Kreise, die wiederum ihren Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umlegen, die kommunalen Haushalte insgesamt zunehmend belasten.*

*Zugleich stehen die Kommunen vor immensen Zukunftsaufgaben: die Herstellung der Gebäudeenergieeffizienz im kommunalen, öffentlichen Gebäudebestand, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Ganzttag, die Klimaanpassungsmaßnahmen und -schutzmaßnahmen, die weitere Digitalisierung der Verwaltung und vieles mehr.*

*Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, bedarf es Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht: Im Zuge der Umsetzung der Haushaltsplanungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich retrospektiv über alle gezeigt, dass sich der Vollzug der Haushalte im Ist wesentlich besser darstellt als im Vorhinein geplant. In Verbindung mit der prognostischen Unsicherheit – die sich im Hinblick auf die Zukunft immer*

*ergibt, sich aber vor dem Hintergrund der Verwerfungen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der absehbaren Entwicklung der kommunalen Sozialhaushalte besonders darstellt – bedarf es Änderungen, die das zu planende Haushaltsjahr stärker als bisher fokussiert und damit die Kämmereien im Haushaltsvollzug stärkt.“*

Das 3. NKFVG befindet sich noch in Beratung und wurde am 14.12.2023 vom Landtag NRW an die Ausschüsse verwiesen. Für bis zum Tag der Verkündung des 3. NKFVG beschlossene und veröffentlichte Haushaltssatzungen soll das vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (voraussichtlich im März 2024) geltende Recht fortgelten.

Der Haushalt 2024 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld auf der Basis des vor der geplanten Verkündung des 3. NKFVG geltenden Rechts beschlossen.

### **3. Haushaltsplan 2024**

#### **3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2023**

Die vom Rat am 08.12.2022 beschlossene Ergebnisplanung 2023 wies bei Erträgen in Höhe von 1.628,7 Mio. € (davon 41,4 Mio. € aus der Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine) und Aufwendungen in Höhe von 1.666,4 Mio. € ein Defizit in Höhe von rd. 37,7 Mio. € aus. Die Fehlbeträge in den Folgejahren beliefen sich auf 54,5 Mio. € (2024), 50,2 Mio. € (2025) und 47,9 Mio. € (2026).

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW bestand nicht.

Die Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Gesamthaushalts 2023 in den ersten acht Monaten sowie die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 nicht absehbare Isolierung der Auswirkungen infolge des Krieges gegen die Ukraine auf die Gewerbesteuererträge lassen ein gegenüber der Planung verbessertes Jahresergebnis 2023 erwarten. Nach der Weiterberechnung der Prognose aus dem zweiten Tertiärsbericht (Stand 31.08.2023: Ergebnisverbesserung rd. 41,8 Mio. € netto ohne Isolierung der negativen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer) ist für das Haushaltsjahr 2023 eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 105,8 Mio. € (incl. Herabsetzungen bei der Gewerbesteuer) und demzufolge ein voraussichtlicher Jahresüberschuss in Höhe von rd. 68,1 Mio. € zu erwarten.

Die positive Prognose resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für das Haushaltsjahr 2022 (1,7 Mio. €), höheren Erstattungen aus der Wohngeldersparnis des Landes (1,9 Mio. €), einer geringeren Landschaftsumlage (1,7 Mio. €), geringeren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (2,2 Mio. €), höheren Erträgen aus der Ergebnisabführung von Sondervermögen (7,1 Mio. €), höheren Steuererträgen (13,3 Mio. €), geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (7,5 Mio. €), geringeren Sozialtransferaufwendungen (9,5 Mio. € netto), geringeren Aufwendungen für Energie (9,0 Mio. €) und geringeren Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes (7,4 Mio. €). Zudem werden 1,1 Mio. € geringere sonst. ordentliche Aufwendungen für mögliche Belastungen aus der Umsetzung des § 2b UStG erwartet. Weiter führt die mögliche Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der Krisen zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 84,3 Mio. €, mithin voraussichtlich rd. 42,9 Mio. € mehr als im Haushalt 2023 eingeplant (siehe Ziffer 4.2.4.).

Angesichts von Inflation, steigenden Personalaufwendungen u. a. infolge des Tarifabschlusses für die Tariflich Beschäftigten, der auf die Beamten in NRW angekündigten Übertragung der Tarifeinigung der Länder, hoher Kreditbedarfe in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau, einem höheren Finanzmittelbedarf zur Sicherstellung des ÖPNV in Bielefeld

sowie einer deutlich höheren Landschaftsumlage mussten die Planungsprämissen im Laufe der Haushaltsplanung 2024 korrigiert werden (siehe Ziffer 4.2).

### 3.2. Eckdaten des Haushalts 2024 und der Planungsjahre 2025 – 2027

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnisplan (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Ordentliche Erträge	1.591,8	1.572,0	1.636,8	1.684,0	1.736,8	1.763,2
Ordentliche Aufwendungen	1.566,3	1.656,0	1.766,2	1.806,1	1.850,6	1.869,3
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25,5</b>	<b>-84,0</b>	<b>-129,4</b>	<b>-122,1</b>	<b>-113,8</b>	<b>-106,1</b>
Finanzergebnis	23,2	4,9	3,1	0,2	-15,8	-17,0
Außerordentliches Ergebnis	32,9	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>81,7</b>	<b>-37,7</b>	<b>-126,3</b>	<b>-121,9</b>	<b>-129,6</b>	<b>-123,1</b>

<b>Gesamtfinanzplan (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.616,8	1.516,7	1.568,9	1.635,4	1.688,8	1.728,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.443,8	1.563,4	1.669,5	1.712,5	1.758,7	1.782,2
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>173,0</b>	<b>-46,7</b>	<b>-100,6</b>	<b>-77,1</b>	<b>-69,9</b>	<b>-54,2</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,4	159,9	59,3	64,7	90,2	51,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,6	223,0	137,4	196,2	233,1	213,6
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-105,2</b>	<b>-63,1</b>	<b>-78,1</b>	<b>-131,5</b>	<b>-142,9</b>	<b>-162,3</b>
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	67,8	-109,8	-178,7	-208,6	-212,8	-216,5
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>26,3</b>	<b>109,8</b>	<b>121,2</b>	<b>208,6</b>	<b>212,8</b>	<b>216,5</b>
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	94,1	0,0	-57,5	0,0	0,0	0,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	114,3	0,0	-57,5	0,0	0,0	0,0

Die Entwicklung der im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 ausgewiesenen Jahresergebnisse haben auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7	-28,4	-54,8	-56,6
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	1,7	30,1	84,9
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1,7</b>	<b>30,1</b>	<b>84,9</b>	<b>141,5</b>
Verbleibendes Jahresdefizit	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1	+64,9	4,0	-0,1
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0	0	0
<b>Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €</b>	<b>627,6</b>	<b>546,5</b>	<b>421,2</b>	<b>391,1</b>	<b>391,0</b>	<b>455,9</b>	<b>459,9</b>	<b>459,8</b>
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	-81,8	-113,3	-81,7	-68,1	126,3	121,9	129,6	123,1
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	141,5	223,3	336,6	418,3	486,4	360,1	238,2	108,6
Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	68,1	-126,3	-121,9	-129,6	-108,6
<b>Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €</b>	<b>223,3</b>	<b>336,6</b>	<b>418,3</b>	<b>486,4</b>	<b>360,1</b>	<b>238,2</b>	<b>108,6</b>	<b>0,0</b>
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	14,5
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	459,8	457,5	457,4	457,4	457,4	457,4	457,4	457,4
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	-2,3	-0,1	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	14,5
<b>Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €</b>	<b>457,5</b>	<b>457,4</b>	<b>457,4</b>	<b>457,4</b>	<b>457,4</b>	<b>457,4</b>	<b>457,4</b>	<b>442,9</b>
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

Für das Jahr 2023 wurde ein voraussichtliches Rechnungsergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68,1 Mio. € berücksichtigt. Die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2024 stellt auf die Haushaltsplandaten ab.

## 4. Gesamtergebnisplan 2024

### 4.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist für 2024 ein Defizit in Höhe von 126,3 Mio. € aus.

### 4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

#### 4.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	613,6	603,9	636,6	671,6	698,6	719,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502,9	482,8	496,9	506,5	529,8	536,0
Sonstige Transfererträge	16,3	13,6	12,3	12,5	12,9	13,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198,0	194,9	208,9	208,0	207,9	207,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,5	5,6	5,9	5,9	5,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184,5	206,7	210,2	212,3	215,2	214,4
Sonstige ordentliche Erträge	69,9	63,5	64,8	65,0	64,8	64,8
Aktiviertete Eigenleistungen	1,0	1,1	1,5	2,2	1,7	1,1
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.591,8</b>	<b>1.572,0</b>	<b>1.636,8</b>	<b>1.684,0</b>	<b>1.736,8</b>	<b>1.763,2</b>

#### 4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	613,6	603,9	636,6	671,6	698,6	719,8

Mit einem Haushaltsansatz von 636,6 Mio. € im Jahr 2024 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. rd. 38,9 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld

im Jahr 2024 rd. 614,6 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

### Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer B	80,3	81,2	81,5	81,7	81,9	82,1

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in der Erwartung, dass der Ansatz 2023 im Ist erreicht wird, für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 81,5 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden aufgrund weiterer Bautätigkeit, die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus voraussichtlich geringer als in vorangegangenen Jahren ausfallen wird, um jeweils 0,2 Mio. € erhöht.

### Gewerbsteuer

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbsteuer	302,3	279,1	301,9	320,0	334,7	344,8

Die Gewerbsteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden – für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten – Orientierungsdaten (O-Daten) zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbsteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein. Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Aufgrund der Konjunkturrempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbsteuer nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Dies zeigte sich nach dem Steuereinkommenbruch im Jahr 2009 infolge der Finanzkrise sowie rückblickend auf die Entwicklungen seit dem Jahr 2020 ebenfalls deutlich. Die Corona-Krise bzw. der Krieg gegen die Ukraine hatten und haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Im Jahr 2020 lagen 489 Herabsetzungsanträge im Volumen von rd. 62,2 Mio. € vor. Zum Ausgleich dieser entstandenen Mindererträge hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW einmalig eine pauschalierte Ausgleichszahlung in Höhe von 59,9 Mio. € erhalten.

Vor allem durch die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Branchen konnte die negative Ist-Abweichung im Jahresergebnis 2020 mit 210,3 Mio. € gegenüber geplanten 241,6 Mio. € auf 31,3 Mio. € reduziert werden.

Dem geplanten Ansatz des Jahres 2021 von 249,3 Mio. € stand mit 247,0 Mio. € ein „nur“ um 2,3 Mio. € niedrigeres Rechnungsergebnis gegenüber. Trotz andauernd schwieriger Corona-situation und daraus ermittelter coronabedingter Verluste von 37,9 Mio. € wurde der Haushaltsansatz 2021 nahezu erreicht.

Im Jahr 2022 sind 270 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 43,3 Mio. € eingegangen, die auf Corona-Auswirkungen zurückzuführen sind. Trotz aller Widrigkeiten schloss das Jahr 2022 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 302,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 248,4 Mio. € ab. Der Haushaltsansatz wurde damit bei weitem übertroffen.

Die in Bielefeld nicht von der Pandemie beeinflussten Branchen und wachsende Wirtschaftszweige sowie Inflationseffekte halten steuerlich mindestens das Gleichgewicht zu den auch in den Jahren 2021 und 2022 noch von krisenbedingten Verlusten betroffenen Unternehmen.

Im Jahr 2023 liegen zum Stichtag 30.11.2023 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 79,2 Mio. € vor, die auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine zurückzuführen sind. Es zeichnet sich ab, dass diese Einbußen weiterhin durch eine gute Entwicklung in nicht krisenabhängigen Bereichen aufgefangen werden können und der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 279,1 Mio. € im Ist überschritten wird.

Für die Ansatzbildung 2024 und für die Planwerte 2025 bis 2027 wurden die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2023 mit einem Ausgangswert von 290,0 Mio. € zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklungen liegt der Ausgangswert rd. 12,3 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2022.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	163,7	173,3	179,2	193,3	204,0	213,6

Der Ansatz 2024 und die Planwerte bis 2027 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2023 errechnet. Dabei wurde der Kalkulation des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 ein gegenüber dem Ansatz 2023 reduzierter Basiswert 2023 in Höhe von 167,3 Mio. € (Steigerungswert 2023 lt. Steuerschätzung) zugrunde gelegt.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41,8	42,3	44,5	45,9	46,9	47,8

Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Basis der Steuerschätzung aus Oktober 2023.

### Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kompensation Familienleistungsausgleich	15,9	17,4	18,2	19,2	19,7	20,2

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2024 (GFG). Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde eine Anpassung der Planwerte mit den Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten vom 16.08.2023 vorgenommen. Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich 0,3 Mio. € verstärkt.

### Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Wohngeldersparnis	4,9	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

#### 4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502,9	482,8	496,9	506,5	529,8	536,0

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

#### Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	238,3	290,4	283,7	296,3	312,8	326,1

Die Schlüsselzuweisungen, der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.



Die Planung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2024. Bei der Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2025 bis 2027 wurde auf die Orientierungsdaten vom 12.09.2023 (Korrektur zu den Orientierungsdaten vom 16.08.2023) abgestellt (+4,5 %, +5,6 % und +4,3 %).

Im Planwert enthalten sind auch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (rd. 2,2 Mio. €) sowie die Klima- und Forstpauschale (rd. 49 T€) des Landes. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet.

### Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen vom Land	204,6	137,5	148,5	155,3	166,2	162,6

Für die Bildungspauschale wurden in den Jahren 2024 bis 2027 – entsprechend der Berechnung des Landes für 2024 – Beträge in Höhe von rd. 15,7 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind im Planungszeitraum rd. 5 bis 6 Mio. € jährlich im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant.

Für den G-9-Ausbau der Gymnasien werden 2024 bis 2027 vom Land insgesamt rd. 7,4 Mio. € zugewiesen, die ebenfalls in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld für den Haushalt 2024 für nicht lehrendes Personal rd. 1,0 Mio. € und als Belastungsausgleich für Sachmittel rd. 0,2 Mio. €. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung erfolgt im Budget des Amtes für Schule.

Darüber hinaus werden 2024 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14,9 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. In den Jahren 2025 bis 2027 werden jährlich rd. 15,4 Mio. € aufgrund gestiegener Schülerzahlen eingeplant.

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 84,8 Mio. € in 2023 auf 93,8 Mio. € in 2024 aufgrund der erwarteten Entwicklungen. Die Landeszuweisungen nach dem FlÜAG sinken um 0,9 Mio. € auf 3,4 Mio. €.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2024 rd. 3,6 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen, die überwiegend an den ISB weitergeleitet werden. In 2024 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,6 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,3 Mio. € wird 2025 und 2027 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2024 und 2026 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)**

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25,9	22,7	22,8	24,7	25,7	23,2

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. Im Jahre 2024 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 21,8 Mio. €. Die Ansatzbildung in den Planungsjahren 2025 bis 2027 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

**4.2.1.3. Sonstige Transfererträge**

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	16,3	13,6	12,3	12,5	12,9	13,3

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

**4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198,0	194,9	208,9	208,0	207,9	207,9

**Verwaltungsgebühren**

Das Rechnungsergebnis 2022 beträgt rd. 15,9 Mio. €. Für 2023 werden Erträge in Höhe von 14,7 Mio. € erwartet; für 2024 beläuft sich der Ansatz auf 14,9 Mio. €, der in dieser Höhe auch fortgeschrieben wird. In den Verwaltungsgebühren sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes enthalten.

**Benutzungsgebühren**

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2024 sind rd. 179,3 Mio. € veranschlagt. In den Planungsjahren 2024 bis 2027 steigen die Ansätze bis auf 190,1 Mio. € an. Grundlage der Ansätze 2024 sind insbesondere die Gebührenbereiche Ver- und Entsorgung mit 103,6 Mio. €,

Straßenreinigung mit 6,5 Mio. €, Friedhofswesen mit 4,9 Mio. € und Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) mit 37,1 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Hilfen bei Wohnungslosigkeit (insbesondere Flüchtlingsunterkünfte) liegen im Planungszeitraum bei 8,0 Mio. € pro Jahr. Für die Kinderbetreuung wird mit Elternbeiträgen in einer Größenordnung von 9,8 Mio. € gerechnet. Den steigenden Benutzungsgebühren im Planungszeitraum stehen sinkende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in 2024 rd. 11,0 Mio. € und in den Jahren 2025 und 2026 Erträge in Höhe von jeweils rd. 4,2 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Ursächlich sind im Wesentlichen die Gebührenbereiche Entwässerung, Abfall und Straßenreinigung. Ab 2027 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen.

Des Weiteren ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2024 ein Ertrag von 3,6 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2027 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

#### 4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,5	5,7	5,9	5,9	5,9

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (1,5 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 3,9 Mio. €). In den Folgejahren werden diese Erträge auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2024 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

#### 4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184,5	206,7	210,2	212,3	215,2	214,4

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 74,6 Mio. € zu nennen. Der Ansatz 2023 betrug 75,9 Mio. €. Es wird mit geringfügigen Verbesserungen gerechnet.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

dauerhaft um 25 % auf bis zu 74 %. Des Weiteren werden die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge nur noch mit der allgemeinen Beteiligungsquote berücksichtigt.

Weiterhin werden in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 10,8 Mio. € in 2024 (Steigerung um 1,5 Mio. € gegenüber 2023 aufgrund höherer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 64,7 Mio. € sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 1,0 Mio. € durch Kosten- und Fallzahlsteigerungen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB steigen von rd. 10,5 Mio. € in 2023 auf rd. 10,9 Mio. € in 2024.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2024 beträgt 3,6 Mio. € und steigt gegenüber 2023 um rd. 1,0 Mio. €.

Ab 2025 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (2,1 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (4,6 Mio. €) erhält.

Des Weiteren sind Kostenerstattungen von diversen Bereichen für das Personalmanagement und die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,3 Mio. € kalkuliert.

#### 4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Erträge	69,9	63,5	64,8	65,0	64,8	64,8

Das Jahresergebnis 2022 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 13,0 Mio. €. In den Jahren ab 2024 wurden Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit 17,2 Mio. € geplant. Für die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit sind in 2024 = 1,4 Mio. €, in 2025 = 1,5 Mio. €, in 2026 = 0,9 Mio. € und in 2027 = 0,4 Mio. € als sonstige ordentliche Erträge vorgesehen.

#### Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Des Weiteren wird eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum erhoben. Die Erträge hieraus belaufen sich in 2024 auf rd. 23,3 Mio. €, die bis zum Jahr 2027 auf rd. 24,3 Mio. € ansteigen. Im Jahr 2022 wurden Erträge aus Konzessionen in Höhe von 22,9 Mio. € erwirtschaftet.

### Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A2 veranschlagt.

Für 2024 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,0 Mio. € einkalkuliert. Der größte Teil (18,3 Mio. €) ist auf Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

### Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2024 – 2027 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022.

### 4.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	294,9	296,1	324,0	332,7	334,2	336,9
Versorgungsaufwendungen	57,0	57,1	60,9	63,1	64,8	66,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262,4	288,4	299,5	286,4	282,6	280,6
Bilanzielle Abschreibungen	41,4	46,5	48,7	53,3	62,7	64,4
Transferaufwendungen	740,0	787,6	860,8	894,6	928,8	935,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	170,6	180,3	172,3	176,0	177,5	185,1
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.566,3</b>	<b>1.656,0</b>	<b>1.766,2</b>	<b>1.806,1</b>	<b>1.850,6</b>	<b>1.869,3</b>

#### 4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	294,9	296,1	324,0	332,7	334,2	336,9
Versorgungsaufwendungen	57,0	57,1	60,9	63,1	64,8	66,7

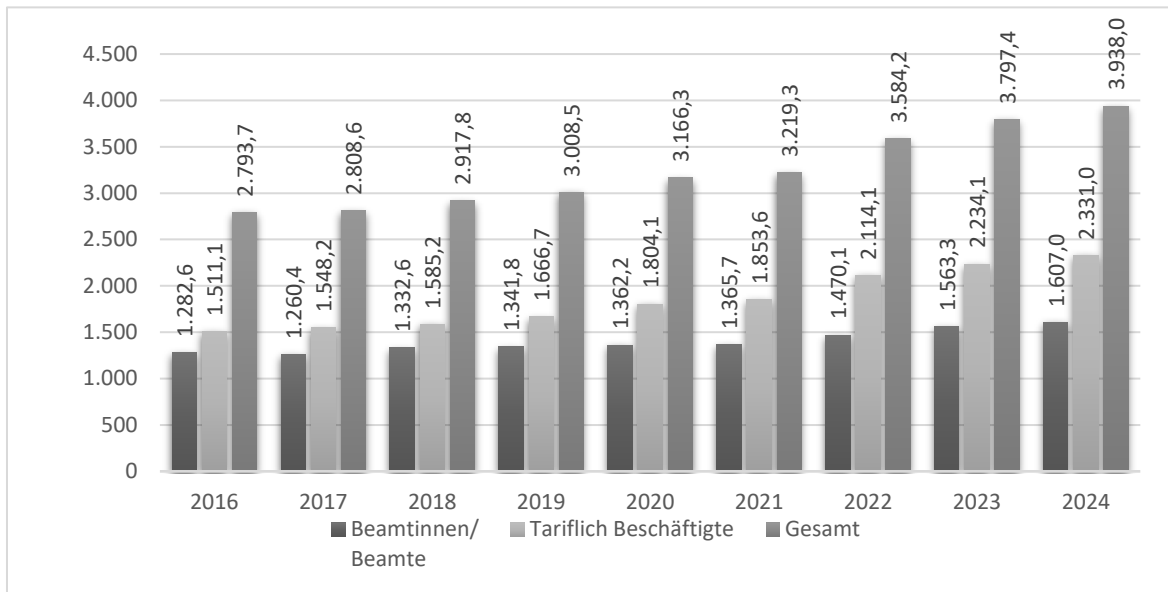
<b><u>Personalaufwendungen</u></b>	
Im Ergebnisplan sind für 2024 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen (rd. 33,4 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	324.035.624 €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	290.677.598 €
a) Beamtinnen und Beamte	93.471.731 €
b) Tariflich Beschäftigte	187.964.102 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	6.560.263 €
d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.681.502 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	1.476.000 €
<b><u>Versorgungsaufwendungen</u></b>	
Im Ergebnisplan sind für 2024 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	60.947.299 €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	52.198.861 €
a) Versorgungsauszahlungen	40.475.674 €
b) Versorgungslastenteilung	3.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	8.723.187 €

#### Stellenplan 2024

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2024 31,3 Stellen zur Einsparung vor. Dem stehen 171,9 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe gegenüber (vgl. die nachfolgende Übersicht).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für 2024 3.938,0 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne der Kernverwaltung seit dem Jahr 2016.



Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

<b>2016</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabenprüfdienst,</li> <li>• Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen,</li> <li>• Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie,</li> <li>• Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)</li> </ul>
<b>2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen),</li> <li>• Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung),</li> <li>• Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)</li> </ul>
<b>2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz),</li> <li>• Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung,</li> <li>• Betreuung von Flüchtlingen</li> </ul>
<b>2019</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz u. Kampfmittelbeseitigung),</li> <li>• Amt für Schule (u. a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro),</li> <li>• Amt für Verkehr (u. a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen städt. Kitas, Kindertagesbetreuung)</li> </ul>
<b>2020</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz,</li> <li>• Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung),</li> <li>• Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung),</li> <li>• Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, verbindliche Bauleitplanung),</li> <li>• Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung),</li> <li>• Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)</li> </ul>
<b>2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz</li> </ul>

<b>2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presseamt/Statistikstelle (u. a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten),</li> <li>• Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung),</li> <li>• Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u. a. OZG, DMS, Vergabeverfahren),</li> <li>• Amt für Personal (u. a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe),</li> <li>• Amt für Finanzen (u. a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtliche Vollstreckung, Immobiliervollstreckung),</li> <li>• Bürgeramt (u. a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus),</li> <li>• Amt für Schule (u. a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit),</li> <li>• Ordnungsamt (u. a. Kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel),</li> <li>• Umweltamt (u. a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz),</li> <li>• Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle),</li> <li>• Amt für Verkehr (u. a. Umsetzung Radkonzept),</li> <li>• Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung),</li> <li>• Bauamt (u. a. gesamtäumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie),</li> <li>• Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork),</li> <li>• Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament),</li> <li>• Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekt „Grüner Würfel“, Open Sundays)</li> </ul>
<b>2023</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten),</li> <li>• Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulbau, Schulsozialarbeit, Schülerangelegenheiten Schwerpunkt Ukraine),</li> <li>• Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel),</li> <li>• Umweltamt (u. a. Klimaschutz, Gewässerschutz, Baumschutzsatzung),</li> <li>• Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. IT-Koordination),</li> <li>• Amt für Verkehr (u. a. Schwerlasttransporte, Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke),</li> <li>• Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz),</li> <li>• Bauamt (u. a. Konversion, Bauordnungsrecht),</li> <li>• Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Betreuungsrecht, Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Geflüchtete aus der Ukraine, Wohnungshilfen, Kommunales Integrationsmanagement),</li> <li>• Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (u. a. Kinderschutz, Elterngeld Jugendhilfeplanung, Unterhaltsvorschuss, Sozialarbeit „Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Familien“ Ukraine, Amtsvormundschaften Schwerpunkt Ukraine)</li> </ul>
<b>2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Personal (u. a. Beihilfe)</li> <li>• Amt für Finanzen (u. a. Grundbesitzabgaben, Fördermittelkoordination)</li> <li>• Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, BürgerServiceCenter)</li> <li>• Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulsozialarbeit)</li> <li>• Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Kfz-Zulassungen)</li> <li>• Umweltamt (u. a. Landschaftsplanung, Grünmanagement)</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Masernimpfpflicht),</li> <li>• Amt für Verkehr (Verkehrswegeplanung, Baustellenkoordination)</li> <li>• Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Gebührenabrechnung),</li> <li>• Digitalisierungsbüro (u. a. Projektmanagement Open Innovation City)</li> <li>• Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Pflegeberatung, Grundsicherung für Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Wohnungslose)</li> <li>• Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit)</li> </ul>
--	---

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **172,9 Stellen** auf **6.143,0 Stellen**.

### 1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2024	2023
Beamtinnen/Beamte	1.607,0	1.563,3
Tariflich Beschäftigte	2.331,0	2.234,1
- nach Entgeltgruppen	1.457,9	1.410,2
- SuE	873,1	823,9
<b>insgesamt</b>	<b>3.938,0</b>	<b>3.797,4</b>

### 2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2024	2023
230 - Immobilienservicebetrieb	578,5	569,5
450 - Bühnen und Orchester	201,8	201,3
700 - Umweltbetrieb	1.123,5	1.098,2
<b>insgesamt</b>	<b>1.903,8</b>	<b>1.869,0</b>

**Summe Teil 1 und Teil 2** **5.841,8** **5.666,4**

### 3. Sonstige Stellen

	2024	2023
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	158,4	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	15,8	18,3
<b>insgesamt</b>	<b>301,2</b>	<b>303,7</b>

**Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3** **6.143,0** **5.970,1**

#### 4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262,4	288,4	299,5	286,4	282,6	280,6

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2024 mit 299,5 Mio. € veranschlagt. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich aus einer Vielzahl von Beträgen zusammen.

Im Folgenden sollen maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbewegl. Vermögens	13,2	13,7	19,0	19,6	23,9	23,9
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	11,9	16,9	14,4	14,1	14,0	14,0
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	5,2	4,7	4,4	4,5	4,6	4,7
Erstattungen an verbundene Unternehmen	7,5	7,5	6,9	7,4	7,5	7,6
Erstattungen an Beteiligungen	6,5	6,7	7,0	7,1	7,3	7,4
Erstattungen an Sondervermögen	132,4	150,3	153,2	143,4	135,1	135,1
Erstattungen an übrige Bereiche	11,2	10,6	12,1	11,9	12,1	12,2
Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	2,8	3,3	4,3	4,7	3,5	3,5
Haltung von Fahrzeugen	1,7	2,0	2,2	2,1	2,1	2,2
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,1	2,2	2,1	2,0	2,0	2,0
Lernmittel	1,6	1,6	0	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5,3	6,1	6,9	7,1	7,4	6,8
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	43,4	46,5	48,9	44,1	44,3	42,1
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	7,0	7,0	7,2	7,5	7,8	8,0
Betrieb, Wartung Hardware/Software	3,8	6,1	6,8	6,9	6,9	7,0

### **Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Die Erhöhung erklärt sich durch eine haushaltsneutrale Budgetverlagerung der zentralen Zuweisungen an den Umweltbetrieb.

### **Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens**

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2024 14,4 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 8,2 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen u. a. die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Der Aufwand für die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ist in der Tendenz leicht sinkend. Für das Jahr 2027 wurde ein Aufwand in Höhe von rd. 14,0 Mio. € prognostiziert.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen für 2024 rd. 6,2 Mio. €, der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2,2 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 2,7 Mio. €). Der Rest betrifft überwiegend Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (insgesamt rd. 1,0 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (0,3 Mio. €). Die Ansätze sinken für 2025 auf jährlich 5,7 Mio. € und ab 2026 auf rd. 5,6 Mio. €. Grund dafür sind die geringeren Planwerte für Energiekosten für die Straßenbeleuchtung für 2025 bis 2027 aufgrund der Erwartung, dass die derzeit noch hohen Energiepreise perspektivisch in den nächsten Jahren wieder zurückgehen werden. Außerdem werden die Lichtsignalanlagen sukzessive auf energieärmere LED-Technik umgestellt.

### **Erstattungen an verbundene Unternehmen**

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 6,9 Mio. € in 2024 veranschlagt. In den nachfolgenden Jahren ist eine leichte Steigerung bis auf 7,6 Mio. € einkalkuliert. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 3,2 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält 2024 rd. 2,6 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

### **Erstattungen an Beteiligungen**

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 7,0 Mio. € veranschlagt.

### **Erstattungen an Sondervermögen**

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2024 insgesamt 153,2 Mio. € vorgesehen. In 2025 beträgt der geplante Aufwand rd. 143,4 Mio. €, in 2026 und in 2027 rd. 135,1 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den UWB zunächst rd. 118,6 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 31,0 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 77,5 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,7 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,4 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB die Kosten der Straßenunterhaltung und -instandhaltung sowie die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung des städtischen Straßennetzes und für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften in Höhe von insgesamt rd. 15,2 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2024 rd. 15,1 Mio. €, 2025 rd. 8,5 Mio. €).

### **Erstattungen an übrige Bereiche**

In diesem Ansatz sind überwiegend die Erstattungsleistungen an Dritte für den Rettungsdienst enthalten.

### **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich für 2024 Aufwendungen von 4,3 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde (0,5 Mio. €), der Feuerwehr (0,9 Mio. €) und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas (1,5 Mio. €).

### **Lernmittel**

Die bisher im Ergebnisplan vorgesehenen Lernmittel für Schulen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € im Jahr 2024 und 1,7 Mio. € in den Jahren 2025 bis 2027 werden ab dem Jahr 2024 als investive Auszahlungen für Festwertbeschaffungen im Finanzplan eingeplant.

### **Aufwendungen für sonstige Sachleistungen**

In den Aufwendungen sind jährlich rd. 1,9 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der Feuerwehr und im Rettungsdienst sind insgesamt 1,0 Mio. € eingeplant.

### **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2024 werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 20,0 Mio. € eingeplant, für das Digitalisierungsbüro 0,4 Mio. €. Im Schulhaushalt werden in 2024 rd. 2,0 Mio. €, in den Folgejahren rd. 2,1 Mio. € geplant.

Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 3,7 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €), im Bereich der ZAB (0,6 Mio. €) und bei der Bauplanung (7,6 Mio. €).

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind vor allem für den Betrieb von Unterkünften rd. 1,9 Mio. € eingeplant.

Für die Verkehrsentwicklungsplanung ist in 2024 ein Ansatz in Höhe von 1,7 Mio. € vorgesehen.

### **Aufwendungen für Verkehrsleistungen**

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten (2024 rd. 7,2 Mio. €) geplant. Bis zum Jahr 2027 steigen die Aufwendungen auf rd. 8,0 Mio. € an. Steigende Schülerzahlen sowie die zu erwartenden Tariferhöhungen im Personennahverkehr wurden berücksichtigt.

### **Betrieb, Wartung Hardware/Software**

Hier sind Aufwendungen für Lizenzen und Wartungsverträge veranschlagt.

### 4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	41,4	46,5	48,7	53,3	62,7	64,4

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB wurden erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2024 Abschreibungen in Höhe von 23,1 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 4,0 Mio. € sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 17,1 Mio. € in 2024 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den entfallenden Abschreibungen nach Erreichen der festgelegten Nutzungsdauern.

Weiter wird der Haushalt ab dem Jahr 2026 mit der Abschreibung der isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Für die Haushaltsplanung wurde eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 30 Jahre angenommen. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von rd. 7,2 Mio. €. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.2.4. wird verwiesen.

Der weitere Anstieg von 2026 nach 2027 um rd. 1,7 Mio. € ist ganz überwiegend auf die Abschreibung von Finanzanlagen zurückzuführen, die dem ISB aus Mitteln des Kernhaushaltes u. a. zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen gewährt werden.

### 4.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Transferaufwendungen	740,0	787,6	860,8	894,6	928,8	935,6

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

#### Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen in 2024 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (44,2 Mio. €), an die privaten Unternehmen (4,1 Mio. €), an übrige Bereiche (202,7 Mio. €), an die Beteiligungen (31,8 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (27,5 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die konsumtive Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2024 rd. 24,6 Mio. €, 2025 rd. 25,2 Mio. €, 2026 rd. 25,8 Mio. €, 2027 rd. 26,4 Mio. €. In diesen Beträgen sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle enthalten.

An den ISB werden in den Jahren 2024 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen, den G-9-Ausbau der Gymnasien sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II) weitergeleitet (vgl. Zuweisungen vom Land, Ziffer 4.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,6 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,6 Mio. €). Weitere rd. 0,5 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind für 2024 (und auch für die Folgejahre) je rd. 1,5 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen enthalten. Weiter sind rd. 2,4 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (141,5 Mio. €). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 11,1 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 10,6 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2024 mit rd. 23,7 Mio. € vorgesehen. Außerdem sind in 2024 rd. 2,6 Mio. € Zuschüsse an nicht-kommunale Schulträger allgemeinbildender, Förder- und Berufsschulen veranschlagt.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2024 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,6 Mio. €), an die WEGE (1,2 Mio. €), an die REGE (2,2 Mio. €) sowie an die BBVG (13,0 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von rd. 7,9 Mio. € enthalten. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Zuschüsse an die BBVG in Höhe von 15,6 Mio. € (2025), 16,1 Mio. € (2026) und 15,3 Mio. € (2027) veranschlagt. Gegenüber der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 aus dem Haushaltsplan 2023 haben sich die Zuschüsse an die BBVG erhöht (2024 = +1,3 Mio. €, 2025 = +3,8 Mio. €, 2026 = +4,7 Mio. €). Grund ist im Wesentlichen der geplante höhere Nachteilsausgleich der Bäderverluste über die BBVG an die Stadtwerke.

Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 7,0 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen vom Amt für Verkehr (überwiegend aus der ÖPNV-Pauschale refinanziert).

Weiterhin ist in den Planungen 2024 ff. ein Betriebskostenzuschuss an moBiel (ÖPNV) in Höhe von 29,7 Mio. € (2024), 29,6 Mio. € (2025), 29,8 Mio. € und 29,3 Mio. € (2027) veranschlagt (siehe auch Ziffer 6.8.).

### **Sozialtransferaufwendungen**

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2024 rd. 90,3 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 1,5 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2023 um rd. 11,6 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und erheblichen Kostensteigerungen.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 66,3 Mio. € vorgesehen (+1,4 Mio. € im Vergleich zu 2023). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 118,0 Mio. € die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese verringern sich gegenüber 2023 um 4,9 Mio. €. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 4.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber sinken um 0,8 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2024 19,8 Mio. € (+1,0 Mio. €), für die Eingliederungshilfe 9,1 Mio. € (+0,5 Mio. €) und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 9,8 Mio. € (-0,5 Mio. €) kalkuliert. Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 0,1 Mio. € auf 15,5 Mio. € in 2024.

Für die Jahre ab 2025 wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2 % eingeplant.

### Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbesteuerumlage	21,7	20,3	22,0	23,3	24,4	25,1

### Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuerereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

### Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Landschaftsumlage	115,3	132,4	143,9	153,9	160,7	166,6

Die Landschaftsumlage wurde auf Basis der sich aus der Modellrechnung zum GFG 2024 ergebenden Umlagegrundlage der Stadt Bielefeld (820,2 Mio. €) und der Eckdaten des LWL für die Planung 2024 kalkuliert. In den Jahren 2025 bis 2027 wurden die Umlagegrundlagen entsprechend den Eckdaten des LWL gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 3,39 %, 3,82 % bzw. 2,56 % gesteigert. Weiter wurden den Berechnungen folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2024 = 17,55 %, 2025 = 18,15 %, 2026 = 18,25 % und 2027 = 18,45 %.

#### 4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Aufwendungen	170,6	180,3	172,3	176,0	177,5	185,1

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich von 2023 nach 2024 um rd. 8,0 Mio. €. Die Aufwandsreduzierung ist im Wesentlichen auf die erwartete Normalisierung der Energiekosten und auf die Aktualisierung des städtischen Bauprogrammes und damit auf den Rückgang der ISB-Mieten zurückzuführen. Im Jahre 2024 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 127,0 Mio. € (- 10,2 Mio. € gegenüber 2023).

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,8 Mio. €), für Drucksachen (0,4 Mio. €), für Zeitungen und Fachliteratur (0,2 Mio. €), für Porto (2,7 Mio. €), für Telekommunikationsleistungen (3,7 Mio. €), für öffentliche Bekanntmachungen (0,2 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,4 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2027 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2024 / 2025 je rd. 1,7 Mio. € und 2026 / 2027 je rd. 1,8 Mio. €), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2024/2025 je rd. 2,8 Mio. € und 2026/2027 je rd. 2,9 Mio. € aufgrund aktueller Entschädigungs-VO), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2,9 Mio. €), Versicherungsbeiträge (3,7 Mio. €, davon rd. 2,6 Mio. € im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (rd. 1,0 Mio. €) veranschlagt.

### 4.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Finanzerträge	27,2	15,3	17,8	21,8	16,6	20,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4,0	10,4	14,7	21,6	32,4	37,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>23,2</b>	<b>4,9</b>	<b>3,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-15,8</b>	<b>-17,0</b>

Die Finanzerträge des Jahres 2024 resultieren im Wesentlichen aus Zinserstattungen für Konzernfinanzierungen (2,8 Mio. €) sowie aus Gewinnanteilen (15,0 Mio. €) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2024 bis 2027 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 4,8 Mio. € brutto / 4,0 Mio. € netto an die Stadt abführen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind wieder Gewinnabführungen der BGW mbH im Haushalt eingeplant. Für den Zeitraum bis einschließlich Haushaltsjahr 2026 hat der Rat beschlossen, die Gewinne der BGW mbH zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen sind in 2024 mit 5,5 Mio. €, in 2025 mit 4,9 Mio. € und in 2026 und 2027 mit jeweils 3,5 Mio. € geplant, die ausschließlich auf den ISB entsprechend dessen wirtschaftlicher Entwicklung entfallen. Die bis 2022 eingeplanten Abführungen des UWB entfallen aufgrund der gesetzlichen Neuregelung zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes, die negative Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung des Betriebes hat.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsen für: (in Mio. €)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Rückzahlung Landeszuweisungen	0,1	0,0	0,3	0,2	0,2	0,2
Liquiditätskredite	1,7	5,0	8,5	11,4	13,6	15,6
Investitionskredite	1,1	4,3	4,4	7,8	15,1	19,6
Konzernfinanzierung	1,1	1,1	1,5	2,2	3,5	2,1
<b>Summe:</b>	<b>4,0</b>	<b>10,4</b>	<b>14,7</b>	<b>21,6</b>	<b>32,4</b>	<b>37,5</b>



Der Anstieg der geplanten Zinsaufwendungen auf 37,5 Mio. € ist u. a. auf das deutlich gestiegene Zinsniveau sowie auf den Kreditbedarf im Rahmen der Finanzierung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms zurückzuführen. Weiter werden aufgrund der Fehlbetragsentwicklung voraussichtlich zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt.

#### 4.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Außerordentliche Erträge	32,9	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>32,9</b>	<b>41,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

In den Ertragspositionen 2022 und 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Jahresabschluss 2022 festgestellten bzw. für das Haushaltsjahr 2023 prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung über 30 Jahre eingeplant. Inwieweit der Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 von seinem einmalig auszuübenden Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, Gebrauch machen wird, bleibt – auch vor dem Hintergrund der dann geltenden finanziellen Rahmenbedingungen – abzuwarten.

Nach den Prognosen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2023 (Stand 31.10.2023) wird – abweichend von der Planung 2023 – für das Jahr 2023 eine Isolierung und damit ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 84,3 Mio. € erwartet. Diese Prognose ist die in Gesamtergebnisprognose für 2023 und in die Kalkulation der Abschreibungen auf die Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechend eingeflossen.

## 5. Gesamtfinanzplan 2024

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

## 5.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

<b>Gesamtfinanzplan in Mio. €</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	599,3	603,9	636,6	671,6	698,6	719,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474,9	441,1	447,1	465,1	492,9	502,9
Sonstige Transfer-einzahlungen	14,5	13,6	12,3	12,6	12,9	13,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196,7	186,2	194,2	200,9	201,0	205,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,7	5,6	5,7	5,9	5,9	5,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182,3	206,7	210,2	212,3	215,2	214,3
Sonstige Einzahlungen	45,3	44,3	45,0	45,2	45,6	46,1
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	98,1	15,3	17,8	21,8	16,6	20,5
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.616,8</b>	<b>1.516,7</b>	<b>1.568,9</b>	<b>1.635,4</b>	<b>1.688,8</b>	<b>1.728,0</b>

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

### Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

### Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern ist Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

### Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden bzw. der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine veranschlagten außerordentliche Erträge (nur Haushalte bis 2023) sind ebenfalls nicht zahlungsrelevant und werden daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesamtfinanzplan in Mio. €</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Personalauszahlungen	249,7	263,6	290,7	299,8	301,6	305,1
Versorgungsauszahlungen	47,8	48,3	52,2	54,3	56,1	57,9
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263,2	289,7	300,8	287,7	283,9	281,9
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5,0	10,4	14,7	21,6	32,4	37,5
Transferauszahlungen	731,5	778,3	847,7	881,6	915,8	923,3
Sonstige Auszahlungen	146,6	173,1	163,4	167,5	168,9	176,5
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.443,8</b>	<b>1.563,4</b>	<b>1.669,5</b>	<b>1.712,5</b>	<b>1.758,7</b>	<b>1.782,2</b>

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

### **Personalauszahlungen**

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

### **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2024 bis 2027 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponienachsorge.

### **Transferauszahlungen**

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2024 = -13,1 Mio. €). Dies resultiert aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher im Gesamtfinanzplan nicht erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

## 5.2. Gesamtfinanzplan investiv

### 5.2.1. Gesamtübersicht

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28,8	44,8	54,3	57,8	47,2	46,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1,3	1,1	2,1	3,2	2,9	2,0
Sonstige Investitionseinzahlungen	5,0	114,0	2,9	3,7	40,1	2,9
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35,4</b>	<b>159,9</b>	<b>59,3</b>	<b>64,7</b>	<b>90,2</b>	<b>51,3</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20,4	34,1	48,6	58,7	43,3	34,3
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17,7	39,0	39,9	46,3	36,4	34,3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2,2	34,0	19,7	65,9	147,6	127,1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6,1	106,3	12,2	5,9	4,2	16,2
Sonstige Investitionsauszahlungen	93,9	9,4	17,0	19,2	1,4	1,4
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>140,6</b>	<b>223,0</b>	<b>137,4</b>	<b>196,2</b>	<b>233,1</b>	<b>213,6</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-105,2</b>	<b>-63,1</b>	<b>-78,1</b>	<b>-131,5</b>	<b>-142,9</b>	<b>-162,3</b>

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

#### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (45,7 Mio. € in 2024, 51,4 Mio. € in 2025, 41,5 Mio. € in 2026 und 39,3 Mio. € in 2027) für die in den einzelnen

Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die, nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2024 zu erwartende, allgemeine Investitionspauschale (17,1 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2025 bis 2027 sind vergleichbare Beträge eingeplant. Davon wurden jährlich rd. 13,7 Mio. € dem Amt für Verkehr zugeordnet, der Rest bei der Feuerwehr (3 Mio. €) und dem Umweltamt (0,4 Mio. €). Darüber hinaus sind beim Amt für Verkehr für Radverkehr und Straßenbau zweckgebundene Landeszuwendungen in Höhe von rd. 12,1 Mio. € für 2024, rd. 14,5 Mio. € für 2025, für 2026 rd. 11 Mio. € und für 2027 rd. 12,7 Mio. € eingeplant. Beim Amt für Schule sind für 2024 insgesamt rd. 1,9 Mio. €, für 2025 rd. 2,6 Mio. € und für 2026 rd. 2 Mio. € Landesmittel für die GRW-Programme 4 und 5 angesetzt.

Vom Bund erwartet die Stadt rd. 7,8 Mio. € für 2024, für 2025 rd. 5,8 Mio. €, für 2026 rd. 5,4 Mio. € und 6,9 Mio. € für 2027. Diese Beträge entfallen teilweise auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 1,3 Mio. € für 2024, 1,4 Mio. € für 2026 sowie 6,9 Mio. € für 2027). Für die Maßnahme „Altstadt – Raumanpassung urbaner Räume an Klimawandel“ sind rd. 0,8 Mio. € für 2024 und je rd. 1,3 Mio. € für 2025 und 2026 eingeplant. Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jöllenbeck von 3,0 Mio. € im Jahr 2024. Beim Amt für Schule sind für 2024 insgesamt rd. 1,9 Mio. €, für 2025 rd. 2,6 Mio. € und für 2026 rd. 2 Mio. € Bundesmittel für die GRW-Programme 4 und 5 angesetzt. Für ein Integriertes Verkehrsleitsystem sind für 2024 rd. 0,4 Mio. €, für 2025 rd. 1,9 Mio. € und für 2026 rd. 0,8 Mio. € eingeplant.

### **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes berechnet und von den Beitragspflichtigen erhoben bzw. vom Land teilweise übernommen werden.

### **Sonstige Investitionseinzahlungen**

Unter dieser Position sind Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung veranschlagt. So sind Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG im Jahr 2023 i. H. v. 20,0 Mio. € und im Jahr 2026 i. H. v. 36,5 Mio. € (erhöhte Beträge wegen Endfälligkeit von Darlehen) sowie aus der Konzernfinanzierung Klinikum i. H. v. 1,2 Mio. € in 2024, 2,0 Mio. € in 2025 und 2026 sowie 1,4 Mio. € in 2027 ff. vorgesehen.

Die abweichend hohen sonstigen Investitionseinzahlungen in 2023 sind im Wesentlichen auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ in einen Investitionskostenzuschuss (rd. 92,5 Mio. €) zurückzuführen.

Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert. In der Regel handelt es sich dabei um Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt werden.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle und Kläranlagen) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2024 mit rd. 48,6 Mio. €, 2025 mit 58,7 Mio. €, 2026 mit 43,3 Mio. € und 2027 mit 34,3 Mio. € veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen

für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (38,3 Mio. € in 2024). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2024 i. H. v. rd. 7,3 Mio. € veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 5.2.2. „Bedeutende Investitionsmaßnahmen“ einzusehen.

### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

In den Gesamtsummen (2024 = 39,9 Mio. €, 2025 = 46,3 Mio. €, 2026 = 36,4 Mio. €, 2027 = 34,3 Mio. €) sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Größere Beschaffungen fallen z. B. für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an; hierfür sind für 2024 rd. 9,2 Mio. € eingeplant, für 2025 rd. 6,6 Mio. €, für 2026 rd. 8,4 Mio. € und für 2027 rd. 15,9 Mio. €. Im Schulbereich sind Beschaffungen i. H. v. rd. 12,7 Mio. € für 2024, rd. 20,3 Mio. € für 2025, rd. 13,1 Mio. € für 2026 und rd. 6,4 Mio. € für 2027 eingeplant. Der überwiegende Anteil wird für die digitale Ausstattung von Schulen mit rd. 4,6 Mio. € in 2024, rd. 10,6 Mio. € in 2025, rd. 5,3 Mio. € in 2026 und rd. 3,2 Mio. € in 2027 vorgesehen.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen und dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen. Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten.

Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

Hier sind für das Jahr 2024 ca. 19,7 Mio. €, für 2025 ca. 65,9 Mio. €, für 2026 rd. 147,6 Mio. € und für 2027 127,1 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2027 werden Zuschüsse an den ISB zur Finanzierung des Schulbauprogrammes in Höhe von rd. 354,2 Mio. € geplant. In den vergangenen Jahren ist bei den Schulen ein Investitionsstau entstanden, der nun mit erhöhten Investitionskosten abgebaut werden soll. Zudem entstehen Schulneubauten (drei neue Grundschulen und ein neuer Schulcampus für weiterführende Schulen), ein verstärkter G9-Ausbau bei Gymnasien sowie eine Ausweitung bestehender weiterer Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen. Insbesondere der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 125 Mio. €.

### **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2024 ca. 12,2 Mio. €, für 2025 etwa 5,9 Mio. €, für 2026 rd. 4,2 Mio. € und für 2027 rd. 16,2 Mio. € veranschlagt. Als größerer Posten ist der Breitbandausbau für Gewerbegebiete und „Graue Flecken“ (insgesamt 2,5 Mio. € in 2024, 2,8 Mio. € in 2026 und 13,8 Mio. € in 2027) zu nennen. Für das Kombibad Jöllenneck sind aktivierbare Zuwendungen von 5,9 Mio. € in 2024 eingeplant. Außerdem sind für die Jahre 2025 und 2027 Investitionszuschüsse an Sportvereine von jeweils rd. 1,3 Mio. €, refinanziert aus der Sportpauschale, vorgesehen. Die Stadtwerke sollen in 2024 für den Medienentwicklungsplan 1,1 Mio. € erhalten, refinanziert aus der Bildungspauschale.

## Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen werden für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH auch im Haushaltsplan 2024 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,6 Mio. € und für das Jahr 2025 in Höhe von 17,8 Mio. € vorgesehen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 5.2.3. wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 5.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

## 5.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwendungen und investiven Ein- / Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB ab dem Jahr 2022 im Rahmen des Schulbauprogramms zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Investitionsschwerpunkte (ab 0,5 Mio. €) im Jahr 2024 dar:

<b>Aufgabenbereich/Maßnahme</b>	<b>Auszahlungsansatz 2024 in Mio. €</b>
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,6
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	4,8
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG und Medienentwicklungsplan)	5,1
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	1,1
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	2,9
Kombibad Jöllenbeck, Investitionskostenzuschuss BBVG	5,9
GWG Schulen (ohne GRW-5-Programm)	1,6
GRW - 5 - Programm Ausstattung BKs (einschl. GWG)	1,1
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Digitalstrategie Schulen	5,7
Schulbaumaßnahmen (Finanzanlagen ISB)	17,9
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	0,6
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,4
Umwelt; Offenlegung der Lutter	2,6
Feuerwehr; Hardware Leitstelleninfrastruktur 2024	1,5
Feuerwehr; 2 Drehleitern	1,7
Feuerwehr; Rüstwagen	0,8
Feuerwehr; 2 Wechselladerfahrzeuge	0,8

Feuerwehr; 5 Mannschaftstransportfahrzeuge	0,5
Feuerwehr; 1 Abrollbehälter, 1 Einsatzleitwagen, 1 Teleskoplader	0,7
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: mehrere Maßnahmen, z. B. Westliche Grünsperre "Grüne Kammerratsheide"	0,8
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen Innstraße und Württemberger Allee, Stärkung dezentraler Quartierszentren	1,4
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße, Erweiterung interkulturelle Gärten, Quartiersgarage	1,0
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserung in verschiedenen Bereichen, City-Management Innenstadt	1,4
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,7
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	7,5
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5
Straßenbau; Sammeltopf Mobilitätsstationen	2,2
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Querungsstellen	0,5
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,4
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,0
Straßenbau; Brücke Vogteistraße/Weser-Lutter	1,0
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe (Sanierung Verkehrsbauwerke)	0,5
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen + Winterschäden	1,4
Straßenbau; Maßnahmen Straßen- und Wegekonzept	0,7
Straßenbau; Dürerstraße	3,2
Straßenbau; Radweg Kusenweg	2,0
Straßenbau; Am Fichtenbrink	0,6
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,6
Straßenbau; Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau Gewerbegebiete	2,5
Straßenbau; Integriertes Verkehrsleitsystem	0,6
Straßenbau; Wilhelmstraße einschl. Beleuchtung	0,6
Straßenbau; Radverkehrsanlage Morsestr./Gildemeisterstr./Am Alten Beckhof	0,5
Straßenbau; Ehlenruper Weg	1,0
Straßenbau; Philipp-Reis-Platz	0,6
Straßenbau; Altstadt.Raum	0,9
Straßenbau; Detmolder Straße Sanierung Otto-Brenner-Straße bis Lagesche Straße	3,7
Digitales Bürgerpartizipationstool/ Digitaler Zwilling	0,6
Plattform Open / Urban Data	1,0
Investitionskostenzuschuss an Einrichtungen für Kinder u. Jugendliche	0,5
<b>Summe bedeutender Investitionsauszahlungen</b>	<b>101,2</b>



Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstruktur gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden unter Ziffer 2.2. beschrieben.

### 5.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	0,0	73,5	59,3	110,3	178,0	160,7
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	92,5	8,0	15,6	17,8	0,0	0,0

Bei den geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen spiegelt sich das erhöhte Investitionsvolumen zum Abbau des Investitionsstaus wider. Im Planungszeitraum macht sich besonders die Umsetzung des Schulbauprogramms bemerkbar. Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden dem ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung geplanten Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem Mittelabflussplan entsprechend angepasst. Die Kredite werden an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH weitergeleitet.

In 2023 wird die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ (Kredit aus 2022) in einen Investitionskostenzuschuss umgesetzt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. € wird aus dem an die Stadt zurückfließenden Konzerndarlehen finanziert. Neue Kreditaufnahmen sind für die Umwandlung nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Kreditemächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch werden – neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen – auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltsplan 2024 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 108,2 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 38,4 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 55,1 Mio. €). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltsatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

### 5.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>421,8</b>	<b>191,1</b>	<b>275,2</b>	<b>421,8</b>	<b>563,5</b>	<b>626,7</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	106,3	103,0	74,8	128,0	178,0	160,7
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	315,5	88,1	200,3	293,8	385,5	466,0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>395,5</b>	<b>81,3</b>	<b>154,0</b>	<b>213,2</b>	<b>350,7</b>	<b>410,2</b>
Tilgung und Gewährung von Darlehen	21,1	31,3	8,4	12,9	56,9	24,8
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	374,4	50,0	145,6	200,3	293,8	385,5
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>26,3</b>	<b>109,8</b>	<b>121,2</b>	<b>208,6</b>	<b>212,8</b>	<b>216,5</b>

In diesem Teil des Finanzplans werden die Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Weiter werden zusätzlich die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung dargestellt.

Wie unter Ziffer 5.2.3. bereits erläutert, sind auch für den Haushaltsplan 2024 und für das Planungsjahr 2025 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind sowohl diese Darlehensaufnahmen als auch die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen notwendigen Darlehensaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2022 hat sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich rückläufig entwickelt. Für den Planungszeitraum bis 2027 ist wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die weiterhin angespannte Haushaltslage zurückzuführen.

In der Haushaltssatzung ist für das Jahr 2024 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 300 Mio. € vorgesehen.

## 6. Gesamtsituation

Seit 2016 konnten die Haushaltsjahre jeweils mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen und die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgefüllt werden. Das ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch im Jahresabschluss 2022 gelungen, der mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung i. H. v. rd. 81,7 Mio. € endet. Für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 68,1 Mio. € gerechnet.

Bedingt durch die Auswirkungen der Kriegereignisse in der Ukraine und die immer noch spürbaren Lieferengpässe infolge der COVID-19-Pandemie haben sich u. a. die Preise für Baustoffe und Bauleistungen sowie die Energiebezugspreise sprunghaft entwickelt. Darüber hinaus führen u. a. der Tarifabschluss und die Besoldungsanpassung für den öffentlichen Dienst,

das gestiegene Zinsniveau, die aus dem Haushalt zu tragenden Defizite beim ÖPNV sowie die steigende Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Weiter entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine.

Ab dem Jahr 2024 entstehen durchgängig Fehlbeträge, die planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich machen. Die Ausgleichsrücklage wird die Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation bis einschließlich 2026 in voller Höhe und im Haushaltsjahr 2027 mit einem Teilbetrag von rd. 108,6 Mio. € auffangen können (s. Ziffer 3.2.). Ab dem Haushaltsjahr 2027 muss erstmals die allgemeine Rücklage mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 14,5 Mio. € zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Eine Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch noch nicht ausgelöst.

## 6.1. Ertragsentwicklung

Längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge sind gerade in diesen Zeiten risikobehaftet. Die Risiken bestehen insbesondere bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die halbjährig aktualisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises aus Oktober 2023 führt im Ergebnis gegenüber den Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung insgesamt zu geringen Anpassungen bei den Steueransätzen, die dem Haushaltsplanentwurf 2024 zugrunde lagen. Es wird von einer gewissen Stabilität ausgegangen.

Trotz aller gesamtwirtschaftlichen Widrigkeiten schloss das Jahr 2023 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 305,7 Mio. € gegenüber einem Planwert von 279,1 Mio. €. Damit stellt die Bielefelder Wirtschaft weiterhin ihre hohe Widerstandskraft und Zukunftsfähigkeit unter Beweis. Diese ist zum einen auf einen gesunden Branchenmix und zum anderen auf einen stabilen industriellen Kern zurückzuführen. Der Ansatz 2024 liegt bei 301,9 Mio. €.

Auch bundesweit wird bei der Gewerbesteuer noch nicht von gravierenden steuerlichen Einbrüchen ausgegangen. Die niedrigeren Aufkommenserwartungen der beiden vergangenen Jahre wurden übertroffen, da sich u. a. wesentliche Risiken (Auswirkungen einer befürchteten Gasmangellage) nicht realisiert haben. Ob sich die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Bereichen künftig fortschreiben lässt, ist angesichts möglicher Inflationsfolgen und vor dem Hintergrund der gegenwärtig eher negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland nicht vorherzusehen und birgt auch für Bielefeld ein Risiko.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler und planbarer. Aus diesem Grund spielte die Grundsteuer – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle bei der Haushaltskonsolidierung. Das geplante Aufkommen der Grundsteuer B liegt 2024 bei rd. 81,5 Mio. €.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Das Land NRW legt ab 2025 uneingeschränkt das sogenannte „Bundesmodell“ der Grundsteuerreform zur aufkommensneutralen Neufestsetzung der Grundsteuer zu Grunde.

Trotz der schwierigen Haushaltslage ist seitens der Stadt Bielefeld bisher vorgesehen, die Grundsteuerreform insgesamt „aufkommensneutral“ umzusetzen. Das bedeutet, der Hebesatz soll nur soweit verändert werden, wie dies rechnerisch insgesamt erforderlich sein wird, um das bisher im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 vorgesehene Grundsteueraufkommen als Gesamtbetrag auch weiterhin zu erreichen.

Da insgesamt deutliche Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten zu erwarten sind, hat der Rat der Stadt Bielefeld am 02.11.2023 beschlossen, die Landesregierung in NRW aufzufordern, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Anschließend sollten die unterschiedlichen Belastungen durch ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer und differenzierter Messzahlen korrigiert werden. Mit dem Erlass neuer Grundsteuermessbescheide zur Anwendung der neuen Messzahlen könnten dann bei der folgenden Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinden die Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Gruppen der Grundstückseigentümer vermieden werden.

Ertragsprognosen gehen aktuell von einer gebremsten Inflation und weitgehend wirtschaftlicher Erholung in den Jahren 2024 und 2025 – und in der Folge dann von einer weitgehend stabilen kommunalen steuerlichen Ertragslage – aus.

Unter Berücksichtigung der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 27.10.2023 werden die Schlüsselzuweisungen für Bielefeld in 2024 um 11,3 Mio. € und in den Jahren 2025 bis 2027 um weitere 24,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf reduziert.

## **6.2. Kredite und Zinsen**

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2022 war bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020, auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 und auf 300 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2023 Rechnung getragen. Die Ermächtigung in Höhe von 300 Mio. € wird auch für das Haushaltsjahr 2024 noch als ausreichend angesehen.

Für die Zukunft zeichnet sich jedoch als Folge der Fehlbetragsentwicklung ein wieder ansteigender Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ab.

Weiter ergibt sich durch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms ein steigender Bedarf an Krediten für Investitionen. Dieser liegt im Haushaltsjahr 2024 bei rd. 59,3 Mio. €. In den Jahren 2025 bis 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 110,3 Mio. €, 178,0 Mio. € und 160,7 Mio. € geplant.

Die höhere Verschuldung mit Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. mit Krediten für Investitionen führt – in Kombination mit dem stark gestiegenen Zinsniveau – zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen und damit einhergehend zu größeren Haushaltsbelastungen. Finanzwirtschaftliche Spielräume werden eingeschränkt. Durch ein möglicherweise weiter ansteigendes Zinsniveau ergeben sich Risiken für die Haushalte künftiger Jahre.

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird daher aktiv die Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Planungszeitraum ist unter Ziffer 4.2.3. (Finanzergebnis) dargestellt.

### 6.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Für 2024 sieht der Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes von monatlich 220 € in den Monaten Januar und Februar 2024 und ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 € als Sockelbetrag vor, der mit einer prozentualen Erhöhung von 5,5 % gekoppelt wird. Zur Umsetzung des Tarifabschlusses werden für die Kernverwaltung der Stadt 18,1 Mio. € Personalkosten im Jahr 2024 eingeplant. Basis für die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger sind die Tarifverhandlungen für die Tariflich Beschäftigten des Landes, die im Herbst 2023 starteten und Anfang Dezember abgeschlossen wurden. Deren Ergebnis wird in der Regel auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen. Für 2024 werden rd. 8,5 Mio. € an zusätzlichen Personalkosten eingeplant.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen nicht zu vermeiden ist.

Personalmehrbedarfe ergeben sich für das Amt für Personal im Zusammenhang mit gestiegenen Fallzahlen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen nach der Beihilfeverordnung NRW.

Der in 2022 begonnene Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes wird fortgesetzt.

Die bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft erfordert die Bereitstellung von Personalkapazitäten.

Der in 2019 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan und der in 2021 beschlossene Brandschutzbedarfsplan sehen eine personelle Aufstockung bei der Berufsfeuerwehr nach einem Stufenplan in den kommenden Jahren vor.

Die gestiegenen Fallzahlen in der Ausländerbehörde und im BürgerServiceCenter erfordern eine Anpassung des Personalbedarfs.

Das Landeskinderschutzgesetz setzt neue Standards in der Aufgabenwahrnehmung und erfordert dadurch den Einsatz weiteren Personals. Weiterhin verlangt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind. Die Umsetzung erfordert die Bereitstellung von entsprechenden Personalkapazitäten. Personalmehrbedarfe resultieren aus der Umsetzung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst und für die integrative Betreuung von Kindern in den städt. Kindertageseinrichtungen.

Akut anstehende Aufgaben (z.B. Masernimpfpflicht) und die weitere Modernisierung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfordern eine weitere Bereitstellung von Personal im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine erfordern weiterhin befristete Personalkapazitäten.

Insbesondere bei IT-Fachkräften, ärztlichen Berufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und ingenieurtechnischen Berufen steht die Stadt Bielefeld im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft. Auch im Sozial- und Erziehungsdienst gestaltet sich die Personalgewinnung zunehmend schwierig. Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft versucht die Stadt Bielefeld durch die Vorzüge einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitflexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Kriterien, mit denen Fachkräfte auch künftig im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für die Verwaltung gewonnen werden können.

Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften kann die Stadt Bielefeld insbesondere in den Verwaltungsbereichen und bei der Berufsfeuerwehr die altersbedingte Personalfuktuation weitestgehend ausgleichen. Bei den Ingenieurberufen und im IT-Bereich wird über studienbegleitende Praktika, Traineeprogramme, die Beamtenlaufbahn für den technischen Dienst und interne Qualifizierungen darauf hingewirkt, die Personalkapazitäten zu decken. Zur Gewinnung neuer Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst wird ab 2024 das Angebot für eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) deutlich erweitert.

#### **6.4. Stadtentwicklung**

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen, insbesondere Schulbaumaßnahmen. Das Gesamtvolumen von ursprünglich 0,9 Milliarden € ist aufgrund von Preissteigerungen trotz Standardsenkungen und zeitlicher Straffung auf mehr als 1,2 Milliarden € gestiegen. Die Kalkulation und Umsetzung obliegt dem ISB. Die Maßnahmen sind im September 2023 kategorisiert und in eine zeitliche Reihenfolge gebracht worden. Der Zeit- und Finanzierungsplan wird jährlich aktualisiert. Eine weitere Ausweitung des Budgets soll vermieden werden.

Die Finanzierung des Schulbauprogramms erfolgt über den Kernhaushalt. Zusätzlich zum Neubau der Hauptfeuerwache bestehen infolge der beschlossenen Bedarfspläne für Brandschutz und Rettungsdienst weitere bauliche Investitionsbedarfe (Bau einer Wache 5 mit Ausbildungszentrum und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr). Auch diese führen zu Folgekosten im konsumtiven Haushalt sowie weiterem Finanzbedarf für den Ausbau der Vorhaltung an Einsatzmitteln (Mehrausstattung an Fahrzeugen und technischem Gerät).

Nach dem derzeitigen Stand ergeben sich aus dem städtischen Bauprogramm für den städtischen Haushalt zusätzliche Folgekosten (Mieten, Betriebskosten inkl. zusätzlicher Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen) für 2024 in Höhe von rd. 2,4 Mio. €, für 2025 von rd. 5,7 Mio. €, für 2026 von rd. 8,9 Mio. € und ab 2027 von rd. 16,6 Mio. €.

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern zeichnet sich vor allem in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz ein hoher Finanzierungsbedarf über einen langen Zeitraum ab. Mit dem Handlungsprogramm Klimaschutz soll das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

Die in Bielefeld geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur. Die Großbaumaßnahme Jahnplatz ist beendet. Die Planung weiterer Maßnahmen wurde angestoßen.

In Ergänzung zu den Zielen der Mobilitätsstrategie und der bisherigen Radverkehrskonzepte wurde bereits in 2021 eine Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt und beschlossen. Das Umsetzungskonzept schafft die Grundlage für eine systematische Radverkehrsförderung mit dem Ziel der sicheren, umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität für alle und sieht für die nächsten 15 Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € vor.

## **6.5. Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur wurden bis Ende 2023 Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im zweiten Kapitel in Höhe von rd. 22,0 Mio. € (= 82 % für die am 05.07.2018 beschlossenen Maßnahmen) abgerufen. Für den Bereich der Schulen wurde der Förderzeitraum bis 2025 verlängert. Die Planungen im Haushalt sind in 2023 bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen des ersten Kapitels sind fristgerecht im Jahr 2023 baulich vollständig umgesetzt und abgerechnet worden.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim gesamten Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

Darüber hinaus strebt die Stadt – unabhängig von der Fördergeber-Ebene – zu jedem Zeitpunkt eine möglichst hohe Finanzierung städtischer Maßnahmen durch Fördermittel an. Die Akquise von Fördermitteln schafft vielfach erst die finanzielle Basis für die Realisierbarkeit kommunaler Projekte in allen Bereichen der Verwaltung. Im Juni 2021 wurde im Amt für Finanzen eine Zentrale Fördermittelkoordination (ZFK) eingerichtet und unterstützt seither verwaltungsweit bei der Fördermittelakquise. Ziel ist die optimierte Nutzung von Fördermitteln in der Gesamtverwaltung, sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch hinsichtlich ihres Beitrages zur gezielten Stadtentwicklung.

## **6.6. Digitalisierung**

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau von Onlineangeboten für Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin eine hohe Priorität. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Online-Dienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems schreiten weiter voran.

Der Schwerpunkt der Einführung und Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems liegt beim Aufbau des zentralen digitalen Postservice sowie auf Prozessen mit zentraler Bedeutung für ämterübergreifende Zusammenarbeit und/oder mit besonderem öffentlichen Fokus. Damit werden eine elektronische Aktenführung und die Nutzung von Workflows bzw. digitaler Bearbeitung zunehmend ermöglicht.

Für die Bielefelder Schulen ist eine Digitalisierungsstrategie aufgestellt worden, um diesbezügliche Rückstände in der technischen Ausstattung zeitgemäß aufzuholen. Neben der bereits bis 2023 umgesetzten 90-prozentigen Förderung von rd. 19.000 mobilen Endgeräten wird die personelle Unterstützung für stetig notwendigen Support bis Ende 2025 ebenfalls im Rahmen des DigitalPakts Schule landesseitig finanziert. Der Rat hat am 08.12.2022 im Rahmen der „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ beschlossen, für Schülerinnen und Schüler aller Klassen ein Ausstattungsverhältnis von 1:1 mit mobilen Endgeräten umzusetzen.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Daher sind die Schwerpunkte der Digitalisierung über alle städtischen

Handlungsfelder hinweg zu betrachten. Diese laufend weiter zu entwickeln und dabei Auswirkungen und Finanzierbarkeit im Blick zu behalten, wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

## **6.7. Jugend und Soziales**

Der Aufwand für den Bereich Jugend und Soziales steigt kontinuierlich. Allein der Sozialtransferaufwand steigt um 14,5 % von rd. 300 Mio. € im Jahresergebnis 2022 auf 343,4 Mio. € im Jahr 2023. Für 2024 sind weitere Steigerungen von rd. 12,7 Mio. € auf 356,1 Mio. € vorgesehen. Im weiteren Planungszeitraum wächst der Aufwand auf 370,2 Mio. € an.

Seit 2018 sind 19 neue Kitas in Betrieb gegangen bzw. werden zum 01.08.2024 an den Start gehen. Um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gewährleisten zu können, sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und die wachsende Bevölkerung, auf den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und auf die Entstehung neuer Wohngebiete mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu stetig steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Ursachen sind sowohl steigende Fallzahlen nach der Corona-Pandemie als auch steigende Personal- und Sachkosten, nicht zuletzt durch eine höhere Betreuungsintensität, da viele Kinder und Jugendliche multiple Problemlagen aufweisen.

Darüber hinaus stellt die Eingliederung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung, die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen, die gesundheitliche Versorgung sowie die psychosoziale Begleitung.

Des Weiteren sind Auswirkungen aus der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, des Landeskinderschutzgesetzes, der Einführung des Bürgergeldes und der Wohngeldreform kalkuliert und eingeplant.

## **6.8. Beteiligungen**

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 23.06.2022 zur Einzahlung eines Betrages von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage und damit verbundener Tilgung des bisher gewährten Betriebsmittelkredites wird das Ziel verfolgt, der Klinikum Bielefeld gGmbH für die kommenden Jahre eine stabile Finanzstruktur zu geben.

Darüber hinaus gewährt die Stadt einen Betriebsmittelkredit für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zunächst bis zum 31.12.2024. Aufgrund von Personalausfällen kann trotz vorhandener Nachfrage nach Krankenhausleistungen die tatsächliche Leistungserbringung nicht in ausreichendem Maße gesteigert werden. Angesichts der Fachkräftesituation wird auch im Jahr 2024 die Inanspruchnahme von Honorarkräften im Ärztlichen Dienst und Pflegedienst mit weit über Tarif liegenden Kosten notwendig sein.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist perspektivisch nicht mehr in der Lage, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG mbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden müssen.



Vor diesem Hintergrund hatte der Rat bereits in 2022 u. a. die Umwandlung eines Darlehens zur Finanzierung neuer VAMOS-Stadtbahnwagen (92,5 Mio. €) in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Eine Vereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH sichert die künftige Finanzierung des ÖPNV durch die Stadt mittels eines Betriebskostenzuschusses, der an die wirtschaftliche Entwicklung der moBiel GmbH gekoppelt ist. Der Rat hat am 15.06.2023 einen entsprechenden Beschluss – grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes – gefasst. Der Verlustausgleich der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der Tochter moBiel GmbH ist dabei auf 18 Mio. € gedeckelt. Als Konsequenz hieraus sollen auf Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH zukünftig keine Verluste entstehen.

Ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Absicherung der Personenverkehrsdienstleistungen liegt vor. Die nun vorliegende Mittelfristplanung zum Wirtschaftsplan 2024 der moBiel GmbH sieht einen erhöhten operativen Verlust für die Jahre 2024 ff. vor. Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 ein bereits eingeplanter städtischer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 29,75 Mio. €.

### **6.9. Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen**

Vor dem Hintergrund der coronabedingten Auswirkungen waren die infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen einschließlich des Haushaltsjahres 2023 als außerordentlicher Ertrag in den Haushalt aufzunehmen.

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine traten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich waren. Insbesondere die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen verursachten Mehraufwendungen in erheblichem Umfang. Das Isolierungsgesetz ist daher erweitert worden. Auf Grundlage des neuen NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes konnte die hieraus entstehenden Belastungen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und auch in der mittelfristigen Planung bis 2026 ebenfalls isoliert werden.

Die Isolierung coronabedingter und durch den Krieg in der Ukraine bedingter Haushaltsbelastungen ist ab 2024 nicht mehr zulässig.

Die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von 214,7 Mio. € (29,4 und 68,1 und 32,9 Mio. € und voraussichtlich 84,3 Mio. € 2023) sind gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre und damit über fast zwei kommende Generationen erfolgswirksam abzuschreiben. Für Bielefeld ist bislang ein 30-jähriger Abschreibungszeitraum vorgesehen und im Haushalt berücksichtigt.

Aktuell sind knapp 4.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld gemeldet. Ob und wie viele Geflüchtete in der nächsten Zeit in die Ukraine zurückgehen, ist angesichts des noch andauernden Krieges und der Zerstörungen in der Ukraine ungewiss. Es wird damit gerechnet, dass viele Flüchtlingsfamilien längerfristig in Deutschland bleiben.

## 6.10. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können.

Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

2018 betragen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung.

Seitdem konnten die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld kontinuierlich weiter zurückgeführt werden.

Auch wenn die Jahre 2020 bis 2023 deutlich positiver abgeschnitten haben als erwartet – mit vor die Klammer gezogener Isolierung – verkehren erheblich negative dreistellige Jahresprognosen für künftige Jahre die Liquiditätsentwicklung wieder ins Gegenteil.

Die ab 2024 geplanten jährlichen Haushaltsfehlbeträge werden rechnerisch zunächst der Ausgleichsrücklage (486,4 Mio. €) und ab 2027 dann der Allgemeinen Rücklage (457,4 Mio. €) zu entnehmen sein. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung besteht derzeit noch nicht, läge aber nicht in weiter Ferne. Eine noch zu beschließende Änderung der Gemeindeordnung würde die Pflicht zur Aufstellung eines HSK nach jetzigem Kenntnisstand weiter in die Zukunft verschieben, ändert aber nichts an der tatsächlichen finanziellen Lage.

Die sich überlagernden Krisen prägen weiterhin die Situation hier vor Ort. Die Bevölkerung wächst, die Energieversorgung und die Daseinsvorsorge stehen weiter vor großen Herausforderungen. Bezogen auf den Klimawandel kommen der Ausbau erneuerbarer Energien sowie vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz hinzu. Neben den sozialen Herausforderungen sind diese Entwicklungen in den nächsten Jahren mit massiven Investitions- und Ausgabebedarfen verbunden. Hinzu kommen Preissteigerungen und steigende Zinsen.

Bund und Land sind gefordert, die Städte in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Eine deutlich verbesserte finanzielle Grundausstattung der Kommunen – beispielsweise in Form eines höheren gemeindlichen Anteils am Steueraufkommen – könnte Abhilfe schaffen. Anderenfalls ist absehbar, dass kommunale Aufgaben langfristig nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können und notwendige Instandhaltungsinvestitionen – wie in der Vergangenheit – nicht getätigt werden können.

Bielefeld, den 10.01.2024

gez. Kaschel  
Stadtkämmerer

**Stadt Bielefeld**  
**Bilanz**  
**zum 31. Dezember 2022**

		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b><u>AKTIVA</u></b>				<b><u>PASSIVA</u></b>			
0	<b>Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit</b>	<b><u>130.486.415,20</u></b>	<b><u>97.542.623,00</u></b>	1	Eigenkapital		
1	<b>Anlagevermögen</b>			1.1	Allgemeine Rücklage	457.348.005,44	457.354.260,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.142.091,43	2.092.084,81	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.801.895,54
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2.142.091,43</u></b>	<b><u>2.092.084,81</u></b>	1.3	Ausgleichsrücklage	336.638.864,41	223.278.806,13
				1.4	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2	<b>Sachanlagen</b>			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	81.648.818,25	113.360.058,28
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>893.449.948,90</u></b>	<b><u>811.795.020,29</u></b>
1.2.1.1	Grünflächen	14.635.338,19	15.026.918,64	2	<b>Sonderposten</b>		
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31	2.1	für Zuwendungen	301.879.168,16	284.231.923,49
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.2	für Beiträge	73.658.423,71	76.315.614,01
1.2.1.4	Sonstige unbeaute Grundstücke	934.358,11	947.027,10	2.3	für den Gebührenaussgleich	25.782.603,13	17.842.786,35
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	33.610.470,39	32.398.054,91
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		<b>Summe Sonderposten</b>	<b><u>434.930.665,39</u></b>	<b><u>410.788.378,76</u></b>
1.2.2.2	Schulen	553,37	676,34	3	<b>Rückstellungen</b>		
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3.1	Pensionsrückstellungen	899.560.686,00	857.247.813,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	583.666,09	550.361,68	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	30.833.344,16	32.632.940,86
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.099.128,66	356.374,13
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.170.395,48	225.778.136,37	3.4	Sonstige Rückstellungen	59.538.700,81	45.542.288,09
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	103.180.029,98	105.217.981,34		<b>Summe Rückstellungen</b>	<b><u>991.031.859,63</u></b>	<b><u>935.779.416,08</u></b>
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00				

	31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR			EUR	EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	287.783,73	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	281.813.120,67	260.232.558,72	4.1	Anleihen	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.941.899,54	26.746.443,36	4.1.1	für Investitionen	0,00 0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.778.383,20	1.868.754,39	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00 50.000.000,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.602.775,77	72.600.974,91	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.284.404,63	19.820.466,45	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.089.171,21	23.882.392,47	4.2.2	von Beteiligungen	0,00 0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.141.234,18	36.015.153,61	4.2.3	von Sondervermögen	0,00 0,00
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>789.593.075,46</u></b>	<b><u>788.837.806,69</u></b>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	272.129.757,41 187.898.711,13
1.3	<b>Finanzanlagen</b>			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	86.027.607,87 94.899.809,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	650.210.008,24	650.155.015,94	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 0,00
1.3.2	Beteiligungen	2.345.960,47	2.350.582,88	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	46.494.027,66 46.198.344,85
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	200.104,49 0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.159.424,51	7.185.359,03	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	79.522.805,09 76.480.226,59
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen	82.889.078,77 99.122.601,61
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	206.103.595,33	117.333.590,27		<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b><u>567.263.381,29</u></b> <b><u>554.599.694,02</u></b>
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3	an Sondervermögen	38.389.823,41	39.447.297,24	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<b><u>30.986.446,44</u></b> <b><u>28.979.786,65</u></b>
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	4.225.292,54	4.458.522,31			
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>1.613.264.454,31</u></b>	<b><u>1.525.760.717,48</u></b>			
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>2.404.999.621,20</u></b>	<b><u>2.316.690.608,98</u></b>			

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>2 Umlaufvermögen</b>					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	15.250.970,34	10.920.016,28			
2.2.1.2 Beiträge	279.539,93	278.245,48			
2.2.1.3 Steuern	16.959.585,78	13.515.405,61			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	70.891.510,48	55.480.396,00			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.160.363,08	19.501.661,66			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.096.542,50	3.455.148,31			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	765.670,33	627.786,41			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	30.764.300,29	101.049.000,09			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	837,76	609,28			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	9.534.741,37	6.697.323,66			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.954.132,51	8.374.815,22			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	113.680.113,62	20.217.519,41			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>290.338.307,99</u></b>	<b><u>240.117.927,41</u></b>			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>91.837.957,26</u></b>	<b><u>87.591.136,41</u></b>			
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>			
<b>Summe Aktiva:</b>	<b><u>2.917.662.301,65</u></b>	<b><u>2.741.942.295,80</u></b>	<b>Summe Passiva:</b>	<b><u>2.917.662.301,65</u></b>	<b><u>2.741.942.295,80</u></b>

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022	2022	2021	2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	563.163.975	557.520.321	557.520.321	0	613.630.039	56.109.718	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.754.092	442.198.978	442.198.978	0	502.879.396	60.680.418	0
3	+ Sonstige Transfererträge	12.334.597	13.210.513	13.210.513	0	16.321.800	3.111.287	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.180.869	193.557.979	193.557.979	0	198.047.149	4.489.170	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.013.117	5.341.138	5.341.138	0	5.591.116	249.978	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.204.906	184.507.362	184.507.362	0	184.472.616	-34.746	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.059.326	62.421.838	62.421.838	0	69.876.894	7.455.056	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.081.086	1.030.875	1.030.875	0	977.401	-53.474	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.453.791.968</b>	<b>1.459.789.005</b>	<b>1.459.789.005</b>	<b>0</b>	<b>1.591.796.411</b>	<b>132.007.407</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-265.804.337	-293.923.415	-293.978.415	-55.000	-294.890.487	-912.072	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.372.382	-52.698.094	-52.698.094	0	-57.022.048	-4.323.954	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-245.693.111	-264.494.270	-262.355.587	-7.897.536	-262.436.856	-81.269	10.036.219
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-42.747.270	-40.436.126	-40.009.047	-422.923	-41.414.644	-1.405.597	850.002
15	- Transferaufwendungen	-676.982.576	-738.399.791	-738.449.312	-965.583	-739.961.841	-1.512.530	916.062
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.788.754	-146.867.300	-146.301.152	-19.396	-170.601.319	-24.300.167	585.544
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.430.388.430</b>	<b>-1.536.818.996</b>	<b>-1.533.791.607</b>	<b>-9.360.438</b>	<b>-1.566.327.195</b>	<b>-32.535.588</b>	<b>12.387.827</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.403.538</b>	<b>-77.029.991</b>	<b>-74.002.602</b>	<b>-9.360.438</b>	<b>25.469.217</b>	<b>99.471.819</b>	<b>12.387.827</b>
19	+ Finanzerträge	27.568.942	25.114.715	25.114.715	0	27.257.730	2.143.015	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.754.822	-10.101.392	-10.101.392	0	-4.021.921	6.079.471	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>21.814.120</b>	<b>15.013.323</b>	<b>15.013.323</b>	<b>0</b>	<b>23.235.809</b>	<b>8.222.486</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.217.658</b>	<b>-62.016.668</b>	<b>-58.989.279</b>	<b>-9.360.438</b>	<b>48.705.026</b>	<b>107.694.305</b>	<b>12.387.827</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	68.142.401	41.381.554	41.381.554	0	32.943.792	-8.437.762	0

## Jahresabschluss

2022

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2021	2022	2022	2021	2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>68.142.401</b>	<b>41.381.554</b>	<b>41.381.554</b>	<b>0</b>	<b>32.943.792</b>	<b>-8.437.762</b>	<b>0</b>
26	=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>113.360.059</b>	<b>-20.635.114</b>	<b>-17.607.725</b>	<b>-9.360.438</b>	<b>81.648.818</b>	<b>99.256.543</b>	<b>12.387.827</b>
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>113.360.059</b>	<b>-20.635.114</b>	<b>-17.607.725</b>	<b>-9.360.438</b>	<b>81.648.818</b>	<b>99.256.543</b>	<b>12.387.827</b>

## Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
		2021	2022	2022	2021	2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	39	0	0	0	105.568	105.568	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115	0	0	0	172	172	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-123.407	0	0	0	-111.995	-111.995	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-123.253</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.255</b>	<b>-6.255</b>	<b>0</b>



## Jahresabschluss

2022

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022	2022	2021	2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	564.165.754	557.520.321	557.520.321	0	599.346.636	41.826.315	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	416.677.623	409.779.176	409.779.176	0	474.905.122	65.125.946	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	11.538.546	13.210.513	13.210.513	0	14.462.091	1.251.578	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.963.673	184.010.196	184.010.196	0	196.709.882	12.699.686	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.862.546	5.341.138	5.341.138	0	5.667.376	326.238	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	182.857.910	184.507.362	184.507.362	0	182.319.340	-2.188.022	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	39.932.027	44.485.544	44.485.544	0	45.299.658	814.114	0
8 +	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	27.585.190	96.114.715	96.114.715	0	98.115.108	2.000.393	0
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.424.583.269</b>	<b>1.494.968.965</b>	<b>1.494.968.965</b>	<b>0</b>	<b>1.616.825.212</b>	<b>121.856.247</b>	<b>0</b>
10 -	Personalauszahlungen	-228.591.969	-261.844.961	-261.899.961	-55.000	-249.661.292	12.238.669	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-43.196.789	-43.949.656	-43.949.656	0	-47.806.022	-3.856.366	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-240.356.792	-265.826.090	-263.687.407	-7.897.536	-263.199.527	487.880	10.036.219
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-76.819.574	-10.101.392	-10.101.392	0	-5.014.700	5.086.692	0
14 -	Transferauszahlungen	-671.825.399	-733.078.195	-733.127.716	-965.583	-731.509.417	1.618.299	916.062
15 -	Sonstige Auszahlungen	-138.574.481	-140.392.122	-140.378.802	-13.788	-146.633.415	-6.254.613	27.108
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.399.365.004</b>	<b>-1.455.192.416</b>	<b>-1.453.144.934</b>	<b>-8.931.907</b>	<b>-1.443.824.372</b>	<b>9.320.562</b>	<b>10.979.389</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.218.265</b>	<b>39.776.549</b>	<b>41.824.031</b>	<b>-8.931.907</b>	<b>173.000.840</b>	<b>131.176.809</b>	<b>10.979.389</b>
18 +	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	68.695.112	54.595.327	54.595.327	0	28.790.607	-25.804.720	0
19 +	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	637.184	28.500	28.500	0	251.052	222.552	0
20 +	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	197.560	0	0	0	0	0	0
21 +	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	559.375	1.310.000	1.310.000	0	1.299.906	-10.094	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.600.167	5.372.576	5.372.576	0	5.036.717	-335.859	0
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>76.689.400</b>	<b>61.306.403</b>	<b>61.306.403</b>	<b>0</b>	<b>35.378.282</b>	<b>-25.928.121</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022	2022	2021	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Auszu. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-1.238.829	-200.000	-205.080	-9.023	-266.130	-61.050	3.943
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.699.799	-30.938.737	-39.526.297	-14.599.873	-20.389.990	19.136.307	6.012.313
26	-	Auszu. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.939.636	-36.950.182	-26.680.208	-10.160.639	-17.649.124	9.031.084	20.430.613
27	-	Auszu. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-10.769.138	-10.280.500	-564.573	-31.344.422	-2.209.216	-1.644.643	41.060.349
28	-	Auszu. von aktivierbaren Zuwendungen	-23.059.064	-26.311.700	-22.270.035	-4.967.693	-6.113.699	16.156.337	9.009.358
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.565.405	-109.755.405	-109.755.405	0	-93.917.358	15.838.047	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96.271.871</b>	<b>-214.436.524</b>	<b>-199.001.598</b>	<b>-61.081.650</b>	<b>-140.545.517</b>	<b>58.456.081</b>	<b>76.516.576</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.582.471</b>	<b>-153.130.121</b>	<b>-137.695.195</b>	<b>-61.081.650</b>	<b>-105.167.236</b>	<b>32.527.959</b>	<b>76.516.576</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5.635.794</b>	<b>-113.353.572</b>	<b>-95.871.164</b>	<b>-70.013.557</b>	<b>67.833.605</b>	<b>163.704.768</b>	<b>87.495.965</b>
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.760.000	152.232.557	152.232.557	0	106.250.000	-45.982.557	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	329.718.630	117.339.579	117.339.579	0	315.530.603	198.191.024	0
35	-	Auszu. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-16.042.365	-6.218.564	-6.218.564	0	-21.127.314	-14.908.750	0
36	-	Auszu. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-397.469.685	-150.000.000	-150.000.000	0	-374.402.805	-224.402.805	0
<b>37</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-64.033.420</b>	<b>113.353.572</b>	<b>113.353.572</b>	<b>0</b>	<b>26.250.484</b>	<b>-87.103.088</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>=</b>	<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>-58.397.626</b>	<b>0</b>	<b>17.482.408</b>	<b>-70.013.557</b>	<b>94.084.089</b>	<b>76.601.681</b>	<b>87.495.965</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	85.433.837	0	0	0	20.217.519	20.217.519	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-6.818.692	0	0	0	-621.495	-621.495	0
<b>41</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>20.217.519</b>	<b>0</b>	<b>17.482.408</b>	<b>-70.013.557</b>	<b>113.680.114</b>	<b>96.197.706</b>	<b>87.495.965</b>

14.12.2023

# Stellenplan und Stellenübersichten

## Stellenplan 2024

### I. Stellenplan

1. Kernverwaltung
  - 1.1 Beamtinnen/Beamte
  - 1.2 Tariflich Beschäftigte (TB)
    - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
    - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte
3. Sonstige Stellen

### II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
  - 1.1 Beamtinnen/Beamte
  - 1.2 Tariflich Beschäftigte
    - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
    - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst
2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

### III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

### IV. Zusammenfassung

### V. Erläuterungen

## I. STELLENPLAN

### 1. Kernverwaltung

#### 1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
					KW	KU
Wahlbeamte	B10	1,0	1,0	1,0	--	--
	B6	3,0	2,0	2,0	--	--
	B5	2,0	3,0	3,0	--	--
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2	4,0	4,0	4,0	--	--
	A16	10,0	10,0	10,0	--	--
	A15	27,6	26,8	26,8	--	--
	A14	47,5	49,0	45,0	--	--
	A13	15,0	15,7	14,0	2 kw	2 ku
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	52,9	51,7	50,7	--	--
	A12	163,5	158,9	147,9	5 kw	--
	A11	263,3	246,1	225,6	15 kw	--
	A10	231,6	235,2	215,4	16 kw	--
	A9	13,0	13,0	7,0	1 kw	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	337,9	316,1	250,9	2 kw	3 ku
	A8	299,4	299,8	270,0	2 kw	1 ku
	A7	127,3	123,7	105,4	5 kw	1 ku
	A6	8,0	7,3	4,3	--	--
<b>insgesamt:</b>		1.607,0	1.563,3	1.383,0	48 kw	7 ku

## 1.2. Tariflich Beschäftigte

## 1.2.1 Tariflich Beschäftigte (nach Entgeltgruppen)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
				KW	KU
b. R.	67,0	67,0	48,0	--	--
b. R. AT	9,0	9,0	9,0	--	--
E15	23,0	22,0	20,5	1 kw	--
E14	33,5	31,5	21,5	--	--
E13	63,1	60,6	59,1	1 kw	--
E12	135,0	133,2	111,7	10 kw	1 ku
E11	179,0	171,2	146,2	18 kw	3 ku
E10	84,4	84,5	82,0	9 kw	--
E9C	88,4	82,2	78,0	8 kw	--
E9B	95,2	89,2	82,4	11 kw	--
E9A	136,7	127,3	114,7	14 kw	--
E8	150,5	145,6	145,6	21 kw	--
E7	67,6	68,2	66,9	3 kw	--
E6	114,7	112,6	112,8	7 kw	--
E5	62,8	62,3	59,0	4 kw	--
E4	10,3	10,3	8,3	--	--
E3	88,3	87,3	39,1	5 kw	--
E2	39,4	36,2	31,5	2 kw	--
E1				--	--
N	10,0	10,0	10,0	--	--
<b>insgesamt:</b>	<b>1.457,9</b>	<b>1.410,2</b>	<b>1.246,3</b>	<b>114 kw</b>	<b>4 ku</b>

## 1.2.2 Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
				KW	KU
S18				--	--
S17	21,3	20,3	18,8	1 kw	--
S16	11,0	11,0	11,0	--	--
S15	39,5	38,5	36,5	1 kw	--
S14	93,9	88,0	74,7	5 kw	--
S13	36,1	36,1	35,1	--	--
S12	161,9	138,1	125,0	32 kw	--
S11b	13,0	18,5	11,0	2 kw	--
S9	67,4	46,5	39,0	3 kw	--
S8b	35,2	35,2	32,0	--	--
S8a	298,3	296,2	262,6	10 kw	--
S4	2,0	2,0	2,0	--	--
S3	93,5	93,5	67,8	2 kw	--
<b>insgesamt:</b>	<b>873,1</b>	<b>823,9</b>	<b>715,5</b>	<b>56 kw</b>	<b>--</b>

## 2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
					KW	KU
<b>1. 230 - Immobilienservicebetrieb</b>						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				--	--
	A16	1,0	2,0	2,0	--	--
	A15	2,0	2,0	1,0	--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	4,0	5,0	5,0	--	--
	A12	10,0	9,0	8,0	--	--
	A11	8,2	7,2	6,2	--	--
	A10	10,0	10,7	10,7	--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	4,0	4,0	4,0	--	--
	A8	3,6	5,6	3,6	--	--
	A7	3,0	3,8	3,8	--	--
	A6				--	--
<b>insgesamt</b>		<b>45,8</b>	<b>49,3</b>	<b>44,3</b>	--	--
<b>2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld</b>						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				--	--
	A16	1,0	1,0	1,0	--	--
	A15				--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1				--	--
	A12	1,0	1,0	1,0	--	--
	A11	2,0	2,0	2,0	--	--
	A10				--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A8	0,5	0,5	0,5	--	--
	A7	0,5	0,5	0,5	--	--
	A6				--	--
<b>insgesamt</b>		<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	--	--

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
					KW	KU
<b>3. 700 - Umweltbetrieb</b>						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A16	2,0	2,0	2,0	--	--
	A15	3,0	2,0	2,0	--	--
	A14	2,0	3,0	3,0	--	--
	A13	1,5	1,5	1,5	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	5,0	5,0	5,0	--	--
	A12	12,5	10,5	10,5	--	2 ku
	A11	7,8	8,8	8,8	--	--
	A10	4,5	4,0	3,0	--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	3,0	3,0	3,0	--	--
	A8	3,4	3,4	3,4	--	1 ku
	A7	5,6	5,6	4,6	--	--
	A6				--	--
<b>insgesamt</b>		<b>51,3</b>	<b>49,8</b>	<b>47,8</b>	--	<b>3 ku</b>

### 3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
<b>1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					E13	1,0	1,0
						1,0	1,0
<b>2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A10	1,0	1,0		E7	1,0	1,0
		1,0	1,0			1,0	1,0
<b>3. Bielefeld Marketing GmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A11	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
<b>4. Sennestadt GmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A13	0,0	1,0				
		0,0	1,0				
<b>5. Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	0,0	1,0				
			1,0				
<b>6. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					E11	0,5	0,5
						0,5	0,5
<b>Übertrag</b>		2,0	4,0			2,5	2,5



<b>Übertrag</b>		2,0	4,0			2,5	2,5
<b>Laufbahngruppen</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Zahl der Stellen 2024</b>	<b>Zahl der Stellen 2023</b>		<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Zahl der Stellen 2024</b>	<b>Zahl der Stellen 2023</b>
<b>7. Anstalt Bethel</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					S12	0,5	0,5
						0,5	0,5
<b>8. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
Laufbahngruppe 1					S17	0,5	0,5
zweites Einstiegsamt						0,5	0,5
<b>9. Stadtwerke Bielefeld GmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
Laufbahngruppe 2							
	A12	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
<b>10. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					E11	0,5	0,5
					E10	0,5	0,5
					E9B	2,0	2,0
					E9A	5,5	6,0
					E5	0,8	0,8
						9,3	9,8
<b>insgesamt</b>		<b>3,0</b>	<b>5,0</b>			<b>12,8</b>	<b>13,3</b>

**11. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitsplatz)**

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
E15	--	--
E14		
E13	1,0	1,0
E12	--	--
E11	1,0	1,0
E10	0,5	0,5
E9C	--	--
E9B	2,0	2,0
E9A	5,5	6,0
E8	--	--
E7	1,0	1,0
E6	--	--
E5	0,8	0,8
E4	--	--
E3		
E2	--	--
E1	--	--
<b>insgesamt:</b>	11,8	12,3

Entgelt- gruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
S17	0,5	0,5
S12	0,5	0,5
S11B	--	--
<b>insgesamt:</b>	1,0	1,0

Entgelt- gruppe gesamt	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
<b>insgesamt:</b>	12,8	13,3

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
<b>12. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				b. R. AT		1,0
	A16				E15	1,0	
	A15				E14	1,0	1,0
	A14				E13		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13				E12		
	A13 EA1	1,0	1,0		E11	1,0	1,0
	A12	3,0	3,0		E10	10,0	10,0
	A11	5,0	5,0		E9C	98,0	98,0
	A10	20,7	20,7		E9B	1,0	1,0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9				E9A	0,9	0,9
	A9 EA2				E8	5,0	5,0
	A8	1,0	1,0		E7	2,8	2,8
	A7	1,0	1,0		E6	4,0	4,0
	A6	2,0	2,0		E5		
		33,7	33,7		E4		
						124,7	124,7
<b>Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt</b>		<b>158,4</b>	<b>158,4</b>				

<b>13. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)</b>						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
					KW	KU
<b><u>Beamtinnen/Beamte</u></b>						
<b><u>Laufbahngruppe 2</u></b> zweites Einstiegsamt	B2				--	--
	A16				--	--
	A15	1,0	1,0	1,0	--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
<b>Laufbahngruppe 2</b> erstes Einstiegsamt	A13 EA1				--	--
	A12	6,0	4,0	4,0	--	--
	A11	12,0	10,0	10,0	--	--
	A10	12,0	14,0	11,0	--	--
	A9				--	--
<b>Laufbahngruppe 1</b> zweites Einstiegsamt	A9 EA2	5,0	6,0	5,0	--	--
	A8	10,0	10,0	8,0	--	--
	A7	9,0	20,0	17,0	--	--
	A6	2,0	4,0	4,0	--	--
		57,0	69,0	60,0	--	--
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
					KW	KU
<b><u>Tariflich Beschäftigte</u></b>						
	b. R. AT				--	--
	E15				--	--
	E14				--	--
	E13				--	--
	E12	1,0	2,0	2,0	--	--
	E11	3,0	3,0	3,0	--	--
	E10	2,0	2,0	2,0	--	--
	E9C	11,0	12,0	11,0	--	--
	E9B				--	--
	E9A	4,0	4,0	4,0	--	--
	E8	25,0	12,0	9,0	2 kw	--
	E7	6,0	5,0	4,0	--	--
	E6	17,0	17,0	15,0	--	1 ku
E5	1,0	1,0	1,0	--	--	
	70,0	58,0	51,0	2 kw	--	
<b>Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte</b>		<b>127,0</b>	<b>127,0</b>	<b>111,0</b>	<b>2 kw</b>	<b>1 ku</b>

**II. Stellenübersichten 2024**

## 1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

## 1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
			EA1							EA2									
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																
0010	Ergebnis		1,0																
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung		1,0															
0011	Ergebnis			1,0															
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung			1,0														
0012	Ergebnis				1,0														
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung				1,0													
0013	Ergebnis					1,0													
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung		1,0															
0014	Ergebnis			1,0															
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung		1,0															
0015	Ergebnis			1,0															
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung				1,0		2,0	1,0	1,0		3,0			1,0				
002	Ergebnis					1,0		2,0	1,0	1,0		3,0			1,0				
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung										1,0		1,0					
019	Ergebnis											1,0		1,0					
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung					1,0	2,0	1,0		1,0								
091	Ergebnis						1,0	2,0	1,0		1,0								
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
092	Ergebnis							2,0	1,0										
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung						2,0	2,0										
093	Ergebnis							2,0	2,0										
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung						2,0											
094	Ergebnis							2,0											
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
095	Ergebnis							2,0	1,0										
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung				1,0	2,0	3,0	2,0	8,0	41,9	19,0				7,9	0,5		
100	Ergebnis					1,0	2,0	3,0	2,0	8,0	41,9	19,0				7,9	0,5		
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung				1,0	2,0	1,0	3,0	2,0	8,0	17,9	17,5	5,0	1,0	10,8		3,0	
110	Ergebnis					1,0	2,0	1,0	3,0	2,0	8,0	17,9	17,5	5,0	1,0	10,8		3,0	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung						1,0		0,9	0,9							1,4	
111	Ergebnis							1,0		0,9	0,9							1,4	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung										1,0	0,7		0,8				
130	Ergebnis											1,0	0,7		0,8				
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung						1,0		1,0	9,0					1,0			
140	Ergebnis							1,0		1,0	9,0					1,0			

**II. Stellenübersichten 2024**

## 1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

## 1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen					1,0	2,0		1,0	6,0	1,0	16,0	29,6	2,0	9,9			
150 Ergebnis						1,0	2,0			1,0	7,0	17,0	31,6		17,1	77,3			
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung								1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2			
161 Ergebnis										1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2			
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung								1,0	1,0	3,0	1,0		1,0			0,9	
162 Ergebnis										1,0	1,0	3,0	1,0		1,0			0,9	
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,0				0,7	
163 Ergebnis													1,0	1,0				0,7	
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung							1,0				1,0	2,0					
164 Ergebnis									1,0				1,0	2,0					
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung								1,0				1,0				0,6	
166 Ergebnis										1,0				1,0				0,6	
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0					0,5	
170 Ergebnis										1,0			1,0					0,5	
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0	3,0		2,0	12,9	19,4	11,2		8,9	38,1	13,5		
200 Ergebnis						1,0	1,0	3,0		2,0	12,9	19,4	11,2		8,9	38,1	13,5		
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung								2,0									
210 Ergebnis										2,0									
230	Eigenbetriebsähn. Einrichtung Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)						1,0	2,0		4,0	10,0	8,2	10,0		4,0	3,6	3,0		
230 Ergebnis							1,0	2,0		4,0	10,0	8,2	10,0		4,0	3,6	3,0		
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung					1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
300 Ergebnis							1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	1,0	2,0	8,0	9,7	17,5	8,0	23,0	25,1	24,6		
320 Ergebnis							1,0	1,0	1,0	2,0	8,0	9,7	17,5	8,0	23,0	25,1	24,6		
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz					1,0		1,0	1,0	6,0	8,1	3,3		2,0	1,0			
360 Ergebnis							1,0		1,0	1,0	7,0	8,1	3,3		2,0	1,0			
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	35,0	28,0	255,8	75,8	64,6		
370 Ergebnis						1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	35,0	28,0	255,8	75,8	64,6		
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben					1,0	1,0	2,0	1,0	5,8	9,3	5,0		7,6	5,2	1,4	1,0	
400 Ergebnis							1,0	1,0	2,0	1,0	5,8	9,3	5,0		7,6	5,2	1,4	1,0	
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0		0,9	0,5			
410 Ergebnis												0,9	1,0		0,9	0,5			
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0				1,0			
420 Ergebnis								1,0				1,0				1,0			

**II. Stellenübersichten 2024**

## 1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

## 1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
			EA1										EA2						
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0	1,0						
430 Ergebnis							1,0					1,0	1,0						
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0					1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
450 Ergebnis							1,0					1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft											1,0	1,8					2,0
460 Ergebnis													1,0	1,8					2,0
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft										1,0							
470 Ergebnis												1,0							
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,5					
480 Ergebnis							1,0							1,5					
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft												0,8					
490 Ergebnis														0,8					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0		1,0	7,0	37,1	63,9		10,1	17,7	10,3	1,0
500 Ergebnis							1,0	2,0		1,0	7,0	37,1	63,9		10,1	17,7	10,3	1,0	
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					1,0	2,0			2,0	3,0	21,8	8,1		2,7	27,3	3,5	
510 Ergebnis							1,0	2,0			2,0	3,0	21,8	8,1		2,7	27,3	3,5	
520	Sportamt	08 Sportförderung									1,0	1,0	1,0						
520 Ergebnis											1,0	1,0	1,0						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 07 Gesundheitsdienste										1,0		1,0	5,0		1,0		1,0
530 Ergebnis							2,0	3,0			1,0	1,0	3,0	8,0		1,8	1,0	1,0	
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung								1,0		0,5							
540 Ergebnis										1,0		0,5							
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				1,0		2,0	5,0		9,0	9,0	18,8	6,5		1,0	1,0		3,0
600 Ergebnis						1,0		3,0	6,0		10,0	11,0	21,3	6,5		1,0	1,0		3,0
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0	
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0	

**II. Stellenübersichten 2024**

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	8,0	1,0		1,0	4,3		1,5
660 Ergebnis							1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	15,5	15,7		2,2	4,3		1,5
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung											1,0						
680 Ergebnis													1,0						
700	Eigenbetriebsähn. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)						1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	12,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6
700 Ergebnis							1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	12,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH															1,0			
9002 Ergebnis																1,0			
9003	Bielefeld Marketing GmbH																		
9003 Ergebnis																			
9021	Jobcenter Arbeitplus GmbH										1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0
9021 Ergebnis											1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0
9022	Stadtwerke Bielefeld GmbH																		
9022 Ergebnis																			
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				6,0	12,0	12,0		5,0	10,0	9,0	2,0
ZAB Ergebnis								1,0				6,0	12,0	12,0		5,0	10,0	9,0	2,0







**II. Stellenübersichten 2024**

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R. A12	N
600	Ergebnis			2,0	7,0	25,5	32,2	0,5	3,0			9,5		2,5	2,0	1,0		4,5			
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				3,0	5,0	7,5	11,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
620	Ergebnis					3,0	5,0	7,5	11,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		1,0	1,0	7,0	40,8	24,0	9,0	5,2	15,0	10,5	7,0	1,7	9,0			2,0			
660	Ergebnis			1,0	1,0	7,0	40,8	25,0	9,0	5,2	15,0	10,5	8,0	1,7	9,0			2,0			
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	6,5							0,5						
680	Ergebnis			1,0			1,0	6,5							0,5						
9001	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH					1,0															
9001	Ergebnis					1,0															
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0							
9002	Ergebnis													1,0							
9014	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							0,5													
9014	Ergebnis							0,5													
9021	Jobcenter Arbeitplus GmbH			1,0	1,0		1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0							
9021	Ergebnis			1,0	1,0		1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0							
9023	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							0,5	0,5		2,0	5,5					0,8				
9023	Ergebnis							0,5	0,5		2,0	5,5					0,8				
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	3,0	2,0	11,0			4,0	25,0	6,0	17,0	1,0					
ZAB	Ergebnis					1,0	3,0	2,0	11,0			4,0	25,0	6,0	17,0	1,0					



**II. Stellenübersichten****2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
<b>Verwaltungsberufe</b>					
Stadtinspektor-Anwärter/in	110	Anwärterbezüge	26	73	
Aufstiegsbeamte	110	Besoldung	5	8	
Stadtsekretäranwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	54	
<b>Feuerwehrtechnischer Dienst</b>					
Brandmeisteranwärter/in	370	Anwärterbezüge	16	16	
Aufstiegsbeamte	370	Besoldung	2	2	
Brandoberinspektoranwärter/in	370	Anwärterbezüge	--		
Brandmeister/in der Rettungsdienstausbildung	370	Besoldung	7	5	
Notfallsanitäter/in	370	Ausbildungsvergütung	16	49	
<b>Technische Berufe</b>					
Stadtbauobrinnspektoranwärter/in	600	Anwärterbezüge	--	1	
Stadtvermessungsobrinnspektoranwärter/in	620	Anwärterbezüge	2	3	
Geomatiker/in	620	Ausbildungsvergütung	--	2	
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsvergütung	1	5	
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsvergütung	--	1	
<b>IT-Berufe, Medien- u. kaufmännische Berufe</b>					
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	420	Ausbildungsvergütung	1	4	
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Archiv	430	Ausbildungsvergütung	1	1	
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	150	Ausbildungsvergütung	1	3	
Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann	420/ 470	Ausbildungsvergütung	--	1 1	
<b>Gesundheitsberufe</b>					
Lebensmittelkontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1	2	
Hygienekontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1		
<b>Soziale Berufe</b>					
Praxisintegrierte Ausbildung	510.4	Ausbildungsvergütung	8	4	
Praxisintegrierte Ausbildung	510.5	Ausbildungsvergütung	42	41	
<b>Berufspraktikum</b>					
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	170	Praktikumsentgelt	1	1	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	400	Praktikumsentgelt	4	3	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	500	Praktikumsentgelt	4	5	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.3	Praktikumsentgelt	8	6	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.4	Praktikumsentgelt	4	2	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	530	Praktikumsentgelt	2	1	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	540	Praktikumsentgelt	1	1	
Erziehungsdienst	510.4	Praktikumsentgelt	4	3	
Erziehungsdienst	510.5	Praktikumsentgelt	42	41	
<b>Sonstige</b>					
Volontär/in	480	besondere Regelung	--	1	
Bundesfreiwilligendienst	110	besondere Regelung	17	6	
Bundesfreiwilligendienst	400	besondere Regelung	30	16	
Bundesfreiwilligendienst	510	besondere Regelung	15	4	
Freiwilliges Soziales Jahr	110	besondere Regelung	17	8	
Freiwilliges Soziales Jahr	510	besondere Regelung	14	9	
Trainee	100	Entgelt	3	1	
Trainee	150	Entgelt	4	2	
Trainee	320	Entgelt	2	1	
Trainee	500	Entgelt	2	2	
Trainee	620	Entgelt	2	1	
<b>insgesamt:</b>			331,0	385,0	

**III. Stellen in den  
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen					
	Beamtinnen/ Beamte		Tariflich Beschäftigte		<u>insgesamt</u>	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
230 - Immobilienservicebetrieb	45,8	49,3	532,7	520,2	578,5	569,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	6,0	6,0	195,8	195,3	201,8	201,3
700 - Umweltbetrieb	51,3	49,8	1.072,2	1048,4	1.123,5	1.098,2
<u>insgesamt</u>	<b>103,1</b>	<b>105,1</b>	<b>1.800,7</b>	<b>1.763,9</b>	<b>1.903,8</b>	<b>1.869,0</b>

**IV. ZUSAMMENFASSUNG**

14.12.2023

**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

<b>Beschäftigtengruppe</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Beamtinnen/Beamte	1.607,0	1.563,3
Tariflich Beschäftigte	2.331,0	2.234,1
- nach Entgeltgruppen	1.457,9	1.410,2
- SuE	873,1	823,9
<b><u>insgesamt</u></b>	<b>3.938,0</b>	<b>3.797,4</b>

**2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)**

<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
230 - Immobilienservicebetrieb	578,5	569,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,8	201,3
700 - Umweltbetrieb	1.123,5	1.098,2
<b><u>insgesamt</u></b>	<b>1.903,8</b>	<b>1.869,0</b>

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.841,8** **5.666,4**

**3. Sonstige Stellen**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	158,4	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	15,8	18,3
<b><u>insgesamt</u></b>	<b>301,2</b>	<b>303,7</b>

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **6.143,0** **5.970,1**

## Erläuterungen des Stellenplanes 2024

## A) Kernverwaltung

## I. Einsparungen

Stellen-Nr	Tätigkeit	Erläuterung	Stellen-anteil
300 00 130	Jurist. Sachbearbeitung und stellv. Amtsleitung	Aufgabenanpassung	-0,2
019 10 120	Betriebsarzt/ärztin	Beschluss VV vom 07.11.2023	-0,5
200 21 140	Sachbearbeitung Keyuser SAP, im Verwaltungsentwurf Teamleitung	Aufgabenverlagerung	-0,5
200 31 120	Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben, Schmutzwasser	Wegfall der Aufgabe	-0,3
200 31 230	Sachbearbeitung Vergnügungssteuer, Hundesteuer	Wegfall der Aufgabe	-0,6
200 52 300	Sachbearbeitung elektronischer Kontoauszug	Wegfall der Aufgabe	-1,0
150 13 240	Sachbearbeitung Wahlen, Organisation Wahllokale und Wahlmaterial	Aufgabenverlagerung	-1,0
150 17 100	Abteilungsleitung	Wegfall der Aufgabe	-1,0
150 17 110	Sachbearbeitung Zensus, Stellv. Abteilungsleitung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 120	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 130	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 140	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 150	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 21 165	Standesbeamte/r Geburten	Aufgabenverlagerung	-0,5
150 22 150	Standesbeamter/in Anmeldung Eheschließungen, Eheschließungen, Namensänderungen	Aufgabenverlagerung	-0,2
150 51 230	Sachbearbeitung BSC ,Koordination	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
370 14 167	Brandmeister/in	Beschluss VV vom 07.11.2023	-1,0
370 14 267	Brandmeister/in	Beschluss VV vom 07.11.2023	-1,0
370 14 366	Brandmeister/in	Beschluss VV vom 07.11.2023	-0,7
400 11 160	Sachbearbeitung Schulbau, Förderprogramme	Aufgabenverlagerung	-1,0
400 11 347	Sachbearbeitung Ausführung Rhythmisierte Ganztage	Beschluss VV vom 07.11.2023	-0,5
400 11 368	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 500	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 501	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 557	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 564	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,2
400 11 616	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,3
400 12 175	Sachbearbeitung Projekt Digitales Schülerticket	Realisierung kw-Vermerk	-0,4
400 13 170	Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten - Schwerpunkt Ukraine	Aufgabenanpassung	-0,3
460 27 110	Weiterbildungslehrer/in Deutsch als Fremdsprache	Aufgabenanpassung	-0,5
470 00 270	Musikschullehrer/in	Aufgabenanpassung	-0,1
470 00 580	Musikschullehrer/in	Aufgabenanpassung	-0,3
360 41 190	Sachbearbeitung Neubau, Unterhaltung	Wegfall der Aufgabe	-0,8
360 41 200	Sachbearbeitung Wasserrechte	Wegfall der Aufgabe	-0,2
660 11 320	Sachbearbeitung Finanzen (Mitw. Finanzcontrolling, Reisekostenabrechn., Beschaffung von Büromöbeln und techn. Büroausstattung)	Aufgabenveränderung	-0,1
620 11 120	Sachbearbeitung Finanzen, IT-Sachmittel, allgemeine Verwaltungsaufgaben	Aufgabenveränderung	-0,2
680 00 150	Digital Scout	Aufgabenverlagerung	-0,5
500 11 110	Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 11 230	Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 11 250	Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 21 170	Sachbearbeitung materielle Hilfen	Aufgrund gesunkener Fallzahlen kann eine Einsparung im Umfang von 1,0 Stellen erfolgen.	-1,0
500 21 210	Sachbearbeitung materielle Hilfen	Aufgrund gesunkener Fallzahlen kann eine Einsparung im Umfang von 1,0 Stellen erfolgen.	-1,0
500 25 270	Sachbearbeitung AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 25 280	Sachbearbeitung AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 31 170	Sachbearbeiter/in Projekt "Guter Lebensabend NRW"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 31 360	Aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum / ehemals: Streetwork für Seniorinnen/Senioren	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
540 00 270	Sachbearbeiter/in Projekt "Grüner Würfel"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
540 00 280	Sachbearbeiter/in Projekt "Grüner Würfel"	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
540 00 300	Sachbearbeitung Trägerkooperation, IT-Koordination	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
gesamt			<b>-31,3</b>



<b>II. Mehrstellen 2024 insgesamt</b>	<b>171,9</b>
davon <b>Mehrstellen</b> mit Refinanzierung <b>ab 70 Prozent</b> oder Personalaufwand bereits gedeckt	34,1
davon <b>Mehrstellen</b> mit Refinanzierung <b>unter 70 Prozent</b> bzw. keiner Refinanzierung und keiner Deckung Personalaufwand	137,8

<b>1. Mehrstellen 2024 mit Refinanzierung ab 70 Prozent oder Personalaufwand bereits gedeckt</b>		<b>34,1</b>
<b>Plan</b>	100 ITK-Organisationssachbearbeitung Kommunale Fachanwendungen, Bereich Gesundheitsdienste	1,0
	200 Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben	1,0
	530 Facharzt/-ärztin	0,5
	530 Medizinisch technische Assistenz	1,0
	530 Sozialarbeit AIDS-Beratung und -prävention, Prävention weiterer sexual übertragbarer Krankheiten	0,5
	530 Zahnmedizinische Fachkraft, Prophylaxehelfer/in	0,4
	370 Fahrer/in 12 Std. RTW (Hauptwache)	2,0
	370 Fahrer/in 12 Std. RTW (Wache Süd)	1,0
	370 Fahrer/in 12 Std. RTW (Wache West)	1,0
	370 Führung 12 Std. RTW (Hauptwache)	3,0
	370 Führung 12 Std. RTW (Wache Süd)	4,0
	370 Führung 12 Std. RTW (Wache West)	4,0
	370 Hauptbrandmeister/in	0,4
	370 Sachbearbeitung Gebührenabrechnung	1,3
	500 Sachbearbeitung Pflegeberatung	0,5
	510 Sozialarbeit Pflegekinderdienst	0,5
	510 Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	4,0
<b>Plan Ergebnis</b>		<b>26,1</b>
<b>kw</b>	400 DigitalPakt IT-Administration an Schulen	1,0
	530 Facharzt/-ärztin (Kinder- und Jugendgesundheit)	0,5
	530 Medizinische/r Fachangestellte/r	0,5
	530 Sachbearbeitung Apotheken- und Arzneimittelwesen, Infektionsschutz, Trinkwasser- und Chemikalienüberwachung, Heilpraktiker- und Heilkundeausübung	1,0
	530 Sachbearbeitung Masernimpfpflicht	1,0
	530 Sachbearbeitung Haushalt, Controlling, Innere Verwaltung	1,0
	530 Sachbearbeitung Masernimpfpflicht, Koordination	1,0
	530 Sachbearbeitung Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Vorschriften des Lebensmittelrechts	1,0
	530 Sachbearbeitung Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Bereich des Tierschutzes	1,0
<b>kw Ergebnis</b>		<b>8,0</b>

<b>2. Mehrstellen 2024 mit einer Refinanzierung unter 70 Prozent bzw. keiner Refinanzierung und keiner Deckung Personalaufwand</b>		<b>137,8</b>
<b>Plan</b>	300 Jurist. Sachbearbeitung	0,5
	300 Sachbearbeitung Datenschutz, Prozesskosten	0,3
	019 Verantwortliche Elektrofachkraft Kernverwaltung	1,0
	100 Sachbearbeitung Digitaler Postservice	0,5
	100 ITK-Organisationssachbearbeitung SAP IdM	1,0
	100 Sachbearbeitung Operative Steuerung	0,5
	100 Teamleitung, stell. Abteilungsleitung	0,2
	110 Sachbearbeitung Beihilfen	1,0
	110 Sachbearbeitung Beihilfen, schwierige Fälle, Widersprüche, Klageverfahren	0,5
	110 Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten Tarifbeschäftigte	0,5
	200 Sachbearbeitung Fördermittelkoordination (ausgehende Förderung und Stadtgesellschaft)	1,0
	200 Sachbearbeitung Key-User SAP/GES	1,0
	200 Sachbearbeitung SAP-Keyuser (Modul UStE-Lösung und Modul Steuern)	1,0
	JAV Mitglied der Jugend -und Auszubildendenvertretung (JAV)	0,5
	150 Abteilungsleitung	1,0
	150 Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten	3,1
	150 Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten, Koordinator	1,0
	150 Sachbearbeitung BSC	2,2
	150 Sachbearbeitung Grundsatzfragen und Support	1,0
	150 Sachbearbeitung IT	0,5
	150 Sachbearbeitung Schulung und Coaching	1,0
	150 Standesbeamter/in Geburten	0,5
	150 Standesbeamter/in Anmeldung Eheschließungen, Eheschließungen, Namensänderungen	0,2
	150 Standesbeamter/in Sterbefälle	1,5
	150 Standesbeamter/in Urkundenstelle	0,4
	150 Teamleitung	1,0
	400 Sachbearbeitung Schulbüro	2,2
	400 AWO-BK Sachbearbeitung Schulbüro	0,5

	400	AWO-BK Sachbearbeitung Bibliothek	0,4
	400	Koordination Schulsekretariate	1,0
	400	Koordination Schulsekretariate, Umsetzung	1,0
	400	Sachbearbeitung Lehrerangelegenheiten und Sonderaufgaben Schülerangelegenheiten	0,1
	400	Sachbearbeitung Medienservice	0,4
	400	Sachbearbeitung Projektsteuerung Schulbauprogramm	1,0
	400	Sachbearbeitung Schulform	0,5
	400	Schulsozialarbeit	9,2
	420	Sachbearbeitung Bibliotheks- und Medienpädagogik Schildesche	1,0
	460	Leitung Programmbereich Frau und Gesellschaft	0,5
	460	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise, Sponsoring	0,5
	460	Sachbearbeitung Veranstaltungsabwicklung Integration, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	0,1
	470	Leitung Sparte Schauspiel, Koordination Kursbereich Schauspiel	0,4
	470	Sachbearbeitung Verwaltung und Kundenbetreuung	0,4
	480	Restaurator/in Zuarbeit (Holzarbeiten)	1,0
	320	Sachbearbeitung Betreuung SAP-Modul KA Toolset und WinOWiG	1,0
	320	Sachbearbeitung Kommunaler Ordnungsdienst	3,0
	320	Sachbearbeitung Leitstelle, Schichtleitung	2,5
	320	Sachbearbeitung Zulassungswesen	3,0
	360	Sachbearbeitung Förderungs- und Ökokontenmanagement	1,0
	360	Sachbearbeitung Gewässer Ausbau WRRL	1,0
	360	Sachbearbeitung Projektsteuerung und Kommunikation	1,0
	360	Sachbearbeitung Schadstoffe in Abwasser und Produktionsprozessen	1,0
	360	Sachbearbeitung Untere Wasserbehörde u. Bodenschutzbehörde	0,5
	360	Sachbearbeitung Landschaftsplanung-Grünplanung	2,0
	360	Sachbearbeitung Grünmanagement, Erholungsinfrastruktur	0,5
	530	Facharzt/-ärztin	0,2
	530	Facharzt/-ärztin (Infektionsschutz)	0,3
	660	Sachbearbeitung Anforderung von Schadenersätzen	0,2
	370	Disposition	3,0
	370	Hauptbrandmeister (Fahrzeugfahrer Sonderfahrzeuge Wache Nord)	1,0
	370	Hauptbrandmeister/in Fahrer/in (Sonderfahrzeuge Wache Nord)	4,0
	370	Hauptbrandmeister/in Führung (Sonderfahrzeuge Wache Nord)	4,0
	370	Sachbearbeitung Datenauswertung Leitstelle	0,5
	370	Sachbearbeitung PSNV, Aus- und Fortbildung	1,0
	370	Sachbearbeitung Techn. Einkauf und Einsatzdienst	1,0
	370	Sachbearbeitung Vorbeugender Brandschutz (BVS)	1,0
	600	Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss	0,3
	600	Wohnungsmarktbeobachtung	0,5
	620	Sachbearbeitung Haushalt und Controlling, allgemeine Verwaltungs- und Projektaufgaben	0,5
	620	Sachbearbeitung Katasterübernahme, Personen- und Bestandsdaten, ALKIS-Datenpflege	0,5
	620	Sachbearbeitung Vermessungsunterlagenarchiv, Katastererneuerungsberechnungen	0,5
	500	Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	1,0
	500	Sachbearbeitung Grundsicherung für Geflüchtete aus der Ukraine	1,0
	500	Sachbearbeitung Innere Verwaltung	0,3
	500	Sachbearbeitung Pflegeberatung	1,0
	500	Sachbearbeitung Post und Archivverwaltung	0,7
	500	Sachbearbeitung Vertragsangelegenheiten	1,0
	500	Sachbearbeitung Verwaltung	0,5
	500	Sachbearbeitung WTG-Behörde	0,5
	500	Umsetzung Tarifabschluss SuE	0,2
	510	Sachbearbeitung Koordination "Sprach- und Familienbildungsprogramme in den Kitas"	0,5
	510	Sachbearbeitung Projektmanagement	1,0
	510	Fachberatung Inklusion	1,0
	510	Fachberatung Kindertagespflege	0,6
	510	Fachkraft	2,1
	510	Heilpädagoge/in	16,9
	510	Sachbearbeitung Betriebskostenfinanzierung Kindertagesbetreuung, Koordination mit Schwerpunkt B	0,2
	510	Sachbearbeitung Inklusion	1,0
	510	Sachbearbeitung Rechtsstelle	0,7
	510	Sozialarbeit	3,0
	510	Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	1,7
	510	Sozialarbeit Familienzentren	1,0
	510	Teamleitung	1,0
	510	Verfahrenslotsen	4,0
	510	Vertretungspool Hauswirtschaftskräfte	2,2
	540	Integrierte Sozialplanung, Grundsatzangelegenheiten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	0,5
		<b>Plan Ergebnis</b>	<b>121,7</b>

<b>kw</b>	002	Technischer Support Sitzungsräume Rathaus	0,6
	019	Sachbearbeitung Verwaltung	0,5
	100	Auftragssachbearbeitung, Haushalt, Finanzen, Rechnungswesen	1,5
	150	Sachbearbeitung Asyl	1,0
	150	Sachbearbeitung Chancen-Aufenthalt	1,0
	400	AWO-BK Sachbearbeitung Bibliothek	0,7
	400	Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten Migration, Integration, HSL	1,0
	400	Sachbearbeitung Support IT-Schulen	0,5
	660	Sachbearbeitung Baustellenkoordinierung, Baustellenkontrollen	1,0
	660	Sachbearbeitung Verkehrswegeplanung	1,0
	680	Kommunikations-/Eventmanagement	1,0
	680	Projektmanagement Open Innovation City	1,0
	510	Sachbearbeitung Zeiterfassung, Mitarbeit Verwaltung	1,0
	510	Heilpädagoge/in	3,0
	510	Vertretungspool Hauswirtschaftskräfte	1,0
	540	Sachbearbeitung Projekte in Quartieren	0,3
<b>kw Ergebnis</b>			<b>16,1</b>

**Erläuterungen des Stellenplans 2024**  
**- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -**

**B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)**

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

**I. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen**

		Stellen +/-
<b>230</b>	Aufnahme von 9,0 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ISB 2024	+9,0
		<u>+9,0</u>
<b>450</b>	Aufnahmen von 0,5 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes BuO 2024	+0,5
		<u>+0,5</u>
<b>700</b>	Aufnahme von 25,3 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes UWB 2024	+25,3
		<u>+25,3</u>
<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt</b>		<u><u>+34,8</u></u>

**II. Sonstige Stellen**

		Stellen +/-
<b>S163</b>	Zuweisung Sennestadt GmbH	-1,0
<b>S700</b>	Zuweisung Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH	-1,0
<b>S560</b>	Zuweisung CVUA OWL	-0,5
		<u>-2,5</u>
<b>Sonstige Stellen insgesamt</b>		<u><u>-2,5</u></u>

<b>Stellenveränderungen gesamt:</b>		
<b>- Teil 1 Kernverwaltung</b>		<b>+140,6</b>
- - 31,3 Einsparungen		
- + 171,9 Mehrstellen		
- +/- 58,8 Umschichtungen		
<b>- Teil 2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (TB und Beamte)</b>		<b>+34,8</b>
<b>- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)</b>		<b>-2,5</b>
		<u><u>+172,9</u></u>

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen  
(Haushaltsplan 2024)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	4	5	5	5	6
<b>2024</b>	0	29.177	19.182	21.272	38.570
<b>2023*</b>	12.980	2.600	800	0	0
<b>2022**</b>	5.590	0	0	0	0
<b>Summe</b>	18.570	31.777	19.982	21.272	38.570
<b>Nachrichtlich:</b> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ***	74.850	128.077	178.031	160.699	160.699

\* Im Haushaltsplan **2023** ist eine VE für die Jöllenbecker Straße (4.600 T €, je 1.900 T € für 2024 und 2025 und 800 T € für 2026) enthalten, die in 2023 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (insgesamt 42.500 T € im HPI. 2023, 2.500 T € für 2024, je 15.000 T € für 2025 und 2026 und 10.000 T € für 2027), für die Heeper Straße (insgesamt 15.000 T €, je 5.000 T € für 2024 - 2026), für die Deppendorfer Straße (1.700 T € für 2024) sowie für die Verler Straße/Paderborner Straße (1.000 T € für 2024). Zum Haushaltsplan 2024 wurden für diese Maßnahmen neue VE's eingeplant. Die Beträge aus 2023 wurden daher entsprechend reduziert.

\*\* Im Jahr **2022** wurden von den eingeplanten VE's mit Kassenwirksamkeit 2024 von 28.975 T € nur insgesamt 5.590 T € in Anspruch genommen (450 T € für die Sender Straße, je 870 T € für zwei Drehleitern der Feuerwehr und 3.400 T € für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet). Die VE's mit Kassenwirksamkeit 2025 (18,150 T €) und 2026 (8.500 T €) für den Breitbandausbau "Graue Flecken" und die Heeper Straße wurden nicht benötigt, weil sich beide Maßnahmen verschoben haben und in Folgejahren erneut VE's eingeplant wurden.

\*\*\* In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2024 und 2025 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:  
2024 = 15.575 T €, 2025 = 17.800 T €



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 T€
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5.1 von Kreditinstituten	81.313	157.814	209.874
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1)	190.816	84.083	98.492
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen *</b>	<b>272.129</b>	<b>241.897</b>	<b>308.366</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>86.028</b>	<b>87.492</b>	<b>142.230</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>358.157</b>	<b>329.389</b>	<b>450.596</b>
<b>nachrichtlich:</b>			
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	34.251	31.742	29.234
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	11.344	10.711	10.077
Harte Patronatserklärungen	2.058	1.846	1.635
Grundschulden	350	350	350
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	188	172	158
<b>Summe Bürgschaften *</b>	<b>48.191</b>	<b>44.821</b>	<b>41.454</b>

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

\* da die vorstehenden Beträge gerundet wurden, ergeben sich in der Summe Rundungsdifferenzen von 1.000 € gegenüber der Bilanz 2022









Umlage Managementproduktpauschale 2024																										
Erstattungsrechte Dienststelle:	002.1	002.2	005	019				091	100				110			112	113	140	200.2. Amtslei-	210	300		Summe			
	Büro Oberbürgermeister	Büro des Rates	Gleichstellungsstelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personalarzt	Schwer-behinderndenvertretung	Rechnungsprüfungsamt	Amt für Finanzen	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsamt				
PSP-Element:	11.01.02.01	11.01.70.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.18.02	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.08.03.3000	11.01.04.01	11.01.12	11.01.06.01	11.01.09.02	11.01.15.01	11.01.11.01	11.01.32.01			
	Steuerungsunterstützung	Aufwend. für ehrenamt. Tätigkeit	Gleichstellung innerhalb d. Verwaltung	Arbeitsicherheit	Arbeitsmedizin	Sozialberatung und Suchtkranken Hilfe	Sicherheits- und Gesundheits-schutzkoord.	Verwaltungs- leitung Dez. Inneres / Finanzen	Koordinierungs- stelle Digi- talisierung	Allge. Regelungen Organisati- onsangele- genheiten	Organisatorische Einzelmaß- nahmen	IT-Steuerung	Stellen- bewertung	Personal- entwicklung	Personal- bedarfs- deckung	Sonstige Zentrale Personaldienste	Personalarzt	Schwer - behindernden- vertretung	Rechnungs- prüfung	Haushalts- management	Konzern- controlling u. steuerliche Angelegen- heiten	Rechts- betreuung	Daten- schutz und Infor- mations- freiheit			
	6,29%	6,26%	1,72%	2,94%	3,87%	1,49%	0,61%	2,40%	1,22%	1,88%	6,58%	7,52%	2,82%	9,36%	0,46%	5,55%	7,77%	1,63%	12,93%	9,85%	0,7920%	5,07%	0,99%			
<b>Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:</b>																										
<b>1. Leistungsverrechnung</b>																										
<b>150 Bürgeramt</b>																										
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländer- behörde	14.436	14.380	3.951	6.749	8.888	3.427	1.410	5.512	2.809	4.318	15.113	17.272	6.477	21.479	1.057	12.733	17.828	3.740	29.681	22.602	1.818	11.636	2.262	<b>229.578,00</b>
<b>320 Ordnungsamt</b>																										
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	334	333	91	156	206	79	33	128	65	100	350	400	150	497	24	295	413	87	687	523	42	269	53	<b>5.317,00</b>
<b>360 Umweltamt</b>																										
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	832	829	228	389	512	197	81	318	162	249	871	995	373	1.237	61	734	1.027	215	1.710	1.302	105	670	130	<b>13.227,00</b>
PSP	11.11.03.01	Vorfaltsicherung	1.022	1.018	280	478	629	243	99	390	199	306	1.070	1.223	459	1.521	75	901	1.262	265	2.101	1.600	129	824	160	<b>16.253,00</b>
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.526	1.520	418	713	939	362	149	583	297	456	1.597	1.825	685	2.270	112	1.346	1.884	395	3.137	2.389	192	1.230	239	<b>24.264,00</b>
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücksentw.	30	30	8	14	18	8	3	11	6	9	31	36	13	45	2	26	37	8	61	47	4	24	5	<b>475,00</b>
PSP	11.14.05.02.0001	Nachsorge d. städt. Deponien	595	593	163	278	367	141	58	227	116	178	623	712	267	886	45	525	735	154	1.224	932	75	480	93	<b>9.466,00</b>
<b>370 Feuerwehramt</b>																										
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	28.610	28.499	7.829	13.374	17.613	6.792	2.793	10.925	5.567	8.557	29.951	34.229	12.836	42.567	2.094	25.234	35.334	7.414	58.821	44.793	3.603	23.061	4.483	<b>454.979,00</b>
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	4.333	4.316	1.186	2.025	2.667	1.029	423	1.655	842	1.296	4.536	5.184	1.944	6.446	317	3.821	5.351	1.122	8.908	6.784	546	3.492	679	<b>68.902,00</b>
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	2.228	2.219	609	1.042	1.372	530	218	851	432	666	2.332	2.666	1.000	3.315	163	1.965	2.751	577	4.581	3.488	281	1.796	349	<b>35.431,00</b>
PSP	11.02.18.01	Luftrettung	2.553	2.543	698	1.194	1.573	606	249	975	497	764	2.673	3.055	1.145	3.799	187	2.252	3.153	661	5.249	3.997	322	2.058	400	<b>40.603,00</b>
<b>530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</b>																										
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	688	685	188	321	423	163	67	263	134	206	720	823	309	1.023	50	606	849	178	1.414	1.077	87	554	108	<b>10.936,00</b>
<b>510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -</b>																										
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	294	293	81	138	181	70	29	112	57	88	308	352	132	438	22	260	364	76	606	462	37	237	46	<b>4.683,00</b>
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	2.820	2.809	772	1.318	1.736	669	275	1.077	549	843	2.952	3.373	1.265	4.195	206	2.487	3.482	730	5.797	4.414	355	2.273	442	<b>44.839,00</b>
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	2.956	2.944	809	1.382	1.820	702	289	1.129	575	884	3.094	3.536	1.326	4.397	216	2.607	3.650	766	6.076	4.627	371	2.382	463	<b>47.001,00</b>
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Halhof	1.823	1.816	499	852	1.122	433	178	696	355	545	1.908	2.181	818	2.712	133	1.608	2.251	472	3.748	2.855	230	1.469	286	<b>28.990,00</b>
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	3.408	3.395	933	1.593	2.098	809	333	1.302	663	1.020	3.568	4.078	1.529	5.071	250	3.006	4.209	883	7.008	5.337	429	2.749	534	<b>54.205,00</b>
PSP	11.06.02.03.0004.08	Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0,00</b>
Summe Leistungsverrechnung:			<b>68.487</b>	<b>68.221</b>	<b>18.742</b>	<b>32.016</b>	<b>42.163</b>	<b>16.259</b>	<b>6.687</b>	<b>26.153</b>	<b>13.325</b>	<b>20.485</b>	<b>71.697</b>	<b>81.940</b>	<b>30.728</b>	<b>101.898</b>	<b>5.014</b>	<b>60.406</b>	<b>84.580</b>	<b>17.743</b>	<b>140.809</b>	<b>107.229</b>	<b>8.626</b>	<b>55.204</b>	<b>10.732</b>	<b>1.089.149,00</b>
<b>2. Anforderung durch Amt für Finanzen</b>																										
<b>700 EBE Umweltbetrieb</b>																										
<b>refinanzierte Kostenstellen</b>																										
			73.208	72.923	20.034	34.223	45.070	17.380	7.148	27.956	14.244	21.897	76.639	87.587	32.845	108.921	5.359	64.569	90.410	18.966	150.514	114.619	9.220	59.009	11.472	<b>1.164.211,00</b>
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>141.695</b>	<b>141.144</b>	<b>38.776</b>	<b>66.239</b>	<b>87.233</b>	<b>33.639</b>	<b>13.835</b>	<b>54.109</b>	<b>27.569</b>	<b>42.382</b>	<b>148.336</b>	<b>169.527</b>	<b>63.573</b>	<b>210.819</b>	<b>10.373</b>	<b>124.975</b>	<b>174.990</b>	<b>36.709</b>	<b>291.323</b>	<b>221.848</b>	<b>17.846</b>	<b>114.213</b>	<b>22.204</b>	<b>2.253.360,00</b>



## 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.636.794.050	-1.766.221.900	-129.427.850	3.144.710	-126.283.140	0	-126.283.140
C0_01	Innere Verwaltung	44.121.583	-229.777.739	-185.656.156	11.400	-185.644.756	0	-185.644.756
C0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	85.687	-1.556.899	-1.471.212	0	-1.471.212	0	-1.471.212
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	31.184	-448.813	-417.629	0	-417.629	0	-417.629
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	90.629	-1.058.074	-967.445	0	-967.445	0	-967.445
C0_0105	Rechnungsprüfung	151.056	-1.694.511	-1.543.455	0	-1.543.455	0	-1.543.455
C0_0106	Zentrale Dienste	4.147.060	-7.784.755	-3.637.695	0	-3.637.695	0	-3.637.695
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.950	-1.240.406	-1.222.456	0	-1.222.456	0	-1.222.456
C0_0108	Personalmanagement	27.957.550	-128.267.989	-100.310.439	0	-100.310.439	0	-100.310.439
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	325.406	-8.441.002	-8.115.596	11.400	-8.104.196	0	-8.104.196
C0_0110	Organisationsentwickl. und IT-Steuerung	218.968	-2.926.328	-2.707.360	0	-2.707.360	0	-2.707.360
C0_0111	Recht	934.989	-2.814.789	-1.879.800	0	-1.879.800	0	-1.879.800
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	18.966	-210.219	-191.253	0	-191.253	0	-191.253
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	8.212.762	-44.828.060	-36.615.299	0	-36.615.299	0	-36.615.299
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	41.520	-2.457.011	-2.415.491	0	-2.415.491	0	-2.415.491
C0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.383.978	-1.383.978	0	-1.383.978	0	-1.383.978
C0_0118	Verwaltungsleitung-Dez.Inneres/Finanzen	42.200	-674.182	-631.982	0	-631.982	0	-631.982
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-460.046	-460.046	0	-460.046	0	-460.046
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-561.764	-561.764	0	-561.764	0	-561.764

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.476.720	-1.476.720	0	-1.476.720	0	-1.476.720
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	76	-486.794	-486.718	0	-486.718	0	-486.718
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	154.164	-1.872.063	-1.717.900	0	-1.717.900	0	-1.717.900
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	231.672	-1.732.323	-1.500.650	0	-1.500.650	0	-1.500.650
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	906.462	-2.587.175	-1.680.714	0	-1.680.714	0	-1.680.714
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	47.517	-4.294.472	-4.246.955	0	-4.246.955	0	-4.246.955
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.472	-139.005	-127.533	0	-127.533	0	-127.533
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-26.297	-26.297	0	-26.297	0	-26.297
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-38.845	-38.841	0	-38.841	0	-38.841
C0_0163	Bürgerausschuss	0	-9.173	-9.173	0	-9.173	0	-9.173
C0_0164	Schulausschuss	105.690	-470.586	-364.895	0	-364.895	0	-364.895
C0_0165	StEA	20	-155.279	-155.259	0	-155.259	0	-155.259
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.493	-134.714	-132.221	0	-132.221	0	-132.221
C0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	149	-283.967	-283.817	0	-283.817	0	-283.817
C0_0168	Kulturausschuss	0	-83.721	-83.721	0	-83.721	0	-83.721
C0_0169	Sportausschuss	35	-38.219	-38.184	0	-38.184	0	-38.184
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	99.219	-5.606.002	-5.506.783	0	-5.506.783	0	-5.506.783
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-315.033	-314.236	0	-314.236	0	-314.236
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	940	-214.490	-213.550	0	-213.550	0	-213.550

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-8.005	-7.599	0	-7.599	0	-7.599
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-8.005	-7.599	0	-7.599	0	-7.599
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	133.475	-712.431	-578.956	0	-578.956	0	-578.956
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	91.507	-402.872	-311.365	0	-311.365	0	-311.365
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.539	-207.694	-195.155	0	-195.155	0	-195.155
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.785	-322.789	-308.005	0	-308.005	0	-308.005
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	24.507	-185.151	-160.644	0	-160.644	0	-160.644
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	65	-25.039	-24.973	0	-24.973	0	-24.973
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	75	-24.998	-24.923	0	-24.923	0	-24.923
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.121	-70.170	-68.049	0	-68.049	0	-68.049
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	635	-186.362	-185.728	0	-185.728	0	-185.728
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.417	-151.916	-150.498	0	-150.498	0	-150.498
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	102	-153.974	-153.873	0	-153.873	0	-153.873
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-159.889	-159.778	0	-159.778	0	-159.778
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	761	-111.642	-110.880	0	-110.880	0	-110.880
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	344	-65.610	-65.266	0	-65.266	0	-65.266
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	692	-101.558	-100.865	0	-100.865	0	-100.865
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	997	-105.928	-104.931	0	-104.931	0	-104.931
C0_02	Sicherheit und Ordnung	81.213.819	-109.710.414	-28.496.595	0	-28.496.595	0	-28.496.595
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.714.163	-1.145.963	0	-1.145.963	0	-1.145.963

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0202	Gewerbewesen	713.246	-957.700	-244.454	0	-244.454	0	-244.454
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.731	-2.459.038	-2.322.307	0	-2.322.307	0	-2.322.307
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-580.264	-560.764	0	-560.764	0	-560.764
C0_0205	Fleischhygiene	50.000	-44.954	5.046	0	5.046	0	5.046
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	884.443	-1.968.660	-1.084.217	0	-1.084.217	0	-1.084.217
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-797.838	56.796	0	56.796	0	56.796
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.617	-2.763.723	124.894	0	124.894	0	124.894
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.310.048	-4.917.046	-2.606.997	0	-2.606.997	0	-2.606.997
C0_0211	Personenstandswesen	746.973	-2.282.839	-1.535.866	0	-1.535.866	0	-1.535.866
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	912.221	-4.487.206	-3.574.985	0	-3.574.985	0	-3.574.985
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-500.753	-498.661	0	-498.661	0	-498.661
C0_0214	Wahlen	220.000	-1.311.821	-1.091.821	0	-1.091.821	0	-1.091.821
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.327.070	-29.312.431	-26.985.361	0	-26.985.361	0	-26.985.361
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	503.378	-912.727	-409.348	0	-409.348	0	-409.348
C0_0217	Rettungsdienst	35.154.119	-29.060.421	6.093.698	0	6.093.698	0	6.093.698
C0_0218	Luftrettung	2.401.982	-2.638.882	-236.900	0	-236.900	0	-236.900
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.494.674	-4.165.960	14.328.714	0	14.328.714	0	14.328.714
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.711	-169.906	-118.196	0	-118.196	0	-118.196
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.915	-206.493	-180.578	0	-180.578	0	-180.578
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	18.637	-143.278	-124.641	0	-124.641	0	-124.641
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.190	-93.914	-79.725	0	-79.725	0	-79.725
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.720	-92.855	-81.135	0	-81.135	0	-81.135



## 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0227	Außendienste	96.142	-6.139.229	-6.043.087	0	-6.043.087	0	-6.043.087
C0_0228	Wochenmärkte	636.150	-357.207	278.943	0	278.943	0	278.943
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.171.425	-11.480.006	-308.581	0	-308.581	0	-308.581
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-151.100	-151.100	0	-151.100	0	-151.100
C0_03	Schulträgeraufgaben	36.707.321	-154.289.237	-117.581.916	0	-117.581.916	0	-117.581.916
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	9.511.686	-102.120.648	-92.608.961	0	-92.608.961	0	-92.608.961
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	27.170.635	-51.328.989	-24.158.354	0	-24.158.354	0	-24.158.354
C0_0304	Schulaufsicht	25.000	-839.601	-814.601	0	-814.601	0	-814.601
C0_04	Kultur und Wissenschaft	5.621.090	-52.386.711	-46.765.621	-10.000	-46.775.621	0	-46.775.621
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	308.331	-1.453.870	-1.145.539	0	-1.145.539	0	-1.145.539
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.620.814	-1.488.182	0	-1.488.182	0	-1.488.182
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.000.888	-4.041.729	-2.040.841	0	-2.040.841	0	-2.040.841
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.930.181	-5.249.791	-3.319.610	0	-3.319.610	0	-3.319.610
C0_0406	Stadtbibliothek	675.277	-6.982.465	-6.307.187	-10.000	-6.317.187	0	-6.317.187
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.686	-1.223.435	-1.184.749	0	-1.184.749	0	-1.184.749
C0_0410	Historisches Museum	140.832	-2.543.836	-2.403.004	0	-2.403.004	0	-2.403.004
C0_0411	Naturkundemuseum	36.253	-1.085.297	-1.049.044	0	-1.049.044	0	-1.049.044
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	230.000	-24.905.872	-24.675.872	0	-24.675.872	0	-24.675.872
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.647.754	-2.647.754	0	-2.647.754	0	-2.647.754
C0_0416	Museum Huelsmann	128.011	-631.850	-503.839	0	-503.839	0	-503.839

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_05	Soziale Leistungen	188.634.784	-338.166.988	-149.532.204	12.000	-149.520.204	0	-149.520.204
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	87.025.756	-137.011.860	-49.986.103	0	-49.986.103	0	-49.986.103
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	71.952.080	-97.577.437	-25.625.357	12.000	-25.613.357	0	-25.613.357
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.791.901	-84.827.501	-69.035.600	0	-69.035.600	0	-69.035.600
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-135.925	-100.925	0	-100.925	0	-100.925
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	2	-8.557	-8.555	0	-8.555	0	-8.555
C0_0506	REGE	2	-2.211.231	-2.211.230	0	-2.211.230	0	-2.211.230
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	13.830.044	-16.394.478	-2.564.434	0	-2.564.434	0	-2.564.434
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	128.424.049	-340.422.720	-211.998.670	0	-211.998.670	0	-211.998.670
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	117.856.829	-221.980.611	-104.123.782	0	-104.123.782	0	-104.123.782
C0_0602	Förderung von Familien	10.566.936	-116.522.623	-105.955.687	0	-105.955.687	0	-105.955.687
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	284	-1.919.485	-1.919.201	0	-1.919.201	0	-1.919.201
C0_07	Gesundheitsdienste	3.231.662	-9.061.549	-5.829.887	0	-5.829.887	0	-5.829.887
C0_0701	Gesundheitsförderung	565.369	-2.783.313	-2.217.944	0	-2.217.944	0	-2.217.944
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	385.977	-477.771	-91.794	0	-91.794	0	-91.794
C0_0703	Gesundheitshilfe	255.657	-2.914.225	-2.658.568	0	-2.658.568	0	-2.658.568
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.024.659	-2.859.441	-834.781	0	-834.781	0	-834.781
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	611.907	-19.263.963	-18.652.056	0	-18.652.056	0	-18.652.056
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	140.413	-17.216.076	-17.075.663	0	-17.075.663	0	-17.075.663
C0_0802	Sportförderung	447.285	-1.162.492	-715.207	0	-715.207	0	-715.207
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-885.395	-861.186	0	-861.186	0	-861.186

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	5.696.966	-23.458.186	-17.761.221	-300.000	-18.061.221	0	-18.061.221
C0_0901	Generelle räumliche Planung	4.616.740	-13.643.887	-9.027.148	-300.000	-9.327.148	0	-9.327.148
C0_0902	Teilräumliche Planung	203.058	-3.202.844	-2.999.785	0	-2.999.785	0	-2.999.785
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	577.417	-5.009.916	-4.432.500	0	-4.432.500	0	-4.432.500
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	89.822	-919.949	-830.127	0	-830.127	0	-830.127
C0_0906	Grundstückswertermittlung	209.930	-681.590	-471.661	0	-471.661	0	-471.661
C0_10	Bauen und Wohnen	3.523.828	-7.568.951	-4.045.123	0	-4.045.123	0	-4.045.123
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.900.732	-5.033.487	-2.132.756	0	-2.132.756	0	-2.132.756
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	75.276	-695.637	-620.361	0	-620.361	0	-620.361
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	29.492	-629.734	-600.242	0	-600.242	0	-600.242
C0_1004	Wohnungsbauförderung	420.007	-448.555	-28.548	0	-28.548	0	-28.548
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.308	-300.238	-262.930	0	-262.930	0	-262.930
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-151.236	-151.232	0	-151.232	0	-151.232
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.009	-310.063	-249.054	0	-249.054	0	-249.054
C0_11	Ver- und Entsorgung	114.592.586	-112.349.711	2.242.875	0	2.242.875	0	2.242.875
C0_1101	Abfallbeseitigung	32.824.259	-31.508.629	1.315.630	0	1.315.630	0	1.315.630
C0_1102	Abfallüberwachung	2.511	-263.865	-261.354	0	-261.354	0	-261.354
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	209.425	-2.098.810	-1.889.385	0	-1.889.385	0	-1.889.385
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	32.384	-29.197	3.187	0	3.187	0	3.187
C0_1105	Stadtentwässerung	81.524.008	-78.449.211	3.074.797	0	3.074.797	0	3.074.797

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	40.899.659	-92.068.852	-51.169.193	1.000	-51.168.193	0	-51.168.193
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	24.349.468	-54.015.462	-29.665.994	1.000	-29.664.994	0	-29.664.994
C0_1202	Verkehrsanlagen	2.369.996	-14.292.258	-11.922.262	0	-11.922.262	0	-11.922.262
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.629	-3.573.168	-3.450.539	0	-3.450.539	0	-3.450.539
C0_1204	ÖPNV	7.389.216	-12.492.044	-5.102.828	0	-5.102.828	0	-5.102.828
C0_1205	Straßenreinigung	6.668.350	-7.695.920	-1.027.570	0	-1.027.570	0	-1.027.570
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	8.355.937	-42.796.521	-34.440.583	0	-34.440.583	0	-34.440.583
C0_1301	Öffentliches Grün	2.301.351	-13.299.277	-10.997.926	0	-10.997.926	0	-10.997.926
C0_1302	Natur und Landschaft	225.691	-3.218.474	-2.992.783	0	-2.992.783	0	-2.992.783
C0_1304	Wasser und Wasserbau	832.991	-4.538.149	-3.705.158	0	-3.705.158	0	-3.705.158
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.731.947	-2.736.043	0	-2.736.043	0	-2.736.043
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.507.747	-1.507.747	0	-1.507.747	0	-1.507.747
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-1.898.520	-1.898.520	0	-1.898.520	0	-1.898.520
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-775.351	-775.351	0	-775.351	0	-775.351
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-782.110	-782.110	0	-782.110	0	-782.110
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-825.260	-825.260	0	-825.260	0	-825.260
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-337.764	-337.764	0	-337.764	0	-337.764
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.033.458	-2.033.458	0	-2.033.458	0	-2.033.458
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.069.068	-1.069.068	0	-1.069.068	0	-1.069.068

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-3.813.636	-3.813.636	0	-3.813.636	0	-3.813.636
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-965.759	-965.759	0	-965.759	0	-965.759
C0_14	Umweltschutz	864.293	-4.140.861	-3.276.568	0	-3.276.568	0	-3.276.568
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-635.718	-622.918	0	-622.918	0	-622.918
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	478.188	-2.551.967	-2.073.780	0	-2.073.780	0	-2.073.780
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	373.306	-953.176	-579.871	0	-579.871	0	-579.871
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	22.327.000	-46.385.104	-24.058.104	9.662.004	-14.396.100	0	-14.396.100
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	22.327.000	-46.385.104	-24.058.104	9.662.004	-14.396.100	0	-14.396.100
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	951.967.565	-184.353.892	767.613.673	-6.238.914	761.374.759	0	761.374.759
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	951.967.565	-184.353.892	767.613.673	-6.238.914	761.374.759	0	761.374.759
C0_17	Stiftungen	0	-20.502	-20.502	7.220	-13.282	0	-13.282
C0_1701	Stiftungen	0	-20.502	-20.502	7.220	-13.282	0	-13.282

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FOA	Gesamtverwaltung	1.568.851.839	-1.669.478.179	-100.626.340	59.323.775	-137.405.336	-78.081.561	-178.707.901	275.174.084	-153.966.183	121.207.901	-108.201.000
FO_01	Innere Verwaltung	21.952.978	-184.178.750	-162.225.772	5.863.924	-15.076.397	-9.212.473	-171.438.245	0	0	0	0
FO_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	85.687	-1.507.396	-1.421.709	0	-3.000	-3.000	-1.424.709	0	0	0	0
FO_0103	Gleichstellung der Geschlechter	31.184	-447.313	-416.129	0	-1.500	-1.500	-417.629	0	0	0	0
FO_0104	Beschäftigtenvertretung	90.410	-1.041.432	-951.022	0	-2.120	-2.120	-953.142	0	0	0	0
FO_0105	Rechnungsprüfung	151.014	-1.679.253	-1.528.239	0	-3.000	-3.000	-1.531.239	0	0	0	0
FO_0106	Zentrale Dienste	4.145.973	-8.131.318	-3.985.345	0	-74.559	-74.559	-4.059.904	0	0	0	0
FO_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.950	-1.485.551	-1.467.601	0	-5.175	-5.175	-1.472.776	0	0	0	0
FO_0108	Personalmanagement	9.336.999	-92.128.123	-82.791.124	43.400	-86.100	-42.700	-82.833.824	0	0	0	0
FO_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	336.397	-8.125.642	-7.789.245	0	-10.548	-10.548	-7.799.793	0	0	0	0
FO_0110	Organisationsentwicklung und IT-Steuerung	218.968	-2.571.256	-2.352.288	0	-7.500	-7.500	-2.359.788	0	0	0	0
FO_0111	Recht	934.989	-2.775.141	-1.840.152	0	-1.700	-1.700	-1.841.852	0	0	0	0
FO_0112	Schwerbehindertenvertretung	18.966	-205.131	-186.165	0	0	0	-186.165	0	0	0	0
FO_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	4.787.300	-36.820.054	-32.032.754	5.820.524	-12.556.076	-6.735.552	-38.768.306	0	0	0	0
FO_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	41.520	-2.445.659	-2.404.139	0	-522	-522	-2.404.661	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.254.489	-1.254.489	0	-2.256.400	-2.256.400	-3.510.889	0	0	0	0
F0_0118	Verwaltungsleitung - Dez. Inneres/Finanzen	42.200	-635.997	-593.797	0	-5.600	-5.600	-599.397	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-437.039	-437.039	0	-1.668	-1.668	-438.707	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-535.515	-535.515	0	-3.000	-3.000	-538.515	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadentwicklung	0	-1.443.593	-1.443.593	0	-2.000	-2.000	-1.445.593	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-479.795	-479.795	0	-2.500	-2.500	-482.295	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	153.800	-1.656.092	-1.502.292	0	-2.000	-2.000	-1.504.292	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	231.382	-1.699.403	-1.468.021	0	-29.400	-29.400	-1.497.421	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	900.477	-2.568.240	-1.667.763	0	-2.500	-2.500	-1.670.263	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	46.000	-4.266.292	-4.220.292	0	-4.000	-4.000	-4.224.292	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.472	-129.725	-118.253	0	-500	-500	-118.753	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	95.923	-5.651.803	-5.555.880	0	-2.500	-2.500	-5.558.380	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-299.323	-299.323	0	0	0	-299.323	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-191.853	-191.853	0	0	0	-191.853	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	132.122	-1.108.515	-976.393	0	-2.000	-2.000	-978.393	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	89.712	-833.741	-744.029	0	-3.429	-3.429	-747.458	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.420	-484.183	-471.763	0	-3.300	-3.300	-475.063	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.637	-526.204	-511.567	0	-3.300	-3.300	-514.867	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	23.476	-487.552	-464.076	0	-500	-500	-464.576	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.735	-12.735	0	0	0	-12.735	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-57.348	-55.348	0	0	0	-55.348	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0



## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-31.236	-31.236	0	0	0	-31.236	0	0	0	0
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	78.730.446	-98.800.241	-20.069.795	3.869.000	-9.823.327	-5.954.327	-26.024.122	0	0	0	-9.021.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.571.676	-1.003.476	0	0	0	-1.003.476	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-837.136	-123.890	0	-6.000	-6.000	-129.890	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.567	-2.261.300	-2.124.733	0	-3.000	-3.000	-2.127.733	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-326.439	-306.939	0	-1.000	-1.000	-307.939	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	879.200	-1.040.030	-160.830	0	0	0	-160.830	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-610.737	243.897	0	0	0	243.897	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-2.375.725	512.775	0	0	0	512.775	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.293.729	-5.723.996	-3.430.267	0	-12.000	-12.000	-3.442.267	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	744.037	-1.789.261	-1.045.224	0	-9.859	-9.859	-1.055.083	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	911.890	-3.982.092	-3.070.202	0	-13.000	-13.000	-3.083.202	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistiktelle	2.092	-230.168	-228.076	0	-1.150	-1.150	-229.226	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0214	Wahlen	220.000	-1.258.804	-1.038.804	0	-8.000	-8.000	-1.046.804	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	336.600	-28.330.675	-27.994.075	3.654.000	-7.443.500	-3.789.500	-31.783.575	0	0	0	-7.361.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	439.650	-1.486.125	-1.046.475	0	-52.350	-52.350	-1.098.825	0	0	0	0
F0_0217	Rettungsdienst	35.117.000	-23.294.317	11.822.683	0	-1.733.700	-1.733.700	10.088.983	0	0	0	-1.660.000
F0_0218	Luftrettung	2.400.000	-1.764.801	635.199	0	0	0	635.199	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.375.000	-3.232.002	15.142.998	0	-210.000	-210.000	14.932.998	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	18.543	-649	17.894	0	0	0	17.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.109	-634	13.475	0	0	0	13.475	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	82.300	-7.274.171	-7.191.871	0	-114.768	-114.768	-7.306.639	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-316.051	320.099	0	0	0	320.099	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.943.581	-10.959.212	-15.631	215.000	-215.000	0	-15.631	0	0	0	0
F0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-112.572	-112.572	0	0	0	-112.572	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	29.937.470	-141.483.640	-111.546.170	4.240.273	-32.032.812	-27.792.539	-139.338.709	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	4.311.437	-90.108.871	-85.797.434	4.190.273	-26.103.542	-21.913.269	-107.710.703	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	25.601.033	-50.736.810	-25.135.777	50.000	-5.929.270	-5.879.270	-31.015.047	0	0	0	0
F0_0304	Schulaufsicht	25.000	-637.958	-612.958	0	0	0	-612.958	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.262.638	-51.427.357	-46.164.719	273.944	-1.510.359	-1.236.415	-47.401.134	0	0	0	0
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-1.030.214	-725.215	0	-2.455	-2.455	-727.670	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-2.084.560	-1.951.928	0	-25.000	-25.000	-1.976.928	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	1.992.255	-3.948.909	-1.956.654	15.000	-117.200	-102.200	-2.058.854	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.905.969	-5.184.479	-3.278.510	0	-56.600	-56.600	-3.335.110	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	473.603	-6.447.011	-5.973.408	258.944	-711.104	-452.160	-6.425.568	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.188.814	-1.171.798	0	-4.500	-4.500	-1.176.298	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	47.295	-2.414.860	-2.367.565	0	-85.000	-85.000	-2.452.565	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-1.067.792	-1.036.767	0	-9.500	-9.500	-1.046.267	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	230.000	-24.838.185	-24.608.185	0	-250.000	-250.000	-24.858.185	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gem GmbH	0	-2.647.754	-2.647.754	0	-150.000	-150.000	-2.797.754	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	127.844	-574.778	-446.934	0	-99.000	-99.000	-545.934	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_05	Soziale Leistungen	188.578.726	-336.575.922	-147.997.196	51.000	-115.989	-64.989	-148.062.185	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	87.013.915	-139.786.444	-52.772.529	51.000	-114.100	-63.100	-52.835.629	0	0	0	0
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	71.937.381	-96.254.073	-24.316.692	0	0	0	-24.316.692	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.762.430	-82.775.590	-67.013.160	0	0	0	-67.013.160	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-57.037	-22.037	0	-1.889	-1.889	-23.926	0	0	0	0
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE	0	-2.202.727	-2.202.727	0	0	0	-2.202.727	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	13.830.000	-15.500.000	-1.670.000	0	0	0	-1.670.000	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	126.570.956	-338.260.366	-211.689.410	20.000	-1.414.500	-1.394.500	-213.083.910	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	116.030.271	-220.973.095	-104.942.824	20.000	-1.357.500	-1.337.500	-106.280.324	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	10.540.685	-115.997.040	-105.456.355	0	-57.000	-57.000	-105.513.355	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.290.231	-1.290.231	0	0	0	-1.290.231	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	3.222.336	-9.384.583	-6.162.247	0	-26.000	-26.000	-6.188.247	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	560.000	-1.929.046	-1.369.046	0	-5.500	-5.500	-1.374.546	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	385.500	-1.153.243	-767.743	0	-17.000	-17.000	-784.743	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.221.855	-1.966.855	0	-1.500	-1.500	-1.968.355	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.021.836	-4.053.640	-2.031.804	0	-2.000	-2.000	-2.033.804	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	97.909	-18.618.384	-18.520.475	0	-63.377	-63.377	-18.583.852	0	0	0	0
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	56.500	-17.107.298	-17.050.798	0	-62.877	-62.877	-17.113.675	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	17.200	-628.077	-610.877	0	-500	-500	-611.377	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-883.008	-858.799	0	0	0	-858.799	0	0	0	0
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	4.895.500	-19.779.658	-14.884.158	3.623.500	-4.681.600	-1.058.100	-15.942.258	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	3.834.169	-12.969.651	-9.135.482	3.623.500	-4.621.000	-997.500	-10.132.982	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	193.702	-340.432	-146.730	0	0	0	-146.730	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	569.076	-4.579.398	-4.010.322	0	-60.600	-60.600	-4.070.922	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	88.650	-1.351.715	-1.263.065	0	0	0	-1.263.065	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	209.903	-538.462	-328.559	0	0	0	-328.559	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.483.679	-9.819.636	-6.335.957	0	-15.000	-15.000	-6.350.957	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.880.279	-7.665.934	-4.785.655	0	-15.000	-15.000	-4.800.655	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	75.100	-727.594	-652.494	0	0	0	-652.494	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	10.000	-349.308	-339.308	0	0	0	-339.308	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	420.000	-475.695	-55.695	0	0	0	-55.695	0	0	0	0
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-254.947	-217.647	0	0	0	-217.647	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-346.157	-285.157	0	0	0	-285.157	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	103.605.768	-110.998.753	-7.392.985	225.000	-1.500.000	-1.275.000	-8.667.985	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	27.534.284	-31.508.629	-3.974.345	0	0	0	-3.974.345	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-90.822	-88.322	0	0	0	-88.322	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	90.135	-930.491	-840.356	225.000	-1.500.000	-1.275.000	-2.115.356	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-19.600	6.150	0	0	0	6.150	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	75.953.099	-78.449.211	-2.496.112	0	0	0	-2.496.112	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	18.870.166	-63.038.179	-44.168.013	31.287.817	-42.007.000	-10.719.183	-54.887.196	0	0	0	-99.180.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.764.409	-34.311.462	-29.547.053	30.327.817	-38.765.000	-8.437.183	-37.984.236	0	0	0	-93.780.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-8.484.029	-8.397.079	960.000	-3.242.000	-2.282.000	-10.679.079	0	0	0	-5.400.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.552.634	-3.430.134	0	0	0	-3.430.134	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	7.389.069	-8.994.134	-1.605.065	0	0	0	-1.605.065	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	6.507.238	-7.695.920	-1.188.682	0	0	0	-1.188.682	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	7.790.723	-44.194.882	-36.404.159	4.019.588	-6.106.570	-2.086.982	-38.491.141	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1301	Öffentliches Grün	2.291.600	-13.560.867	-11.269.267	3.500	-177.000	-173.500	-11.442.767	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.201.819	-2.030.026	35.500	-263.500	-228.000	-2.258.026	0	0	0	0
F0_1304	Wasser und Wasserbau	331.426	-6.691.576	-6.360.150	3.980.588	-5.666.070	-1.685.482	-8.045.632	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.731.947	-2.736.043	0	0	0	-2.736.043	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.507.747	-1.507.747	0	0	0	-1.507.747	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-1.898.520	-1.898.520	0	0	0	-1.898.520	0	0	0	0
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-775.351	-775.351	0	0	0	-775.351	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-782.110	-782.110	0	0	0	-782.110	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-825.260	-825.260	0	0	0	-825.260	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-337.764	-337.764	0	0	0	-337.764	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.033.458	-2.033.458	0	0	0	-2.033.458	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.069.068	-1.069.068	0	0	0	-1.069.068	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-3.813.636	-3.813.636	0	0	0	-3.813.636	0	0	0	0

## 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-965.759	-965.759	0	0	0	-965.759	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	473.650	-4.314.728	-3.841.078	0	-152.000	-152.000	-3.993.078	0	0	0	0
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u.-vorsorge	12.800	-253.763	-240.963	0	0	0	-240.963	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	438.050	-1.461.727	-1.023.677	0	-150.000	-150.000	-1.173.677	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	22.800	-2.599.238	-2.576.438	0	-2.000	-2.000	-2.578.438	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	31.919.004	-44.298.752	-12.379.748	3.000.000	-5.900.000	-2.900.000	-15.279.748	0	0	0	0
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	31.919.004	-44.298.752	-12.379.748	3.000.000	-5.900.000	-2.900.000	-15.279.748	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	943.452.670	-194.297.129	749.155.541	2.849.729	-16.980.405	-14.130.676	735.024.865	275.174.084	-153.966.183	121.207.901	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	943.452.670	-194.297.129	749.155.541	2.849.729	-16.980.405	-14.130.676	735.024.865	275.174.084	-153.966.183	121.207.901	0
F0_17	Stiftungen	7.220	-7.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	7.220	-7.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0



**Übersicht über die Wirtschaftslage  
und  
die voraussichtliche Entwicklung  
der Unternehmen und Einrichtungen,  
an denen die Stadt Bielefeld  
mit mehr als 20 Prozent  
unmittelbar oder mittelbar  
beteiligt ist.**

### Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2024 (Jahre 2023-2027) bzw. Wirtschaftsplan 2023 (Jahre 2023-2027). Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2022 betroffen. In den Ergebnissen der moBiel GmbH und BBF GmbH sind die Betriebskostenzuschüsse der Stadt enthalten.

#### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	5.470	-10.336	6.357	-11.795	7.377	-11.400	6.716	-12.000	6.879	-12.000	7.159	-12.500
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	5.115	-40.098	3.323	-23.485	5.533	-4.763	10.277	-4.743	18.345	-5.572	22.428	-4.374
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	80.576	3.732	82.811	2.894	86.244	3.279	89.200	3.029	91.954	2.718	94.795	2.522
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	3.106	1.096	2.822	891	1.920*	201*	1.488*	-121*	1.488*	-108*	1.488*	-118*







### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	7.256	-6.050	7.015	-6.556	7.155	-6.011	7.298	-6.134	7.444	-6.236	7.593	-6.341
Reini- gungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.667	5	4.993	6	5.092	6	5.220	9	5.340	6	5.468	4
Windpark Schlüch- tern Beteili- gungs GmbH	25,0	25,0	100,0	20	8	20	9	20	9	20	9	20	9	20	10
Windpark Schlüch- tern GmbH	25,0	25,0	100,0	5.126	1.395	4.722	1.446	3.210*	312*	2.767*	47*	2.767*	37*	2.767*	37*
Sennestadt GmbH	25,6	25,6	100,0	919	2	1.348	91	1.366	58	1.539	138	1.562	175	1.670	244
Stadhalle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	2.478	-1.541	2.339	-1.739	2.347	-2.098	2.571	-1.997	2.769	-2.011	3.061	-1.971
Stadtwerte Ahlen GmbH	10.430, 0	5.111,0	49,0	53.273	1.054	85.149	204	56.698	527	57.819	58	58.187	-203	58.481	-375

## Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Stadtwerke Bielefeld Gesell- schaft für Erneuer- bare Ener- gien mbH	25,0	25,0	100,0	34	21	34	20	34	20	34	20	34	20	34	20
Bielefelder Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	168.140	-5.547	168.388	-299	167.370*	4.191*	175.472*	6.090*	189.250*	7.343*	182.888*	9.587*
Stadtwerke Gütersloh GmbH	37.700, 0	18.812,0	49,9	179.800	4.922	238.964	2.796	190.237	2.076	177.973	1.199	177.145	1.313	176.184	1.311
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.476, 3	89.476,3	100,0	681.261	1.568	763.106	-9.735	812.290	-1.097	750.907	-526	723.916	-248	733.278	-2.625
1. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	1.722	1.221	1.609	1.052	1.094*	689*	947*	531*	810*	420*	769*	355*
2. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	1.148	776	1.073	681	730*	412*	631*	333*	540*	249*	513*	215*







## Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

<b>1</b>	<b><i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i></b>
<b>1.1</b>	<b>Planungsprämissen und Risikobericht</b>
<b>1.2</b>	<b>Mengendaten</b>
<b>2</b>	<b><i>Wirtschaftsplan 2023/2024</i></b>
<b>2.1</b>	<b>Erfolgsplan</b>
<b>2.2</b>	<b>Vermögensplan</b>
<b>3</b>	<b><i>Mittelfristplanung 2023/2024 bis 2026/2027</i></b>
<b>3.1</b>	<b>Ergebnisplan</b>
<b>3.2</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>4</b>	<b><i>Stellenübersicht</i></b>

- 1** | ***Prämissen/Risikobericht/Mengendaten***
- 1.1** | **Planungsprämissen und Risikobericht**
- 1.2** | **Mengendaten**

**Wirtschaftsplan 2023/2024***Wesentliche Planungsprämissen*

Insgesamt werden in der Spielzeit 32 Neuproduktionen und mindestens 5 Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen aus Vorjahren auf den Bühnen zu erleben sein. Für das Orchester werden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant. Hinzu kommen in allen Spielstätten besondere Formate, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, einige davon entgeltfrei.

Für die Planung der Besucherzahlen wurde für die Planung der Einnahmen aus dem Spielbetrieb ein konservativer Ansatz gewählt. Es sind umfangreiche Marketing- und Vertriebsmaßnahmen vorgesehen, um das Publikum zu erreichen. Nach allem werden 215.000 Besucher in den Vorstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der Bühnen und Orchester als Planzahl zu Grunde gelegt.

Im Bereich der regulären Tarifsteigerungen wurde für die Spielzeit 2023/2024 für alle Tarifbereiche TVÖD, TVK und NV Bühne eine Tarifierhöhung von 5 % unterstellt. Diese Annahme gilt nicht für Beschäftigte des NV-Bühne, die von den aktuellen Tarifregelungen im Bereich der Mindestgage profitieren. Diese nehmen gemäß Tarifabschluss zur Mindestgage an der nächsten bevorstehenden Tarifierhöhung nicht teil und sind somit nicht Bestandteil der Berechnung der 5 %-Steigerung. Für die Mittelfristplanung werden annahmegemäß Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % jährlich unterstellt.

**Wirtschaftsplan 2023/2024***Risikobericht*

Die zurückliegenden Jahre, gezeichnet durch die Coronapandemie, haben bei uns allen, den Besucher\*innen ebenso wie den Künstler\*innen, Spuren hinterlassen. Die Wahrnehmung, dass wir nach einigen Jahren der gesellschaftlichen Distanz wieder mit mehr Nähe zueinander leben dürfen, stimmt uns für die Spielzeit 2023/2024 sehr optimistisch. Mit dem Spiel- und Konzertplan 2023/2024 wird Bielefeld und der Region in diesem Wirtschaftsjahr ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb sind auf der Basis von 215.000 Zuschauer\*innen für alle Spielstätten geplant. Die vorgesehenen Entgelteinnahmen beruhen im wesentlichen auf der neuen Entgeltordnung. Allerdings stehen die potentiellen Besucher\*innen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für unsere Erlöserwartung ein Risiko in dem Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen reduzieren sollten.

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stehen vor enormen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Diese Entwicklung macht vor einem erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetrieb keinen Halt. Schon in der aktuellen Spielzeit (2022/23) erfahren wir inflationäre Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, bezogene Leistungen und beim Personalaufwand, die sich in der Saison 2023/24 fortsetzen werden. Begegnet wird dieser Entwicklung durch Energiesparmaßnahmen, einem restriktiveren und diversifizierten Beschaffungsprozess aber auch durch die Fokussierung auf unser Stammpersonal, soweit ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich. Sachkostensteigerungen werden nicht durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt abgedeckt und müssen vom Betrieb kompensiert werden. Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Darüber hinaus liegen die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes im pünktlichen und störungsfreien Vorstellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kulturinstitution wie die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.

Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile. Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre u.a. nur durch Doppelbesetzung von Rollen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Einzig das Familienstück, das mit rund 50 Vorstellungen im Stadttheater traditionell von November bis Januar angeboten wird, wird seit der Spielzeit 2021/2022 doppelt besetzt um das Ausfall-Risiko zu minimieren. Auch für Bühnen und Orchester erschwert der zunehmende Fachkräftemangel die bedarfsgerechte Akquise von geeignetem Personal.

1.2

## Mengendaten 2023/2024 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der  
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2021/2022 Ist Vorstellungen	2022/2023 Plan Vorstellungen	2023/2024 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen	2023/2024 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	164	178	13 / 3	166
Musiktheater / Wiederaufnahmen	69	89	8 / 1	93
Tanz inkl. Schrittmacher	42	43	6 / 0	40
Familienstück zur Weihnachtszeit	38	51	1 / 0	50
Spartenübergreifende Produktionen	16	19	1 / 1	17
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	30	94	3 / 0	94
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	36	44	-	44
son. Eigenveranstaltung Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	43	20	-	20
Fremdveranstaltungen ROH (Vermietung)	72	80	-	70
Gastveranstaltungen	9	19	-	19
Entgeltfreie Veranstaltungen	8	25	-	25
Sonstiges (Führungen, Lesungen, Workshops)	42	75	-	95
<b>Gesamt</b>	<b>569</b>	<b>737</b>	<b>32 / 5</b>	<b>733</b>

**2** | ***Wirtschaftsplan 2023/2024***

**2.1** | **Erfolgsplan**

**2.2** | **Vermögensplan**

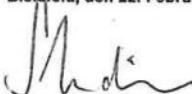
2.1

Erfolgsplan 2023/2024

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

	2021/2022 vorl. Ist TEUR	2022/2023 Plan Gesamt TEUR	2023/2024 Plan Gesamt TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Einnahmen aus Spielbetrieb	1.817	3.430	3.658
Leistungsentgelt der Stadt	22.914	23.404	24.240
sonstige Umsatzerlöse	606	793	856
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>25.337</b>	<b>27.626</b>	<b>28.754</b>
<b>2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Sonstige betriebl. Erträge</b>	<b>3.953</b>	<b>3.007</b>	<b>2.765</b>
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	629	750	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.092	2.404	2.707
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>2.721</b>	<b>3.154</b>	<b>3.387</b>
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	17.073	17.628	18.617
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.405	4.574	4.611
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>21.478</b>	<b>22.201</b>	<b>23.228</b>
<b>7. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	396	450	450
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>396</b>	<b>450</b>	<b>450</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.075</b>	<b>5.271</b>	<b>5.527</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-361</b>	<b>-443</b>	<b>-1.073</b>
<b>16. Sonstige Steuern</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>17. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>-362</b>	<b>-445</b>	<b>-1.075</b>
<b>18 a) Einstellung in die Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 b) Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>362</b>	<b>445</b>	<b>1.075</b>
<b>19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bielefeld, den 22. Februar 2023


Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin



2.2

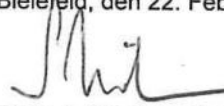
## Vermögensplan 2023/2024

Bühnen und Orchester der  
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2023/2024 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	1.156
2. Investzuschuss Haushalt	250
3. Abschreibungen	450
<b>Summe</b>	<b>1.856</b>

Ausgaben/Mittelverwendung	2023/2024 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	688
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	31
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	137
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	260
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	50
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	83
4. Jahresfehlbetrag	1.075
	<b>1.856</b>

Bielefeld, den 22. Februar 2023


Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin

<b>3</b>	<b><i>Mittelfristplanung 2023/2024 bis 2026/2027</i></b>
<b>3.1</b>	<b>Ergebnisplan</b>
<b>3.2</b>	<b>Finanzplan</b>

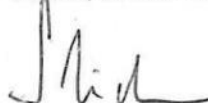
3.1

## Mittelfristige Ergebnisplanung 2023/2024 bis 2026/2027

Bühnen und Orchester  
der Stadt Bielefeld

	2022/2023 Plan TEUR	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR	2025/2026 Plan TEUR	2026/2027 Plan TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>27.626</b>	<b>28.754</b>	<b>29.517</b>	<b>30.403</b>	<b>31.315</b>
<i>(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)</i>	<i>(23.404)</i>	<i>(24.240)</i>	<i>(24.846)</i>	<i>(25.467)</i>	<i>(26.104)</i>
<b>2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Sonstige betriebl. Erträge</b>	<b>3.007</b>	<b>2.765</b>	<b>2.840</b>	<b>2.916</b>	<b>2.995</b>
<b>5. Materialaufwand</b>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	750	680	694	707	722
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.404	2.707	2.755	2.810	2.866
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.154</b>	<b>3.387</b>	<b>3.449</b>	<b>3.518</b>	<b>3.588</b>
<b>6. Personalaufwand</b>					
a) Löhne und Gehälter	17.628	18.617	19.082	19.370	19.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.574	4.611	4.703	4.736	4.831
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>22.201</b>	<b>23.228</b>	<b>23.786</b>	<b>24.107</b>	<b>24.686</b>
<b>7. Abschreibungen</b>					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	450	450	483	526	571
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>483</b>	<b>526</b>	<b>571</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.271</b>	<b>5.527</b>	<b>5.618</b>	<b>5.730</b>	<b>5.845</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-443</b>	<b>-1.073</b>	<b>-978</b>	<b>-561</b>	<b>-379</b>
<b>16. Sonstige Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>17. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>-445</b>	<b>-1.075</b>	<b>-980</b>	<b>-563</b>	<b>-381</b>
<b>18 a) Einstellung in die Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 b) Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>445</b>	<b>1.075</b>	<b>980</b>	<b>563</b>	<b>381</b>
<b>19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bielefeld, den 22. Februar 2023


Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin

3.2

## Mittelfristige Finanzplanung 2023/2024 - 2026/2027

Bühnen und Orchester der Stadt  
Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	462	1.156	1.053	638	174
2. Investzuschuss Haushalt	250	250	250	250	250
3. Abschreibungen	450	450	483	526	571
<b>Summe</b>	<b>1.162</b>	<b>1.856</b>	<b>1.786</b>	<b>1.414</b>	<b>995</b>

Ausgaben/Mittelverwendung	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	31	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	280	137	280	300	140
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	137	260	157	157	145
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	210	170	170	80
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	50	50	50	50	50
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	58	83	108	133	158
5. Jahresverlust	446	1.075	980	563	381
<b>Summe</b>	<b>1.162</b>	<b>1.856</b>	<b>1.786</b>	<b>1.414</b>	<b>995</b>

Bielefeld, den 22. Februar 2023


Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin

**4**

***Stellenübersicht***

**Stellenübersicht  
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld  
gem. § 17 EigVO NRW**

**I. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
TVK B	64,0	64,0	59,6
b.R.	6,0	6,0	4,5
EG 13			
EG 12	1,0	0,0	0,0
EG 11			
EG 10	1,0	1,0	0,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	11,5	10,0	9,5
EG 8	4,0	4,0	3,7
EG 7	37,0	36,5	32,8
EG 6	31,5	31,5	31,2
EG 5	16,0	17,0	15,8
EG 4	5,5	6,0	5,0
EG 3	12,3	0,0	0,0
EG 2			
EG 1	0,0	12,3	7,4
Zwischensumme	192,8	191,3	172,5
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	3,0
Insgesamt	195,8	194,3	175,5

## II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	2,0	1,8
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	0,0	0,0	0,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>6,0</b>	<b>7,0</b>	<b>6,8</b>

## III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
NV Bühne	152,5	151,5	142,5
<b>Insgesamt</b>	<b>152,5</b>	<b>151,5</b>	<b>142,5</b>

## IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
Tariflich Beschäftigte	345,3	342,8	315,0
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	3,0
Beamte	6,0	7,0	6,8
<b>Insgesamt</b>	<b>354,3</b>	<b>352,8</b>	<b>324,8</b>

**V. Nachwuchskräfte:**

Bezeichnung	vorgesehen für 2023/2024	tatsächlich besetzt 01.10.2022
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	1,0	0,0
Metallbauer/in	0,0	0,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	1,0	1,0
Herrenschneider/in	1,0	2,0
Damenschneider/in	1,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	1,0	2,0
Raumausstatter/in	1,0	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>8,0</b>	<b>9,0</b>



Stand: 06.09.2023

Anlage 1 A

<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</b> Erfolgsplan 2024		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-176.932	-166.718	-161.800	10.214	6%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-143.145	-139.949	-133.799	3.196	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-30.001	-23.599	-25.091	6.402	27%
	c) DSD	-3.786	-3.169	-2.909	617	19%
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-1.530	-1.546	-1.361	-15	-1%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-2.279	-2.049	-2.821	231	11%
5.	<b>Materialaufwand</b>	54.281	54.762	42.303	481	1%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16.084	19.983	12.274	3.900	20%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	38.197	34.778	30.029	-3.419	10%
6.	<b>Personalaufwand</b>	74.408	66.818	62.184	-7.591	-11%
	a) Löhne und Gehälter	56.473	50.816	48.255	-5.657	-11%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	17.936	16.002	13.929	-1.934	-12%
7.	<b>Abschreibungen</b>	27.519	27.107	24.864	-412	-2%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.519	27.107	24.864	-412	-2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	11.881	10.844	10.524	-1.037	-10%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	-123	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	-8	0	100%
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-67	-50	-98	18	35%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	8.551	7.008	7.240	-1.543	22%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.155	5.652	5.798	-1.503	-27%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.396	1.357	1.442	-40	-3%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	213	359	87	146	41%
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-3.957	-3.465	-19.009	492	-14%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	133	130	133	-3	-2%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-3.824	-3.335	-18.876	489	-15%
18.	<b>Abführung an Haushalt</b>	0	0	7.150	0	
19.	<b>Einstellung in Rücklage</b>	0	0	11.645	0	
20.	<b>Bilanzgewinn /-verlust</b>	-3.824	-3.335	-81	489	15%
<b>Ertrag</b>		-180.809	-170.362	-166.211	10.447	
<b>Aufwand</b>		176.985	167.028	147.335	-9.958	
<b>Ergebnis</b>		-3.824	-3.335	-18.876	489	

Stand: 06.09.2023

Anlage 1 A 1

	<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2024</b>	<b>Allgemeine Verwaltung TEUR</b>	<b>Sonstiger Verw.dienst TEUR</b>	<b>Werk- stätten TEUR</b>	<b>Stadtent- wässerung TEUR</b>	<b>Stadt- reinigung TEUR</b>	<b>Friedhofs- betriebe TEUR</b>	<b>Stadt- grün TEUR</b>	<b>Summe Gesamt TEUR</b>
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-5</b>	<b>-65</b>	<b>-1.797</b>	<b>-88.398</b>	<b>-56.874</b>	<b>-7.766</b>	<b>-22.028</b>	<b>-176.932</b>
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	-86.820	-44.836	-7.257	-4.232	-143.145
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-5	-65	-1.797	-1.579	-8.252	-509	-17.796	-30.001
	c) DSD	0	0	0	0	-3.786	0	0	-3.786
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>-1.433</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-85</b>	<b>-1.530</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-8</b>	<b>-35</b>	<b>-143</b>	<b>-584</b>	<b>-927</b>	<b>-56</b>	<b>-526</b>	<b>-2.279</b>
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>28</b>	<b>797</b>	<b>7.446</b>	<b>19.845</b>	<b>18.498</b>	<b>2.131</b>	<b>5.536</b>	<b>54.281</b>
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16	427	5.530	7.007	1.366	488	1.251	16.084
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	12	370	1.916	12.838	17.132	1.644	4.285	38.197
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>6.387</b>	<b>1.241</b>	<b>2.583</b>	<b>16.531</b>	<b>24.505</b>	<b>5.890</b>	<b>17.271</b>	<b>74.408</b>
	a) Löhne und Gehälter	4.587	912	2.007	12.233	18.936	4.519	13.279	56.473
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.800	329	576	4.299	5.569	1.371	3.992	17.936
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>86</b>	<b>2.027</b>	<b>6.338</b>	<b>17.567</b>	<b>729</b>	<b>393</b>	<b>380</b>	<b>27.519</b>
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86	2.027	6.338	17.567	729	393	380	27.519
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.547</b>	<b>536</b>	<b>793</b>	<b>3.391</b>	<b>3.286</b>	<b>701</b>	<b>1.626</b>	<b>11.881</b>
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<u>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</u> <u>Sparten-Erfolgsübersicht 2024</u>		Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-58	0	0	0	0	-9	0	-67
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	546	348	232	6.895	236	115	180	8.551
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	312	232	6.456	66	60	29	7.155
	b) Zinsen Personalrückstellungen	546	35	0	439	170	55	151	1.396
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	213	0	0	213
15.	Ergebnis nach Steuern	8.522	4.849	15.450	-26.187	-10.333	1.388	2.355	-3.957
16.	Sonstige Steuern	1	24	19	19	43	6	22	133
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.523	4.872	15.468	-26.168	-10.291	1.394	2.377	-3.824
	a) mit Overhead, ohne ILV	-518	5.630	16.746	-24.163	-7.791	2.481	3.790	-3.824
	b) mit Overhead und ILV	0	145	-306	-21.729	3.029	4.270	10.767	-3.824
	<u>Nachrichtlich:</u> Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	518	-5.484	-17.052	2.434	10.819	1.789	6.976	0

Stand: 12.06.2023

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Allgemeine Verwaltung</b>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-5	-28	-25	-23	-82%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-5	-28	-25	-23	-82%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-8	-14	-179	-6	-40%
5.	<b>Materialaufwand</b>	28	93	117	65	70%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16	53	34	38	71%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	12	40	83	27	69%
6.	<b>Personalaufwand</b>	6.387	5.776	4.835	-612	-11%
	a) Löhne und Gehälter	4.587	4.077	3.689	-510	-13%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.800	1.698	1.146	-102	-6%
7.	<b>Abschreibungen</b>	86	96	66	10	11%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86	96	66	10	11%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.547	1.282	1.311	-265	-21%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-58	-39	-58	19	-49%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	546	534	558	-12	-2%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	0	0	0	
	b) Zinsen Personalrückstellungen	546	534	558	-12	-2%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	8.522	7.699	6.626	-823	-11%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	1	3	3	2	67%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	8.523	7.702	6.628	-821	-11%
	Umlagen Overhead	-9.041	-8.386	-7.071	655	-8%
	ILV	518	683	443	166	24%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	0	0	0	0	
<b>Ertrag</b>		-9.112	-8.467	-7.332	645	
<b>Aufwand</b>		9.112	8.467	7.332	-645	
<b>Ergebnis</b>		0	0	0	0	

Stand: 15.06.2023

Anlage 1 A 1

	<b>Erfolgsplan Sonstige Verwaltungsdienste</b>	Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-65	-32	-32	33	102%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-65	-32	-32	33	102%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-35	-29	-75	6	20%
5.	<b>Materialaufwand</b>	797	1.194	508	397	-33%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	427	716	309	289	-40%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	370	478	198	108	-23%
6.	<b>Personalaufwand</b>	1.241	926	1.051	-315	34%
	a) Löhne und Gehälter	912	724	751	-188	26%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	329	202	300	-127	63%
7.	<b>Abschreibungen</b>	2.027	1.863	1.585	-164	9%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.027	1.863	1.585	-164	9%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	536	526	509	-10	2%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	348	235	246	-113	48%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	312	206	205	-107	52%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	35	29	42	-6	21%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	4.849	4.683	3.791	-166	4%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	24	22	27	-2	7%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	4.872	4.705	3.818	-168	4%
	Umlagen Overhead	757	778	694	20	-3%
	ILV	-5.484	-5.541	-5.223	-57	-1%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	145	-58	-711	-204	-349%
	<b>Ertrag</b>	-5.584	-5.602	-5.330	59	
	<b>Aufwand</b>	5.729	5.543	4.619	-263	
	<b>Ergebnis</b>	145	-58	-711	-204	

Stand: 20.07.2023

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Werkstätten</b>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-1.797	-1.675	-1.603	122	7%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.797	-1.675	-1.603	122	7%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-2	-2	0	0	5%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-143	-137	-168	6	4%
5.	<b>Materialaufwand</b>	7.446	7.785	7.359	339	4%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	5.530	5.886	5.711	356	6%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.916	1.899	1.648	-17	-1%
6.	<b>Personalaufwand</b>	2.583	2.333	2.249	-249	-11%
	a) Löhne und Gehälter	2.007	1.803	1.753	-204	-11%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	576	531	496	-45	-9%
7.	<b>Abschreibungen</b>	6.338	5.728	4.777	-611	-11%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.338	5.728	4.777	-611	-11%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	793	862	751	69	8%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	-7	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	232	11	25	-221	-2007%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	232	11	25	-221	-2007%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	0	0	0	0	
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	15.450	14.904	13.384	-545	-4%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	19	19	20	0	2%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	15.468	14.923	13.404	-545	-4%
	Umlagen Overhead	1.278	1.110	1.022	-168	-15%
	ILV	-17.052	-15.936	-16.057	1.116	-7%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-306	98	-1.632	403	414%
<b>Ertrag</b>		-18.994	-17.751	-17.835	1.243	
<b>Aufwand</b>		18.688	17.848	16.203	-840	
<b>Ergebnis</b>		-306	98	-1.632	403	

Stand: 27.07.2023

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Stadtentwässerung</b>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-88.398</b>	<b>-81.440</b>	<b>-87.214</b>	<b>6.958</b>	<b>9%</b>
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-86.820	-80.247	-86.109	6.573	8%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.579	-1.194	-1.105	385	32%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-1.433</b>	<b>-1.489</b>	<b>-1.208</b>	<b>-56</b>	<b>-4%</b>
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-584</b>	<b>-456</b>	<b>-646</b>	<b>128</b>	<b>28%</b>
5.	<b>Materialaufwand</b>	<b>19.845</b>	<b>21.335</b>	<b>13.201</b>	<b>1.490</b>	<b>7%</b>
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	7.007	9.668	3.732	2.662	28%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	12.838	11.666	9.469	-1.172	-10%
6.	<b>Personalaufwand</b>	<b>16.531</b>	<b>14.410</b>	<b>12.978</b>	<b>-2.121</b>	<b>-15%</b>
	a) Löhne und Gehälter	12.233	10.774	10.150	-1.458	-14%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	4.299	3.636	2.829	-663	-18%
7.	<b>Abschreibungen</b>	<b>17.567</b>	<b>17.948</b>	<b>17.216</b>	<b>382</b>	<b>2%</b>
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.567	17.948	17.216	382	2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.391</b>	<b>3.155</b>	<b>3.438</b>	<b>-236</b>	<b>-7%</b>
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>6.895</b>	<b>5.807</b>	<b>5.974</b>	<b>-1.089</b>	<b>-19%</b>
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.456	5.384	5.518	-1.073	-20%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	439	423	456	-16	-4%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-26.187</b>	<b>-20.731</b>	<b>-36.274</b>	<b>5.456</b>	<b>-26%</b>
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>-1</b>	<b>-3%</b>
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	<b>-26.168</b>	<b>-20.713</b>	<b>-36.256</b>	<b>5.455</b>	<b>-26%</b>
	Umlagen Overhead	2.005	1.827	1.554	-178	-10%
	ILV	2.434	2.297	2.117	-137	-6%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-21.729</b>	<b>-16.589</b>	<b>-32.585</b>	<b>5.141</b>	<b>-31%</b>
<b>Ertrag</b>		<b>-90.416</b>	<b>-83.385</b>	<b>-89.082</b>	<b>7.031</b>	
<b>Aufwand</b>		<b>68.687</b>	<b>66.797</b>	<b>56.497</b>	<b>-1.890</b>	
<b>Ergebnis</b>		<b>-21.729</b>	<b>-16.589</b>	<b>-32.585</b>	<b>5.141</b>	

Stand: 18.07.2023

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Stadtreinigung</b>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-56.874</b>	<b>-51.623</b>	<b>-48.673</b>	<b>5.251</b>	<b>10%</b>
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-44.836	-40.036	-35.360	4.801	12%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-8.252	-8.418	-10.404	-166	-2%
	c) DSD	-3.786	-3.169	-2.909	617	19%
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-927</b>	<b>-471</b>	<b>-441</b>	<b>457</b>	<b>97%</b>
5.	<b>Materialaufwand</b>	<b>18.498</b>	<b>15.996</b>	<b>14.134</b>	<b>-2.502</b>	<b>-16%</b>
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.366	1.509	1.015	142	9%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	17.132	14.488	13.119	-2.644	-18%
6.	<b>Personalaufwand</b>	<b>24.505</b>	<b>22.220</b>	<b>20.694</b>	<b>-2.285</b>	<b>-10%</b>
	a) Löhne und Gehälter	18.936	17.241	16.188	-1.695	-10%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	5.569	4.979	4.506	-590	-12%
7.	<b>Abschreibungen</b>	<b>729</b>	<b>771</b>	<b>570</b>	<b>42</b>	<b>5%</b>
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	729	771	570	42	5%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.286</b>	<b>2.787</b>	<b>2.432</b>	<b>-499</b>	<b>-18%</b>
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>236</b>	<b>167</b>	<b>180</b>	<b>-69</b>	<b>-41%</b>
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	66	5	2	-61	-1328%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	170	163	178	-8	-5%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>213</b>	<b>359</b>	<b>67</b>	<b>146</b>	<b>41%</b>
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-10.333</b>	<b>-9.793</b>	<b>-11.050</b>	<b>540</b>	<b>-6%</b>
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>-3</b>	<b>-6%</b>
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	<b>-10.291</b>	<b>-9.753</b>	<b>-11.011</b>	<b>538</b>	<b>-6%</b>
	Umlagen Overhead	2.500	2.281	1.924	-219	-10%
	ILV	10.819	10.192	10.289	-628	-6%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.029</b>	<b>2.719</b>	<b>1.202</b>	<b>-309</b>	<b>-11%</b>
<b>Ertrag</b>		<b>-57.801</b>	<b>-52.093</b>	<b>-49.126</b>	<b>5.708</b>	
<b>Aufwand</b>		<b>60.830</b>	<b>54.813</b>	<b>50.328</b>	<b>-6.017</b>	
<b>Ergebnis</b>		<b>3.029</b>	<b>2.719</b>	<b>1.202</b>	<b>-309</b>	



Stand: 20.06.2023

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Friedhöfe</b>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-7.766	-7.538	-7.925	228	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-7.257	-7.005	-7.337	252	4%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-509	-533	-588	-23	-4%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-10	-10	-70	0	0%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-56	-41	-156	15	37%
5.	<b>Materialaufwand</b>	2.131	2.558	2.209	427	17%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	488	729	416	242	33%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.644	1.829	1.793	185	10%
6.	<b>Personalaufwand</b>	5.890	5.305	5.249	-584	-11%
	a) Löhne und Gehälter	4.519	4.028	4.060	-491	-12%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.371	1.277	1.189	-93	-7%
7.	<b>Abschreibungen</b>	393	372	379	-21	-6%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	393	372	379	-21	-6%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	701	712	699	11	2%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	-123	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	-8	0	-100%
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-9	-11	-8	-2	-14%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	115	97	97	-18	-19%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	60	41	43	-19	-48%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	55	56	53	1	2%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	19	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.388	1.444	362	57	4%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	6	6	5	0	-3%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	1.394	1.450	367	56	4%
	Umlagen Overhead	1.088	1.076	850	-12	-1%
	ILV	1.789	1.673	1.731	-116	-7%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	4.270	4.199	2.947	-71	-2%
<b>Ertrag</b>		-7.841	-7.600	-8.290	242	
<b>Aufwand</b>		12.111	11.799	11.238	-313	
<b>Ergebnis</b>		4.270	4.199	2.947	-71	

Stand: 06.09.2023

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Stadtgrün</b>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-22.028	-24.382	-16.327	-2.354	-10%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-4.232	-12.662	-4.993	-8.430	-67%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-17.796	-11.720	-11.334	6.076	52%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-85	-45	-82	40	91%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-526	-901	-1.157	-375	-42%
5.	<b>Materialaufwand</b>	5.536	5.801	4.776	264	5%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.251	1.422	1.057	171	12%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	4.285	4.378	3.719	93	2%
6.	<b>Personalaufwand</b>	17.271	15.847	15.127	-1.424	-9%
	a) Löhne und Gehälter	13.279	12.168	11.664	-1.111	-9%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	3.992	3.679	3.464	-313	-9%
7.	<b>Abschreibungen</b>	380	330	271	-50	-15%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380	330	271	-50	-15%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.626	1.521	1.384	-106	-7%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	180	158	160	-22	-14%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	29	6	5	-23	-380%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	151	152	154	1	1%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	2.355	-1.671	4.152	-4.027	241%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	22	22	23	0	0%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	2.377	-1.649	4.175	-4.027	244%
	Umlagen Overhead	1.413	1.314	1.027	-99	-8%
	ILV	6.976	6.632	6.701	-345	-5%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	10.767	6.297	11.902	-4.470	-71%
	<b>Ertrag</b>	-22.639	-25.327	-17.565	-2.689	
	<b>Aufwand</b>	33.405	31.624	29.468	-1.781	
	<b>Ergebnis</b>	10.767	6.297	11.902	-4.470	

Stand: 06.09.2023

## Vermögens- und Finanzplan 2024

Anlage 1 B

Umweltbetrieb	Verwaltung	sonst.Verw.d.	Werkstätten	Stadtentwässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün	Gesamt Plan 2024 TEUR	Gesamt Plan 2023 TEUR	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			in %	in TEUR
<b>Mittelverwendung</b>											
<b>Summe Sachanlageinvestitionen</b>	121	3.583	13.196	34.029	1.810	850	716	54.305	47.966	-13,2%	-6.339
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	30		30
Grundstücke und Gebäude	0	1.440	0	800	1.390	769	630	5.029	6.225		1.196
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	55	2.696	32.950	0	0	0	35.701	31.218		-4.483
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	43	2.057	10.455	0	70	0	0	12.625	9.953		-2.672
Abfallbehälter	0	0	0	0	313	0	0	313	140		-173
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	31	45	279	37	81	86	637	400		-237
<b>Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen</b>	3	1	52	325	698	13	112	1.204	611	-96,9%	-593
<b>Tilgungen Darlehen</b>	0	1.371	2.806	18.412	246	190	78	23.103	22.629	-2,1%	-474
<b>Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen</b>	0	0	0	3.563	0	0	0	3.563	4.064	12,3%	501
<b>Jahresfehlbetrag</b>	0	145	0	0	3.029	4.270	10.767	18.211	13.312	-36,8%	-4.899
<b>Innerbetrieblicher Ausgleich</b>	-39	-145	0	18.249	-3.029	-4.270	-10.767	0	0		0
<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
<b>Kreditvergabe an verb. Unternehmen</b>	0	0	0	1.954	0	0	0	1.954	1.466		-489
<b>Abführung Jahresüberschuss</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	86	4.955	16.054	76.532	2.754	1.054	906	102.339	90.048	-14%	-12.291
<b>Mittelherkunft</b>											
<b>Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen</b>	0	0	150	0	0	0	0	150	150	0,0%	0
<b>Zuschüsse der Stadt</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	1.527	100,0%	1.527
<b>Abschreibungen</b>	86	2.027	6.338	17.567	729	393	380	27.519	27.107	-1,5%	-412
<b>Tilg. Krematorium Besitz GmbH</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	23	100,0%	23
<b>Vorfinanzierungen / Zuschüsse</b>	0	0	496	270	0	0	0	766	5.609	86,3%	4.843
<b>Kreditaufnahme</b>	0	2.928	8.764	35.983	1.810	661	526	50.672	38.986	-30,0%	-11.686
<b>Jahresüberschuss</b>	0	0	306	21.729	0	0	0	22.035	16.647	-32,4%	-5.388
<b>Verringerung liquide Mittel</b>	0	0	0	983	215	0	0	1.198	0		-1.198
<b>Summe Mittelherkunft</b>	86	4.955	16.054	76.532	2.754	1.054	906	102.339	90.048	-14%	-12.291
<b>Nettoneverschuldung</b>	0	1.557	6.454	14.008	1.564	471	448	24.007	12.293	-95,3%	-11.714

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
<b>Mittelverwendung</b>					
<b>Summe Sachanlageinvestitionen</b>	<b>47.966</b>	<b>54.305</b>	<b>60.682</b>	<b>57.309</b>	<b>63.306</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0	15	25	10
Grundstücke und Gebäude	6.225	5.029	5.475	4.775	5.225
Betriebsvorrichtungen und Kanäle / Klärwerke	31.218	35.701	37.847	36.937	35.960
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9.953	12.625	16.772	15.007	21.515
Abfallbehälter	140	313	140	140	140
Betriebs- und Geschäftsausstattung	400	637	433	425	456
<b>Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitio</b>	<b>611</b>	<b>1.204</b>	<b>1.204</b>	<b>1.204</b>	<b>1.204</b>
<b>Tilgungen Darlehen</b>	<b>22.629</b>	<b>23.103</b>	<b>25.022</b>	<b>27.499</b>	<b>28.680</b>
<b>Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen</b>	<b>4.064</b>	<b>3.563</b>	<b>3.060</b>	<b>3.099</b>	<b>2.597</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>13.312</b>	<b>18.211</b>	<b>20.639</b>	<b>19.521</b>	<b>22.127</b>
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	1.466	1.954	489	640	0
Abführung Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>90.048</b>	<b>102.339</b>	<b>111.096</b>	<b>109.272</b>	<b>117.915</b>
<b>Mittelherkunft</b>					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150
Zuschüsse der Stadt	1.527	0	0	0	0
Abschreibungen	27.107	27.519	30.811	33.337	36.189
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	23	0	0	0	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	5.609	766	270	270	270
Kreditaufnahme	38.986	50.672	55.429	52.457	57.017
Jahresüberschuss	16.647	22.035	21.183	20.372	19.705
Verringerung liquide Mittel	0	1.198	3.254	2.686	4.584
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>90.048</b>	<b>102.339</b>	<b>111.096</b>	<b>109.272</b>	<b>117.915</b>
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>12.293</b>	<b>24.007</b>	<b>27.346</b>	<b>21.859</b>	<b>25.739</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

## Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>54.305</b>	<b>47.936</b>	<b>-6.369</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>5.029</b>	<b>6.225</b>	<b>1.196</b>
FH	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	200	185	-15
FH	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	0	30	30
FH	Muslimische Bestattungen (Friedhof derzeit noch offen)	100	0	-100
FH	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB) + Zufahrt Lagerplatz	40	60	20
FH	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	140	0	-140
FH	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	0	60	60
FH	Altenhagen: Wegebau (EB)	35	0	
FH	Ubbedissen: Wegebau (EB)	30	0	-30
FH	Pella: Wegebau (EB)	0	20	20
FH	Schildesche: Wegebau	33	0	-33
FH	Dornberg: Wegebau	41	0	-41
FH	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	40	0
FH	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle + Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	0	105	105
FH	Sennefriedhof: Tore Betriebshof + Remise Bestattungskolonne	110	0	-110
SVD	Neubau Haus B, Umbauten Haus A und Haus C	0	300	300
SVD	Ankauf Nachbargrundstücke	500	700	200
SVD	Außenanlagen Gelände Eckendorfer Str. 57	300	300	0
SVD	Ertüchtigung PV-Anlage, auf UWB-Gebäuden und Flächen	500	0	-500
EW	Neubau / Erweiterung Gebäude Kanalbetrieb / Kläranlage	800	2.400	1.600
SR	STR: Kehrriechlager / Waschplatz	200	805	605
SR	ABF bauliche Maßnahmen an den Wertstoffhöfen Nord / Mitte	1.100	500	-600
STG	GU: Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
STG	GU: Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	0	150	150
STG	TP: Ankauf Waldgrundstücke + Eulenvoliere + Wildschutzzäun	50	380	330
STG	TP: Umbau / Erneuerung öffentliche Toilette im Innenhof	200	0	-200
	Diverse	310	190	-120
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>35.701</b>	<b>31.218</b>	<b>-4.483</b>
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	19.000	20.000	1.000
	Investitionen 700.44 und 45: Klärwerke	13.150	8.000	-5.150
	Investitionen verrohrte Gewässer	800	2.327	1.527
	WS: Ausbau Ladesäuleninfrastruktur beim UWB	2.600	675	-1.925
	Diverse	151	216	65
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>12.625</b>	<b>9.953</b>	<b>-2.672</b>
	Fahrzeuge externe Ämter (refinanziert durch Afa + Zins)	560	210	-350
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	0	130	130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	370	0	-370
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	985	500	-485
	700.14: Werkstätten	120	0	-120
	700.4: Stadtentwässerung	560	1.315	755
	700.51: Straßenreinigung	1.700	1.405	-295
	700.52: Abfallentsorgung	2.410	2.680	270
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.460	1.600	140
	700.61: Friedhöfe	410	90	-320
	700.62-64: Grünunterhaltung	1.580	590	-990
	700.65: Forsten / Tierpark	300	0	-300
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	2.057	1.260	-797
	Diverse	113	173	60
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>313</b>	<b>140</b>	<b>-173</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>637</b>	<b>400</b>	<b>-237</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	137	119	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	445	236	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, EDV, etc.)	55	45	
<b>Summe</b>		<b>54.305</b>	<b>47.966</b>	<b>-6.339</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

## Allgemeine Verwaltung - Overhead -

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	30	30
II.	Sachanlagen	121	139	18
1.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	0
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	43	68	25
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	71	-7
	GWG 700.0/700.1/700.2/700.3 (geringwertige Wirtschaftsgüter)	8	9	1
	BGA 700.0/700.1/700.2/700.3 (Betriebs-/ Geschäftsausstattung)	15	17	2
	Sonstiges (Videoüberwachung, Zeiterfassung, EDV, etc.)	55	45	-10
<b>Summe</b>		<b>121</b>	<b>169</b>	<b>48</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

## Sonstige Verwaltungsdienste

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.583</b>	<b>2.719</b>	<b>-864</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>1.440</b>	<b>1.400</b>	<b>-40</b>
	Neubau Haus B	0	50	50
	Umbau Haus A	0	50	50
	Umbau Sozialräume Haus C	0	200	200
	Ankauf Nachbargrundstücke	500	700	200
	Außenanlagen Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 (Vorhof und Zufahrt Haus A, Zufahrt FZD Ebene -1)	0	300	300
	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung (Haus C)	0	100	100
	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Trafo Station Herforder Str. 220 (Folgemaßnahme aus 2023)	30	0	-30
	Herrichtung Stromversorgung für ein Schadstoffcontainer (für Maschinenpool - Außenbereich FZD)	10	0	-10
	Errichtung Trafostation für Elektromobilität	100	0	-100
	Ertüchtigung PV-Anlage, auf UWB-Gebäuden und Flächen	500	0	-500
	Pauschalansatz für bauliche und elektrotechnische Maßnahmen an Gebäuden u. technischen Anlagen als ungeplante Maßnahmen z.B. Erneuerungen Haus A-Haus C, Außenanlagen sowie Tiefbaumaßnahmen Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>55</b>	<b>28</b>	<b>-27</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>2.057</b>	<b>1.260</b>	<b>-797</b>
	Maschinen und Geräte	522	435	-87
	GWG Maschinenpool	160	160	0
	Kfz Fahrzeuge / Landmaschinen Maschinenpool	1.375	665	-710
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>0</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	23	23	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	8	8	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>3.583</b>	<b>2.719</b>	<b>-864</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

## Werkstätten

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>13.196</b>	<b>9.418</b>	<b>-3.778</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>2.696</b>	<b>863</b>	<b>-1.833</b>
	Betriebsvorrichtungen Kfz-Werkstatt	24	70	46
	Betriebsvorrichtung LM-Werkstatt	69	100	31
	Betriebsvorrichtung Tischlerei	3	18	15
	Betriebsvorrichtung Tankstelle	0	0	0
	Ausbau Ladesäuleninfrastruktur (incl. Schnellladesäule) UWB	2.600	675	-1.925
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>10.455</b>	<b>8.520</b>	<b>-1.935</b>
	Externe Ämter	560	210	-350
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	0	130	130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	370	0	-370
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	985	500	-485
	700.14: Werkstätten	120	0	-120
	700.4: Stadtentwässerung	560	1.315	755
	700.51: Straßenreinigung	1.700	1.405	-295
	700.52: Abfallentsorgung	2.410	2.680	270
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.460	1.600	140
	700.61: Friedhöfe	410	90	-320
	700.62-64: Grünunterhaltung	1.580	590	-990
	700.65: Forsten / Tierpark	300	0	-300
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>45</b>	<b>35</b>	<b>-10</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	25	20	-5
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	15	-5
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>13.196</b>	<b>9.418</b>	<b>-3.778</b>



## Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

## Stadtentwässerung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>34.029</b>	<b>32.832</b>	<b>-1.197</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>800</b>	<b>2.400</b>	<b>1.600</b>
	EW: Neubau / Erweiterung Betriebs- und Sozialgebäude Kanalbetriebshof und Kläranlage Heepen			
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>32.950</b>	<b>30.327</b>	<b>-2.623</b>
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	19.000	20.000	1.000
	Investitionen 700.44 und 700.45: Klärwerke	13.150	8.000	-5.150
	Investitionen verrohrte Gewässer	800	2.327	1.527
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>279</b>	<b>105</b>	<b>-174</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	12	5	-7
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	267	100	-167
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>34.029</b>	<b>32.832</b>	<b>-1.197</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

## Stadtreinigung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.810</b>	<b>1.677</b>	<b>-133</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>1.390</b>	<b>1.395</b>	<b>5</b>
	STR Kehrrichtlager / Waschplatz	200	805	605
	STR Fahrzeughallen	20	20	0
	STR Flächenerweiterung / Umbau (Remise)	0	20	20
	ABF Asphaltierung / Überdachung WSH Nord	0	250	250
	ABF Entwässerung und RKB WSH Nord	0	30	30
	ABF Neuerrichtung WSH Nord	1.100	220	-880
	ABF bauliche Maßnahmen an Gebäuden u. technischen Anlagen	70	50	-20
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>70</b>	<b>105</b>	<b>35</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>313</b>	<b>140</b>	<b>-173</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>0</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	17	17	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	20	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.810</b>	<b>1.677</b>	<b>-133</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

## Friedhöfe

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>850</b>	<b>559</b>	<b>-291</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>769</b>	<b>500</b>	<b>-269</b>
	<b>städtische Friedhöfe:</b>			
	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	200	185	-15
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	0	30	30
	Muslimische Bestattungen (Friedhof derzeit noch offen)	100	0	-100
	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	0	60	60
	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	140	0	-140
	Waldfriedhof Sennestadt: Zufahrt Lagerplatz	40	0	-40
	Johannisfriedhof:	0	0	0
	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	0	60	60
	Brake West:	0	0	0
	Kirchdornberg:	0	0	0
	Altenhagen: Wegebau (EB)	35	0	-35
	Ubbedissen: Wegebau (EB)	30	0	-30
	Pella: Wegebau (EB)	0	20	20
	Schildesche: Wegebau	33	0	-33
	Dornberg: Wegebau	41	0	-41
	<b>Sennefriedhof:</b>			
	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	40	0
	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle	0	75	75
	Sennefriedhof: Tore Betriebshof	70	0	-70
	Sennefriedhof: Remise Bestattungskolonne	40	0	-40
	Sennefriedhof: Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	0	30	30
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>81</b>	<b>59</b>	<b>-22</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	11	11	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	70	48	-22
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>850</b>	<b>559</b>	<b>-291</b>

## Investitionsmaßnahmen 2024

## Stadtgrün

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>716</b>	<b>592</b>	<b>-124</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>630</b>	<b>530</b>	<b>-100</b>
GU	Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
GU	Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	25	150	125
GU	Photovoltaikanlage Remisen	25	0	-25
GU	Um-/Ausbau Grünschnittumschlagplatz Brodhagen	30	0	-30
TP	Ankauf Waldgrundstücke	50	50	0
TP	Eulenvoliere	0	150	150
TP	Umbau Wohnung Haar, Dornberger Str. 149 zum Verkaufsshop, Ausstellung, Büro	0	0	0
TP	Außenzaun	0	180	180
TP	Umbau / Erneuerung öffentliche Toiletten im Innenhof	200	0	-200
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>86</b>	<b>62</b>	<b>-24</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	41	34	-7
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	45	28	-17
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>716</b>	<b>592</b>	<b>-124</b>

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024					
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028

Sanierung verrohrter Gewässer  
Alle Stadtbezirke

D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV			800	800		800	800	800	800	800
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	17.373	1.527							
<b>Summe Gewässer</b>									<b>2.327</b>	<b>800</b>	<b>(VE) 0</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>

Kanalbau  
Alle Stadtbezirke

A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				4.310	2.375		2.300	2.350	2.550	3.150	3.000
A 001					Hausanschlüsse				1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Stadtbezirk Mitte

A0183	1		1792	2025	Am Hallenbad	RWK	200					200				
A0190	1		1956	2024	Am Ostbahnhof	RWK; SWK	300			300						
A0127	1			2030	Am Stadtholz	RWK	300									300
A0184	1			2033	Anton-Bruckner-Straße	RWK	300									300
A0180	1			2025	Arndtstraße	MWK	500					500				
A0181	1			2027	Auf dem Langen Kampe	RWK; SWK	900							500	400	
A0097	1	äußere Erschließung Bökenkampstr.		2028	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250									250
A0185	1			2028	Breite Straße	MWK	300								300	

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
A0170	1		1995	2030	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	2.000									2.000
A0161	1		1680	2024	Ehlentruper Weg	MWK	500			500						
A0160	1			2029	Fritz-Reuter-Straße	RWK; SWK	1.900									1.900
A0182	1			2031	Fröbelstraße	RWK; SWK	200									200
A0166	1	Projekt Lonnerbach		2032	Gobelinusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800									800
A0175	1		1737	2026	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	500						500			
A0150	1	Umsetzung ab 2020, Planung und Bau gemeinsam mit dem Amt für Verkehr	1659	2017	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	12.200	9.780	1.220							
A0186	1			2026	Huberstraße	RWK	600						600			
A0135	1		1507	2025	Humboldtstraße	RWK; SWK	500					500				
A0168	1	Projekt Lonnerbach		2032	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500									1.500
A0125	2		1932	2024	Johanneswerkstraße (1. u. 2. BA)	RWK; SWK	1.100			1.100						
A0187	1		1399	2026	Kavalleriestraße	MWK	600						600			
A0128	1			2033	Lipper Hellweg	RWK	300									300
A0179	1		1933	2022	Meisenstr	RWK; SWK	500			500						
A0103	1		1342	2027	Melanchthonstraße 2. BA	SWK; RWK	1.000	700							1.000	
A0188	1			2030	Oldentruper Straße	RWK	300									300
A0126	1		1944	2027	Petristraße	RWK; SWK	800							800		
A0131	1	Projekt Lonnerbach		2028	Prießallee	RWK; SWK	1.000								1.000	

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE						
A0189	1			2029	Roonstraße	MWK	300										300
A0178	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	18121	2021	Sanierung Weser-Lutter, SWK (2.BA)	SWK	2.500	4.000	1.000								
A0151	1		1537	2023	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000		500	500							
A0163	1	Projekt Lonnerbach		2029	Spindelstraße	RWK; SWK	850										850
A0130	1			2027	Steubenstraße	RWK; SWK	800								800		
A0164	1	Projekt ECE		2026	Stresemannstraße	MWK	250						250				
A0108	1		1448	2023	Sudbrackstraße	SWK; RWK	1.400		1.400								
A0056	2		1971	2025	Teichsiede	RWK; SWK	300					300					
A0055	2		1716	2024	Teichsiede (z.T. priv. Flächen)	RWK; SWK	600			300	(VE) 300	300					
A0099	1	Projekt Lonnerbach		2028	Wilbrandstraße (1. BA)	RWK; SWK	2.000								1.000	1.000	
A0167	1	Projekt Lonnerbach		2028	Wilbrandstraße (2. BA)	RWK; SWK	900								450	450	
A0110	1		1945	2023	Ziegelstraße	RWK	500		500								
<b>Stadtbezirk Stieghorst</b>																	
A1040	1			2027	Eichenstückenstraße	RWK; SWK	300								300		
A1034	1		1382	2027	Kolmarer Straße	MWK	500								500		
A1028	1			2028	Schweriner Straße - RKB	RKB	200								200		
A1041	1			2026	Steinbruchweg	RWK	450						450				

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024								
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre		
A1029	1			2028	Stieghorster Straße (2. BA)	RWK	550										550	
A1030	1			2031	Stieghorster Straße (3. BA)	RWK	100											100
A1042	1			2028	Tuchstraße	MWK	350											350

<u>Stadtbezirk Schildesche</u>																		
A2040	2			2029	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400											400
A2055	2			2024	Apfelstraße	Kst; RWK	350			150	(VE) 200	200						
A2058	2			2030	HSa. Nord	SWK	6.500											6.500
A2050	2			2024	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	625			75	(VE) 550	550						
A2049	2		1958	2022	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	950	700	250									
A2006	2	z. Zt. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2026	Küstenwiese	RWK; SWK	250										250	
A2039	2			2026	Liethstück	RWK	600										600	
A2054	2			2030	Marswisstraße einschl. Stiftsfreiheit (SWK)	SWK	600											600
A2057	2		1652	2026	Schelpsheide	SWK; RWK	500										250	250
A2053	2			2030	Schneiderstraße	RWK	300											300
A2057	2			2029	Schuckertstraße	RWK	200											200
A2031	2			2029	Stapelbreite-Ost	RWK; SWK	250											250
A2048	2		1941	2022	Stennerstraße	RWK; SWK	450	200	250									



ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
A2051	2			2027	Sudbrackstraße Optimierung	RKB	3.000							500	1.000	1.500

<u>Stadtbezirk Brackwede</u>																
A3104; A3103	2		1978	2024	Am Heidkämpken	RWK; SWK	3.300			2.000	(VE) 1.300	1.300				
A3111	2			2026	Am Speksel	MWK	300					300				
A3112	2			2023	Arminstraße, Haller-Willem-Patt (EV)	MWK	180	180								
A3046	2		1694	2023	Berliner Straße, Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	1.100	1.100								
A3110	2		1997	2025	Düsseldorfer Straße		2.900					400	1.500	1.000		
A3056	2	Zuschuss 50%	1453	2023	Eisbahn - RKB	RBF	4.500	700	1.350	(VE) 2.450	1.000	1.450				
A3113	2			2026	Fichtenweg	RWK	600					600				
A3071	2		1590	2023	Fortunastraße, Idunastraße	RWK; SB; SWK	300	300								
A3067	2			2027	Germanenstraße	RWK	1.100							500	600	
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	2.300	3.100	400							
A3062	2			2026	Gottfriedstraße	MWK	350					350				
A3087	2	zw. Gütersloher Str. u. Lönkert	1785	2023	Hauptstraße	RWK	500	500								
A3114	2			2029	Kamener Straße	RWK; SWK	300									300
A3078	2		1718	2027	Kupferstraße RRB	RRB	250							250		
A3058	2	vor Straßenbau		2024	Lindenstraße	MWK	400			400						

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024						2029 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028		
A3115	2			2027	Magdeburger Straße, Leipziger Straße	RWK	300								300		
A3093	2	Entlastungssammlier	1999	2024	Ostlandstraße	MWK; RWK	550			550							
A3086	2		1728	2025	Reinholdstraße	MWK	300				300						
A3051	2			2026	Rostocker Straße	RWK; SWK	500					200	300				
A3108	2			2030	RRB Hansestraße	RRB; RWK	250										250
A3107	2			2027	RRB Südring	RRB	1.000							500	500		
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2027	Senner Straße	RWK; SWK	1.300							500	800		
A3106	2			2028	Stadtring	RWK	600									600	
A3116	2			2027	Steinhagener Straße	SWK	200								200		
A3117	2			2027	Südring	RWK	600								600		
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2030	Südring	RWK	300										300
A3095	2		18061	2030	Vogelruth	RWK; SWK	400										400
A3016	2			2024	Waldbreite, Hohe Breede	MWK	500			500							
A3105	2			2028	Westfalenstraße	RWK	280										280
A3017	2		2029	2025	Wiener Straße	RWK; SWK	700				700						
A3068	2			2028	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200										200
A3109	2		1803	2027	Ziehrerstraße	RWK	850								850		

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024					
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028

Stadtbezirk Sennestadt

A4027	2	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch 660 erforderlich	1262	2026	Am Grund	RWK; SWK	250						250				
A4031	2		1961	2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK; SWK	1.900		1.000	800							
A4035	2			2028	Marderweg u. Salamanderweg	RWK	1.200								600	600	
A4043	2			2026	RRB Moosweg	RRB	300						300				
A4053	2			2023	Sender Straße - Bahnquerung	SWK	250		250								
A4037	2	Gebietsbezogene Renovierung	2014	2023	Sennestadt 8.35	RWK; SWK	1.500	300	300	300	(VE) 600	300	300				
A4037	2			2029	Sudeweg	RWK	550										550
A4054	2			2026	Waldweg	RWK	300						300				

Stadtbezirk Gadderbaum

A5005	1		989	2025	Am Dreisberg	SWK; RWK	400						400				
A5028	1			2029	Am Ellerbrocks Hof	RWK	350										350
A5027	1			2029	Artur-Ladebeck-Str	SWK	780										780
A5013	1	Konzept Eggeweg	1619	2025	Astastraße	RWK	2.000					1.000	1.000				
A5029	1	Konzept Eggeweg		2029	Astastraße	RWK	300										300
A5017	1			2026	Bolbrinkersweg	RWK	400						400				
A5024	1		1931	2024	Maraweg, Saronweg, Ramaweg, Bethelweg	RWK; SWK	3.000	500		1.500	(VE) 1.500	1.500					

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024								
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre		
A5026	1			2028	Quellenhofviertel	SWK	600										600	
A5030	1			2029	Randweg	RWK	200											200
A5031	1			2029	Virchowstraße, Schüßlerstraße	RWK	200											200

<a href="#">Stadtbezirk Senne</a>																		
A6047	2		1719	2023	Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink	RWK; SWK	2.700		1.500	<b>1.200</b>								
A6058	2			2025	Am Flugplatz	RWK; SWK	500					500						
A6050	2		1868	2022	Begonienweg	MWK	1.500	200	1.100									
A6040	2			2025	Bretonische Straße	RWK; SWK	1.500					800	700					
A6053	2		1901	2023	Degenweg-Fechterweg	DRL; SWK	440			440								
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	200					200						
A6057	2			2029	Rosenweg u. Tulpenweg	MWK	500											500
A6025	2			2028	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000										400	600
A6059	2		1720	2028	Senner Straße	SWK	350										350	
A6056	2			2026	Windflöte SÜD	MWK	200						200					
A6060	2			2029	Zeppelinstraße, Uhrmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3	RWK	300											300

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024					
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028

Stadtbezirk Dornberg

A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	250						250				
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	250						250				
A7020	2		1791	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	3.500	1.600		<b>650</b>	<b>(VE) 1.250</b>	650	600				
A7039	2			2026	Horstkotterheide (1. BA)	MWK	600						600				
A7047	2			2029	Kreiensteiche 2. BA	RWK; SWK	300										300
A7028	2			2027	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100							600	500		

Stadtbezirk Heepen

A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	1.000	200	400	<b>400</b>							
A8089	1			2031	Amtmann-Bullrich-Straße	RWK; SWK	1.000										1.000
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	2.500	1.250	600	<b>650</b>							
A8084	1		1857	2029	Brakhofstraße	RWK; SWK	300										300
A8006	1			2027	Büsumer Straße	MWK	1.000							400	600		
A8077	1			2025	Büsumer Straße - RRB	RRB	300					300					
A8076	1	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2025	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	600					600					
A8069	1			2027	Eckendorfer Straße/Leineweberring - RRB	RRB	650							650			
A8086	1			2028	Elverdisser Straße u. Teilstück Murrelweg	MWK	470										470

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
A8070	1			2023	Fischerheide - RRB	RRB	300		300							
A8094	1			2032	Heeperholz	RWK	250									250
A8091	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.000			500	(VE) 500	500				
A8065	1			2028	Kafkastraße	MWK	500								500	
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	1.500					1.000	500			
A8066	1			2026	Mecklenburger Straße	MWK	350						350			
A8071	1		1750	2025	Möllerhof RÜB (Erweiterung)	RÜB	500					500				
A8088	1			2030	Odenwaldstraße	RWK; SWK	500									500
A8068	1			2028	Rommeestraße	MWK	500								500	
A8092	1			2025	RRB/RKB Brönninghauser Bach	RRB	200					200				
A8048	1		1828	2027	Sammler Tödtheide	MWK	600							600		
A8090	1			2029	Siedlung Grafenheide	MWK	400									400
A8087	1			2029	Speckenheide	RWK; SWK	740									740
A8043	1			2028	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	500								500	
A8013	1		720	2027	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	100							500	500	
A8056	1		1948	2027	Studiostraße	MWK	450							450		
A8054	1			2027	Vinner Straße - RRB , Nibelungenweg - RÜ, MWK Kafkastraße	MWK; RRB; RÜ	1.200								1.200	
A8093	1		1963/1970	2024	Wüstenrotstr	SWK	1.400			900	(VE) 500	500				

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
<a href="#">Stadtbezirk Jöllenbeck</a>																
A9033	2			2029	Eickumer Straße	MWK	350								350	
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Blan J 14.01		2026	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600					600				
A9032	2			2029	Im Hagen	MWK	850								850	
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte		2026	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	1.250					650	600			
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377		Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	300						300			
A9006	2	abhängig vom Straßenbau	1258	2028	Tiesloh u. Beckendorfstraße, 2. BA	MWK	600							600		
<b>Summe Kanalbau</b>									<b>20.000</b>	<b>19.000</b>	<b>(VE) 9.150</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>35.120</b>

ABK/ FiPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					

**Alle Kläranlagen**

C alle 1	44		1878		Ersatzaggregate, Sofortmaßnahmen zur energetischen und betrieblichen Optimierung, Verbundmaßnahmen im Projekt PLT	KA			300	300		300	300	300	300	300	300
C alle 2	44	Sammelposition Aufgaben des Ingenieurbüros 700.45	1661		Diverse bauliche Investmaßnahmen zum Funktions- u. Werterhalt der Anlagen (z.B. Lager und Dosieranlagen)	KA	20	1.700	0		0	0	0	0	0	0	0
C alle 3	45				Diverse Investmaßnahmen zur Anpassung an neue Anforderungen	KA		2.000	2.000	(VE) 8.000		2.000	1.925	2.000	2.075	2.000	
<b>Summe Alle Kläranlagen</b>								<b>4.000</b>	<b>2.300</b>	<b>(VE) 8.000</b>	<b>2.300</b>	<b>2.225</b>	<b>2.300</b>	<b>2.375</b>	<b>2.300</b>		

**Kläranlage Heepen**

C1012	45		1790	2023	Sanierung Zentrale Schlammbehandlungsanlage	KA	10.850	60	1.000	1.000	(VE) 8.790	3.600	2.750	2.440		
C1018	45			2026	Austausch Oberflächenbelüfter gegen Druckbelüftung	KA	2.300						500	800	1.000	
C1019	45		1983	2023	Sanierung Zulaufgruppe (Rechenhaus, Sandfang)	KA	5.849		1.000	1.500	(VE) 3.349	1.587	1.762			
C1020	45		1911	2021	Ertüchtigung NKB	KA	1.956	415							1.000	541
	45			2023	Polymerstation Schlammbehandlung	KA	800			500	(VE) 300	300				
	45			2027	4. Reinigungsstufe	KA	8.600					50	50	500	7.000	1.000
	45			2024	Neue Lager- und Dosieranlage C-Quelle	KA	400			150	(VE) 250	150	100			
	45			2024	Trübwasserbehandlung	KA	350			150	(VE) 200	200				
	45			2025	Erneuerung Rechenanlage	KA	2.000						500	1.500		
<b>Summe Kläranlage Heepen</b>									<b>2.000</b>	<b>3.300</b>	<b>(VE) 12.889</b>	<b>5.887</b>	<b>5.662</b>	<b>5.240</b>	<b>9.000</b>	<b>1.541</b>



ABK/ FiPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
<b>Kläranlage Brake</b>																
C4011	45		1204	2023	Neuplanung Zulaufgruppe	KA	14.230	300	1.000	3.500	(VE) 9.430	3.500	3.430	2.500		
C4016	45		1911	2023	Ertüchtigung NKB	KA	11.000		500	1.500	(VE) 9.000	2.500	2.500	4.000		
C4017	45		1768	2025	Hochwasserschutzkonzept	KA	2.200			200		1.000	1.000			
C4015	45		1984	2022	Anpassung Gebläse, Erneuerung Belüftungseinrichtungen	KA	3.750		500	750	(VE) 2.500	1.000	750	750		
	45			2024	4.Reinigungsstufe	KA	9.200			100	(VE) 2.100	300	300	500	1.000	7.000
	45			2026	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	KA	1.000						100	200	200	500
	45			2024	Mobile Dosierstation	KA	250			250	(VE) 0					
<b>Summe Kläranlage Brake</b>									<b>2.000</b>	<b>6.300</b>	<b>(VE) 23.030</b>	<b>8.300</b>	<b>8.080</b>	<b>7.950</b>	<b>1.200</b>	<b>7.500</b>
<b>Kläranlage Sennestadt</b>																
C8006	45		1912	2024	Ertüchtigung NKB	KA	1.000			500	(VE) 500	500				
C8007	45			2024	Kalksilo	KA	150			150	(VE) 0					
	45			2026	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	KA	200						100	100		
	45		1982?	2024	Anpassen an erweiterte Reinigungsanforderungen	KA	3.100			600	(VE) 2.500	1.000	1.000	500		
	45			2030	Sandklassierer: Optimieren durch Austausch.	KA	1.000								500	500
<b>Summe Kläranlage Sennestadt</b>									<b>0</b>	<b>1.250</b>	<b>(VE) 3.000</b>	<b>1.500</b>	<b>1.100</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>Summe Kläranlagen</b>									<b>8.000</b>	<b>13.150</b>	<b>(VE) 46.919</b>	<b>17.987</b>	<b>17.067</b>	<b>16.090</b>	<b>13.075</b>	<b>11.841</b>

## Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

### I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2023
b. R.	13,0	12,0	6,0	9,0
E 15	1,0	1,0	1,0	-
E 14	8,0	7,0	5,0	5,0
E 13	6,0	7,0	6,0	7,0
E 12	37,0	30,0	32,0	27,0
E 11	37,5	39,5	35,5	32,5
E 10	19,3	19,0	20,5	18,0
E 9c	6,9	7,0	5,5	6,4
E 9b	57,4	57,3	54,3	52,4
E 9a	37,7	37,2	28,9	35,2
E 8	31,9	31,9	35,9	31,9
E 7	132,6	129,6	123,1	121,1
E 6	337,9	330,9	325,9	309,2
E 5	158,6	158,6	159,8	154,5
E 4	185,1	178,1	175,9	164,9
E 3	2,5	1,5	1,5	1,5
E 2	0,8	0,8	0,8	0,8
E 1	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.073,2</b>	<b>1.048,4</b>	<b>1.017,6</b>	<b>976,4</b>

### II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2023
B 2	1,0	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0	2,0
A 15	3,0	2,0	2,0	2,0
A 14	2,0	3,0	3,0	3,0
A 13	1,5	1,5	1,0	1,5
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0	5,0
A 12	11,5	10,5	10,5	10,5
A 11	7,8	8,8	8,8	8,8
A 10	4,5	4,0	2,0	3,0
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	3,4	3,4	3,4
A 7	5,6	5,6	4,6	4,6
<b>Insgesamt</b>	<b>50,3</b>	<b>49,8</b>	<b>46,3</b>	<b>47,8</b>

**III. Gesamtpersonal:**

	Stellen 2024	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2023
Tariflich Beschäftigte	1.073,2	1.048,4	1.017,6	976,4
Beamte	50,3	49,8	46,3	47,8
<b>insgesamt</b>	<b>1.123,5</b>	<b>1.098,2</b>	<b>1.063,9</b>	<b>1.024,2</b>

**IV. Nachwuchskräfte:**

Bezeichnung	vorgesehen für 2024	voraussichtl. besetzt 01.10.2023
Bauzeichner/in	1	1
Bauingenieurwesen Dual – Duales Studium	2	0
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	0
Fachkraft für Abwassertechnik	3	1
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Lagerlogistik	3	2
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	5	4
Forstwirt/in	4	4
Gärtner/in	22	16
Gärtner/in –Duales Studium	3	1
Industriemechaniker/in	2	1
Kfz.-Mechatroniker/in	1	2
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	3	3
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	8	4
Tierpfleger/in	4	2

Stand: 06.09.2023

<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</b> <b>mittelfristige Ergebnisplanung</b>		Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-166.718	-176.932	-181.223	-189.661	-193.248
	a) Zuweisungen	-139.949	-143.145	-146.770	-150.794	-154.317
	b) sonstige	-23.599	-30.001	-30.668	-35.082	-35.146
	d) DSD	-3.169	-3.786	-3.786	-3.786	-3.786
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	0
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-1.546	-1.530	-1.530	-1.530	-1.530
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-2.049	-2.279	-2.291	-2.302	-2.314
5.	<b>Materialaufwand</b>	54.762	54.281	55.124	55.984	56.862
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	19.983	16.084	16.405	16.733	17.068
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.778	38.197	38.719	39.251	39.794
6.	<b>Personalaufwand</b>	66.818	74.408	76.125	78.628	79.779
	a) Löhne und Gehälter	50.816	56.473	58.004	59.452	60.935
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	16.002	17.936	18.121	19.177	18.844
7.	<b>Abschreibungen</b>	27.107	27.519	30.811	33.337	36.189
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.107	27.519	30.811	33.337	36.189
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	10.844	11.881	12.118	12.360	12.608
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	0
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	0
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-50	-67	-67	-67	-67
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	0
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	7.008	8.551	10.045	12.054	13.798
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.652	7.155	8.634	10.630	12.360
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.357	1.396	1.410	1.425	1.439
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	359	213	213	213	213
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-3.465	-3.957	-676	-983	2.289
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	130	133	133	133	133
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	0	0
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422
18.	<b>Abführung an Haushalt</b>	0	0	0	0	0
19.	<b>Einstellung in Rücklage</b>	0	0	0	0	0
20.	<b>Bilanzgewinn /-verlust</b>	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422
	<b>Ertrag</b>	-170.362	-180.809	-185.112	-193.561	-197.160
	<b>Aufwand</b>	167.027	176.985	184.568	192.710	199.581
	<b>Ergebnis</b>	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422

**Immobilienervicebetrieb  
der Stadt Bielefeld  
ISB**

Erstellt am: 28.08.2023

**Wirtschaftsplan 2024**

Erfolgsplan  
Vermögensplan  
Mittelfristige Ergebnisplanung  
Mittelfristige Finanzplanung  
Geplante Investitionen  
Stellenübersicht  
Erläuterungen

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2024

Stand: 28.08.2023

NR.		Wirtschaftsplan 2024 in T€	Wirtschaftsplan 2023 in T€	Jahresabschluss 2022 in T€
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>139.738</b>	<b>148.505</b>	<b>125.268</b>
	a) mit Externen	8.497	7.892	7.981
	davon Grundstückserträge	0	0	188
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.842	3.118	2.724
	c) mit dem Hoheitsbereich	128.399	137.495	114.564
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.210	983	1.403
<b>2.</b>	<b>Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>143</b>
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>311</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>700</b>	<b>600</b>	<b>1.612</b>
<b>5.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>13.835</b>	<b>13.721</b>	<b>12.975</b>
<b>6.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>69.765</b>	<b>81.515</b>	<b>55.720</b>
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	62.792	75.359	50.062
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.973	6.156	5.658
<b>7.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>38.938</b>	<b>35.635</b>	<b>33.485</b>
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	29.354	26.587	24.985
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterst.	9.584	9.048	8.500
<b>8.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>29.285</b>	<b>29.179</b>	<b>29.045</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.415</b>	<b>7.574</b>	<b>6.697</b>
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.970	4.129	3.252
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
<b>13.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>
<b>15.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>6.110</b>	<b>5.518</b>	<b>5.652</b>
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	26	38	86
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	410	461	511
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.274	3.719	3.645
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.400	1.300	1.410
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>32</b>
<b>21.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.930</b>	<b>3.555</b>	<b>9.726</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>505</b>	<b>555</b>	<b>413</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.425</b>	<b>3.000</b>	<b>9.313</b>

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2024

Stand: 28.08.2023

#### Einnahmen / Mittelherkunft

Nr.	Bezeichnung	in T€
<b>2.</b>	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	40.384
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	17.856
	b) Zuschuss für Datennetz	4.700
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.500
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.140
<b>5.</b>	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
<b>9.</b>	Aufnahme von Darlehen von Dritten	46.822
<b>10.</b>	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.400
<b>11.</b>	Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
<b>12.</b>	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.285
<b>13.</b>	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	2.425
	<b>Summe</b>	<b>140.756</b>

#### Ausgaben / Mittelverwendung

Nr.	Bezeichnung	in T€
<b>2.</b>	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	18.300
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	64.830
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	14.475
	h) Datennetz	4.700
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.140
<b>4.</b>	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	167
<b>5.</b>	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.064
<b>6.</b>	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
<b>8.</b>	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.835
<b>11.</b>	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
<b>12.</b>	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000
	<b>Summe</b>	<b>140.756</b>

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 - 2027

Stand: 28.08.2023

NR.		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>148.505</b>	<b>139.738</b>	<b>141.509</b>	<b>143.559</b>	<b>150.104</b>
	a) mit Externen	7.892	8.497	8.435	8.435	8.435
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	3.118	2.842	2.821	2.821	2.821
	c) mit dem Hoheitsbereich	137.495	128.399	130.253	132.303	138.848
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	983	1.210	1.280	1.060	910
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>600</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
<b>5.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>13.721</b>	<b>13.835</b>	<b>14.445</b>	<b>14.745</b>	<b>15.855</b>
<b>6.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>81.515</b>	<b>69.765</b>	<b>69.028</b>	<b>69.606</b>	<b>70.006</b>
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	75.359	62.792	62.370	62.913	63.028
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.156	6.973	6.658	6.693	6.978
<b>7.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>35.635</b>	<b>38.938</b>	<b>39.911</b>	<b>40.909</b>	<b>41.932</b>
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	26.587	29.354	30.088	30.840	31.611
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterst.	9.048	9.584	9.824	10.069	10.321
<b>8.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>29.179</b>	<b>29.285</b>	<b>30.285</b>	<b>31.065</b>	<b>33.760</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.574</b>	<b>7.415</b>	<b>7.415</b>	<b>8.615</b>	<b>8.615</b>
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.129	3.970	3.970	5.170	5.170
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
<b>15.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>5.518</b>	<b>6.110</b>	<b>7.448</b>	<b>10.352</b>	<b>14.456</b>
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	38	26	19	13	11
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	461	410	360	310	259
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.719	4.274	5.669	8.629	12.786
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>
<b>21.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.555</b>	<b>2.930</b>	<b>2.737</b>	<b>-1.372</b>	<b>-1.938</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>555</b>	<b>505</b>	<b>505</b>	<b>505</b>	<b>505</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.000</b>	<b>2.425</b>	<b>2.232</b>	<b>-1.877</b>	<b>-2.443</b>



## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027

Stand: 28.08.2023

Einnahmen/Mittelherkunft		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Nr.						
2.	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	41.091	40.384	75.792	157.211	127.660
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	10.506	17.856	63.312	146.750	126.275
	b) Zuschuss für Datennetz	3.200	4.700	0	0	0
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	635	1.500	570	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062	6.140	585	0	0
	e) Zuschuss für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen	15.336	0	0	0	0
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	6.500	0	0	0	0
9.	Aufnahme von Darlehen von Dritten	43.829	46.822	29.890	110.977	80.598
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.500	4.400	0	0	0
11.	Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.179	29.285	30.285	31.065	33.760
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag; (1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle bei Jahresüberschuss)	3.000	2.425	2.232	-1.877	-2.443
	<b>Summe</b>	<b>159.432</b>	<b>140.756</b>	<b>144.455</b>	<b>303.275</b>	<b>245.474</b>

Ausgaben/Mittelverwendung		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Nr.						
2.	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	27.600	18.300	5.000	5.000	5.000
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	66.228	64.830	102.100	261.711	205.730
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	6.620	14.475	6.580	6.960	4.000
	h) Datennetz	3.200	4.700	0	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.215	1.800	970	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062	6.140	585	0	0
	k) Einbau von raumluftechnischen Anlagen	15.336	0	0	0	0
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	357	167	173	99	21
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.648	11.064	9.732	8.637	8.180
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.721	13.835	14.445	14.745	15.855
10.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	1.877	2.443
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000	2.000	1.425	0	0
	<b>Summe</b>	<b>159.432</b>	<b>140.756</b>	<b>144.455</b>	<b>303.275</b>	<b>245.474</b>

**Wirtschaftsplan des ISB für 2024 - Geplante Investitionen in T€, Stand 28.08.2023**

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
GS Am Homersen	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	30	705	5.250	1.050
GS Astrid-Lindgren	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	605	4.500	910
GS Babenhausen	Schülerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	-	-	10	30
GS Bahnhof	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	605	4.500	910
GS Brake	OGS-Erweiterung	20	490	4.530	1.000
GS Brüder Grimm	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	20	480	3.560	720
GS Bückardt	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	20	530	3.970	800
GS Bültmannshof	OGS-Erweiterung	20	500	2.600	600
GS Buschkamp	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	70	-
GS Buschkamp	Errichtung eines Systembaus für die Schülerweiterung um einen Zug	45	1.140	8.500	1.715
GS Diesterweg	Schülerweiterung um einen Zug	200	3.100	4.100	350
GS Dreekerheide	OGS-Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	50
GS Eichendorff	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	15	320	2.395	485
GS Fröbel	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	15	385	2.860	580
GS Frölenbergschule	OGS-Erweiterung und Neubau der 1-fach Sporthalle	-	150	1.000	7.800
GS Gellershagen	Errichtung von Holzmodulen am Standort des Abendgymnasiums als Interim	-	900	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	430	60	625	400
GS Heeperholz	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	70	-
GS Heeperholz	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30	800	5.950	1.200
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	1.210	1.235	1.000	-
GS Hellingskamp	Neubau für den 3. Zug (s. auch Maßnahme nach KInvFG II)	705	100	-	-
GS Hellingskamp II (ehemalige GS Josef)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	50	480	-
GS Hillegossen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
GS Hillegossen	Überarbeitung des ehemaligen Sportplatzes	30	200	-	-
GS Hoberge - Uerentrup	OGS-Erweiterung	20	320	3.050	570
GS Josef	Planungsleistungen im Zuge des Wettbewerbs RS Luise II und GS Josef	-	200	-	-
GS Kloster	OGS-Erweiterung durch Umstrukturierung im Bestand	10	310	2.840	550
GS Oldentrup	Aufwertung der Außenanlagen	-	50	150	-
GS Oldentrup	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	70	-
GS Oldentrup	Schulerweiterung um einen Zug	250	4.900	4.900	1.150
GS Osning	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	605	4.500	910
GS Plaß	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	150	-	-
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	3.675	300	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
GS Plaß	Räumliche Umstrukturierungen im Bestandsgebäude und Flachdachsanierung	2.600	1.000	-	-
GS Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise (Restabwicklung)	800	-	-	-
GS Quelle	Neubau der 1-fach Sporthalle (Planungsleistungen)	-	-	100	500
GS Quelle	Schülerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	-	-	50	250
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	675	-	-	-
GS Rußheide	Errichtung einer Photovoltaikanlage (Restabwicklung)	15	-	-	-
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500	500	-	-
GS Schröttinghausen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	70	-	-	-
GS Schröttinghausen	OGS-Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	50
GS Sieker	Errichtung von Holzmodulen an der ehemaligen Pestalozzischule als Interim	-	900	-	-
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500	8.250	8.250	2.750
GS Stieghorst	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	30	725	5.400	1.090
GS Stifts	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	15	320	2.395	485
GS Sudbrack	Clusterbildung, Dachgeschossausbau und Gestaltung barrierefreier Außenanlagen	442	-	-	-
GS Sudbrack	Errichtung einer Photovoltaikanlage	85	-	-	-
GS Theesen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	100	-
GS Theesen	Errichtung eines Systembaus für die Schülerweiterung um einen Zug	35	850	6.330	1.275

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
GS Ubbedissen	Einbau einer elektroakustischen Anlage	140	-	-	-
GS Ummeln	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau einer Sporthalle	-	100	-	-
GS Vilsendorf	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	565	4.200	850
GS Volkening	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	30	700	5.235	1.055
GS Wellbach	Errichtung einer Photovoltaikanlage	90	-	-	-
GS Wellbach	OGS-Erweiterung	-	20	485	1.930
GS Windflöte	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	20	480	3.560	720
GS Wintersheide	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	-	200
GS Wintersheide	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	2.000	6.000	8.000	8.000
RS Am Schlehenweg	Anpassung des Raumprogramms und Einführung des Gemeinsamen Lernens (Planungsleistungen)	-	-	50	150
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	100	900	9.480	9.300
RS Heepen	Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume	-	-	250	250
RS Jöllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	-	220	-	-
RS Luisen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	75	-	-	-
RS Luisen II	Umstrukturierung des Campus	300	500	4.000	8.000
SKS Gellershagen	Neubau	705	96	4.020	11.980
SKS Gellershagen	Neubau der 3-fach Sporthalle	265	36	1.515	4.515

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
GES Martin Niemöller	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	100	500
GES Martin Niemöller	Neubau	2.650	22.500	55.600	46.350
GES Quelle	Einbau einer Großküche (Restabwicklung)	400	-	-	-
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I (Sanierung und Umstrukturierung)	400	3.500	5.800	2.720
GES Rosenhöhe	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau einer Sporthalle	20	180	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.700	2.200	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	9.000	7.500	-	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	100	100	2.766	625
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	200	200	5.000	10.000
GY Heepen	Anpassung des Gebäudes für Ganztagsunterricht	100	1.500	100	-
GY Heepen II (ehemalige HS Heepen)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	5.225	2.700	-	-
GY Helmholtz	Raumbaust für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	400
GY Max-Planck	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	20	-	-
GY Rats	Raumbaust für die Einführung von G9	-	-	300	750
Schulcampus Seidensticker	Schaffung zusätzlicher SEK-I-Plätze (Gymnasium und integriertes System)	-	-	500	7.000
Schulcampus Seidensticker	Förderzentrum zur Weiterentwicklung der Inklusion	-	-	500	2.500
Schulcampus Seidensticker	Schadstoffsanierung	2.200	-	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
Weiterführende Schule	Schaffung zusätzlicher SEK-I-/II-Plätze (Planungsleistungen)	-	-	200	500
BK CSB Metall und Elektrotechnik	Restsanierung der Werkstattgebäude	-	-	500	1.500
Diverse Schulen	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	100	100	100	100
Diverse Standorte	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden	50	50	50	50
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	2.000	5.000	10.000	10.000
Stadtteilbibliothek Brackwede	Umbau zur Open Library (Restabwicklung)	140	-	-	-
Halhof	Umbau Halhof "Grünes" Klassenzimmer (Restabwicklung)	360	-	-	-
Jugendheim Meller Straße	Schallschutzmaßnahmen im Außenbereich	179	-	-	-
Diverse Feuerwachen	Einbau neuer Leitstellentechnik	-	-	1.500	-
Feuerwache Ost	Neubau einer Feuerwache	-	250	500	10.000
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	1.050	800	-	-
Feuerwehrgerätehaus Lämershagen	Neubau (Planungsleistungen)	100	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	-	100	1.700	1.100
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	50	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses (Restabwicklung)	595	-	-	-
Hauptfeuerwache Bielefeld	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	5.200	6.780	35.000	32.100

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
Hubschrauberstation Rosenhöhe	Neubau einer Rettungswache	-	-	50	1.150
Rettungswache Jöllenberg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
Rettungswache Jöllenberg	Neubau einer Rettungswache	1.300	250	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.240	-	1.240	-
Sportanlage Sudbrack	Hochwasserschutz	100	-	-	-
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300	300	300	300
Spielplatz Am Aßbrock	Erweiterung des Spielplatzes	-	30	300	-
Spielplatz Am Meierteich	Aufwertung des Spielplatzes	47	-	-	-
Spielplatz Am Pfarrholz	Erweiterung des Spielplatzes	-	12	80	-
Spielplatz Am Waldbad	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	34	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	-	25	250	-
Spielplatz Bollstraße	Aufwertung des Spielplatzes	35	-	-	-
Spielplatz Brandenburger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	-	25	125	-
Spielplatz Breedenviertel	Errichtung eines Spielplatzes	100	-	-	-
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	50	-	-	-
Spielplatz Fasanenstraße	Aufwertung des Spielplatzes	15	-	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	63	-



<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
Spielplatz Gotenstraße	Errichtung eines Spielplatzes	6	35	-	-
Spielplatz GS Dreckerheide	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	27	-
Spielplatz Heitlandstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	-	20	210
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	50	235	-	-
Spielplatz Lipper Hellweg	Errichtung eines Spielplatzes	20	250	-	-
Spielplatz Löllmannshof	Aufwertung des Spielplatzes	-	-	16	-
Spielplatz Petripark	Aufwertung des Spielplatzes	10	-	-	-
Spielplatz Rüggesiek	Aufwertung des Spielplatzes	-	11	-	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	24	-
Spielplatz Siekernbrock	Errichtung eines Spielplatzes	80	-	-	-
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung eines Spielplatzes	199	-	-	-
Spielplatz Vogelruth	Errichtung eines Spielplatzes	8	100	-	-
Abenteuerspielplatz Heepen	Anbindung an den Grünzug	5	25	-	-
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	-	150	-
Grünzug Hof Hallau	Verlängerung eine Weges	-	-	6	30
Grünzug Kupferheide	Verlängerung und Beleuchtung des vorhandenen Grünzugweges	35	-	-	-
Johannisbachaue	Ausbau der Wege und Infrastruktur	-	15	110	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
Luttergrünzug	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band	-	25	25	250
Luttergrünzug	Anlage von Wegen und Ausstattung	10	80	160	-
Luttergrünzug	Auftakt Lutterpark	20	250	530	-
Luttergrünzug - Fuß- und Radweg östlich Am Venn	Naturnaher Ausbau des Fuß- und Radweges	-	-	50	800
Luttergrünzug - Wasserspielplatz & Grünes Klassenzimmer	Anlage eines Wasserspielplatzes und eines Grünen Klassenzimmers	20	285	575	-
Luttergrünzug - Weg südlich Nachtigallstraße	Anlage eines neuen Weges	180	-	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	860	-	-	-
Neue Mitte Baumheide	Bauabschnitt 1B (Wasserspielplatz & Stellplätze)	200	800	-	-
Nordpark - Eingang Bündler Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	-	100	-	-
Obersee - Südufer	Bau von Sitzstufen	-	-	5	40
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Erneuerung und Umgestaltung von Sportplätzen (A- + B-Platz)	1.232	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Errichtung eines Parkplatzes	350	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	1.200	1.200	540	-
Reiherbachaue	Planungsleistung und Umsetzung des Renaturierungskonzeptes	60	820	-	-
Reiherbachaue	Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Str.	290	-	-	-
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	1.887	-	-	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	200	-	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>	<b>Ausgaben 2027</b>
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	50	350	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 4 (zuvor Linie 3) im Abschnitt B	750	-	-	-
Wohnquartier Grünewaldstraße	Grünanlage Grünewaldstraße	300	-	-	-
Diverse Standorte	Bauvorbereitungskosten	100	100	100	100
Diverse Standorte	Bauwerke in Grünanlagen	75	75	75	75
Diverse Standorte	Behindertengerechte Gebäude	100	100	100	100
Diverse Standorte	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100	100	100	100
Diverse Standorte	Energetische Sanierungen	300	600	600	600
Diverse Standorte	Errichtung von Photovoltaikanlagen	-	500	390	100
Diverse Standorte	Errichtung von Zäunen in Außenanlagen	150	150	150	150
Diverse Standorte	Restabwicklung aus Vorjahren	400	400	400	400
<b>Neubaumaßnahmen</b>		<b>64.830</b>	<b>102.100</b>	<b>261.711</b>	<b>205.730</b>

## Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 21.06.2023

### I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzt 30.06.2023
b. R.	1	0	0
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	5	3	3
E 12	23	22	21
E 11	26	25	23
E 10	18	19	19
E 9c	12,9	11,2	10,2
E 9b	7	6	5,5
E 9a	10,5	10,5	10
E 8	12	10	10
E 7	39,8	37	32
E 6	48	47	43
E 5	56,5	56,5	49,5
E 4	46	46	38,6
E 3	10	10	0
E 2	215	215	215
E 1	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>532,7</b>	<b>520,2</b>	<b>481,8</b>

### II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe		Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzt 30.06.2023
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 16	1	2	2
	A 15	2	2	1
	A 14	0	0	0
	A 13	0	0	0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	4	5	5
	A 12	10	9	8
	A 11	8,2	7,2	6,2
	A 10	10	10,7	10,7
	A 9	0	0	0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	4	4	4
	A 8	3,6	5,6	3,6
	A 7	3	3,8	3,8
	A 6	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>45,8</b>	<b>49,3</b>	<b>44,3</b>	

### III. Stellen insgesamt

	Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzt 30.06.2023
Tariflich Beschäftigte	532,7	520,2	481,8
Beamte	45,8	49,3	44,3
<b>insgesamt</b>	<b>578,5</b>	<b>569,5</b>	<b>526,1</b>

### IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2024	vorgesehen für 2023	tatsächlich besetzt 01.10.2023
Bauzeichner/in	2	2	1

<b>Veränderungsliste für Stellenübersicht 2024 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023)</b>					
Stand: 21.06.2023					
<b>Stellenplan-Nr.</b>	<b>Bezeichnung, Aufgabengebiet</b>	<b>EG/BesGr. 2024 neu</b>	<b>EG/BesGr. Alt</b>	<b>Stellen- anteil</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Einsparungen</b>					
<b>Mehrstellen</b>					
230 12 236	Sachbearbeitung Personaleinsatzsteuerung Hausmeister- und Reinigungsdienste	E 9c		1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 969	Hausmeister/in, Springer/in	E 6		1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 970	Hausmeister/in, Springer/in	E 6		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 346	Sachbearbeitung Bauunterhaltung Elektro	E 9b		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 365	Sachbearbeitung Bauunterhaltung HLS	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 411	Assistenz der Projektleitungen	E 5		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 423	Projektleitung Hochbaumaßnahmen	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 515	Sachbearbeitung Projektentwicklung	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 535	Projektleitung Hochbaumaßnahmen	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
<b>Wertgleiche Änderungen</b>					
230 00 200	Technische Betriebsleitung	b. R.	A 16	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 11 230	Sachbearbeitung Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	A 11	E 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 220	Sachbearbeitung Personalwesen, Materialwirtschaft	E 7	A 7	0,8	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 250	Sachbearbeitung Personalwesen, Abrechnung	E 8	A 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 265	Sachbearbeitung Personalwesen, Aushilfen	E 8	A 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 100	Abteilungsleitung Kaufm. Facilitymanagement, Bewirtschaftung	E 12	A 13 EA1	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 210	Sachbearbeitung Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätze, Jugendhilfeeinrichtungen	E 9c	A 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 220	Sachbearbeitung Schulen	A 10	E 9c	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2024 neu	EG/BesGr. Alt	Stellen- anteil	Bemerkungen
230 21 300	Teamleitung Facilitymanagement Verwaltungsgebäude / Büroflächen	A 12	E 11	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 320	Sachbearbeitung Verwaltungsgebäude, Bezirksamter, Sitzungsdienst	E 8	A 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 460	Sachbearbeitung Pachtverträge, Erbbaurechte, Jagdpacht, Teiche, Kleingärten	E 9c	A 10	0,7	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 475	Sachbearbeitung Grabeland, Kleinstflächen	A 8	E 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
<b>Bewertungsänderungen</b>					
230 21 270	Sachbearbeitung Parkraumbewirtschaftung	E 7	E 5	1,0	Aufgabenveränderung
230 31 530	Sachbearbeitung Service und Störungsannahme, Betreuung Handwerkerportal	E 7	E 6	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 200	Teamleitung Bauunterhaltung Nord	E 13	E 12	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 300	Teamleitung Bauunterhaltung Süd	E 13	E 12	1,0	Aufgabenveränderung
<b>Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen</b>					
<b>Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen</b>					

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2024 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen. Für das Jahr 2024 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445 T€ geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2024 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 1.425 T€ vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

### I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

#### **Zu 1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 139.738 T€ umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten. Weiterhin werden unter dieser Position die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 1.210 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Wirtschaftsplanansatz 2024 um 8.767 T€ bzw. 5,9 %. Die Reduzierung resultiert aus stark sinkenden Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten aufgrund moderaterer Preisentwicklungen am Energiemarkt, im Gegensatz dazu steigen die Erlöse aus Mieten, Reinigungs- und Hausmeisterleistungen an.

##### **a) Mit Externen**

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 8.497 T€ betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.533 T€ und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.125 T€ sowie Umlagen von Nebenkosten in Höhe von 1.699 T€.

##### **b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften**

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 2.842 T€ betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.122 T€ und Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.060 T€. Die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten sind für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 567 T€ geplant. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 sinken diese um 303 T€ bzw. 34,8 %.

##### **c) Mit dem Hoheitsbereich**

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2024 werden insgesamt in Höhe von 128.399 T€ geplant und verringern sich somit gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2023 um 9.096 T€ bzw. 6,6 %. Im Wesentlichen beruht diese Veränderung auf sinkenden Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten und steigenden Mieterlösen aus Vermietung und Verpachtung, welche hauptsächlich aus zusätzlich errichteten bzw. angemieteten Immobilienobjekten resultieren. Weiterhin steigen die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise.

##### **ca) Mieten aus dem hoheitlichen Bereich**

Für die Aufgabenwahrnehmung im hoheitlichen Bereich werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 72.078 T€ für

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Grundstücke und Gebäude in 2024 geplant. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 haben sich die Mieterlöse um 3.236 T€ erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen, die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen sowie Mieten für Interimsgebäude und Schulerweiterungen zurückzuführen.

### **cb) Standardreinigungsleistungen**

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 15.750 T€ geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 510 T€ bzw. 3,3 % beruht auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen sowie zusätzlichen Einnahmen aufgrund hinzukommender Reinigungsflächen.

### **cc) Standardhausmeistergestellungen**

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 10.525 T€ eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 285 T€ bzw. 2,8 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen sowie zusätzlichen Leistungen in Interimsgebäuden.

### **cd) Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen**

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstatteleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.154 T€ ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

### **ce) Umlagen von Nebenkosten**

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallentsorgung sowie andere Betriebskosten. Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Erstattungen aus umlagefähigen Nebenkosten für das Jahr 2023 und Vorauszahlungen für das Jahr 2024 insgesamt in Höhe von 27.682 T€ erwartet. Der Wirtschaftsplanansatz 2024 verringert sich gegenüber dem Ansatz 2023 um 13.474 T€ bzw. 32,7 %. Dies ist maßgeblich auf moderatere Preise am Energiemarkt zurückzuführen.

### **cf) Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwartet der ISB Zuschüsse in Höhe von 300 T€ für Umbaumaßnahmen in Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse in Höhe von 50 T€ werden für diverse kleinere Maßnahmen eingeplant.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 860 T€.

## **Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 mit 250 T€ berücksichtigt.

## **Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge**

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 700 T€ geplant.

## **Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 13.835 T€.



## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

### **Zu 6. Materialaufwand**

Der Wirtschaftsplanansatz für Materialaufwand ist mit insgesamt 69.765 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung um 11.750 T€ bzw. 14,4 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch niedrigere Energie- und Betriebskosten geprägt. Diese sinken im Verhältnis zum Vorjahr um 13.375 T€ bzw. 31,0 % auf 29.732 T€. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen um 1.515 T€ bzw. 14,9 % auf 11.670 T€ an. Diese Entwicklung basiert auf der zusätzlichen Anmietung von Objekten sowie der Bereitstellung von Interimsgebäuden.

#### **a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 62.792 T€ geplant. Dies bedeutet gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2023 eine Reduzierung in Höhe von 12.567 T€ bzw. 16,7 %. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

##### **aa) Instandhaltung**

Mit 11.805 T€ werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant.

##### **ab) Schadstoffsanierung/-analyse**

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 300 T€ geplant.

##### **ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen**

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen, werden für das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 9.285 T€ geplant. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2024 abgearbeitet werden soll. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Betrag in T€</b>
Neues Rathaus	Instandhaltung der Räume im Zuge von Umzügen der Verwaltung	1.000
ISB Liegenschaften	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen ausgeführt durch den UWB	825
GS Babenhausen	Energetische Dachsanierung der Sporthalle	550
GS Plaß	Sanierung des Sportplatzes	500
GS Sieker	Herrichtung der ehemaligen Pestalozzischule als Interim	500
Schulcampus Seidensticker (ehemals Erdmann & Domke)	Schadstoffsanierung und Abbruch von Gebäuden	500
ISB Liegenschaften	Sanierung und Unterhaltung von Verkehrsbauwerken ausgeführt durch das Amt für Verkehr	420
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	300

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Sportanlage Brake	Sanierung des Kunstrasens	300
GES Friedrich-Wilhelm-Murnau	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	280
GS Wintersheide	Herrichtung der ehemaligen Comeniuschule als Interim	270
Bauernhausmuseum - Spieker	Denkmalgerechte Sanierung der Fassade, Fenster und Türen	250
GS Gellershagen	Sanierung von Räumen im Gebäude des Abendgymnasiums als Interim	250
Kita Gellershagen	Sanierung der Küche	250
RS Jöllenberg	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	250
Sportanlage Hartalm	Sanierung des Kunstrasens	250
GS Dreekerheide	Dachsanierung	200
GS Windflöte	Herstellung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung (3. Bauabschnitt)	200
RS Bosse	Umbau des Verwaltungsbereiches und Neugestaltung von Flurbereichen	200

### ad) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzenden umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorgungsunternehmen. Der Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2024 beträgt 29.732 T€. Grundlage für die Ermittlung dieser Kosten sind die Bezugspreise aus bisher getätigten Trancheneinkäufen unter Bezugnahme der für 2024 erwarteten Verbrauchsmengen (Stand vom 31.07.2023).

Die Vorauszahlungen der Nebenkosten 2024 wurden in der aktuellen Planung entsprechend angepasst. Die tatsächliche Verbrauchsabrechnung der Nebenkosten 2024 erfolgt dann im Wirtschaftsjahr 2025.

### ae) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen sowie Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste in Höhe von 11.670 T€ geplant.

### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, für Teile der Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 6.973 T€ ein.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

### **Zu 7. Personalaufwand**

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 38.938 T€.

Der Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 1.400 T€ wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand wie Entgeltgruppen- und Stufenwechsel sowie zusätzlicher Stellen. Weiterhin wurde die Tarifeinigung vom 22. April 2023 für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden bei der Ermittlung des Personalaufwandes für das Jahr 2024 berücksichtigt. Für die Berechnung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten wurde derselbe kalkulatorische Ansatz wie für die tariflich Beschäftigten, gemäß den Vorgaben für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 (Eckdaten), angewendet. Damit hat sich der Ansatz für Personalaufwand gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz des Vorjahres um 3.303 T€ bzw. 9,3 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen steigt auf 578,5 und liegt damit in 2024 um 9,0 Stellen höher als im Vorjahr.

#### **a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung**

Der Wirtschaftsplanansatz 2024 für das Entgelt der tariflich Beschäftigten und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten beträgt 29.354 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fällt er um 2.767 T€ bzw. 10,4 % höher aus. Diese Entwicklung liegt in den zusätzlichen Stellen und den Tarifanpassungen begründet.

#### **b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Diese Position wird mit 9.584 T€ veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Sozialabgaben der Beschäftigten in Höhe von 5.610 T€, die Besoldung der Pensionäre in Höhe von 1.652 T€, die Altersversorgung der Beschäftigten in Höhe von 1.493 T€ und Aufwendungen für Beihilfen in Höhe von 434 T€.

### **Zu 8. Abschreibungen**

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Wirtschaftsplanansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2023 um 106 T€ bzw. 0,4 % auf 29.285 T€ erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung der Abschreibungen von neu erworbenen und fertiggestellten Gebäuden und dem Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Schulen.

### **Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Wirtschaftsplanansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen fällt gegenüber 2023 um 159 T€ bzw. 2,1 % geringer aus.

#### **a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hierunter sind die Kosten für Serviceleistungen städtischer Dienststellen, wie z. B. die Zentrale Vergabestelle in Höhe von 922 T€, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z. B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die Planansätze für die Prüfung des Jahresabschlusses, EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2024 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 3.970 T€ geplant.

#### **b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung**

Der ISB leistet im Jahr 2024 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445 T€.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

### **Zu 15. Aufwendungen für Zinsen**

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt mit 6.110 T€ geplant. Gegenüber 2023 steigt der Zinsaufwand um 592 T€ bzw. 10,7 %. Die Kalkulation der Zinsen beruht auf der Grundlage der voraussichtlichen Zinsentwicklung für das Jahr 2024 in Höhe von 4,45 %. Dieser Ansatz erfolgte in Abstimmung mit dem NKF-Haushalt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

<b>Zinsaufwand</b>	<b>Betrag in T€</b>
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	26
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	410
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.274
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.400
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.110</b>

## **II. Vermögensplan**

### **Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft**

#### **Zu 2. Zuschüsse**

##### **a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen**

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2024 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 40.384 T€ gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für:

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Betrag in T€</b>
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	9.000
GY Heepen II (ehemalige HS Heepen)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	5.225
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	3.675
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.700

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GES Martin Niemöller	Neubau	2.650
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500
GS Wintersheide	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	2.000
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	1.419
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.240
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	968
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	960
GS Quelle	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	800

### b) Zuschuss für Datennetz

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2024 ein Zuschuss in Höhe von 4.700 T€ berücksichtigt.

### c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte sind Zuschüsse in Höhe von 1.500 T€ vorgesehen.

### e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2024 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 6.140 T€ geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

<b>Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)</b>	<b>Betrag in T€</b>
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	2.664
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	3.476
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.140</b>

### **Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten**

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 4.000 T€ geplant.

### **Zu 9. Finanzierungsbedarf 2024**

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 46.822 T€ aus.

### **Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln**

Im Wirtschaftsjahr 2024 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 4.400 T€.

### **Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter**

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inklusive der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2024 voraussichtlich 1.100 T€.

### **Zu 12. Abschreibungen**

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

### **Zu 13. Jahresüberschuss**

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 2.425 T€ wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 1.425 T€ und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

### Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

#### Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

##### a) Grunderwerb

Für geplante Grunderwerbe, die im Zusammenhang mit dem städtischen Bauprogramm stehen, ist im Vermögensplan 2024 ein Betrag in Höhe von 18.300 T€ vorgesehen.

##### b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit Erschließungskosten in Höhe von 300 T€ gerechnet.

##### d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 64.830 T€ stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Der Ansatz für die Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

##### e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390 T€ vorgesehen.

##### g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 14.475 T€ weitergeführt. Dabei handelt es sich um die folgenden Sporthallen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle	625
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle	10.000
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle	3.500
GES Quelle	Sanierung der Sporthalle (Planungsleistungen)	50
Sporthalle Gadderbaum	Sanierung der Sporthalle (Planungsleistungen)	300
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>14.475</b>

##### h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2024 ein Betrag in Höhe von 4.700 T€ vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Ziffer 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

### i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.800 T€ geplant. Für energetische Sanierungsmaßnahmen in dieser Kindertagesstätte stellt der ISB in 2024 außerordentliche Mittel bereit.

### k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.140 T€ geplant. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau	2.960
GS Hillegossen	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und zusätzliche Klassenräume	3.180
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>6.140</b>

Die Baumaßnahmen an der GS Hellingskamp werden in 2024 baulich abgeschlossen. Für die Restabwicklung dieser Maßnahmen werden in 2025 noch Mittelabflüsse in Höhe von 585 T€ erwartet. Weiterhin ist geplant, die Baumaßnahmen an der GS Hillegossen in 2024 in Gänze abzuschließen.

### Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 761 T€.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2023</b>	<b>928 T€</b>
./. Tilgung 2024	167 T€
<b>Restschuld am 31.12.2024</b>	<b>761 T€</b>

### Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2023</b>	<b>118.844 T€</b>
./. Tilgung 2024	11.064 T€
+ geplante Kreditaufnahme 2024	<u>46.822 T€</u>
Veränderung	+ 35.758 T€
<b>Restschuld am 31.12.2024</b>	<b>154.602 T€</b>



## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

### **Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus**

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000 T€. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2023</b>		<b>11.946 T€</b>
./. Tilgung 2024	1.405 T€	
<b>Restschuld am 31.12.2024</b>		<b>10.541 T€</b>

### **Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

### **Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen**

In 2024 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100 T€ aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionszahlungen.

### **Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt**

Aus dem Geschäftsjahr 2023 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.000 T€ vorgesehen.

## **III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung NRW ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst gemäß § 84 Gemeindeordnung NRW einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr. Das zweite Jahr ist das eigentliche Wirtschaftsplanjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

#### **Die mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:**

- Die Mieteinnahmen von Externen wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden alle bisherigen Mieten, die Mieten aus Neubauten des Vorjahres sowie die Mieten für Interimsgebäude und Schulerweiterungen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

- Für die Jahre 2025 - 2027 ist mit deutlichen Preissteigerungen der Hausmeister- und Reinigungsleistungen zu rechnen. Die Tarifeinigung vom 22. April 2023 für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden wird sich in den Servicepreisen für Hausmeister- und Reinigungsleistungen in den Folgejahren deutlich niederschlagen. Die Ermittlung der Servicepreise des ISB für die Jahre 2025 - 2027 ist planmäßig noch nicht erfolgt. Daher wurden entsprechende Entwicklungen aufgrund der ungewissen Höhe bisher nicht berücksichtigt.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten des Vorjahres werden mit den Nutzenden abgerechnet und die Vorauszahlungen an die Beschaffungskosten angepasst. Daher korrespondiert die Erlösposition mit den entsprechenden Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2024 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Die Position andere sonstige betriebliche Aufwendungen berücksichtigt ab 2026 unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445 T€ berücksichtigt. Aufgrund der derzeitig prognostizierten Ergebnisentwicklungen des ISB ist dieser Ansatz ab dem Jahr 2026 zu hinterfragen.
- Der Ansatz des Zinsaufwandes erfolgte in Abstimmung mit dem NKF-Haushalt. Grundlage der Berechnungen sind folgende Zinssätze für die Jahre 2025 - 2027:

Jahr	2025	2026	2027
Zinssatz	4,50%	4,55%	4,60%

- Eine Veränderung der Aufwendungen für sonstige Steuern ab 2025 (Grundsteuerreform 2022) wurde aufgrund der ungewissen Höhe nicht vorgenommen.

### Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Für energetische Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte werden in den Jahren 2024 und 2025 vom ISB einmalig Mittel bereitgestellt.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2024 abgebildet. Die Ausgaben für die Baumaßnahme GS Hellingskamp aus KInvFG II werden in 2025 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 585 T€ vorgesehen.
- Die Tilgungen für Darlehen entwickeln sich in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 rückläufig. Dies liegt darin begründet, dass neue Darlehensaufnahmen in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren stets über Förderdarlehen der NRW.BANK bzw. KfW Bank erfolgten und dies auch für zukünftige Darlehensaufnahmen unterstellt wird. Diese Förderdarlehen unterscheiden sich von marktüblichen Annuitätendarlehen darin, dass eine tilgungsfreie Anlaufphase von fünf Jahren für langfristige Darlehenslaufzeiten von 30 Jahren gewährt wird. Dadurch setzt die Tilgung dieser Darlehen erst im fünften Jahr nach ihrer Aufnahme ein. Dies wird sich erst im Jahr 2028 in der mittelfristigen Finanzplanung des ISB sichtbar niederschlagen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.425 T€ erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich bis zum Jahr 2025 in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Aufgrund der internen Verwaltungsvereinbarungen vom 29.01.2019 und 02.05.2019 ist der ISB dazu angehalten, bis zum Jahr 2024 einen jährlichen zusätzlichen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.000 T€ sowie eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.000 T€ an den NKF-Haushalt zu leisten. Im Zuge der mittelfristigen Ergebnisentwicklung ist diese Leistungsfähigkeit ab 2024 nicht mehr in voller Höhe gegeben. Da sich der geplante Jahresüberschuss 2024 nur noch auf 1.425 T€ beläuft, kann auch nur dieser Betrag an den NKF-Haushalt im Jahr 2025 abgeführt werden.

Ab dem Wirtschaftsplanjahr 2026 wird infolge der prognostizierten Ergebnisentwicklungen des ISB keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt mehr möglich sein.

### **IV. Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 578,5 Stellen, bedingt durch das städtische Bauprogramm kommt es zu einem Zuwachs von 9,0 Stellen.

## **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld**

Jahresabschluss  
zum 31. Juli 2022  
Lagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

**Inhaltsverzeichnis**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM  
1. AUGUST 2021 BIS 31. JULI 2022**

**BILANZ ZUM 31. JULI 2022**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2021 BIS 31. JULI 2022**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. AUGUST 2021 BIS 31. JULI 2022**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

# Rödl & Partner

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022**



**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2022**  
**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

**I. Rahmenbedingungen**

**1. Gegenstand und öffentlicher Zweck**

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Satzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

**2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

Die für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 21.307.685 €.

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.360.000 € für 2021 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 82.000 €.



- 2 -

Ab dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von insgesamt 23.148.185 € und ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.

## II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

### 1. Allgemein

Die zurückliegenden Jahre, geprägt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, haben bei uns allen, dem Publikum ebenso wie bei Künstler\*innen und Mitarbeitenden hinter den Kulissen Spuren hinterlassen. Die Wahrnehmung, dass wir nach einigen Jahren der gesellschaftlichen Distanz wieder mit mehr Nähe zueinander leben dürfen, stimmt uns sehr optimistisch. Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte ist groß aber aufgrund der Nachwirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie und der anziehenden Inflation, ausgelöst durch die Ukraine Krise, noch zurückhaltend: Zu Beginn der neuen Spielzeit 2021/2022 haben Bühnen und Orchester über 10.500 Karten für die rund 78 Veranstaltungen im September und Oktober verkauft. In der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.03.2022 wurde pandemiebedingt nur eine begrenzte Platzzahl in unseren Veranstaltungsorten angeboten (Schachbrettmuster). Darüber hinaus hat die Betriebsleitung nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung ab Januar 2022 festgelegt, dass aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO NRW für Besucher\*innen während des Vorstellungsbetriebs mit gastronomischem Angebot die Zutrittsbeschränkungen der 2Gplus-Regelung anzuwenden sind. Seit April 2022 wurde die Zutrittsbeschränkung zu öffentlichen Gebäuden, gemäß Anordnung des Oberbürgermeisters, auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung reduziert.

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Anfang August 2021. Das Corona-Virus hat uns in den letzten Jahren vieles genommen, die Sicherheit, die Unbeschwertheit, die Ausgelassenheit. Die neue Spielzeit sollte uns dies zumindest teilweise zurückbringen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» Hemmungslose Freundlichkeit «

entstanden. Der Vorverkauf für die ersten Premieren startete am 10.06.2022. Ab dem 16.08.2022 konnten Karten für alle weiteren Veranstaltungen und das Weihnachtsmärchen gebucht werden.

Das Theater Bielefeld gehört zu den acht Kulturinstituten in NRW, die im Rahmen des Fonds 360 Grad von der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden. Mit dem deutschlandweiten Programm werden Kultureinrichtungen unterstützt, die sich für mehr Diversität öffnen, neue Teilhabekonzepte entwickeln und die kulturelle Diversität der Gesellschaft für ihre Einrichtung nutzen. Ziel ist es, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die die bisherige projektorientierte Arbeitsweise ablöst.

## 2. Quintessenz der Sparten

Nach der euphorisch aufgenommenen Streaming-Premiere in der Spielzeit 2020/2021 wird der **Räuber Hotzenplotz** endlich live vor Publikum im Stadttheater gezeigt. Mit unverwüstlichem Humor und großer Herzenswärme begleiten Otfried Preußlers Geschichten mittlerweile mindestens drei Generationen und sind in mehr als 40 Sprachen übersetzt.

Kein Geringerer als Neil Simon, einer der populärsten amerikanischen Dramatiker des 20. Jahrhunderts, schrieb das Drehbuch zum 1977 erschienenen, Oscar-prämierten Film **The Goodbye Girl**, der in Deutschland unter dem Titel **Der Untermieter** in die Kinos kam. Um den zeitlos charmanten Stoff dieser romantischen Liebeskomödie für die Musicalbühne zu adaptieren, tat sich Neil Simon mit Marvin Hamlisch zusammen, der mit Musik zu *A Chorus Line* einen Welterfolg erzielt hatte.

In **Puls** spürt Simone Sandroni der archaischen Magie des Tanzes nach, die den Menschen bewegt hat, lange bevor das gesprochene Wort unsere Kommunikation zu bestimmen begann Wann wurde getanzt und warum? Wen verband das gemeinsame Tanzen, was machte es mit den Beteiligten? Tanzen schuf in nahezu allen alten Kulturen Gemeinschaft und vermittelte Sicherheit, das Ritual strukturierte den Alltag und verlieh auf kraftvolle Weise Identität.

In den vergangenen Jahren wurde **Magnus Lindgren** zur Schlüsselfigur aufsehenerregender Jazzkonzerte, in denen die **Bielefelder Philharmoniker** auf Till Brönner, Max Herre und Take 6 trafen. In der vergangenen Spielzeit vertiefte sich diese Synergie, indem Magnus Lindgren der erste Artist in Residence der Rudolf-Oetker-Halle wurde. Wir freuen uns, dass diese Zusammenarbeit in die Verlängerung geht.

- 4 -

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 waren die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester zu berücksichtigen. So waren mehrere Produktionen, die ursprünglich 2019/2020 und 2020/2021 vorgesehen waren, in die Spielzeit 2021/2022 verschoben worden. Insgesamt wurden in der Spielzeit 2021/2022 im Schauspiel 37 Produktionen auf den Bühnen aufgeführt. Diese teilen sich auf in 22 Produktionen, die in der Spielzeit 2021/2022 neu produziert wurden; während 12 Stücke, die in den vorherigen Spielzeiten aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Schließung der Häuser nicht gezeigt werden konnten, in der Spielzeit 2021/2022 zu Ende produziert wurden. Außerdem wurden 4 Wiederaufnahmen erfolgreicher Stücke den Besucher\*innen präsentiert. Für das Orchester wurden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant.

Aufgrund der weiter anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie wurde bei der Planung der Besucher\*innenzahl davon ausgegangen, dass zunächst nur eine reduzierte Anzahl Plätze zur Verfügung gestellt werden kann. In der Spielzeit 2021/2022 wird eine Besucher\*innenzahl von 138.000 in den Vorstellungen und Konzerten in den Spielstätten von Bühnen und Orchester angestrebt.

### **3. Wirtschaftsplan und Ausführung**

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 24.06.2021 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.473.095,83 € ausgewiesen.

- 5 -

	Anfangsbestand vor Ergebnisver- wendung 2021/2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnisver- wendung 2021/2022
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	3.096.277,67	1.617.561,54	0,00	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage ROH	52.402,23	98.097,01	0,00	150.499,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.715.658,55	0,00	0,00	-537.752,37
	<b>5.010.848,20</b>			<b>4.473.095,83</b>

#### 4. Ertragslage

##### a) Produktionen, Besucher\*innenzahlen und Auslastungsquote

###### Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- das Musiktheaterprojekt *Der Besucher* im Foyer ROH wurde auch auf Video aufgezeichnet (und Schulen angeboten)
- um die Corona-Regelungen zu berücksichtigen, wurden bereits bei der Spielplan-Erstellung Werke mit kleineren Orchesterbesetzungen ins Programm genommen, u.a. *Ariadne* und *Egmont*; für andere Aufführungen spielte das Orchester in reduzierter Form soweit es künstlerisch zu vertreten war

###### Schauspiel

- 22 geplante Produktionen (darunter 5 Wiederaufnahmen) - 11 davon waren bereits in der Spielzeit 2020/2021 oder 2019/2020 geplant und auch schon geprobt worden, zum Teil auch (*Der Räuber Hotzenplotz*, *Amphitryon*) bereits als Streaming-Format gelaufen
- das Ensemble-Projekt *Familie Phlox* wurde abgesagt, dafür wurde der Abend *Singin' Circus* kurzfristig ins Programm genommen

- 6 -

Tanz

- die üblichen 3 Premieren, 2 dieser Produktionen waren aus der Spielzeit 2020/2021 verschoben
- keine Produktion mit Orchester (wg. Corona-Regelungen)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (Freitags- und Sonntagskonzerte)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und Kinderkonzerte für Schulen
- 2 Jugendkonzerte (eine der Doppelvorstellungen wurde auf eine einfache reduziert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf Oetker Halle
- 5 x Klassik um drei in Bethel (davon wurden 2 Konzerte abgesagt)
- 7 Veranstaltungen Klassik ab 2 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* haben zwei Vorstellungen stattgefunden

In der Spielzeit 2021/2022 mussten bei einer Gesamtzahl von 569 Theater- und Konzertvorstellungen nur wenige coronabedingt abgesagt werden. Die insgesamt 31 Ausfälle verteilten sich auf 9 Vorstellungen im Musiktheater, 5 im Tanz, 14 im Schauspiel und 3 Konzerte. Angesichts der Vielzahl von Vorstellungsabsagen an anderen deutschen Theatern und Konzerthäusern fiel diese Zahl vergleichsweise gering aus.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucher\*innenzahl von 138.000 im Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher\*innenzahl von 110.766.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes in den Vorjahren wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 2021/2022 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet.

- 7 -

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten

2021/2022 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vor- jahr	Abwei- chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.116	25.336	22.832	-780	2.504
Bestandsveränderungen	0	20	39	20	-19
Sonstige betriebliche Erträge	2.978	3.953	2.186	975	1.767
<b>Betriebsleistung</b>	<b>29.094</b>	<b>29.309</b>	<b>25.057</b>	<b>215</b>	<b>4.252</b>
Materialaufwand	2.986	2.721	1.977	-265	744
Personalaufwand	21.654	21.478	16.441	-176	5.037
Abschreibungen auf Sachanlagen	360	396	558	36	-162
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.934	5.251	4.364	317	887
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>29.934</b>	<b>29.846</b>	<b>23.340</b>	<b>-88</b>	<b>6.506</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-840</b>	<b>-537</b>	<b>1.717</b>	<b>303</b>	<b>-2.254</b>
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-842</b>	<b>-538</b>	<b>1.716</b>	<b>304</b>	<b>-2.254</b>

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von Corona bedingten Vorstellungsausfällen und geringeren Besucher\*innenzahlen aufgrund der eingeführten Zugangsbeschränkungen im Rahmen des Hygienekonzepts der CoronaSchVO NRW um 780 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Personalkostenzuschüsse des Landes und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 265 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen im Bereich der Honorare und Werkverträge durch Corona bedingte Veranstaltungsverschiebungen.

- 8 -

#### Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.654 T€ für Personalaufwendungen wurde um 176 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten. Darüber hinaus wurden aufgrund von geringeren Besetzungen im Rahmen der Corona bedingten Verschärfung der Arbeitsschutzgesetze weniger Gastverträge abgeschlossen.

In der Spielzeit 2021/2022 wurde kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Im Vergleich zur Spielzeit 2020/2021 fällt daher der Personalaufwand um 5.037 T€ höher aus.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.251 T€ um 887 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.934 T€ wurde um 317 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten und Energie und den übrigen betrieblichen Aufwendungen.

#### c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 10,2 % (Vorjahr 5,0 %).

### **5. Vermögens- und Finanzlage**

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 548 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 632 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.473 T€ besteht aus dem Satzungskapital den Rücklagen verringert um den Jahresfehlbetrag. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 8.262 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 54,1 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher\*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

### III. Risiken- und Chancenbericht

#### 1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 569 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region wieder ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit war immer noch geprägt durch die herrschende SARS-CoV-2-Pandemie, die zu einigen Vorstellungsausfällen führte (siehe Ziffer II Nr. 2).

Mit Beginn der folgenden Spielzeit ist aber eine deutliche Entspannung der Pandemielage zu bemerken. Auch die Zuschauer\*innenzahlen steigen wieder und ermöglichen teilweise ausverkaufte Vorstellungen.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bundesagentur für Arbeit führt derzeit eine Prüfung des während der SARS-CoV-2-Pandemie bewilligten Kurzarbeitergeldes durch. Das Kurzarbeitergeld wurde seinerzeit auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden gewährt. Die tatsächliche Berechtigung wird in einer Abschlussprüfung festgestellt. Vorsorglich hatte Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2020/2021 für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ reagiert. Diese Rückstellung wurde auch zum Bilanzstichtag 31.07.2022 unverändert bilanziert.



- 10 -

## **2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick**

### Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird vor dem Hintergrund der Phase der Doppelintendanzen 2023/2024 und 2024/2025, sowie nicht beeinflussbarer kalkulierter Kostensteigerungen ein planmäßiger Jahresverlust von 1,075 Mio. € ausgewiesen.

Für die Spielzeit 2023/2024 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 215.000 Besucher\*innen bei 733 Veranstaltungen (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

### Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Nach mehrjähriger, auch Corona bedingter Konstanz war eine Entgeltanpassung für Bühnen und Orchester vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe und für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig stand mit der Einführung eines U30-Rabatt die Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucher\*innen im Vordergrund. Die Rabatte für Menschen mit Behinderungen wurden ebenfalls aktualisiert.

### Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit wird an der Fortführung gearbeitet. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. ist daher mit einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen worden.

- 11 -

Für die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263

- Die Steigerung in der neuen Vereinbarung im Theaterbereich im Jahr 2023 in Höhe von 48 T€ kommt durch eine Verstetigung des Tanzprojektes *Schrittmacher* zustande.

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

#### Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und den Zuschlag erhalten. Zielsetzung ist es, im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2023 Gesamtprojektmittel von maximal 300 T€ auszuschöpfen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt.

- 12 -

#### Energiekrise/Ukrainekonflikt

Die Entwicklung ist derzeit schwer vorauszusagen. Eine Energiemangel, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist jedoch unwahrscheinlich.

Die Entwicklung nach der vergangenen Spielzeit hat jedoch gezeigt, dass Deutschland innerhalb weniger Monate den Gasbedarf in der Heizperiode senken konnte und gleichzeitig am Aufbau alternativer Infrastruktur (Flüssiggasterminals) gearbeitet hat. Auswirkungen und Risiken werden daher eher bei der Energiepreisentwicklung gesehen.

#### Inflation/Preisentwicklung

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich spürbar. Indirekt verstärken sich die Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucher\*innen kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage eher unwahrscheinlich.

### **3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucher\*innenresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen

- 13 -

Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

#### **IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2021/2022**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

##### **1. Öffentliche Förderung**

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.764 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünsti-

- 14 -

gung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 30. März 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks  
Intendant

# Rödl & Partner

**Bilanz zum 31. Juli 2022**

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld  
Bilanz zum 31. Juli 2022

AKTIVSEITE

	31.7.2022		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.597,00		33.418,00
		20.597,00	33.418,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	668.494,00		497.193,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.955,00		758.400,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.751,20		14.125,30
		1.518.200,20	1.269.718,30
		1.538.797,20	1.303.136,30
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	112.309,64		92.547,63
		112.309,64	92.547,63
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.069.780,63		21.611,21
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	5.251.519,80		4.896.338,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.282,39		1.583.949,24
		6.353.582,82	6.501.899,19
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		155.476,06	179.304,40
		6.621.368,52	6.773.751,22
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		102.067,55	285.919,07
		8.262.233,27	8.362.806,59

## PASSIVSEITE

	31.7.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		121.509,75	121.509,75
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	4.713.839,21		3.096.277,67
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>150.499,24</u>		<u>52.402,23</u>
		4.864.338,45	3.148.679,90
<b>IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>		<u>(537.752,37)</u>	<u>1.715.658,55</u>
		4.473.095,83	5.010.848,20
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		226.198,00	73.143,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	<u>2.115.361,09</u>		<u>2.174.200,00</u>
		2.115.361,09	2.174.200,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541.055,13		563.342,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.597,53		206.638,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	367.761,36		258.122,55
- davon aus Steuern: EUR 2.140,35 (Vj.: EUR 1.305,16)			
		<u>1.426.414,02</u>	<u>1.028.103,39</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>21.164,33</u>	<u>76.512,00</u>
		8.262.233,27	8.362.806,59



# Rödl & Partner

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis  
31. Juli 2022**

**Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022**

	2021/22	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		22.831.531,12
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		38.760,44
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.186.453,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(628.956,33)	(557.322,90)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.091.622,28)	(1.419.243,02)
		(1.976.565,92)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(17.073.171,71)	(13.036.245,38)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.404.986,77)	(3.405.075,83)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.040.325,81 (Vj.: EUR 1.028.840,42)		
		(16.441.321,21)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(396.217,21)	(558.224,55)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.250.626,62)	(4.363.609,39)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	(6,10)
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	(536.678,37)	1.717.017,55
10. Sonstige Steuern	(1.074,00)	(1.359,00)
<b>11. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	(537.752,37)	1.715.658,55

# Rödl & Partner

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022**

**Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022**

---

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str: 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ab dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich unplanmäßige Reinigungs- und Hausmeisterkosten ggü. dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in Höhe von 358.501,00 Euro. Diese Verbindlichkeit wurde im März 2023 beglichen.

## **B. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 6.354 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	<b>Anfangsbestand 01.08.2021</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Endbestand 31.07.2022</b>
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebsatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	3.096.277,67	1.617.561,54	0,00	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage ROH	52.402,23	98.097,01	0,00	150.499,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.715.658,55	0,00	0,00	-537.752,37
	<b>5.010.848,20</b>			<b>4.473.095,83</b>

Der Jahresüberschuss 2020/2021 in Höhe von 1.715.658,55 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 03.11.2022 wie folgt verwendet:

1.617.561,54 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und 98.097,01 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	<b>Stand 01.08.2021</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.07.2022</b>
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	31.400,00	14.192,50	6.207,50	25.933,00	36.933,00
Offenlegung	1.600,00	0,00	0,00	1.000,00	2.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.368.000,00	297.579,09	34.605,65	263.812,83	1.299.628,09
Instandhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	0,00	0,00	12.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	338.000,00	338.000,00	0,00	330.100,00	330.100,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	327.200,00	327.200,00	0,00	355.600,00	355.600,00
	<b>2.174.200,00</b>	<b>976.971,59</b>	<b>70.813,15</b>	<b>988.945,83</b>	<b>2.115.361,09</b>

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2022			31.07.2021
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541.055,13	333.794,09	207.261,04	0,00	563.342,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	517.597,53	517.597,53	0,00	0,00	206.638,48
sonstige Verbindlichkei- ten	367.761,36	367.761,36	0,00	0,00	258.122,55
- davon aus Steuern	2.140,35	0,00	0,00	0,00	1.305,6
- davon im Rahmen der so- zialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.426.414,02</b>	<b>1.219.152,98</b>	<b>207.261,04</b>	<b>0,00</b>	<b>1.028.103,39</b>

### C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022 €	2020/2021 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	21.581.793,38	20.882.268,23
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.332.016,62	1.341.666,70
Einnahmen aus Spielbetrieb	1.816.562,78	311.828,59
Ballettschule	76.577,00	15.795,00
Gastspiele	26.500,00	0,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	229.163,00	178.967,00
Werbemaßnahmen	28.471,00	64.112,00
Garderobengebühren	20.401,18	0,00
Verkauf Programmhefte	17.582,45	3.351,75
Jugendclub	10.157,50	3.069,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	181.791,49	26.400,00
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	9.189,50	3.172,85
JunOs	5.836,00	900,00
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>25.336.041,90</b>	<b>22.831.531,12</b>

	2021/2022 Anzahl	2020/2021 Anzahl	2019/2020 Anzahl
Besucher	110.766	16.694	134.768

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.953 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.971 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 400 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 119 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 24 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71 T€ enthalten. Daneben werden periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 216 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen von Kosten für Auszubildenden aus Vorjahren in Höhe von 52 T€ sowie Erträge aus der Spitzabrechnung der Stadt Bielefeld für die Spielzeit 2020/2021 von 146 T€. Im Weiteren sind die Erträge aus Sponsoring von 38 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	7.507.712,11	5.711.328,19	157	152
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.125.425,92	2.983.787,11	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	5.235.387,42	4.020.517,78	135	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	214.802,76	345.847,30	5	6
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.165.667,27 811.162,81	3.200.873,83 849.873,42		
Pensionsrückstellung	229.163,00	178.967,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>21.478.158,48</b>	<b>16.441.321,21</b>	<b>366</b>	<b>369</b>

\*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.251 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 261 T€, Mieten 2.085 T€, Gebäudereinigung 480 T€, IT/EDV Kosten 380 T€, Kosten für Werbung 521 T€ und übrige sonstige Personalaufwendungen wie PCR-Testungen 160 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 189 T€ beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungen für Mieten und Serviceleistungen des ISB in Höhe von 76 T€ sowie Nachzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung der Rentenversicherung von 105 T€ für die Jahre 2017 bis 2021.



### III. Ergänzende Angaben

#### A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann (bis zum 30.04.2022) und Frau Stefanie Niedermeier (ab 01.06.2022),
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

#### Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Herrn Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	407,26
Herr Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	575,40
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	254,40
Frau Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Frau Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	103,93
Herr Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	200,10
Herr Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	103,51
Frau Sarah Laukötter	Studentin	194,40
Herr Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	214,53
Frau Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Frau Ursula Schineller	Bankkauffrau	3,00
Frau Martina Schneiderei	Touristiksachbearbeiterin	254,40
Frau Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Herr Frank Tippelt	Redakteur	120,00

Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	97,20
Frau Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.528,13 €.

### Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	196.259,76€
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin bis 30.04.2022)	71.890,06€
Christiane Keinhorst (stellv. Betriebsleitung im Mai 2022)	16.604,58€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin ab 01.06.2022)	13.422,74€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

### Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2021/2022 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 21 T€. Beratungsleistungen wurden in 2021/2022 nicht erbracht.

### **B. Belegschaft**

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 366 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVÖD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

### **C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2021/2022 eine Pacht in Höhe von 749 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,

- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
  - aus bereits für die Spielzeit 2022/2023 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 144 T€,
  - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 2.196.206 €.
- Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 betragen 15.922.084,36 €.

#### D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 folgende Zahlen:

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse	1.561	1.611	50
Sonstige betriebliche Erträge	25	38	13
Aufwendungen	-1.659	-1.879	-220
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-73</b>	<b>-230</b>	<b>-157</b>

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus einer überplanmäßigen Belastung von Reinigungskosten durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

### E. Nachtragsbericht


Der Krieg in der Ukraine ist ein unvorhergesehenes Ereignis mit erheblichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Kriegsgeschehen selbst, aber auch die Reaktionen darauf, weisen eine enorme Dynamik auf. Bei dem Krieg handelt es sich zwar um ein regional begrenztes Ereignis, aus dem sich jedoch bedeutende mittelbare Konsequenzen weit über die Region der Ukraine hinaus ergeben können. Dadurch stehen die potentiellen Besucher\*innen unserer Veranstaltungen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für die Erlöserwartung ein Risiko in dem Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen mittelfristig reduzieren sollten. Gerade in der ersten Hälfte der Spielzeit 2022/2023 ist ein zurückhaltendes Nachfrageverhalten der Besucher\*innen zu erkennen. Die postpandemische Zurückhaltung im Besuch von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verstärkt diesen Nachfrageeffekt. Seit Dezember 2022 zeichnet sich jedoch eine leichte Trendumkehr in anziehenden Besucherzahlen ab.

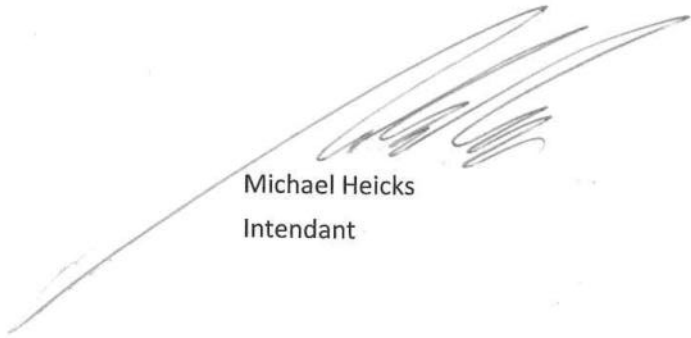
Ferner steht auch Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld vor enormen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Diese Entwicklung macht vor einem erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetrieb keinen Halt. Schon in dieser Spielzeit erfahren wir inflationäre Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, bezogene Leistungen und beim Personalaufwand, die sich in der Saison 2022/2023 fortgesetzt haben. Begegnet wird dieser Entwicklung durch Energiesparmaßnahmen, einem restriktiveren und diversifizierten Beschaffungsprozess aber auch durch die Fokussierung auf unser Stammpersonal, soweit ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich.

Bielefeld, 30. März 2023

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung

  
Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin

  
Michael Heicks  
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens ( Bruttodarstellung)  
 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
**"Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"**  
 vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2021	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2022	Anfangs- bestand 1.8.2021	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegange- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. EDV-Software	143.334,05	1.190,00	0,00	0,00	144.524,05	109.916,05	14.011,00	0,00	123.927,05	20.597,00	33.418,00	9,69	14,25
	<b>143.334,05</b>	<b>1.190,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.524,05</b>	<b>109.916,05</b>	<b>14.011,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.927,05</b>	<b>20.597,00</b>	<b>33.418,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.417.993,22	337.843,72	518,01	0,00	2.755.318,93	1.920.800,22	166.542,72	518,01	2.086.824,93	668.494,00	497.193,00	6,04	24,26
2. Musikinstrumente	717.934,22	27.702,88	16.500,00	0,00	729.137,10	402.707,22	34.886,88	16.500,00	421.094,10	308.043,00	315.227,00	4,78	42,25
3. Betriebsvorrichtungen	449.394,81	114.945,95	0,00	0,00	564.340,76	364.652,81	21.035,95	0,00	385.688,76	178.652,00	84.742,00	3,73	31,66
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	80.509,01	26.164,71	0,00	0,00	106.673,72	60.825,01	5.312,71	0,00	66.137,72	40.536,00	19.684,00	4,98	38,00
5. Fahrzeuge	182.349,03	0,00	0,00	0,00	182.349,03	138.519,03	18.365,00	0,00	156.884,03	25.465,00	43.830,00	10,07	13,96
6. Requisite und Bühnenausstattung	7.861,70	0,00	0,00	0,00	7.861,70	7.861,70	0,00	0,00	7.861,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	673.147,62	34.094,56	0,00	0,00	707.242,18	443.066,62	46.115,56	0,00	489.182,18	218.060,00	230.081,00	6,52	30,83
8. Geschäftsausstattung	246.522,02	16.616,33	0,00	0,00	263.138,35	181.686,02	29.253,33	0,00	210.939,35	52.199,00	64.836,00	11,12	19,84
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	738.654,77	46.568,76	0,00	14.125,30	799.348,83	738.654,77	60.694,06	0,00	799.348,83	0,00	0,00	7,59	0,00
	<b>5.514.366,40</b>	<b>603.936,91</b>	<b>17.018,01</b>	<b>14.125,30</b>	<b>6.115.410,60</b>	<b>4.258.773,40</b>	<b>382.206,21</b>	<b>17.018,01</b>	<b>4.623.961,60</b>	<b>1.491.449,00</b>	<b>1.255.593,00</b>		
<b>III. Andere Anlagen</b>													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	14.125,30	26.751,20	0,00	-14.125,30	26.751,20	0,00	0,00	0,00	0,00	26.751,20	14.125,30	0,00	0,00
	<b>5.671.825,75</b>	<b>631.878,11</b>	<b>17.018,01</b>	<b>0,00</b>	<b>6.286.685,85</b>	<b>4.368.689,45</b>	<b>396.217,21</b>	<b>17.018,01</b>	<b>4.747.888,65</b>	<b>1.538.797,20</b>	<b>1.303.136,30</b>	<b>6,30</b>	<b>24,48</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK****Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. März 2023



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Richter  
Wirtschaftsprüfer

  
Quost  
Wirtschaftsprüfer

---

# ***Testatsexemplar***

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht 2022.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

# Lagebericht 2022

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

### Gliederung:

<b>Lagebericht 2022 .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie .....</b>	<b>6</b>
2.1    Organisation und Zusammenarbeit .....	6
2.2    Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	8
2.3    Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren .....	10
2.3.1    Finanzielle Leistungsindikatoren .....	10
2.3.2    Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren .....	10
<b>3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>11</b>
3.1    Ertragslage .....	11
3.1.1    Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2021 / 2022.....	11
3.1.2    Plan / Ist-Vergleich für 2022 .....	15
3.2    Vermögens- und Finanzlage.....	17
3.3    Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation.....	21
3.4    Gebührenentwicklung.....	21
3.4.1    Stadtentwässerung.....	21
3.4.2    Straßenreinigung .....	23
3.4.3    Abfallentsorgung.....	24
3.4.4    Friedhofsgebühren .....	25
<b>4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....</b>	<b>26</b>
4.1    Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3) .....	26
4.1.1    Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.....	26

4.1.2	Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz .....	27
4.1.2.1	Coronavirus-Pandemie .....	29
4.1.2.2	Unfallstatistik .....	30
4.1.3	Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung .....	31
4.1.3.1	Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	31
4.1.4	Elektrosicherheit .....	33
4.1.5	Bauliche Instandhaltung .....	34
4.1.6	Umweltschutz .....	35
4.2	Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	37
4.2.1	Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41) .....	37
4.2.1.1	Projekt „Entwässerung Bethel“.....	37
4.2.1.2	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) .....	37
4.2.1.3	Abwasserbeseitigungskonzept 2022.....	38
4.2.2	Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42) .....	39
4.2.2.1	Umsetzung des Investitionsprogramms .....	39
4.2.3	Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43) .....	41
4.2.3.1	Laufende Kanalunterhaltung .....	41
4.2.3.2	Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen .....	41
4.2.4	Abteilung Klärwerke (700.44) .....	41
4.2.4.1	Betrieb Kläranlagen.....	41
4.2.4.2	Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL) .....	43
4.2.4.3	Klärschlammmentsorgung .....	43
4.2.5	Planung und Bau von Kläranlagen (700.45).....	44
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5).....	46
4.3.1	Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51).....	46
4.3.1.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen .....	46
4.3.1.2	Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“ .....	48
4.3.1.3	Winterdienst .....	48
4.3.2	Abteilung Abfallentsorgung (700.52) .....	50
4.3.2.1	Entwicklung der Wertstoffeffassung.....	50
4.3.2.2	Wertstoffeffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur .....	51
4.3.2.3	Entwicklung der Papiermengen und der Vermarktungserlöse .....	51
4.3.2.4	Wertstoffhöfe .....	51
4.3.2.5	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb.....	53
4.3.3	Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53).....	54
4.3.3.1	Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen.....	54
4.3.3.2	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur.....	55
4.3.3.3	Ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen .....	55

4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6).....	56
4.4.1	Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61) .....	56
4.4.1.1	Umbauten auf Friedhöfen .....	56
4.4.1.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen .....	58
4.4.2	Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62) .....	58
4.4.2.1	Eichenprozessionsspinner .....	58
4.4.2.2	Betriebsdatenerfassung in der Abteilung Grünflächenunterhaltung.....	59
4.4.3	Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63) .....	59
4.4.4	Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64).....	59
4.4.4.1	(Blüh-)Wiesenkonzept.....	59
4.4.4.2	Baumkontrollen und Baumpflege .....	60
4.4.4.3	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten .....	60
4.4.4.4	Botanischer Garten .....	61
4.4.4.5	Kooperationen.....	62
4.4.5	Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65).....	62
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen .....	62
4.4.5.2	Forsten.....	64
<b>5.</b>	<b>Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen .....</b>	<b>66</b>
5.1	Einkauf/Lager/Maschinenpool .....	66
5.1.1	LKW-Kartell .....	66
5.1.2	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns .....	67
5.2	Besondere DV-Projekte .....	68
5.2.1	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“).....	68
5.2.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus.....	68
5.2.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal.....	69
5.2.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG).....	70
5.2.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof.....	70
5.2.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server .....	71
5.3	Werkstätten/ Fuhrpark .....	71
5.3.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe.....	71
5.3.2	Alternative Antriebstechnologien .....	72
5.3.3	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb .....	73
5.3.3.1	Wasserstofftankstelle für Fahrzeuge des Umweltbetriebes .....	73
5.3.3.2	Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL.....	74
5.4	Betriebshofkonzept.....	74
<b>6.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>75</b>

6.1	Personalbestand.....	75
6.2	Auszubildende .....	76
6.3	Personalentwicklung.....	77
6.4	Leistungswandlung.....	77
<b>7.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....</b>	<b>78</b>
7.1	Risikomanagement.....	78
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung.....	78
<b>8.</b>	<b>Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....</b>	<b>84</b>
<b>9.</b>	<b>Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2023 .....</b>	<b>85</b>
9.1	Haushaltskonsolidierung.....	85
9.2	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes .....	85
9.3	Anpassung an den Klimawandel .....	87
9.4	Ergebnisentwicklung 2022.....	89

## 1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger\*innen der Stadt Bielefeld.

Dabei ist der Umweltbetrieb bestrebt, seine Dienstleistungen möglichst in gleichbleibender Qualität und kostengünstig anzubieten. Neben wachsenden Auswirkungen des Klimawandels sorgen unerwartete Randbedingungen wie krisenbedingte Lieferengpässe, stark ansteigende Kosten für Betriebsstoffe sowie zunehmender Fachkräftemangel für weitere nie dagewesene Störfaktoren.

Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können.

Aufgrund von positiven Sondereffekten im Jahresabschluss 2022 kann, möglicherweise letztmalig, eine nicht unerhebliche Ergebnisabführung an den Haushalt der Stadt Bielefeld erfolgen. Ein wesentlicher Teil des ausgewiesenen Gewinns kann jedoch der Gewinnrücklage zur Risikoabsicherung zugeführt werden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren hat wie erwartet erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Umweltbetriebes, wodurch zukünftig eine Ergebnisabführung an den Haushalt nicht mehr möglich sein wird.

Vielmehr muss der Umweltbetrieb für seine Dienstleistungen in den nicht über Gebühren refinanzierten Bereichen eine auskömmliche Finanzierung über den Haushalt erhalten.



Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 14.01.2022 angezeigt. Mit Verfügung vom 22.02.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 26.02.2022 Rechtskraft.

Die Betriebsleitung des Umweltbetriebes wurde neu besetzt. Herr Dr. Clemens Pues übernahm als Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Rubel die kaufmännische Betriebsleitung ab dem 01.07.2022. Herr Matthias Seipel trat am 01.04.2023 die Nachfolge von Frau Margret Stücken-Virnau bei der ersten und technischen Betriebsleitung an. Frau Stücken-Virnau befindet sich seit dem 01.05.2023 im Ruhestand.

Die neue Betriebsleitung wird sich in den nächsten Jahren den großen Herausforderungen zur Behebung des Fachkräftemangels stellen, um hohe Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung umsetzen und die sonstigen Dienstleistungen bei Müllentsorgung/ Stadtreinigung und Grünflächenmanagement mit hoher Qualität sicherstellen zu können.

## **2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie**

### 2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
  - Planung und Bestandserfassung
  - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
  - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
  - Betrieb der Kläranlagen
  - Planen und Bauen von Kläranlagen

- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen  
Straßenreinigung und Winterdienst  
Abfallentsorgung  
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen  
Planung und Unterhaltung Friedhöfe  
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte  
Neubau / Objektplanung  
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung  
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen  
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool  
IT  
Personal, Organisation und Verwaltung  
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen  
Finanzwirtschaft  
Betriebswirtschaft
- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten  
Bauliche Instandhaltung  
Elektrosicherheit  
Arbeitsschutz  
Umweltschutz  
Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten einmal pro Woche Besprechungen mit den Leitungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind.

Um die Mitarbeiter\*innen über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden seit Jahren regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter\*innen bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Leitungskräften ins Gespräch zu kommen, trugen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei und wurden durch alle Beteiligten positiv aufgenommen. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, konnten diese jeweils im Frühjahr 2021 und 2022 Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 sind wieder Betriebsversammlungen vorgesehen.

## 2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger\*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung sowie den Friedhöfen, die gebührenrefinanziert sind. Für das Jahr 2023 konnten die Abfallentsorgungs- sowie die Entwässerungsgebühren vor dem Hintergrund der Auswir-

kungen des OVG-Münster-Urteils auf die kalkulatorischen Zinsen sowie der Erlössituation in der Altpapiervermarktung gesenkt werden. Die Straßenreinigungsgebühren mussten demgegenüber aufgrund der Auswirkungen der Schneesituation im Frühjahr 2021 leicht erhöht werden

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2022 über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

## 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartete vom Umweltbetrieb in den vergangenen Jahren die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 7.397.000,00 € festgelegt, der, abzüglich des Corona-Schadens in Höhe von 247.200 €, geleistet werden kann und im Jahr 2023 abgeführt wird. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 11.645.130,59 zugeführt, außerdem wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 81.100 abgeführt.

### 2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger\*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

<b>Kennzahl</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>IST 2022</b>
Bestattungszahlen (ST)	2.040	2.167
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	155.076	142.358
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m <sup>3</sup> )	27	22
Unterhaltene Grünflächen (ha)	882	884

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

##### 3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2021 / 2022

Umweltbetrieb	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	157.385	4.414	2,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.361	1.203	157	13,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2.821	2.971	- 150	-5,0%
	165.981	161.559	4.422	2,7%
Materialaufwand	42.303	43.841	1.539	3,5%
Personalaufwand	62.184	60.529	- 1.655	-2,7%
Abschreibungen	24.864	24.396	- 468	-1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.524	9.479	- 1.045	-11,0%
	139.875	138.245	- 1.629	-1,2%
Betriebsergebnis	26.106	23.314	2.792	12,0%
Finanzergebnis	7.010	7.301	291	4,0%
Ertragsteuern	87	327	241	73,6%
Sonstige Steuern	133	125	- 8	-6,4%
Jahresüberschuss	18.876	15.560	3.316	21,3%

**Tabelle 1: Jahresergebnis 2021/2022**

Der Umweltbetrieb schließt das fünfundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 18.876 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 141.711 TEUR (87,58 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	157.385	4.414	2,8%
davon aus Zuweisungen	141.711	137.717	3.994	2,9%
Stadtentwässerung	86.109	82.565	3.544	4,3%
Stadtreinigung	35.360	35.322	38	0,1%
Friedhöfe	7.337	7.184	153	2,1%
Stadtgrün	12.905	12.646	259	2,0%

**Tabelle 2: Umsatzerlöse 2021/2022**

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf bei Stadtentwässerung und Stadtreinigung. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührensachkalkulationen berücksichtigt. Bei den Friedhöfen wirkten sich höhere Friedhofsgebühreneinnahmen und gestiegene Zuweisungen für „Öffentliches Grün“ positiv aus. Neben einer gestiegenen Aufwands- und Unterhaltungspauschale konnte beim Stadtgrün eine neue Klima- und Forstpauschale vereinnahmt werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 420 TEUR (+2,1 %) auf 20.088 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.721 TEUR; Vorjahr 11.619 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (3.031 TEUR; Vorjahr 2.910 TEUR) geprägt. Bei der Abfallentsorgung standen gestiegenen Erlösen aus gewerblichen Sonderabfuhr (+149 TEUR) und Wertstoffvermarktung (+48 TEUR) geringere Erlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen (-96 TEUR) gegenüber.

Im Geschäftsbereich Stadtgrün konnten rückläufige Dienstleistungen mit der Kernstadt (-251 TEUR) durch vermehrte Aufträge mit den Eigenbetrieben (+371 TEUR) mehr als kompensiert werden. Sinkende Erlöse waren beim Holz- und Hackschnitzelverkauf (-162 TEUR) und durch nur im Vorjahr nutzbare Förderprogramme, z.B. Bundeswaldprämie, Waldschadenshilfe (-311 TEUR) zu verzeichnen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+157 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Umgestaltung des Waldfriedhofes Sennestadt und der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Demgegenüber standen verringerte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Gewinnen aus Anlagenabgang. Dies führte trotz gestiegener Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-150 TEUR).

Der Materialaufwand verringerte sich um 1.539 TEUR bzw. 3,5 % auf 42.303 TEUR. Minderausgaben bei Entwässerung (1.803 TEUR), Stadtreinigung (1.280 TEUR) und Stadtgrün (130 TEUR) standen Mehrkosten bei Werkstätten (1.435 TEUR) und Friedhöfen (307 TEUR) gegenüber. Die Reparatur-/Instandhaltungskosten gingen um 991 TEUR zurück, überwiegend im Bereich betriebliche Instandhaltung von Klärwerken und Kanälen/Kanalmuffen, auch bei Baumpflege und Forsten/Tierpark lagen sie unter den Vorjahreswerten. Der Trend aus den Vorjahren kalamitätsbedingt zunehmender Baumpflegemaßnahmen setzte sich nicht fort. Bei den Werkstätten waren dagegen gestiegene Kosten für Fahrzeugunterhaltung zu verzeichnen.

Aufgrund eines geänderten Umlageschlüssels für die Festsetzung der Verbandsumlage Abwasserverband Obere Lutter fiel diese deutlich geringer aus (+627 TEUR). Durch einen Mengenrückgang bei Verbrennung und Kompostierung verringerten sich die Entsorgungskosten (+303 TEUR). Witterungsbedingt sanken die Winterdienstkosten (25 Einsatztage, Vorjahr 42 Tage) um 866 TEUR. Stark gestiegene Treibstoff- und Materialkosten (-1.206 TEUR) sowie höhere Kosten für Betriebsstoffe in den Klärwerken (-239 TEUR) konnten insgesamt kompensiert werden.

Der Personalaufwand (62.184 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 1.655 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer Tarifierhöhung für Beschäftigte ab 01.04.2022 (1,8 %) u.a. Zuführungen zu Rückstellungen, die Besetzung von Mehrstellen, ein Abbau von Vakanzen und die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Neben zahlreichen KFZ-Neuanschaffungen in 2022, insbesondere für die Stadtreinigung, haben die Fertigstellung von Sonderbauwerken im Geschäftsbereich Entwässerung und die Aktivierung von Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 468 TEUR auf 24.864 TEUR geführt.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.045 TEUR auf 10.524 TEUR gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die EDV-Kosten (-493 TEUR), deren Vorjahreswerte u.a. durch Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung auf SAP S/4HANA, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Entwässerung, die Ausstattung neuer Arbeitsplätze und allgemeine Preissteigerungen überschritten wurden. Auch bei Verlusten aus Anlagenabgang (-272 TEUR), dem Einsatz von Leiharbeitskräften (-129 TEUR) und den Aufwendungen für Personaleinstellung (-107 TEUR) kam es zu Abweichungen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.240 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr trotz gestiegenem Zinsaufwand für Pensions- und Altersteilzeit-Rückstellungen zu Minderaufwendungen in Höhe von 277 TEUR.

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 87 TEUR resultiert aus niedrigeren Gewinnen mit der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	711	184	527	286,4%
Werkstätten	1.631	1.120	511	45,6%
Stadtentwässerung	32.585	28.475	4.110	14,4%
Stadtreinigung	- 1.202	- 1.165	- 37	-3,2%
Friedhöfe	- 2.947	- 2.180	- 767	-35,2%
Stadtgrün	- 11.902	- 10.874	- 1.028	-9,5%
<b>Umweltbetrieb</b>	<b>18.876</b>	<b>15.560</b>	<b>3.316</b>	<b>21,3%</b>

**Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2021/2022**

## 3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2022

Umweltbetrieb	Ist 2022 TEUR	Plan 2022 TEUR		Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
				in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	163.090	-	1.290	-0,8%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.361	1.518	-	157	-10,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.821	1.629		1.192	73,2%
betriebliche Erträge	165.981	166.237	-	256	-0,2%

**Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2022**

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen 3.948 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 137.748 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung.

Die Erlöse mit Externen konnten um 2.713 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere das hohe Preisniveau beim Papier im Rahmen der Wertstoffvermarktung (+2.571 TEUR). Sinkende Einschlagmengen führten zu geringeren Erlöse aus Holz- und Hackschnitzelverkäufen im Geschäftsbereich Stadtgrün (-208 TEUR), diese konnten durch Erlössteigerungen bei Sonderabfuhr und Schadstoffannahmen (+292 TEUR) im Bereich Stadtreinigung kompensiert werden.

Bei den Erlösen mit Stadt und Eigenbetrieben kam es zu Verschiebungen: Beim Stadtgrün standen nicht erreichten Planwerten bei Dienstleistungen für die Stadt (-114 TEUR) vermehrte Dienstleistungen für die Eigenbetriebe (+424 TEUR) gegenüber. Die Werkstätten konnten niedrigere Erlöse für Hallenrevisionen (-287 TEUR) zum Teil durch Mehrerlöse bei der KFZ-Unterhaltung (+180 TEUR) ausgleichen. Die Erlöse der Entwässerung lagen insbesondere im Bereich Sinkkastenreinigung unter Plan (-127 TEUR).

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für Baumaßnahmen bei der Stadtentwässerung (-198 TEUR).

Die positive Abweichung von 1.192 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+517 TEUR) und Sonderposten (+109 TEUR) sowie auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+254 TEUR) und Spenden (+112 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2022 TEUR	2022 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	42.303	44.789	2.487	5,6%
Personalaufwand	62.184	64.497	2.313	3,6%
Abschreibungen	24.864	26.743	1.879	7,0%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10.524	11.153	629	5,6%
betrieblicher Aufwand	139.875	147.182	7.308	5,0%

**Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2022**

Die Materialaufwendungen lagen um 2.487 TEUR unter dem Plan (44.789 TEUR). Positive Abweichungen gab es bei Entwässerung (+2.014 TEUR), Stadtreinigung (+1.006 TEUR) und Stadtgrün (+967 TEUR) während der Planansatz der Werkstätten um 1.454 TEUR überschritten wurde.

Die positiven Abweichungen sind maßgeblich auf weniger Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Stadtgrün (+1.010 TEUR) und Entwässerung (+952 TEUR) zurückzuführen. Eine aufgrund vorausgegangener Trockenjahre eingeplante weitere Ausweitung der Baumpflegearbeiten war nicht erforderlich, notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen waren rückläufig. Durch geringeren Einschlag, die Rücknahme von Corona-Maßnahmen und zusätzliche Stellen im Forst blieb der Materialaufwand unter dem Planansatz. Engpässe bei Fremdfirmen und eigenem Personal - bedingt durch Ausfallzeiten und Rekrutierungsprobleme - führten zu geringeren Aufwendungen bei der Instandsetzung von Kanalschäden.

Des Weiteren waren die gesunkene Verbandsumlage Abwasserverband Obere Lutter (+627 TEUR) und eine infolge geringerer Mengen positive Entwicklung der Entsorgungskosten (+753 TEUR) ausschlaggebend für die Planunterschreitungen. Witterungsbedingt kam es zu niedrigeren Winterdienstkosten (+263 TEUR). Geringeren Stromkosten bei den Klärwerken (+266 TEUR) standen Mehrkosten für Betriebsstoffe (-255 TEUR) gegenüber. Bei den Werkstätten wurden nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt (+275 TEUR). Für Treibstoffe (-1.141 TEUR) und Materialien (-595 TEUR) entstanden erhebliche Mehrkosten, die in diesem Ausmaß nicht absehbar waren.

Die Personalaufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund der Veränderung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+1.222 TEUR) sowie Stellenvakanzen (unbesetzte Mehrstellen und zeitversetzte Stellenbesetzungen) um 2.313 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 64.497 TEUR.

Die geplanten Investitionen wurden nicht im vorgesehenen Umfang realisiert, was sich in den um 1.879 TEUR unter den Planwerten liegenden Abschreibungen widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten vor allem geringere EDV-Aufwendungen (+637 TEUR) zu einer positiven Abweichung, verschiedene Systeme und Hardware wurden nicht im geplanten Umfang abgerufen. Nicht ausgeschöpften Beträgen für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit (+342 TEUR) standen höhere Fahrzeugmieten (-110 TEUR), Aufwendungen für Personaleinstellung (-109 TEUR) und Verlusten aus Anlagenabgang (-91 TEUR) gegenüber.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 507 TEUR gegenüber dem Plan (7.517 TEUR). Davon resultieren 348 TEUR aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und außerplanmäßigen Tilgungen. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 123 TEUR vereinnahmt.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,37 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 2 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 708.904 TEUR liegt die Eigenkapitalquote stabil bei 43,4 %.

<b>Anlagenzugänge</b>	<b>Ist 2022 TEUR</b>	<b>Ist 2021 TEUR</b>	<b>Differenz TEUR</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>22</b>	<b>51</b>	<b>-29</b>
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	6.647	7.253	-606
Fahrzeuge	3.871	12.204	-8.333
weitere Sachanlagen	5.220	2.149	3.071
Anlagen im Bau	18.900	13.333	5.567
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>34.638</b>	<b>34.939</b>	<b>-301</b>
<b>Gesamt</b>	<b>34.660</b>	<b>34.990</b>	<b>-330</b>

**Tabelle 6: Anlagenzugänge 2022/2021**

Der im Vorjahresvergleich um 8.333 TEUR gesunkene Zugang bei den Fahrzeugbeschaffungen ist auf dem im Vorjahr mit 12.204 TEUR ungewöhnlich hohen Betrag zurückzuführen. Hier wurden Beschaffungsvorgänge, die zum Teil in Vorjahren begonnen wurden, abgeschlossen. Außerdem sind Fahrzeugbeschaffungen von Spezialfahrzeugen in Höhe von 2.009 TEUR noch nicht abgeschlossen, sodass diese Fahrzeuge unter „Anlagen im Bau“ ausgewiesen werden. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich außerdem vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere der 2. Bauabschnitt der Weser-Lutter und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen.

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen von 45.291 TEUR vorgesehen, von denen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 32.831 TEUR umgesetzt wurden. Im Bereich Stadtentwässerung wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 3.783 TEUR nicht durchgeführt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten.

So war eine zusätzliche Maßnahme für die Gewässerverrohrung Spannbrink nötig. Andere Maßnahmen haben sich verzögert und wurden erst 2022 zahlungswirksam, wie zum Beispiel: Bleicherfeldstr., Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße, Fehmarnstraße, Hochschulcampus Lange Lage. Bei der Investition Gleisdreieck/Sportstraße ist eine Neuplanung erforderlich, da die Rückhaltung im Waldgebiet durch andere städtische Einheiten abgelehnt wurde. Die Maßnahme Wilhelmdorfer Straße entfällt voraussichtlich.

Die Abweichungen für den Bereich Kanalbetrieb resultieren im Wesentlichen aus jährlichen Schwankungen beim Ausbau von Hausanschlusskanälen. Dieser Posten ist für den Umweltbetrieb nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Abweichungen von der Planung lassen sich dementsprechend kaum vermeiden. Bei dem Neubau des Sozialgebäudes wurden 2022 erste Planungsleistungen vergeben, der Baustart beginnt erst Mai 2023.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 6.000 TEUR nur 1.468 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen. Bei der Maßnahme Neuplanung-Zulaufgruppe sind die Leistungsphasen 1 u. 2 abgeschlossen. Durch Verzögerungen seitens des Ingenieurbüros und Dritter (Gutachter etc.) kommt es zu ungeplanten Verzögerungen. Im Frühjahr 2022 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt und die nächsten Leistungsphasen haben begonnen, verschoben sich aber auf 2023.

Für Umbauten und Erweiterungen auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte waren 600 TEUR geplant, die nicht verausgabt werden konnten.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden statt der geplanten 9.739 TEUR nur 5.289 TEUR ausgegeben, weil die Ausschreibungen der geplanten Fahrzeugneubeschaffungen sich verzögert haben. Außerdem wurde die Beschaffungen von E-Fahrzeugen für die Stadtverwaltung verschoben, da sich das Projekt „betriebliches Mobilitätsmanagement“ verzögert hat.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 100 TEUR insgesamt 2.183 TEUR investiert, da die Maßnahme im Berichtsjahr abgeschlossen wurde, die Mittel aber aus Vorjahren übertragen worden waren.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tätigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2022 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 34.660 TEUR konnte zu 71,74 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2022 T€	2021 T€
Jahresüberschuss	18.876	15.560
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.865	24.397
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	529	567
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-495	-437
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-499	-576
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	466	194
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-577	-369
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.114	-602
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.714	6.248
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	87	327
-/+ Ertragsteuerzahlung	-280	104
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>51.798</b>	<b>45.413</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	524	603
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.660	-35.074
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	17	26
+ Erhaltene Dividenden	123	148
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-33.792</b>	<b>-34.092</b>
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	79	22
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-8.375	-10.378
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	17.180	23.787
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-22.756	-23.797
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.407	2.424
- Gezahlte Zinsen	-5.863	-6.425
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-18.328</b>	<b>-14.367</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-322</b>	<b>-3.045</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	173	3.218
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-148</b>	<b>173</b>

### 3.3 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az: 9 A 1019/20) in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Berücksichtigung von Abschreibungen und kalkulatorischer Verzinsung bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren grundlegend geändert.

Als Folge dessen hat der Landtag am 07.12.2022 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) beschlossen. Danach kann die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals auch mit einem einheitlichen Nominalzinssatz erfolgen, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Die Gebührenbedarfskalkulation für 2022 ist auf Basis der alten Rechtsprechung erstellt worden. Der Umweltbetrieb hat seine Zuweisung von der Stadt Bielefeld für 2022 auf dieser Basis erhalten. Somit wirkte sich das Urteil des OVG nicht auf die Ertragslage des Umweltbetriebes im Jahr 2022 aus. Für 2023 wurden die Gebühren auf der Grundlage der neuen Rechtslage neu kalkuliert. Dies wird zu einem erheblichen Rückgang der Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen führen.

### 3.4 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe. Folgende Entwicklungen liegen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zugrunde:

#### 3.4.1 Stadtentwässerung

Der Gesamtgebührenbedarf der Grundstücksentwässerung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.013 TEUR (5,47 %). Der Berechnung liegen u. a. inflationsbedingt höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) zugrunde. Demgegenüber stehen gesunkene kalkulatorische Zinsen sowie höhere Erlöse.



### Niederschlagswassergebühr

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche stagniert bei 9.724.054 m<sup>2</sup>. In der aktuellen Kalkulation für 2023 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme zu berücksichtigen. Eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 663 TEUR war aufgrund des aktuellen Sonderpostenbestandes und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der Folgejahre vertretbar.

Durch den Klimawandel und damit verbundene Starkregeneignisse bedingt sind weiterhin Investitionen in das Kanalsystem und in die Gewässer unabdingbar. Die Notwendigkeit ergibt sich aus hydraulischen Überlastungen der Kanäle und der Gewässer durch Anforderungen der Stadtentwässerung und der immissionsbasierten Gewässerbetrachtung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Anstieg der Energie- und Materialpreise führt zu einer Mehrbelastung und lässt den Gebührenbedarf stark ansteigen. Demgegenüber stehen stark gesunkene kalkulatorische Kosten bedingt durch die neue Verzinsungsberechnung. Die Niederschlagswassergebühr kann um 10,40 % auf nunmehr 0,95 €/qm gesenkt werden.

### Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassermenge nach dem Frischwassermaßstab erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 474.087 m<sup>3</sup>, was ca. 2,75 % der Gesamtmenge entspricht.

Für 2023 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme für den Bereich Schmutzwasser einzuplanen. Eine freiwillige Entnahme in Höhe von 1.310 TEUR war aufgrund des aktuellen Sonderpostenbestandes und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der Folgejahre vertretbar.

Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) wirken sich negativ auf den Gebührenbedarf aus. Zusätzlich belasten die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und ihre inflationsbedingten Zusatzkosten die Gebührenkalkulation. Die Mehrkosten für den stromintensiven Betrieb der Klärwerke können allerdings durch die gesunkenen kalkulatorischen Zinsen kompensiert werden. Der Gebührensatz sinkt um 2,60 % auf nunmehr 3,05 €/cbm.

### 3.4.2 Straßenreinigung

Der Gesamtdeckungsbedarf der Straßenreinigung ist gegenüber dem Jahr 2022 für 2023 um 5,22 % gestiegen (rd. 389 TEUR).

Die Kostensteigerung ist überwiegend auf höhere Personalkosten und inflationsbedingt auf gestiegene Treibstoff- und Materialpreise zurückzuführen. Weitere nennenswerte Steigerungen ergeben sich durch die Sanierung der Elektroinstallation im Haus C (Betriebshof Mitte) sowie durch höhere EDV Kosten, welche auf die Einführung einer neuen Fachanwendung (Telematiksoftware) zurückzuführen sind.

Der gesunkene kalkulatorische Zinssatz konnte die Abschreibungen aufgrund von Investitionen in betriebsnotwendige Vorrichtungen (Kehrichtlager/Waschplatz) nicht ausgleichen. Es kommt zu einem Anstieg der kalkulatorischen Kosten um 19 TEUR.

Der Dauerschneefall, die extremen Schneeverwehungen und anhaltend sehr niedrige Temperaturen führten im Februar des Jahres 2021 zu extremen, außerordentlichen Belastungen beim Winterdienst des Umweltbetriebes. Demzufolge weist der Gebührenabschluss für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.098 TEUR aus. Um eine sehr ausgeprägte Gebührenschwankung zu vermeiden, wurde der Fehlbetrag zulässigerweise auf zwei Jahre aufgeteilt.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG (künftig § 6 Abs. 4 KAG) sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Für 2023 beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme 124 TEUR. Zur Abmilderung der finanziellen Mehrbelastungen für die Gebührenzahler\*innen ist unter Berücksichtigung des Rücklagenbestandes aus Überdeckungen der Vorjahre eine „freiwillige“ Entnahme in Höhe von 564 TEUR vertretbar. Der vorläufige Bestand des Sonderpostens beträgt nach der Entnahme insgesamt noch rund 161 TEUR.

Für die Straßenreinigungsgebühren 2023 sind insgesamt 1.434.080 Frontmeter zugrunde gelegt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer geringfügigen Steigerung um +0,14 % bzw. 1.958 Frontmeter. Trotz der leicht gestiegenen Frontmeter und der zusätzlichen Entnahme aus der Gebührenrücklage ist eine Erhöhung der Gebühren nicht zu vermeiden. Die Gebührensteigerung reicht von 5,50 % in der Reinigungsklasse 35 bis zu 11,11 % in der Reinigungsklasse 08.

### 3.4.3 Abfallentsorgung

Der Gesamtgebührenbedarf für die Abfallentsorgung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 320 TEUR (1,24 %). Der Berechnung liegen u. a. inflationsbedingt höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) zugrunde. Demgegenüber stehen gesunkene kalkulatorische Kosten sowie höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung. In Folge des OVG-Urteils sinken die kalkulatorischen Kosten in Summe um 114 TEUR.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist ein gebühreninduzierter Gewinn der MVA i. H. v. 843 TEUR zu berücksichtigen (801 TEUR Restmüll und 42 TEUR Mulden). Darüber hinaus war für das Jahr 2023 gem. § 6 Abs. 2 (künftig § 6 Abs. 4) des KAG NRW aus dem Bestand des Sonderpostens im Bereich Restmüll eine Pflichtentnahme in Höhe von 65 TEUR zu berücksichtigen.

#### Restmüll

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hierbei mussten Personalkostensteigerungen, höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) berücksichtigt werden. Die gestiegenen Materialkosten sind auf inflationsbedingte Preisanstiege bei der Neubeschaffung von Müllbehältern sowie auf Preiserhöhungen bei Strom und Gas zurückzuführen. Die Kostensteigerung bei der internen Leistungsverrechnung mit den Werkstätten beruhen hauptsächlich auf gestiegenen Treibstoffpreisen.

Die Mehrkosten können allerdings durch höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung, den gesunkenen kalkulatorischen Zinsen sowie einer freiwilligen Entnahme aus Mitteln des Sonderpostens kompensiert werden. Positiv wirkt sich auch der stark gestiegene anzurechnende anteilige gebühreninduzierte Gewinn der MVA Bielefeld-Herford auf die Restmüllgebühr aus.

Aufgrund der freiwilligen, vertretbaren Entnahme aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich Restmüll in Höhe von 1.303 TEUR ist eine Senkung der Restmüllgebühr um 2,29 % (unter Berücksichtigung der Quersubventionierung der Biomüllgebühr) für 2023 möglich.

#### Biomüll

Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes ermöglichen eine Förderung der Bioabfallerrfassung und -verwertung durch Quersubventionierung, von der auch für 2023 Gebrauch gemacht wird. Für das Jahr 2023 ist eine Quersubventionierung in Höhe von 1.042 TEUR vorgesehen. Zusätzlich konnte

aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich „Biomüll“ eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 193 TEUR getätigt werden.

Das Bio-Behältervolumen erhöht sich um 3.800.000 l/a auf nunmehr 181.000.000 l/a, was einer Steigerung von rd. 2,14 % entspricht. Die Gebühren für die Biomüllentsorgung konnten für das Jahr 2023 ebenfalls um 2,29 % gesenkt werden.

#### Papier

Die Papiertonne (Regelabfuhr 4-wöchentlich) ist weiterhin eine kostenfreie Dienstleistung, die wie die Wertstofftonne aus dem Gebührenhaushalt Restmüll mitfinanziert wird. Die wöchentlichen (Sonder-)Leerungen für Altpapier (1 Abfuhr von 4 bleibt frei) werden gesondert berechnet und sind gebührenpflichtig. Für einen 660 l Behälter steigt die Gebühr leicht um 0,32 €/Monat (1,62 %) und für einen 1.100 l Behälter um 0,36 €/Monat (1,60 %).

#### 3.4.4 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2019 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW neu kalkuliert und im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der erforderlichen Deckungsgrades sowie des regionalen Umfelds neu festgelegt. Insbesondere bei den Grabnutzungsrechten hat sich der Deckungsgrad der Gebühren kontinuierlich reduziert. Unter Berücksichtigung des sich verändernden Anteils des öffentlichen Grüns an der Fläche der Bielefelder Friedhöfe werden die Friedhofsgebühren im Laufe des Jahres 2023 evaluiert.

## **4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche**

### **4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)**

#### **4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz**

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer gerichtsfesten Organisation im Umweltbetrieb wurde der Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zum 01.02.2021 gegründet, in dem die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung gebündelt sind. Der Geschäftsbereich befindet sich weiterhin im Aufbau.

Dabei gestaltet sich die Besetzung der vorwiegend technischen Stellen als sehr herausfordernd. Die ab Mitte 2022 vakante Position der Geschäftsbereichsleitung konnte nach erfolgter Ausschreibung und erfolglosen Bewerbungsverfahren noch nicht nachbesetzt werden. Eine erneute Ausschreibung wurde nach Anpassung der Stellenanforderungen (jetzt Qualifikation als Elektroingenieur mit Funktion der Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft) im April 2023 auf den Weg gebracht. Hier liegen mittlerweile mehrere qualifizierte Bewerbungen vor, so dass eine Wiederbesetzung der Stelle bis Ende 2023 sehr wahrscheinlich ist. Für den Übergangszeitraum übernimmt die technische Betriebsleitung weiterhin kommissarisch die Leitung des Geschäftsbereichs. Die Aufgabe der Beschaffung und Optimierung der Persönlichen Schutzausrüstung im Umweltbetrieb konnte aufgrund Krankheitsausfall ebenfalls nicht wahrgenommen werden. Seit dem 01.02.2023 ist diese Stelle durch eine interne Umsetzung wiederbesetzt. Die Ausschreibung der Stellen Arbeitssicherheitsingenieur/ Arbeitsschutzkoordinator, Verantwortliche Elektrofachkraft, Brandschutzbeauftragter sowie zwei weitere Elektrofachkräfte für ein Prüf- und Reparaturteam sollen in 2023 erfolgen. Aufgrund steigender Krankheitszahlen unterschiedlichster Ausprägung in verschiedenen Bereichen sieht die Betriebsleitung im Bereich der Gesundheitsvorsorge einen großen Nachholbedarf, der durch kurzfristige Umbesetzungen gedeckt werden soll.

Im Rahmen der Kooperation mit der Feuerwehr bei der Führerscheinausbildung wird die Organisation und Durchführung der Modulschulungen nach Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz im zweiten Quartal 2023 komplett an die Feuerwehr übergeben. Zudem erfolgt die Ausbildung für die C und CE-Führerscheine, sowie perspektivisch für B und BE-Führerscheine ebenfalls stadintern durch die Fahrschule der Feuerwehr.

#### 4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASID) gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Organisationseinheit	Einsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	221 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	52 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	252 Stunden
700.5 Stadtreinigung	520 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	778 Stunden
<b>Gesamteinsatzzeit 2022</b>	<b>1835 Stunden</b>

**Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2**

Die Einsatzschwerpunkte in den einzelnen Geschäftsbereichen werden maßgeblich durch die in den Begehungen ermittelten Korrekturmaßnahmen sowie der Unterstützung bei den Gefährdungsbeurteilungen bestimmt. Ein weiterer Fokus lag in der Begutachtung der neuen Büroräume verschiedener Abteilungen des Umweltbetriebes in dem Neubau Haus B, der Mitte 2022 bezogen wurde.

In der Abteilung Einkauf, Lager, Maschinenpool wurden in mehreren Ortsterminen und Begehungen beispielsweise die Beleuchtungsstärken im Zentrallagerbereich gemessen, physische Belastungen bei Lagerprozessen mittels Leitmerkmalmethode und der arbeitsmedizinische Vorsorgebedarf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst ermittelt. Zudem wurde die Erstellung eines Gefahrstoffkatasters unterstützt und Entwürfe von Betriebsanweisungen zur Verfügung gestellt. In den Werkstätten wurde die Neuplanung des Ausgangs der Kfz-Werkstatt unterstützt. Es fanden weiterhin in allen Abteilungen Regeltermine zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen statt.

Im Geschäftsbereich „Finanzen und Controlling“ wurden Beschäftigten neben durchgeführten ergonomischen Beratungen, ergonomische Arbeitsmittel vorgestellt und testweise zur Verfügung gestellt um gesundheitlichen Beschwerden entgegenzuwirken.

Mit dem Geschäftsbereich „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ fanden regelmäßige Treffen zur Abstimmung von Maßnahmen und der weiteren Vorgehensweise im Arbeitsschutz statt. Es wurde ein Pilotprojekt gestartet, in dem die Nutzung der EHQS-Software als Unterweisungsplattform getestet werden soll. Hierzu wurden durch den Arbeitssicherheitstechnische Dienst (ASID) mehrere Unterweisungsvorlagen erstellt.

Im Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ konnten alle drei Kläranlagen begangen werden. Auf der Kläranlage Heepen fand eine Lärmmessung sowie eine Beratung zu Umbaumaßnahmen statt. Auf der Kläranlage Sennestadt wurden Gespräche zu den Themen Umbau / Erneuerung der Gaswarnanlage und sicherheitstechnische Ertüchtigung des Containerbahnhofes geführt. Die Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung wurde bei der Beschaffung von Atemschutzgeräten und von LED Wechselkennzeichnungen an den Spülfahrzeugen unterstützt. Zudem gab es Begehungen an mehrere Einlaufstellen, aus denen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung hervorgingen.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ begleitete der ASID erneut das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Auf den Wertstoffhöfen wurde der Prozess Eintragung der Mitarbeitenden in die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) begleitet sowie die Vorsorgeuntersuchungen überprüft und festgelegt. Zusätzlich fanden Beratungen zum Thema Umgang mit asbesthaltigem Abfall statt. Der ASID begleitete eine Schimmelpilzmessung der Unfallkasse NRW und ein Berufskrankheitsanzeigeverfahren.

Für den Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ wurden nach Betrachtung der Arbeitsabläufe und Begutachtung von Fahrzeugen und Maschinen Gefährdungs- und Belastungskataloge überarbeitet und ergänzt. Mit der Feuerwehr und der Brandschutzbeauftragten fanden auf den Bauhöfen Termine zum Thema Düngemittellagerung statt. In einzelnen Arbeitsbereichen sind im Rahmen von durchgeführten Unfallanalysen Teilbegehungen durchgeführt worden. In der Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe wurde für die Tätigkeit der Abfallentsorgung die Leitmerkmalmethode angewendet sowie für den eingesetzten Radlader mit den möglichen Anbauwerkzeugen die Sichtfeldprüfung durchgeführt und dokumentiert. Im Rahmen der Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen wurde begonnen alle Schächte/Schachteingänge auf Friedhöfen zu begehen,

was in 2023 fortgeführt werden soll. Neben allgemeinen Beratungen zur PSA-Auswahl wurden geeignete Lösungen für Beschäftigte in Zusammenhang mit Hauterkrankungen gesucht.

#### 4.1.2.1 Coronavirus-Pandemie

Die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie Anfang 2020 im Umweltbetrieb eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Beschäftigten während ihrer Arbeit vor einer Infektion bzw. Erkrankung zu schützen, wurden auch in 2022 an eine sich weiterhin stetig verändernde Lage angepasst. Insbesondere musste auf geänderte Rechtsnormen wie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die veröffentlichten Informationen des Robert Koch Instituts und der Unfallversicherungsträger zeitnah reagiert werden.

Zu den in 2022 wesentlich umgesetzten Maßnahmen gehörten die stetigen Anpassungen der Gefährdungsbeurteilung „SARS-CoV-2“ sowie weiterer Unterlagen wie Merkblätter und Betriebsanweisungen. Insbesondere die Lockerungen der Vorschriften wie die Rücknahme der Maskenpflicht und Aufhebung der Isolationspflicht bestimmten das Berichtsjahr und wurden regelmäßig in die bestehenden betrieblichen Regelungen eingearbeitet.

Innerhalb des Umweltbetriebes erfolgte wie in den Vorjahren regelmäßig die Beschaffung und Ausgabe von Atemschutzmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) und von Corona-Selbsttests. Im Berichtsjahr wurden in der ersten Jahreshälfte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben insgesamt 34.279 Corona-Selbsttests an die Beschäftigten des Umweltbetriebs ausgegeben. Nach Auslaufen der gesetzlichen Pflicht zur Ausgabe von Corona-Tests wurden anlassbezogen in der zweiten Jahreshälfte weitere 270 Corona-Selbsttests ausgegeben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr als 22.630 FFP2 Masken und 38.890 OP-Masken ausgegeben. Die Lockerung der Maskenpflicht im ersten Quartal spiegelte sich in den Ausgabezahlen wieder. Die letzte große Menge an FFP2-Masken wurde im Februar und von OP-Masken im April 2022 abgefragt.

Trotz der Lockerungen kam es in 2022 zwar zu einzelnen Corona-Fällen aber zu keinen nennenswerten Corona-Ausbrüchen im Betrieb. Mit dem 07.04.2023 sind erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie keine bundesweiten Corona-Vorgaben in Deutschland vorhanden. Der Umweltbetrieb kann somit die Betriebsabläufe normalisieren.



Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Umweltbetrieb per 31.12.2022 bei 247 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasen-Schutzmasken, Zusätzliche Fahrzeuge, Personalmehrbedarf, Sonderreinigungen) und Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten und durch die Schließung des Verkaufsshops beim Tierpark) berücksichtigt.

#### 4.1.2.2 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle. Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2022 mit 55 Unfällen im Vergleich zu 2021 (53 Unfälle) leicht gestiegen.

Ursächlich für die Unfälle mit den höchsten Ausfalltagen waren zum einen ein Unfall bei einer Verstopfung an einem Anbauträger der Grünunterhaltung. Dem Beschäftigten wurde der Mittelfinger abgetrennt und die anderen Finger an der rechten Hand schwer verletzt. Die konkrete Anzahl an Ausfalltagen ist noch nicht absehbar. Nach erfolgter Unfallanalyse unter Beteiligung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und den Führungskräften lässt sich der Unfall auf menschliches Versagen zurückführen. Die vorhandenen und weiteren Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Unfalls wurden geprüft, aber seitens des Hersteller sind alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt worden.

Bei einem weiteren schweren Unfall eines Bürgers kam es zu schweren psychischen Traumata von zwei Ladern der Abfallentsorgung. Beim Kippen eines Abfallbehälters in das Abfallsammelfahrzeug wurde ein darin schlafender Bürger mit in das Fahrzeug gekippt. Die Presse lief an, erfasste den Bürger und konnte von den beiden Beschäftigten mit dem Notausschalter rechtzeitig zum Stehen gebracht werden.

Zu weiteren körperlichen Verletzungen von Mitarbeitenden mit hohen Ausfalltagen kam es beim Setzen von Natursteinen (mit dem Hammer auf den Zeigefinger gehauen) und beim Aufladen von Ästen (Ast ins Auge bekommen mit der Folge einer Netzhautablösung).

Die Unfallaufnahmen im laufenden Jahr zeigten, dass die Unfälle mit Augenverletzungen aufgrund von unkontrolliert bewegten Teilen, neben den SRS-Unfällen, zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Aus diesem Grund stellt der Umweltbetrieb seinen Beschäftigten Schutzbrillen zur Verfügung, die seit 2017 ebenfalls als Korrektorschutzbrillen (unter Zuzahlung eines Eigenanteils) für Brillenträgerinnen und -träger zu erhalten sind.

Insgesamt wurden 21 Unfallanalysen durchgeführt. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des Betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bielefeld durchgeführt, sobald Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit unabhängig von der Art des Unfallhergangs mehr als 7 Tage beträgt. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt.

Trotz aller technischer Verbesserungen und Unterweisungen sind betriebliche Unfälle nicht vollständig auszuschließen.

#### 4.1.3 Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung

##### 4.1.3.1 Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist 2022 im Vorjahresvergleich von 10,9 % auf 13,64 % gestiegen. Die Ursachen sind differenziert zu betrachten. Ein nicht unerheblicher Faktor bei den gestiegenen Krankheitszahlen sind Nachholeffekte durch Erkältungs- und Grippe-Infektionen, die sich während der Corona-Pandemie aufgrund erhöhter Infektionsschutzmaßnahmen nicht durchgesetzt haben. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefährdungsträchtigen Arbeitsbereich besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

Bei den physischen Gefährdungen lassen sich körperlich schwere Tätigkeiten beispielsweise in der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung sowie in Grünflächenunterhaltung, im Forstbereich und im Tierpark feststellen. Auch vermeintlich leichte Bürotätigkeiten können sich schädlich auf das Muskel- Skelett-System auswirken und Probleme im Nacken-, Schulter- und Rückenbereich verursachen.

Psychische Belastungen treten sowohl im Arbeitsbereich der Verwaltung als auch in operativen Bereichen auf. Es ist davon auszugehen, dass zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung aufgrund Personalmangel, ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung, mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsorganisation, Personalmangel, ungünstige Arbeitszeiten oder ein schlechtes Betriebsklima Ursachen sein können.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden. Das BGM basiert auf dem

1. Arbeitsschutz
2. Betriebliches Eingliederungsmanagement
3. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Im Umweltbetrieb wird der Arbeitsschutz u.a. durch die Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Unfallanalysen/-aufarbeitungen sichergestellt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten der Stadt Bielefeld, wie der Gesundheitsmanagerin, der betrieblichen Sozialberatung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, der Betriebsärztin und weiteren Akteuren.

Im Jahr 2022 gab es im Umweltbetrieb vereinzelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Dazu gehören die finanzielle Übernahme ausgewählter Präventionskurse im Fitnessbereich für die Beschäftigten des Umweltbetriebes und die Planung und Umsetzung der gesamtstädtischen Gesundheitswoche mit dem Themenfokus „Vorsorgen“. Dabei wurden Vorträge und Mitmachaktionen zu verschiedenen Vorsorgethemen wie Krebsprävention inkl. Hautkrebsscreening, Augentraining bei der Bildschirmarbeit, Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz und Schlafproblemen durchgeführt, an denen alle städtischen Beschäftigten teilnehmen konnten. An dem Standort des Umweltbetriebes wurden zwei Vorträge zu den Themen „Ernährungsmythen“ und „Pflichten im Arbeitsschutz für Führungskräfte“ durchgeführt.

Das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung erfordert bei den teilweise hohen Krankenständen im UWB ein aktives Gegensteuern durch personelle Aufstockung im Geschäftsbereich 700.3.

#### 4.1.4 Elektrosicherheit

Die Verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) des Umweltbetriebes haben sich in 2022 verstärkt mit der Aufarbeitung des Zustandes der elektrotechnischen Anlagen, den Bestellungen der dezentralen Elektrofachkräfte und der Umsetzung heutiger Sicherheitsstandards in bestehenden Anlagen beschäftigt. Zum 30.09.2022 ist die Verantwortliche Elektrofachkraft für die Geschäftsbereiche 1, 2, 5 und 6 ausgeschieden. Die Ausschreibung der Stelle war erfolgreich, so dass zum 01.04.2023 eine Nachfolge gefunden werden konnte. Mit dem 01.06.2023 wird die aktuelle Verantwortliche Elektrofachkraft des Geschäftsbereichs 700.4 Stadtentwässerung stadintern wechseln. Aufgrund der aufgetretenen Vakanzen und zur Sicherstellung der rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik wurde die Funktion der Gesamtverantwortlichen Fachkraft ab dem 01.07.2023 befristet für ein Jahr an eine externe Firma vergeben. Perspektivisch soll die Funktion nach Wiederbesetzung über die Geschäftsbereichsleitung 700.3 abgedeckt werden.

Für den Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind in 2022 die schriftlichen Bestellungen in der hierarchischen Struktur der bereichsverantwortlichen Elektrofachkräfte in Teilen erfolgt. In den übrigen Geschäftsbereichen fanden Ende 2022 die Schulungen für sechs elektrisch unterwiesenen Personen statt, deren Bestellung für 2023 geplant ist. Die weiterführenden Schulungen und Unterweisungen zu Arbeiten unter Spannung, Schaltbefähigungen und für elektrotechnische Fachkräfte konnten in 2022 komplett durchgeführt werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Elektromobilität wird aktuell für den Standort Betriebshof Mitte ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erstellt. Grundlage ist eine Analyse der in den nächsten Jahren zu elektrifizierenden Fahrzeuge und der dadurch benötigten elektrischen Spannung. Im Ergebnis ist eine Erweiterung der Trafostationen am Betriebshof Mitte sowie ein Austausch von Niederspannungshauptversorgungen absehbar.

Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung werden die Mängel an den elektrischen Anlagen und der Gebäudeinstallation auf allen Kläranlagen in einer Priorisierungsliste zusammengeführt und weiterhin sukzessive abgearbeitet. Von den 125 elektrifizierten Sonderbauwerken konnten in 2022 insgesamt 40 Bauwerke zusammen mit einer externen Firma begangen werden. Die dem Dienstleister in Auftrag gegebenen Explosionsschutzdokumente sollen in 2023 vorliegen. Zur Überbrückung der

auf vier Jahre angesetzten Prüfungen aller Sonderbauwerke sind für die Mitarbeitenden Ersatzmaßnahmen wie die Anschaffung mobiler FI-Schutzschalter und Messgeräten zur Gasfreiheit sowie die Erstellung einer Arbeitsanweisung zum Arbeiten in den Sonderbauwerken getroffen worden.

Zur Dokumentation der rechtssicheren Organisation Elektrotechnik ist für 2023 die Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen als Grundlage für die Vereinheitlichung der elektrotechnischen Gefährdungsbeurteilungen im gesamten Umweltbetrieb im zentralen Programm EHQSPlus geplant. Als Grundlage dienen die aktuell noch in einem anderen Format vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen der verschiedenen Geschäftsbereiche. Die für 2022 geplanten Sicherheitsunterweisungen in der Elektrotechnik konnten vollständig durchgeführt und in einen regelmäßigen Unterweisungsrhythmus übernommen werden.

#### 4.1.5 Bauliche Instandhaltung

Zum 01.05.2022 konnte die vakante Stelle des Bauingenieurs neu besetzt werden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Funktion des Ansprechpartners für die einzelnen Geschäftsbereiche bei bautechnischen Rückfragen und der Übernahme der Bauleiter- bzw. Bauherrenfunktion bei Projekten mit dem Immobilienservicebetrieb. Dadurch, dass die Stelle neu geschaffen wurde, sind in 2022 die einzelnen Schnittstellen mit den bestehenden Abschnitten und Abteilungen klarer definiert worden. Aus diesem Grund ist der Betriebshof Nord komplett an die bauliche Instandhaltung übergeben worden. Mit Unterstützung des Geschäftsbereiches Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz wurden in 2022 folgende Projekte realisiert:

- Fertigstellung und Einzug in das Verwaltungsgebäude B, Betriebshof Mitte
- Fugensanierung alte Kapelle, Sennefriedhof
- Fußbodenerneuerung Annahmehörsaal, Betriebshof Mitte
- Errichtung einer Umkleidekabine für diverse Mitarbeiter, Betriebshof Nord
- Statische Ertüchtigung einer Scheune, Betriebshof Nord
- Austausch von defekten Heizölbehältern, Betriebshof Nord

Ein Großteil der durchgeführten Projekte fand auf dem Betriebshof Nord statt. Die historische Bausubstanz der dort befindlichen Gebäude erfordert regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, die in festen Rücksprachen mit den Verantwortlichen vor Ort thematisiert werden.

Für 2023 steht die Durchführung einiger schon in 2022 begonnen Projekte an. Die Umbauarbeiten für zusätzliche Duschen/ Umkleiden für weibliche Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Abfallentsorgung am Verwaltungsgebäude Haus C werden vom Immobilienservicebetrieb betreut und sollen im Sommer 2023 beginnen. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz nimmt hierbei die Funktion der Bauherrenvertretung wahr. Für den Umbau des Kehrichtlagers werden derzeit Ausführungspläne und Ausschreibungen erstellt. Die Bezirksregierung Detmold beginnt Ende April 2023 mit der technischen Stellungnahme, an die sich das Genehmigungsverfahren anschließt. Die Ausschreibung der Leistungen kann erst nach Vorlage der Genehmigung erfolgen. Der Umbau des Kehrichtlagers muss vor der Laubsaison beendet sein, so dass je nach Genehmigungszeitpunkt ein Baubeginn realistisch im Frühjahr 2024 stattfinden wird. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz übernimmt bei diesem Projekt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Stadtreinigung die Bauleitung. Die Modernisierungsarbeiten am Wirtschaftsgebäude am Friedhof Schildesche sind im Anfangsstadium und werden durch einen externen Architekten sowie vorrangig vom Geschäftsbereich Stadtgrün betreut.

#### 4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören die Tankstellen auf den Betriebshöfen mit der Größten auf dem Betriebshof Mitte, die von allen Fahrzeugen der Stadt Bielefeld genutzt wird. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Zentralisierung von Daten und Unterlagen aus dem Bereich Umweltschutz wurde in 2022 weiter fortgeführt, konnte aber aufgrund von Personalmangel noch nicht abgeschlossen werden. Auch die Überführung in eine Betriebssteuerungssoftware konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Auf dem Betriebshof Mitte ist in 2022 die turnusmäßige Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage des Kehrichtlagers ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurde die Drosseleinrichtung gem. § 2 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abv NRW) überprüft. Die Drosseleinrichtung entspricht den Anforderungen der SüwVO Abv NRW.

Auf dem Betriebshof Nord sind im Bereich der Heizöllageranlage Batterietanks ausgetauscht und an der Dieseltankanlage Reparaturarbeiten durchgeführt worden. Die für 2022 geplanten Baumaßnahmen zur Anpassung der Entwässerungssituation (Niederschlagsentwässerung) an die wasserrechtlichen Anforderungen sind noch nicht durchgeführt worden und werden für 2023 avisiert.

Für den Betriebshof Süd wurde in 2022 das Anlagenkataster, die Betriebsanweisungen und Merkblätter zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften gem. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fertiggestellt. Im Juni 2022 führte die Bezirksregierung Detmold die turnusmäßige Umweltinspektion am Betriebshof Süd durch. Überwachungsschwerpunkte waren die Themen Abwasserbehandlung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Stoffstromkontrolle. Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme wurden geringfügige Mängel festgestellt, die teilweise bereits im Berichtsjahr abgestellt werden konnten.

Die nicht mehr den Regeln der Technik entsprechende Betriebstankstelle auf dem Bauhof Wiehagen wurde im Berichtsjahr erneuert. Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Sennfriedhof konnten fast vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabscheiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen. Eine Überführung der Prüfungen aus den Genehmigungsbescheiden in die Betriebsführungssoftware ist je nach Stand der Wiederbesetzung der vakanten Stellen für das Jahr 2023 geplant.

Auf dem Betriebshof Süd kam es am 30.12.2022 zum Brand von Elektroschrott in einer Mulde, der durch die Feuerwehr gelöscht werden konnte. Das möglicherweise durch kontaminiertes Löschwasser betroffene Klärwerk „Abwasserverband Obere Lutter“ wurde durch die Feuerwehr informiert. Das Auffangen, Zwischenlagern und die Entsorgung des Löschwassers erfolgte ordnungsgemäß zu einem späteren Zeitpunkt.

## 4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

Der Geschäftsbereich 700.4 - Stadtentwässerung - ist in die fünf Abteilungen Planung und Bestandserfassung (700.41), Planung und Bauen von Abwasseranlagen (700.42), Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43), Kläranlagen (700.44) und Planung und Bau von Kläranlagen (700.45) aufgeteilt.

### 4.2.1 Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)

#### 4.2.1.1 Projekt „Entwässerung Bethel“

Das übernommene Kanalnetz wurde in allen Aspekten vollständig in das System der Stadtentwässerung integriert. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den darin formulierten und erfüllten Vertragszielen ist das Projekt „Entwässerung Bethel“ nunmehr abgeschlossen.

#### 4.2.1.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen (gewässerseitig), die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2022 wurden die Restarbeiten am Gewässerretentionsraum (GRR) Sommerbach/ Winterbach abgeschlossen. Das Bauwerk wurde planmäßig im März 2022 in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde der GRR am Stieghorster Bach unterhalb des Oldentruper Parkteiches errichtet, auch hier erfolgte die Inbetriebnahme planmäßig im Juli 2022. Der Stauteich II wurde für den angestrebten Umbau und die Erweiterung zum „Trockenbecken“ (voraussichtlich 2024) bereits durch das Umweltamt entschlammt. Die Arbeiten wurden diesbezüglich im November 2022 erfolgreich abgeschlossen.



Das Regenüberlaufbecken Waldstraße im Stadtteil Jöllenbeck ist eines der ältesten Becken im Stadtgebiet. Bei stärkeren Niederschlägen kommt es teilweise zu hohen Mischwasserentlastungsmengen in den angrenzenden Pfarrholzbach. Da der Pfarrholzbach ein recht kleines Gewässer ist und somit von Natur aus eine relativ geringe Wasserführung aufweist, resultierten daraus in den vergangenen Jahrzehnten teils massive Schäden im Gewässer unterhalb der Einleitungsstelle. Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde hat der Stadt Bielefeld deshalb im Jahr 2021 die Auflage erteilt, Maßnahmen zu entwickeln, um eine Verbesserung der Einleitungssituation herbeizuführen. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind aufgrund der schwierigen Geländetopographie und der beengten Platzverhältnisse sehr aufwändig. Dennoch wird eine Erhöhung des Speichervolumens durch Umbau und teilweisem Neubau der Beckenanlage angestrebt. Die Planungen haben im Jahr 2022 begonnen und werden 2023 weitergeführt.

#### 4.2.1.3 Abwasserbeseitigungskonzept 2022

Im März 2022 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 aufgestellten ABK den Aufsichtsbehörden vorgelegt, nachdem es zuvor von 16 politischen Gremien der Stadt Bielefeld verabschiedet worden war. Es umfasst den Zeitraum von 2022 bis 2033 und beinhaltet auch einen abschließenden Bericht zum ABK 2016. Die Bezirksregierung Detmold erteilte am 13.04.2022 ihre Zustimmung zu dem Konzept. Damit wurde das umfangreiche Projekt nach einer Bearbeitungszeit von 20 Monaten erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem abschließenden Bericht zum ABK 2016 wird deutlich, dass im Zeitraum 2016-2021 für die Abwasserbeseitigung insgesamt im Mittel jährlich rd. 17 Mio. € investiert wurden. Dies bedeutet zwar eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens gegenüber den vorangegangenen ABK. Das gesteckte Ziel, jährlich ca. 22 Mio. € zu investieren, wurde jedoch nicht erreicht. So waren u. a. erhebliche personelle Ressourcen mit den umfangreichen Arbeiten zur Sanierung des verrohrten Gewässers Weser-Lutter gebunden. Zudem wurden die Prozesse durch gestiegene Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und Ausführung von Bauleistungen verzögert.

Der ganz überwiegende Teil der getätigten Investitionen bezog sich auf Kanalbaumaßnahmen und die Errichtung von Sonderbauwerken. In die Kläranlagen wurden jährlich im Mittel lediglich rd. 1,7 Mio. € investiert, vor allem in den Substanzerhalt.

#### 4.2.2 Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)

##### 4.2.2.1 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2022 waren rund 118 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie drei Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 21 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie ein Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 16 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht wesentlich behindert. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen steigenden Auftragsbestände, der anhaltende Materialmangel sowie die Kostensteigerungen erschwerten allerdings die Durchführung von Bauvorhaben.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2022 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 5,36 km saniert und erweitert. Unter anderem dafür wurden in 2022 ca. 14,5 Mio. € investiert. Über weitere 10 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten verteilen.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss abgeschlossen, wie z. B. die Grafenheider Straße im Bielefelder Osten, die Melancthonstraße im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen.

Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgte im Jahr 2022. Die damit einhergehende Kanalbaumaßnahme in der Huberstraße konnte Ende 2022 abgeschlossen. Parallel zu diesen Arbeiten wurden im Dreieck Mühlen-, Huber- und Ravensberger Straße Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Elemente) für die Sanierung der Weser-Lutter eingebracht. Die Fertigstellung der in 2022 begonnenen Bauwerke sowie die Sanierung des auf dem Lutterprofil liegenden Schmutzwasserkanals, mittels Schlauchliner, ist für 2023 geplant. Der Abschluss des 2. Bauabschnittes und damit des gesamten Projektes „Sanierung des Weser-Lutter-Kanals“ ist für Ende 2023 geplant.

Das mit der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals (2. Bauabschnitt) in Verbindung stehende Projekt „RRB Teutoburger Straße“ wurde abgeschlossen. Noch zu beseitigende Mängel wurden behoben, so dass das vorhandene Rückhaltevolumen bei Starkregenereignissen verfügbar ist.

Um dem starken Altern der Kanalisation effektiv entgegen zu wirken und Verkehrsbehinderungen durch zahlreiche Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise zu minimieren, soll die grabenlose Kanalsanierung (z.B. mittels Inliner) verstärkt zum Einsatz kommen. Hier erfolgen bereits umfangreiche personelle Qualifizierungsmaßnahmen im entsprechenden Team der Fachabteilung.

#### 4.2.3 Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)

##### 4.2.3.1 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. 2022 begann ein neuer, 15-jähriger Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Erstmals ist geplant, für die rund 1.833 km Freispiegelkanäle einen annähernd 100 %igen Erfassungsgrad zu erreichen.

Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Sanierungsleistung steigend ist. Künftig sollen die Reparaturleistungen, vor allem mit grabenlosen Verfahren, verstärkt und weiterhin kontinuierlich in die Sanierung der Kanäle und Schächte investiert werden. 2022 wurden neue Düsen- und Inspektionstechnik beschafft und erfolgreich eingesetzt. Dies führte dazu, dass 2022 bereits ca. 20 km Hauptsammler gereinigt und inspiziert wurden, die aus technischen Gründen zuvor nicht untersucht werden konnten. Der Einsatz dieser neuen Techniken führte zu Veröffentlichungen in diversen Fachzeitschriften.

##### 4.2.3.2 Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen

Die Entwurfsplanung für das geplante Sozialgebäude konnte 2022 abgeschlossen werden. Der Bauantrag wurde Ende 2022 gestellt. Mit der Genehmigungserteilung wird im zweiten Quartal 2023 gerechnet. Mit den notwendigen Abrissarbeiten an dem Gebäude „alte Entgiftung“ auf dem Klärwerksgelände Heepen wird voraussichtlich im Mai 2023 begonnen. Anschließend kann mit den Rohbauarbeiten des neuen Gebäudes begonnen werden.

#### 4.2.4 Abteilung Klärwerke (700.44)

##### 4.2.4.1 Betrieb Kläranlagen

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in Gewässer ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Einleitungserlaubnissen der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen, oberen Wasserbehörde und bestehen in Vorgaben zu den sog. „Überwachungswerten“. Die Festsetzung der Überwachungswerte erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation im jeweiligen Gewässer, in das eingeleitet wird. Der größte Teil der Aktivitäten innerhalb der Abteilung Kläranlagen war somit auch 2022

darauf ausgerichtet. Die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte wurden meist so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen werden konnten. Diese Erklärungen dienen gleichermaßen dem Nachweis der erbrachten Leistung (mindestens 20 % besser als die Überwachungswerte) wie auch der Reduktion der zu zahlenden Abgabe.

Der laufende Betrieb wurde durch Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Betriebsstoffen und teilweise auch von Ersatzteilen (maschinen- und elektrotechnische Komponenten) erschwert. Dies galt in besonderem Maße für Fällmittel, die zur Phosphor-Elimination eingesetzt werden. Rechtzeitige und ausreichende Nachlieferungen konnten 2022 durchgängig sichergestellt werden. Die Preissteigerung betrug jedoch 100 % (Stand Januar 2023). Die Überwachungsbehörden in NRW hielten an den Anforderungen zur Phosphor-Elimination fest. Ähnliches galt für die Versorgung mit polymeren Flockungsmitteln zur Schlammbehandlung. Diesbezüglich hat sich der Markt zwischenzeitlich wieder stabilisiert.

Neben der Sicherung der Klärqualität wurden unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit 2022 insbesondere elektrische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 700.3 saniert (vgl. Ausführungen unter 4.1.4).

Mit Schreiben vom 23.05.2023 erteilte die Bezirksregierung Detmold der Kläranlage Brake eine neue Einleitungserlaubnis bis zum 30.06.2033. Mit der Erlaubnis verbunden sind Nebenbestimmungen, die sich auf einzuhaltende Betriebsmittelwerte, Gewässeruntersuchungen und sonstige Regularien beziehen. Für die Kläranlage Brake ist damit auch weiterhin ein rechtssicherer Betrieb gewährleistet, wobei in den nächsten Jahren erhebliche Umbaumaßnahmen anstehen. Eine Grobübersicht der Maßnahmen inkl. der summarischen Investitionskosten erfolgt im Abschnitt 700.45.

Im Verlauf der Coronapandemie hat die Bundes- und Landesregierung das Messprogramm AMELAG (Abwassermonitoring für die epidemiologische Lagebewertung) zum Monitoring von Coronaviren im Abwasser ins Leben gerufen. Dabei soll durch Messung der Virenkonzentrationen im Abwasserzulauf der Kläranlagen ein Rückschluss auf das Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet bzw. der angeschlossenen Stadt ermöglicht werden. Die Kläranlage Brake wird voraussichtlich ab Mai 2023 an dem geförderten Messprogramm teilnehmen.

#### 4.2.4.2 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wird von den Städten Bielefeld und Gütersloh als Verbandsmitgliedern getragen. Seine Aufgabe besteht im Betrieb der Kläranlage „Obere Lutter“. Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig. Nachdem in den Vorjahren zwei Messkampagnen zur Überprüfung der Abwasseranteile durchgeführt wurden, konnte eine Verringerung des Bielefelder Anteils von 86 % auf 71 % belegt und von den Verbandskommunen in den entsprechenden beschlussfassenden Gremien bestätigt werden. In der Verbandsversammlung am 01.06.2022 wurde einstimmig die Neuverteilung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2022, rückwirkend zum 01.01.2022, beschlossen, so dass sich für die Stadt Bielefeld eine jährliche Reduzierung der Verbandsumlage um 759 TEUR ergibt. In einer weiteren Verbandsversammlung am 16.11.2022 wurde die Übertragung der neuen Abwasseranteile in eine aktualisierte Satzung des AOL einstimmig beschlossen.

#### 4.2.4.3 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Im Rahmen eines europaweiten umfänglichen Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren konnte mit der Interargem GmbH als Betreiber der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford ein strategischer Partner gefunden, der mit der KSV GmbH über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr

2024 entsorgen wird. Wichtiges Kriterium für die Auswahl waren neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Der entsprechende Vertrag wurde am 28.04.2023 abgeschlossen.

In der KSV GmbH wurde 2022 damit begonnen, die Ausschreibung der Logistik der Klärschlammtransporte vorzubereiten. Die Ausschreibung wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Die Aufträge sollen im 3. Quartal 2023 vergeben werden.

#### 4.2.5 Planung und Bau von Kläranlagen (700.45)

Die Bielefelder Kläranlagen (KA) sind durch eine heterogene Altersstruktur geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinenteknik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Die im Vorjahr organisatorisch neu gebildete Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ nahm ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 auf. Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinenteknik zu erneuern. Hierfür wurde eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Derzeit stehen vier Großprojekte im Fokus der Abteilung. Hierzu gehört die Neuerrichtung der Zulaufgruppe der Kläranlage Brake, die Ertüchtigung der Zentralen Schlammbehandlung und die Sanierung des Rechenhauses auf der Kläranlage in Heepen sowie die Ertüchtigung der Gebläsestation der Kläranlage Sennestadt. Die Fertigstellung der Gebläsestation in Sennestadt erfolgte im Frühjahr 2023.

Neben den sehr umfangreichen und komplexen Großprojekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurde mit der Realisierung kürzerer aber ebenso prägnanter Projekte wie die Erneuerung der Schaltanlage der Zulaufgruppe in Brake begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2023 geplant ist. Ebenso ist die Umsetzung weiterer Kurzläuferprojekte in Planung, wie die neue Rechengutpresse der Zulaufgruppe und Polymerstation der Zentralen Schlammbehandlung in Heepen. Die sich derzeit in der Umsetzung befindenden Projekte belaufen sich auf eine Investitionssumme von 28 Mio. €.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Die derzeit prognostizierten Projekte die in den kommenden 10 Jahren auf den Bielefelder Kläranlage umgesetzt werden sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

KA Brake	KA Heepen	KA Sennestadt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubauplanung Zulaufgruppe</li> <li>• Ertüchtigung Nachklärbecken (NKB)</li> <li>• Hochwasserschutzmaßnahmen</li> <li>• Erneuerung Belüftungseinrichtung</li> <li>• Schaltanlage Rechenhaus</li> <li>• Mobile Dosierstation</li> <li>• Maßnahmen zur energetischen Optimierung</li> <li>• 4. Reinigungsstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Zentrale Schlammbehandlung (ZESBA)</li> <li>• Polymerstation ZESBA</li> <li>• Sanierung Zulaufgruppe</li> <li>• Ertüchtigung NKB</li> <li>• Austausch Belüftungseinheit</li> <li>• Ertüchtigung Dosieranlage C-Quelle</li> <li>• Trübwasserbehandlung</li> <li>• Maßnahmen zur energetischen Optimierung</li> <li>• 4. Reinigungsstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Gebläsestation</li> <li>• Ertüchtigung NKB</li> <li>• Kalkdosierstation</li> <li>• Maßnahmen zur energetischen Optimierung</li> <li>• Anpassung an erweiterte Reinigungsanforderungen</li> </ul>

**Tabelle 9: Projektübersicht Kläranlagen**



Die aufgeführten Projekte befinden sich teilweise schon in der Umsetzung oder werden in Zukunft umgesetzt und belaufen sich auf einen derzeit prognostizierten Invest von 90 Mio. €. Die 4. Reinigungsstufe als letzte Ausbaustufe der Kläranlage ist das Projekt welches erst umgesetzt werden kann, wenn die restlichen Behandlungsschritte der Kläranlagen ertüchtigt wurden, um die Voraussetzungen der 4. Reinigungsstufe zu erfüllen. Die Frist zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe auf den Kläranlagen in Brake und Heepen ist der 31.12.2035, so sieht es der Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie vor. Die aktuell geltende Richtlinie (Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, RL 91/271/EWG) gilt seit 1991 und befindet sich in Überarbeitung, am 26.10.2022 legte die europäische Kommission den Entwurf für die neue Kommunalabwasserrichtlinie vor. Neben der 4. Reinigungsstufe ab einer Ausbaugröße von 100 000 EW fordert die neue Richtlinie die Energie-neutralität von Kläranlagen bis 2040. Der Umweltbetrieb hat Maßnahmen zur energetischen Optimierung schon vor dem Entwurf der RL 91/271/EWG als zentrale Aufgabe der kommenden Jahre gesehen und stellt die Maßnahmen weiterhin in den Fokus, um das Ziel der Energie-neutralität bis 2040 zu erreichen.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

#### 4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

Der Geschäftsbereich 700.5 – Stadtreinigung ist in die drei Abteilungen Straßenreinigung und Winterdienst (700.51), Abfallentsorgung (700.52) und Straßeninstandhaltung und Beschilderung (700.53) aufgeteilt.

##### 4.3.1 Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51)

###### 4.3.1.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner\*innen. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 23.01.2019 ein Konzept zur „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ beschlossen. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

### Abfallbehälter

Auch im Jahr 2022 setzte sich der Trend zum Verzehr von Fast Food und Getränken im Freien und damit der erhöhte Anfall von „To-Go-Verpackungen“ fort. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Die beschafften Papierkörbe wurden im Frühjahr 2022 an den im Vorfeld lokalisierten Problemstandorten aufgestellt und sollen langfristig zu einer Entschärfung der entstandenen Situation beitragen.

Der Test verschiedener Papierkörbe in der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den zu beteiligenden städt. Dienststellen, der Werbegemeinschaft City und Vertretern der Bezirksvertretung Mitte im Dezember vorgestellt. Im Februar 2023 hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes sich auf die zu beschaffenden Modelle festgelegt. Unter Berücksichtigung der Lieferzeiten ist der Papierkorbaustausch in diesem Bereich der Bielefelder Innenstadt in der 2. Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

### Elektrischer Abfallsauger

Der seit Mitte Juli 2021 in der Innenstadtreinigung im Einsatz befindliche Abfallsauger hat sich bewährt. Das über eine Handsteuerung vollelektrisch fahr- und steuerbare Gerät erleichtert den Handreinigern die Arbeit und trägt zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt bei. Mit dem Sauger werden die Entfernung kleinteiliger, sich an schwer zugänglichen Stellen ablagernder Abfälle (Zigarettenstummel, Korken usw.), die Reinigung der Papierkörbe über ein an Bord befindliches Reinigungssystem und die hygienische Entfernung von Unrat (Lebensmittelreste, Hundekot usw.) unterstützt.

### Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2022 eingesammelte Abfallmenge hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr von 1.136 Tonnen (t) auf 1.001 t reduziert, bleibt aber auf hohem Niveau. In der Arbeitsgruppe wurde vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahl der Einsatzorte die Arbeit der Teams neu organisiert, sodass inzwischen bei gleicher Anzahl der Mitarbeitenden bis zu 6 Teams im Einsatz sind. Dadurch kann die Arbeitsgruppe schneller und flexibler auf Meldungen aus der Bevölkerung reagieren, beispielsweise über den Mängelmelder auf dem Beteiligungsportal, der 2022 bei der Stadt

Bielefeld eingeführt wurde. In den Sommermonaten wurden darüber hinaus temporär die Wochenenddienste mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte ausgeweitet, um die Verschmutzungssituation in den als „Hotspots“ bekannten Grünanlagen unter Kontrolle zu behalten.

#### Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Intensivierung der Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten war vor Beginn der Corona-Krise die zusätzliche Einstellung einer Person beschlossen worden. Am 18.01.2022 beschloss der BUWB darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren Stelle als Abfallberater\*in. Eine Stelle konnte zum 01.01.2023, die zweite Stelle zum 01.03.2023 besetzt werden. Das pädagogische Konzept zur Abfallvermeidung an Schulen wurde am 14.03.2023 im Betriebsausschuss vorgestellt und mit breiter politischer Zustimmung in den kommenden Jahren verfolgt.

#### 4.3.1.2 Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“

Ehrenamtliche Müllsammelaktionen tragen seit Jahren wirksam dazu bei, die in der Stadt und auf Freiflächen verteilten Abfälle zu entfernen und auf das Problem der Vermüllung aufmerksam zu machen.

Um die Bielefelder Bürger\*innen zum Thema Stadtsauberkeit bzw. „Littering“ zu sensibilisieren und Ressourcen für einen Tag zu bündeln, hat der Umweltbetrieb im IV. Quartal 2022 begonnen, für den 25.03.2023 eine stadtweite Müllsammelaktion zu planen. Diese zusätzliche, auf stadtweiter Ebene erstmalige Aktion wurde gut angenommen und soll daher im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden.

An der ersten städtisch initiierten Aktion haben rund 450 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen, die keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den vielen bestehenden ehrenamtlichen Müllsammelinitiativen bieten soll. Perspektivisch wird in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden gerechnet.

#### 4.3.1.3 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttem-

peraturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremereignisse wie zuletzt im Februar 2021, als langandauernde, heftige Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger\*innen geführt haben.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen weiterhin nur 7 Subunternehmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter\*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten so-

wie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung einer leistungsstärkeren Winterdiensttelematik
- Bildung eines Krisenteams zur schnelleren Abstimmung im Notfall
- Verbesserung der Informationslage in der Bevölkerung:
  - Internetauftritt optimieren
  - Anschreibaktionen zur Reinigungsklasse 07
  - Bildung eines schlagkräftigeren Teams zur Beantwortung von Anfragen im Extremfall
- Etablierung eines optimierten Schneeflächenmanagements
- Vorbereitende Maßnahmen zum kurzfristig möglichen Einsatz von Bauunternehmerkapazitäten für Schneeabtransporte aus für den Stadtbahnverkehr wichtigen Verkehrsbereichen
- Beschaffung von Schneefräsen
- Aufstockung der Winterdienstfahrzeugflotte um ein Fahrzeug und 2 Kraftfahrerstellen

Das Kalenderjahr 2022 zeichnete sich insgesamt jedoch durch vergleichsweise milde Temperaturen aus. Die aufgetretenen Schnee- und Glätteereignisse waren gut beherrschbar. Vor Beginn der Wintersaison 2022/2023 wurden erstmals Mitarbeiter\*innen der anderen Geschäftsbereiche unterwiesen, um im Falle extremerer Winterereignisse bei Anfragen und Beschwerden zu unterstützen.

#### 4.3.2 Abteilung Abfallentsorgung (700.52)

##### 4.3.2.1 Entwicklung der Wertstofffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 647 t auf insgesamt 12.555 t gesunken. Das entspricht wieder dem Niveau der Sammelmengen vor Eintritt der Corona-Pandemie (in den Jahren 2017 – 2019: 12.454 t – 12.616 t) und dem bundesweiten Trend.

Die Qualität – und damit das Verwertungspotential – ist auch im Jahr 2022 durch einen hohen Anteil an Fremdstoffen weiter verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 mit den Kontrollen der Behälter begonnen. Durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratungsgespräche sollen die Nutzer\*innen der Wertstofftonnen zu besserer Sortierung bewegt werden.

#### 4.3.2.2 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge endeten am 31.12.2022. Der Umweltbetrieb hat im Rahmen der Ausschreibung der dualen Systeme für die Laufzeit 2023 – 2025 wieder den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten. Damit verantwortet der Umweltbetrieb die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld weiterhin bis einschließlich 2025.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Die laufende Vereinbarung endete am 31.12.2022. Mit den Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung wurde im Herbst 2022 begonnen. Eine abschließende Einigung für den Zeitraum 2023 – 2025 konnte jedoch erst am 28.03.2023 erzielt werden.

#### 4.3.2.3 Entwicklung der Papiermengen und der Vermarktungserlöse

Der aktuelle Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 und 5 Verlängerungsoptionen für je 12 Monate bis einschl. 31.12.2027. Die erfassten Mengen sinken analog des bundesweiten Trends stetig und betragen, nach 20.178,59 t in 2020 und 19.775,56 t in 2021, im Jahr 2022 nur noch 18.151,17 t. Die im Jahr 2021 auf rd. 200 € / Tonne gestiegenen Erlöse konnten auch noch bis September 2022 erzielt werden. Danach führten die Nachfrageeinbrüche bei den Papierfabriken zu einem Preisverfall. Seit Dezember 2022 liegen die Nettoerlöse deutlich unter 100 € / Tonne.

#### 4.3.2.4 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen hat sich im Jahr 2022 um 31.033 gegenüber dem Vorjahr (267.224) auf insgesamt 236.191 reduziert. Nach kontinuierlicher Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt

- 130.165 Anlieferungen im Jahr 2005,
- 193.365 im Jahr 2010 und
- 250.394 im Jahr 2015 und über
- die Höchstmarke von 297.507 in 2019

pendelt sich die Zahl der Anlieferungen auf durchschnittlich rd. 250.000 im Jahr ein.

Im Jahr 2022 kam es vermehrt zu Übergriffen in Form von Beleidigungen, Übergriffen, bis hin zu ungerechtfertigten Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeitenden des Umweltbetriebes. Dieser in den Medien bundesweit beschriebene Trend ist somit auch gegenüber der Öffentlichkeit exponierten Mitarbeitenden des Umweltbetriebes festzustellen. Neben der Berücksichtigung dieses Themas in den Unterweisungen bringt der Umweltbetrieb einzelne Sachverhalte auch zur Strafanzeige.

Im Berichtsjahr wurde der Verbesserungsvorschlag eines Mitarbeiters zum Einsatz spezieller Presscontainer zur Verdichtung von Sperrgut im Rahmen des städtischen Vorschlagwesens mit der Höchstprämie ausgezeichnet. Die vorgeschlagenen Presscontainer ermöglichen eine bessere Auslastung der Transportkapazitäten, die Verbesserung der Arbeitssicherheit, die Reduzierung von Radladereinsatzstunden und führt zu erheblichen Einsparungen bei den Transportkosten. Die Beschaffung dieser Container ist für die Jahre 2023 - 2024 eingeplant.

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner\*innen und die weitere Trennung der Stoffströme zur Realisierung der Wiederverwendung bzw. des Recyclings stellt den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen perspektivisch technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufzunehmen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Mulden Teile der Wertstoffhöfe im laufenden Betrieb abzusperren. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord, Engersche Straße 245, ist nicht gegeben, da sich das Gelände im Landschaftsschutzgebiet befindet, so dass nach einem Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes gesucht wurde. Ein entsprechendes Budget ist in den beschlossenen Investitionsplanungen des Umweltbetriebes seit 2022 vorhanden. Im April 2023 scheiterten jedoch die eingeleiteten Kaufverhandlungen mit der Eigentümerin des in langjähriger Suche bisher einzig relevanten Objektes.

Für den Wertstoffhof Nord bestehen eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Ordnungsverfügung zur Einleitung von Niederschlagswasser mit viel-

fältigen Auflagen, die dem Umweltbetrieb u. a. verpflichten, erhebliche Bereiche zu überdachen sowie Bodenflächen zu versiegeln. Die Erfüllung dieser Auflagen wurde in Anbetracht der Neubauplanungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung zunächst zurückgestellt.

Um den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist mit umfangreichen, kosten- und zeitintensive Baumaßnahmen zu rechnen, deren Umsetzung nicht im Normalbetrieb erfolgen kann. Die weiteren erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen und an den Abfalllagerplätzen sind nach dem aktuellen Wegfall des avisierten Ersatzstandortes 2023 konkret im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu planen und zu bewerten. Es sind hohe Investitionen zu erwarten. Diese sind auf Grund der begrenzten Fläche mit den ggf. nicht auszuschließenden Angebotseinschränkungen abzuwägen.

Der Umweltbetrieb hat die WEGE bereits um Unterstützung bei der Suche nach weiteren alternativen Standorten aufgefordert. Es werden zeitnah Gespräche mit den Genehmigungsbehörden und Planungsbüros aufgenommen.

#### 4.3.2.5 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Die Analyse der Handlungsempfehlungen, die die INFA im Jahr 2019 nach der ORGA-Untersuchung gegeben hat, wurde in Kleinarbeitsgruppen fortgeführt. Die Erarbeitung der Orientierungshilfe für die Kolleg\*innen in der Abfallentsorgung wurde Ende 2022 abgeschlossen. Zusätzlich wurde für die optimale Kommunikation zwischen der Besatzung der Fahrzeuge und den Kolleg\*innen, die Büroarbeitsplätze innehaben, eine App entwickelt, die sich zurzeit in der Testphase befindet. Bis zur Inbetriebnahme der App müssen für die Übermittlung von Informationen bezüglich Abfuhrhindernissen, Stellflächenproblematik und allgemeiner Mängelmeldungen noch einige „Auswahlmöglichkeiten“ nachjustiert werden. Der Abschluss der Testphase und somit der Einsatz der App in allen Fraktionen, ist zum Ende des zweiten Quartals 2023 vorgesehen.

Die schon im Jahr 2021 kurzfristig eingeführte Entlastung des Personals im Sperrmüllbereich aufgrund von Mehrmengen (Reduzierung der täglich anzufahrenden Termine) wird unverändert weitergeführt. Die im Jahr 2022 beabsichtigten, schnittstellenübergreifenden Abstimmungen zur Findung der abschließenden Lösung der Sperrgutproblematik werden im Jahr 2023 wiederaufgenommen.



Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 die Touren in der Bio-Abfuhr von Saisonbeginn im März bis Saisonende im Oktober mit einem\*einer Fahrer\*in und zwei Lader\*innen besetzt („1:2-Fahrzeugbesetzung“). Mit der Umplanung wird der einseitigen Belastung des Müllwerkers entgegengewirkt. Die neu geplanten Touren werden bis Saisonende im Jahr 2023 analysiert. Zugleich sorgte die Optimierung der Bio-Abfuhr mit einem zusätzlichen Lader für die Entlastung des Restmüllbereiches in den „1:1-Fahrzeugbesetzungen“.

Im Rahmen des Pilotprojekts „LoRaWAN – GPS-tracker System“ im Containerdienst wurden 2022 Vorbereitungen und Beschaffungen von GPS-Sensoren veranlasst, die nach Lieferung in 2023 die Nachverfolgbarkeit und Identifizierung der Container über LoRaWAN (Low Range Wide Area Network) ermöglichen.

Insbesondere bei den Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Fahrzeugbesetzungen 1:1“ und „Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben“ wurde die Arbeit in Arbeitsgruppen fortgesetzt. Festgehalten wurde, dass für die Umsetzung dieser Themen insbesondere ein flexibleres Tourenplanungsprogramm erforderlich ist. Erste Markterkundungen haben bereits stattgefunden. Die Leistungsbeschreibung für eine öffentliche Ausschreibung gestaltet sich jedoch schwierig, so dass auch über die Beauftragung einer vollständigen neuen Tourenplanung (inkl. des Planungsprogramms für Folgeänderungen) geprüft wird. Erste Kontakte zu Stadtreinigungsbetrieben, die so vorgegangen sind, sind durchgeführt worden.

#### 4.3.3 Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53)

##### 4.3.3.1 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen

In Bielefeld wurde in 2019 durch das Umweltamt die Infrastruktur der Wanderwegweisung überarbeitet. Einige, insbesondere ältere Wegweiserschilder weisen zwischenzeitlich erhebliche Verschmutzungen (Moosbelag, Aufkleber und dergleichen) auf. Das Umweltamt möchte aufgrund dessen die Wanderinfrastruktur regelmäßig – vorzugsweise jährlich - reinigen lassen, um starken Verschmutzungen vorzubeugen. Zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt wurde daher eine Vereinbarung über die Pflege und Reinigung der Wanderwegweisung geschlossen. Beginnend ab September 2021 werden nunmehr alle im Vorfeld durch das Umweltamt mitgeteilten Beschilderungen im jährlichen Turnus angefahren, gereinigt und auf sichtbare Schäden geprüft. Angesetzt wurde eine Kostenobergrenze von 10.000 €, die im Jahr 2022 jedoch nicht ausgeschöpft wurde. Es sind

lediglich Kosten in Höhe von gut 3.000 € angefallen. Die geplante Evaluation wird im Jahr 2023 stattfinden.

#### 4.3.3.2 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Im Jahr 2021 wurden Umsetzungsvorbereitungen getroffen. Dazu gehören u. a. die Einrichtung von drei Mehrstellen zur Kontrolle und Pflege der Radwege sowie die Vorbereitung der Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine für Radwege sowie zwei weiterer Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen.

Eine Stelle für die Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec konnte Ende September 2022 besetzt werden. Nach erfolgter Einarbeitung ist die Mitarbeiterin seit Anfang 2023 operativ tätig und erarbeitet zudem sukzessive Kontrolltouren und -rhythmen. Die anderen beiden Stellen wurden im letzten Quartal 2022 besetzt. Die Aufgabenerledigung erfolgt mit herkömmlicher Motorisierung. Die Beschaffung der zusätzlichen Kleinkehrmaschine sowie der Schmalspurfahrzeuge wird entsprechend dem Ausbau der Infrastruktur bedarfsgerecht erfolgen.

Um die Belange der Radfahrenden auch im Winterdienst zu berücksichtigen, wurde eine Schneefräse zur Anbringung an einem Schmalspurfahrzeug angeschafft, mit der insbesondere auch Radwege geräumt werden können. Der Winterdienst auf den Haupttrouten des Radwegenetzes hat bereits ab der Winterdienstsaison 2021/2022 zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst begonnen.

#### 4.3.3.3 Ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Der Umweltbetrieb übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwi-

schen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Künftig soll eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Die für 2022 geplante Erprobung weiterer Ökomähköpfe anderer Hersteller wurde auf 2023 verschoben, weil die dort in der Entwicklung befindlichen Geräte bisher nicht marktreif sind. Nach Umstellung aller im Projekt festgelegten Kriterien sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

#### 4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

Der Geschäftsbereich 700.6 - Stadtgrün und Friedhöfe - ist in die fünf Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61), Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62), Neubau/Objektplanung (700.63), Grünflächenunterhaltung/Ausbildung (700.64) und Forsten/Tierpark (700.65) aufgeteilt.

##### 4.4.1 Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)

###### 4.4.1.1 Umbauten auf Friedhöfen

Im Mai 2021 wurde mit den Hochbauarbeiten im Bereich des Waldfriedhofs Sennestadt begonnen. Neben dem Teilabriss und dem Umbau des Wirtschaftsgebäudes wurden verschiedene Maßnahmen innerhalb der Kapelle durchgeführt. Die Hochbaumaßnahmen wurden im Frühjahr 2022 planmäßig abgeschlossen, so dass die Kapelle wieder für Trauerfeiern genutzt werden kann. Der eingeplante Kostenrahmen wurde eingehalten. Die Außenanlagen zwischen Wirtschaftsgebäude und Kapelle wurden im Sommer 2022 neugestaltet. Die Arbeiten umfassten die Freilegung des Teiches. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, Trauerfeiern unter freiem Himmel auf der großen Terrasse abzuhalten. Für 2023 ist geplant, die Terrasse mit einer Pergola zu überspannen, die den Trauergästen Sonnenschutz bieten soll. Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen im Eingangsbereich des Friedhofs geplant, die im Vorfeld in der Politik zwecks Beschlussfassung vorgestellt werden.

Für die denkmalgeschützte Kapelle in Schildesche wurde 2021, in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz, eine Sanierungsplanung erstellt. Die darin vorgesehenen Arbeiten zur Aufwertung der Trauerhalle wurden 2022 durchgeführt. Die Kapelle wurde gestrichen und der Fußbodenbelag sowie

die Beleuchtung erneuert. Anfang 2023 wird, mit finanzieller Unterstützung des Vereins zur Förderung der Friedhofskultur, zudem die Bestuhlung erneuert.

Auf dem Schildescher Friedhof soll 2023 außerdem das Wirtschaftsgebäude saniert und erweitert werden. Notwendig ist diese Maßnahme nach den Vorgaben der Arbeitsstättenchutzverordnung, nach der für Männer und Frauen getrennte Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen. Mit den Planungen wurde 2022 begonnen.

Auf dem Sennefriedhof wurde mit der Sanierung der Alten Kapelle im Bereich der Fassade begonnen. Weitere Arbeiten im Innenraum der Kapelle sollen im Jahr 2023 folgen. Für die kommenden Jahre sind die Sanierung des Kappelumfeldes und des Eingangsbereiches Windelsbleicher Straße unter Denkmalschutzaspekten vorgesehen. Der Sennefriedhof ist vorläufig unter Schutz gestellt worden und soll 2023 in Teilbereichen endgültig unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die Zufahrtstore zum Sennefriedhof wurden Anfang 2023 elektrifiziert, nachdem die alte Anlage vor Jahren wegen eines Defektes ausgefallen war. Der zwischenzeitlich erheblich erhöhte Autoverkehr auf dem Friedhof wird dadurch wieder auf den Betriebsverkehr beschränkt. Dies erhöht die Sicherheit für Besucher\*innen und Personal. Besuchern mit einer Gehbehinderung wird die Zufahrt weiterhin ermöglicht.

In Lämershagen wurde 2022 die Elektroanlage in der Kapelle erneuert, um diese künftig bei Bedarf mit Heizlüftern erwärmen zu können. Die bisherige Stuhlheizung wurde außer Betrieb gesetzt. 2023 wird die vorhandene Bestuhlung ersetzt. Die neuen Stühle werden von der Kirchengemeinde gespendet, die die Kapelle auch für Gottesdienste nutzt.

An verschiedenen weiteren Gebäuden wurden 2022 –kleinere- Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, um diese für Friedhofsnutzer ansprechend zu erhalten. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurden mehrere Lagerplätze saniert, z. B. auf den Friedhöfen in Quelle und Altenhagen. Darüber hinaus wurden Wegebauarbeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Friedhofsbesucher durchgeführt, z. B. in Altenhagen, Schildesche, Kirchdornberg, dem Sennefriedhof sowie dem Johannfriedhof.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend

erweitert. Auf den Friedhöfen in Altenhagen, Brake West und Sudbrack wurden 2022 neue Urnenstelenanlage errichtet. Für das Jahr 2023 sind auf dem Friedhof Altenhagen weitere Urnenstelen geplant.

#### 4.4.1.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen sukzessive durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird eine Arbeitserleichterung und Gefahrenreduzierung für die Mitarbeiter\*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2022 auf den Friedhöfen Kirchdornberg und Quelle durchgeführt. Auf dem Sennefriedhof wurden in kleinen Teilbereichen mit hohem Abfallaufkommen ebenfalls 660 l Mülltonnen aufgestellt. Das Projekt wird sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

#### 4.4.2 Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)

##### 4.4.2.1 Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde das erste Mal im Jahr 2019 in Bielefeld gemeldet. Die Brennhaare können zu Ausschlägen und Atemnot führen. Aus diesem Grund wird die Raupe an starkfrequentierten Orten sowie an Schul-, Sportanlagen und KiTa's entfernt. Die Entfernung geschieht durch absammeln, absaugen, verkleben oder durch ein Heißwasserschaumverfahren.

Seit dem ersten Aufkommen im Stadtgebiet von Bielefeld sind die Fälle in den Jahren stetig mehr geworden. Im Jahr 2022 lagen die Fallzahlen bei 423 Fällen. Der Einsatz von EPS-Fallen, Meisenkästen und Blühwiesen soll die natürlichen Fressfeinde des Nachtfalters und der Raupen fördern.

Durch eine jährliche Presseinformation werden die Bürgerinnen und Bürger über den Eichenprozessionsspinner informiert und im Umgang mit den Raupen und der Gespinste sensibilisiert. Zudem ist die Abteilung 700.62 Grünflächenmanagement und Sonderaufgaben beratend und koordinierend zuständig.

Die gemeldeten Fälle werden im EPS-Kataster festgehalten und in den Online Kartendienst der Stadt Bielefeld importiert, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger die befallenen Bäume erkennen und Informationen über den Fundort abfragen kann (Befallsjahr; EPS entfernt ja/nein).

#### 4.4.2.2 Betriebsdatenerfassung in der Abteilung Grünflächenunterhaltung

Die Betriebsdatenerfassung in der Grünunterhaltung als Grundlage der Kostenleistungsrechnung (KLR) erfolgte bisher mit ca. 80 mobilen Erfassungsgeräten, die regelmäßig manuell ausgelesen und upgedatet werden mussten. 2022 wurde dieses System durch eine Betriebsdatenerfassung via Smartphone Technologie ersetzt. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis. Für 2023 ist geplant, dieses Verfahren auch in der Friedhofsabteilung einzuführen.

#### 4.4.3 Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2022 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Die aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2023 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von rund 4-5 Mio. €, die Neue Mitte Baumheide mit ca.2 Mio. €, der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € sowie die Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit ca. 8 Mio. € Bausumme. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende sowie der Konversion von öffentlichen Flächen, erwartet. Im Stellenplan 2023 ist aufgrund dessen eine personelle Verstärkung der Abteilung um 4,5 Stellen für Landschaftsarchitekten vorgesehen. Die Besetzung der Stellen soll 2023 erfolgen.

#### 4.4.4 Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64)

##### 4.4.4.1 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Blühwiesenkonzept wurde 2020 bewilligt und ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Es wurden insgesamt rund 68.000 m<sup>2</sup> Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen

Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. 2022 konnten sich alle im Jahr zuvor eingesäten Flächen in Ruhe entwickeln und Störanzeiger durch turnusmäßige Mahd weitestgehend unterdrückt werden. Mittlerweile hat sich ein vollflächiges Wachstum bzw. vollständiges Blühbild auf nahezu allen Flächen eingestellt. Im Fokus der Unterhaltung stand der einwandfreie Einsatz des Mähbalkens zur Sicherstellung der Mahd mit Aufnahme sowie die Berücksichtigung von zeitlich versetzten Mahdzeitpunkten auf den unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet.

#### 4.4.4.2 Baumkontrollen und Baumpflege

2016 hat die Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes damit begonnen, sämtliche Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die der eigenen Zuständigkeit unterliegen, systematisch zu erfassen, zu kontrollieren und zu pflegen. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält die Abteilung darüber hinaus zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

Die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Bäume hat sich im Vergleich zu 2021 um fast 4 % auf 117.162 Bäume reduziert. Die Teilmenge der Bäume, die im Auftrag anderer Ämter kontrolliert werden (sog. „aAGP-Bäume“) reduzierte sich um ca. 10 % (26.850 zu 29.918 Bäume). Ursache hierfür ist die Neuaufteilung der Zuständigkeit innerhalb des Umweltbetriebes, zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung und der Abteilung Forsten. So wurde 2022 damit begonnen, die Zuordnung von insgesamt über 1.000 Einzelflächen zu überprüfen. Die Überprüfung wird 2023 abgeschlossen.

In Zuständigkeit der Grünunterhaltung wurden insgesamt 9.800 Baumpflegemaßnahmen von den internen und externen Baumpflegekolonnen abgearbeitet. Die Anzahl der Maßnahmen hat sich damit um rd. 3.500 im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert.

Im Oktober 2022 wurde ein neuer zweijähriger Rahmenvertrag der Baumpflege über insgesamt 1.041.000 Euro mit einer Fachfirma vereinbart, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.

#### 4.4.4.3 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ (LowRangeWideAreaNetwork) gestartet. In dem Zuge wurden an

sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren an Baumwurzeln verbaut. An jedem Standort wurden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Bodenfeuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen. Die relevanten Daten werden über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld übermittelt. Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwenderinnen und Anwender visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres hat der Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld entschieden, die Kosten für 25 weitere Sensoren zu übernehmen. Damit können weitere Reviere dezentral ausgestattet werden, um perspektivisch Daten zum „bedarfsgerechten Gießen“ zu erhalten und auszuwerten.

Im Rahmen einer Tagung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement (KGST) im September 2022 in Regensburg fand ein Vortrag zum Einsatz der Feuchte-Sensorik in Bielefeld großes Interesse. Hier konnte der Umweltbetrieb seine Vorreiterrolle bei innovativen Themen unterstreichen.

#### 4.4.4.4 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Die 2020 begonnenen Arbeiten zur Sanierung und zum Umbau des auf dem Gelände befindlichen und das Bild des Botanischen Gartens prägenden Fachwerkhauses wurden Mitte 2022 fertiggestellt. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner\*innen.

Der Umbau einer 3.500 m<sup>2</sup> großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche wurde ebenfalls 2022 abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung des Apothekergartens erfolgt im ersten Halbjahr 2023. Zentrales Element des 1.200 m<sup>2</sup> großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Im Gesamtensemble des botanischen Gartens zeigen sich beide Projekte sehr gelungen.



Mitte 2022 wurde von Studierenden der Universität Bielefeld eine überdurchschnittlich hohe Population von Feuersalamandern im bot. Garten entdeckt. Seitens der Fakultät besteht der Wunsch, dieses Vorkommen weiter und regelmäßig zu erforschen.

#### 4.4.4.5 Kooperationen

Ein Spielplatzprojekt mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern konnte Corona bedingt erst im Januar 2022 realisiert werden. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion unter Beteiligung der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker auf dem Spielplatz Burgunder Str. fand eine Aufwertung des dortigen Spielplatzes durch Errichtung einer Kletterwand sowie der Aufstellung von zwei „Lümmelbänken“ statt.

Außerdem konnte 2022 durch die finanzielle und tatkräftige Unterstützung der Bielefelder Bürgerstiftung sowie der Firma Seidensticker eine Anlage am Glockenweg modernisiert werden. Des Weiteren wurde die Aufwertung des Spielplatzes Oberntorwall fertiggestellt. Unter anderem wurde dort in Kooperation mit der Bielefelder Bürgerstiftung ein Spielgerät aufgestellt und eine Boule-Bahn errichtet.

In Kooperation mit dem Verein „Freunde des Botanischen Gartens e. V.“ wurde für den Apothekergarten ein Beschilderungs- und Informationssystem geplant, das bis im ersten Halbjahr 2023 errichtet wird. In diesem Zusammenhang finanziert die Bielefelder Bürgerstiftung die Mitmachstationen, welche bereits im 1. Quartal 2023 installiert wurden.

#### 4.4.5 Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65)

##### 4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark Olderdissen konnte die zwei Jahre andauernden Corona-bedingten Beschränkungen am 03.04.2022 wieder aufheben. Der in der Coronazeit vollständig geschlossene Shop mit der Präparateausstellung wurde im April 2022 wieder geöffnet. Die Besucherzahlen stiegen erwartungsgemäß deutlich an. An Tagen mit guter Witterung wurde der Tierpark vor allem in der zweiten Jahreshälfte wieder so gut besucht wie vor der Corona-Zeit. Hochrechnungen ergaben, dass die Besucherzahlen in 2022 bei ca. 700.000 gelegen haben. In den Jahren vor der Pandemie lagen die Besucherzahlen bei fast einer Millionen Besucher\*innen pro Jahr.

Die provisorische Umzäunung des Tierparks musste 2020 aus pandemischen Gründen ohne große Vorbereitungszeit quasi „über Nacht“ erfolgen. Mit der Entspannung der Corona-Situation entstand

eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile der freien Zugänglichkeit des Tierparks Olderdissen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Umweltbetrieb erarbeitete für die politische Beratung Unterlagen, die Argumente für und gegen eine Umzäunung und nächtliche Schließung enthielten. Insbesondere wurde dabei auch der Schutz der Tiere in der Nacht vor Störungen durch Menschen, der Umgang mit freilebenden Tieren und der Umgang mit zunehmendem Vandalismus und Diebstählen beleuchtet. In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt. Der Außenzaun soll 2023 errichtet werden.

Im Jahr 2022 wurden ebenfalls umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der 2021 begonnene Neubau der Limicolenanlage wurde fortgesetzt und im April 2023 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde eine Fahrradabstellanlage auf dem großen Parkplatz mit Überdachung, Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder und 46 Abstellplätzen errichtet. Mit einer Spende eines verstorbenen Bielefelders konnte ein Futterplatz mit Sitzbankgruppe am Rotwildgehege gebaut werden. Freilebende Weißstörche haben nach einer Odyssee mit Partnertausch und einer dauerhaften Verletzung der Flügelschwinge von der Störchin Frau Meier im sechsten Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und zwei Jungvögel großgezogen. Nachdem der zweite Wisentbulle über das Regionalzentrum Donaumoos in 2021 zur Auswilderung in die Südkarpaten abgegeben werden konnte, erfolgte in 2022 die Neubeschaffung der Wisentkuh Urima. Eines der beliebtesten Tiere des Tierparks, unsere Bärin Jule, ist im August 2022 im hohen Alter von 32 Jahren verstorben.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen konnten - wie seit Jahren - anteilig durch eine hohe Spendenbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung realisiert werden. Insgesamt hat der Tierpark 2022 Spenden in Höhe von 346.221 Euro erhalten. Die im Dezember 2021 analog zum Spendenportal für den Bielefelder Stadtwald eingerichtete digitale Plattform für Tierparkspenden erzielte im Jahr 2022 12.236 Euro.

Mit der Planung für die Errichtung einer westfälischen Hofstelle nach historischem Vorbild wurde im Januar 2022 begonnen, so dass die Erweiterungspläne dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 27.09.2022 und der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.11.2022 vorgestellt werden konnten.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das 2021 begonnene Antragsverfahren konnte 2022 aus Kapazitätsgründen nicht fortgesetzt werden und wurde auf 2023 verschoben. Für den internationalen Tiertausch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen, ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beantragt werden muss.

Im Jahr 2022 wurde die neue Stelle der Abschnittsleitung für den Tierpark ausgeschrieben und konnte mit einem deutschlandweit anerkannten Fachmann Herrn Dr. Benjamin Ibler am 01.03.2023 besetzt werden.

Im Tierpark Olderdissen soll die Baumkontrolle zukünftig, analog dem Vorgehen der Baumkontrolle der Abteilung Grünunterhaltung, digital erfolgen. Im Jahr 2022 wurden alle Bäume digital erfasst und in das Programm PIT-Kommunal überführt, so dass die Voraussetzungen für die digitale Kontrolle erfüllt sind.

#### 4.4.5.2 Forsten

Das Jahr 2022 war, nach drei Jahren anhaltender Dürre und Hitze und nur einem Jahr mit etwas weniger extremen klimatischen Begebenheiten, erneut von extremer Dürre und Hitze geprägt. Der Sommer war nach Aussage des Deutschen Wetter Dienstes (DWD), mit 817 Sonnenstunden, einer der vier wärmsten seit Beginn der Messungen im Jahr 1951. Die Durchschnittstemperatur lag im Sommer 2022 bei 19,2 Grad und der Sommerniederschlag bei gerade einmal rund 145 Litern pro Quadratmeter. Mithin bestand weiterhin eine extreme Belastung für den Bielefelder Stadtwald. Aufgrund der Vorschädigungen aus Vorjahren setzten sich Absterbeprozesse bei den Altbuchen fort, was zu weiteren massiven Veränderungen in den Beständen führen wird. Das Fichtensterben, ausgelöst durch Dürre und Borkenkäferbefall, war aufgrund der nur noch geringen Anzahl Restfichten im Stadtwald, im Jahr 2022 kein vorherrschendes Thema mehr. Nur noch einzelne Fichten oder kleine Bestände auf günstigen Standorten haben sich halten können. Bei der Kiefer kam es auch 2022 nur zu kleinerem Borkenkäferbefall. Die Witterung in 2022 begünstigte abermals die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie z. B. dem Eichenprozessionsspinner

und dem Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss flächenabhängig teilweise mit großem Aufwand beseitigt werden.

Auf dem Holzmarkt war das Preisniveau 2022 unverändert hoch und entsprach dem des Vorjahres. Hintergrund war hier nicht nur die kalamitätsbedingte Verknappung verschiedener Holzsortimente im norddeutschen Raum, sondern auch die enorme Nachfrage auf dem Weltmarkt. Hinzu kam die Ölkrise, die für eine gesteigerte Nachfrage nach Brennholz sorgte. Der Brennholzpreis lag über den Rundholzpreisen und das Sortiment hat sich vom Laubholz zunehmend in den Nadelholzbereich ausgeweitet.

Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2022 auf rd. 3.200 Festmeter im Stadtwald und im Forst der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Dies sind rd. 2.900 Festmeter weniger als im Vorjahr, da in 2022 der Holzeinschlag, nach der Kalamitätsholzaufbereitung in den Vorjahren, auf Verkehrssicherungsmaßnahmen begrenzt wurde.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger\*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. 2022 wurden durch die Spendenaktion 185.000 € vereinnahmt. Die Aktion soll 2023 weitergeführt werden. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen entweder durch Naturverjüngung oder Pflanzung klimaangepasster Baumarten.

2022 wurden insgesamt 36.182 Bäume im Bielefelder Stadtwald neu gepflanzt. Hierbei handelt es sich um 31.972 Laubbäume, mit Schwerpunkt auf der einheimischen Traubeneiche und 4.210 Nadelbäume.

Im Jahr 2022 wurde mit der umfangreichen Überarbeitung des Naturwaldkonzeptes begonnen. Neben der Abteilung Forsten und Tierpark Olderdissen ist das Umweltamt, diverse Naturschutzverbände, der Landesbetrieb Wald und Holz und Privatwaldbesitzer beteiligt. Die Koordination erfolgt direkt über das Umweltdezernat. Bei einem ersten gemeinsamen Workshop konnten die unterschiedlichen Positionen bzw. Zielsetzungen herausgearbeitet werden. Die Arbeit wird im Jahr 2023, mit der Zielsetzung einer politischen Beschlussfassung für das Naturwaldkonzept im vierten Quartal 2023, fortgesetzt.

## 5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

### 5.1 Einkauf/Lager/Maschinenpool

#### 5.1.1 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Das Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks GmbH wurde, wie im letzten Lagebericht dargestellt, aufgrund der geringen Streitwerthöhe und Erfolgsaussichten zwischenzeitlich zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hatte zunächst das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Durch den Europäischen Gerichtshof wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass auch der Verkauf von LKW-Spezialfahrzeugen (Müllwagen, Baustellen-, Feuerwehrfahrzeuge, etc.) vom Bußgeldbescheid der EU-Kommission erfasst ist. Insoweit ist unsere Klage dahingehend nicht hinfällig. Allerdings ist nach Auffassung des LG Dortmund die Entstehung eines Kartellschadens in jedem einzelnen Fall plausibel darzulegen. Hierfür und auch für die Erwiderung auf umfangreiche Gutachten der Gegenseite entstünden dem UWB weitere Gutachterkosten im sechsstelligen Bereich. Der UWB sieht wenig Chancen, auf dem Weg von Gutachten zu Gutachten einen gerichtlichen und wirtschaftlichen

Erfolg zu erzielen. Da die Daimler AG bislang grundsätzlich nicht vergleichsbereit ist, wird das Verfahren weiter offengehalten, um ggf. durch anderweitige, richtungsweisende Gerichtsentscheidungen durch Bezugnahme zu profitieren.

Die Firma IVECO hat Ende 2022 überraschend einer Verlängerung der Verjährungsverzichtserklärung nicht mehr zugestimmt. Nach Abwägung des geschätzten Kartellschadens gegenüber den zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bundesgerichtshof bisher kein Urteil zugunsten der Kartellgeschädigten gefällt hat, hat die Stadt Bielefeld auf die Erhebung einer Klage verzichtet.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2023 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

#### 5.1.2 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt acht gebraucht erworbene Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Das Landgericht hat die Klage mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist, werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld ein. Das Oberlandesgericht hat bislang keinen Verhandlungstermin anberaumt.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

## 5.2 Besondere DV-Projekte

### 5.2.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das bisher in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem (IPEV) war veraltet und musste ersetzt werden. Der Umweltbetrieb hat das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss daher nach Abstimmung mit der Stadt Bielefeld und einer entsprechenden Testphase ab dem 01.07.2022 auf alle Beschäftigten ausgeweitet.

### 5.2.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Das Ziel lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Die Hauptaufgabe der zentralen Arbeitssicherheit in 2022 bestand weiterhin in der Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Der Schwerpunkt für die dezentralen Führungskräfte wurde für 2022 von der Betriebsleitung in der Dokumentation und Überführung der Gefährdungsbeurteilungen in das Programm EHQSPlus festgelegt. Stand Ende März 2023 sind 142 Kataloge und 787 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden. In den nächsten beiden Jahren ist mit einem Abschluss der Aufnahme neuer Kataloge und der gesamten Erfassung aller Tätigkeiten zu planen, so dass die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen in den Regelbetrieb der jährlichen Überprüfung übergehen wird.

Die Erprobung der Aufnahme der dezentralen Qualifikationen, zu denen vornehmlich die Unterweisungen der Vorgesetzten gehören, ist erfolgreich verlaufen. In 2023 wird mit den Piloteinheiten an weiteren Verbesserungen und einzelnen Prozessen zur Bedienung des Systems gearbeitet. Mit einem Update zum Ende des Jahres 2022 wurden in EHQSPlus weitreichende Exportmöglichkeiten der Qualifikations- und Vorsorgematrix programmiert. Dadurch können die in der Datenbank erfassten Daten den Vorgesetzten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, die keinen Zugriff auf

das Programm besitzen. Ein Ausrollen des Qualifikationsmoduls auf weitere Abteilungen und Abschnitte wird auch in 2023 weiterverfolgt.

Anfang 2022 konnte die Pilotierung des Moduls für Online-Unterweisungen von EHQSPPlus im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vollständig in die Software integrierte Lösung mit Anbindung an das Modul Qualifikationen und den Aufgaben- und Maßnahmenplan. Aufgrund des Ausscheidens des Arbeitsschutzkoordinators des Umweltbetriebes Mitte 2022 wird die Nutzung für die operativen Bereiche bis zur Nachbesetzung der Stelle verschoben. Die Inhalte der Schulungen bedürfen einer laufenden Qualitätskontrolle, die der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld angesichts der vorhandenen Stellenanteile nicht zusätzlich leisten kann. Für die Verwaltungsarbeitsplätze der Stadt sollen in 2023 erste Unterweisungen mit dem E-Learning von EHQSPPlus im Rahmen der IT-Sicherheit stattfinden. Im Umweltbetrieb ist zudem geplant die Umläufe und Dienstanweisungen den Beschäftigten auf Bildschirmarbeitsplätzen mithilfe des Moduls in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

### 5.2.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Nachdem im Jahr 2021 die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen wurde, folgt im Jahr 2023 die Implementierung der Anwendung in der Abteilung Friedhöfe. Die digitale Erfassung der Betriebsdaten löst die derzeitige analoge Erfassung auf Papier und anschließendem Übertrag in das Hauptsystem ab.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen und gesetzlichen Vorgaben.



Nach der Erfassung aller relevanten Stammdaten, insbesondere aus dem Bereich des Facility Managements, ist der Aufbau eines betriebsweites Controllingsystem bspw. zu den Themen Energieverbräuchen, Anlagensicherheit und Vertragsmanagement denkbar. Mit dieser Datenbasis lassen sich Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet begründen und vor dem Hintergrund knapper Ressourcen besser priorisieren.

#### 5.2.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger\*innen (Umsetzung OZG)

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürger\*innen werden seit April 2021 im Serviceportal der Stadt Bielefeld diverse Schnittstellen geschaffen, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Für die Verwaltung des Abfallmanagements sollen neben den Modulen „Sperrgut Online“ und „Abfallkalender“, die bereits online geschaltet sind, zukünftig weitere Angebote im Serviceportal der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehen. Die im Jahr 2022 begonnenen Prozesse der digitalen An-, Ab- und Ummeldung von Behältern sowie die Bestellung von Behälterreinigungen und Sonderleerungen befinden sich in der finalen Testphase. Mit der Produktivstellung wird spätestens im 3. Quartal 2023 gerechnet. Zusätzlich wird an der Verbesserung des bisher vorhandenen Verfahrens der Sperrgutbestellung gearbeitet.

#### 5.2.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Der Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 mit einer Testphase zur automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen begonnen (ILocator). Nach Abschluss der Testphase in 2022 konnte keine ausreichende Eignung festgestellt werden, so dass eine Einführung des Systems nicht weiterverfolgt wird.

Es ist angedacht, ab dem 3. Quartal 2023 ein System vom Hersteller CadMap zu testen, welches ebenfalls die Standorte und die Reinigungsleistung erfassen soll. Die Testphase ist derzeit in Vorbereitung.

#### 5.2.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebs aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, die darauf laufenden Betriebssysteme aktuell zu halten. Von den dreiundzwanzig im Umweltbetrieb eingesetzten Servern ist bei dreizehn Servern das Betriebssystem Windows Server 2012r2 installiert, dessen Support im Oktober 2023 ausläuft. Die Umstellung auf ein aktuelles Betriebssystem ist mit Risiken behaftet, da sichergestellt werden muss, dass die auf den Servern installierten Fachapplikationen mit den neuen Betriebssystemen kompatibel sind. Sechs Server konnten bereits 2022 umgestellt werden. Die verbleibenden sieben Server haben die Testphase durchlaufen und werden bis zum 30.06.2023 umgestellt sein.

### 5.3 Werkstätten/ Fuhrpark

#### 5.3.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Der Umweltbetrieb hat für die Stadt Bielefeld ihren Fuhrpark in 2022 um 10 Elektro-Kleinwagen und 3 elektrische Transporter erweitert. Insgesamt werden damit 58 E-Fahrzeuge und 48 Pedelecs in der Stadt eingesetzt. Der Fahrzeugpool soll weiter ausgebaut werden.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. In der aktuellen Nutzung sind 17 Fahrzeuge und 4 Fahrräder verteilt auf 4 Standorte. Das System hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden.

### 5.3.2 Alternative Antriebstechnologien

Der Umweltbetrieb verfolgt das Ziel, den städtischen Fuhrpark –auch im Nutzfahrzeugsegment – auf alternative Antriebsformen/ E-Mobilität umzustellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, den Ausstoß an CO<sub>2</sub> nachhaltig zu senken und einen erheblichen Beitrag bei der Decarbonisierung des Straßenverkehrs in Bielefeld zu leisten. Darüber hinaus besteht seit August 2021 bei allen Fahrzeugbeschaffungen die gesetzliche Pflicht, eine Mindestquote an sauberen Fahrzeugen einzuhalten. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Zurzeit verfügt der Umweltbetrieb über 58 E-Fahrzeuge inkl. der zugehörigen Ladeinfrastruktur. Es handelt sich hierbei um folgende Fahrzeugklassen:

- 39 Elektro-Kleinwagen
- 10 Pkw der Klasse Utility (Kleintransporter Nissan eNV 200)
- 4 elektrisch angetriebene Transporter (eVito Postservice)
- 1 Plug-In Hybrid Transporter (Sozialamt, mobile Pflegeberatung)
- 2 elektrisch angetriebene Radlader
- 1 elektrisch angetriebene Kehrmaschine
- 1 mit Wasserstoffrangeextender ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug

Ein Großteil davon konnte mit Fördermitteln (Fördervolumen 2,64 Mio. €) und einer Förderquote von 90 % der Mehrkosten zu konventionellen Antrieben beschafft werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erfolgt der Ersatz konventioneller Antriebe durch rein batterieelektrische Antriebe (einschließlich Brennstoffzellen) bisher nur durch aktive Nutzung von Fördermöglichkeiten.

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- u. Brennstoffzellentechnologie Phase II“ hat der Umweltbetrieb weitere sechs Abfallsammelfahrzeuge bestellt. Diese Fahrzeuge werden mit einem Fördervolumen von 5,4 Mio. € (dies entspricht einer Förderquote von 90 % der Mehrkosten zu konventionellen Fahrzeugen) gefördert. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023. Darüber hinaus hat der Umweltbetrieb im Rahmen des 1. Sonderaufrufs des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge

und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur“ (KSNI) einen Förderantrag für zwei weitere Abfallsammelfahrzeuge eingereicht. Bei einem Förderzuschlag könnten die Fahrzeuge voraussichtlich im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Umweltbetrieb beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und bei technischer Eignung, grundsätzlich eine weitere Ausweitung des Fuhrparks mit batterieelektrisch-, brennstoffzellen- oder wasserstoffangetriebenen Fahrzeugen. Da das vorhandene Stromnetz am Hauptbetriebshof sowie am Standort Wiehagen absehbar seine Auslastungsgrenze erreicht, wird die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie bei gleichzeitiger Beachtung der technischen Entwicklungen (Reichweite, Nutzungsgrad, Haltbarkeit, ...) in der rein batterieelektrischen Antriebsform zumindest als Brückentechnologie im Umweltbetrieb in den nächsten Jahren verstärkt zum Einsatz kommen.

Der Umweltbetrieb hat Anfang 2023 ein Grobkonzept zur Bereitstellung einer geeigneten Energieversorgung an den potentiellen Fahrzeugstandorten in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse des Grobkonzeptes muss in den folgenden Jahren die notwendige Ladeinfrastruktur zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Neutralität im Umweltbetrieb umfassend ausgebaut werden.

### 5.3.3 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb

#### 5.3.3.1 Wasserstofftankstelle für Fahrzeuge des Umweltbetriebes

Zur Betankung der im Umweltbetrieb mittelfristig vorhandenen sieben Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb überprüft der Umweltbetrieb die Möglichkeiten einer H<sub>2</sub>-Betankungsinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. einem anderen Standort.

Mit dem 1. Sonderaufruf des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur“ (KSNI) bestehen erstmals Fördermöglichkeiten zur Errichtung einer Betriebstankstelle zur Betankung der H<sub>2</sub>-Fahrzeuge des Umweltbetriebes. Der Umweltbetrieb hatte daher einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Des Weiteren beinhaltet der Förderantrag die Beschaffung der erforderlichen Ladeinfrastruktur mit Ladesäulen und Nutzung eines intelligenten Lademanagementsystems sowie Ausbau des vorhandenen Stromnetzes. Der Antrag wurde inzwischen negativ beschieden. Der Umweltbetrieb prüft entsprechend andere Fördermöglichkeiten.

Es ist sodann beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf des Umweltbetriebes künftig durch den von der MVA hergestellten Wasserstoff zu decken.

#### 5.3.3.2 Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL

Im Rahmen des Projektes „HyDrive OWL“ haben die Stadt Bielefeld und die OWL-Kreise in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) eine Potentialanalyse zum Ausbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur in OWL durchgeführt.

Für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Potentialanalyse hat die Wasserstoffmodellregion „HyDrive OWL“ im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Bundesprogramm „HyPerformer“ eine Projektskizze ausgearbeitet. Bei einer Förderzusage hätte die Umsetzung der Technologie in der Fläche begonnen werden können. Zu den Bausteinen der technologischen Umsetzung zählen der Aufbau der H<sub>2</sub>-Erzeugung, der Transport, die Herrichtung der Tankstelleninfrastruktur in OWL sowie die Einbindung der möglichen Verbraucher. Im April 2023 wurde der Förderantrag für das Projekt leider negativ beschieden.

#### 5.4 Betriebshofkonzept

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 wird der letzte Baustein des im Jahr 2006 beschlossenen Betriebshofkonzeptes umgesetzt. Der Neubau führt zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Zahlungen für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes „Eckendorfer Str. 43“ und durch Vereinfachung der innerbetrieblichen Abläufe. Mit der Zusammenlegung des Großteils der Verwaltungsmitarbeiter\*innen an einem zentralen Standort ergeben sich zudem gesamtbetriebliche Synergieeffekte und eine Stärkung der Identifikation als ein gemeinsamer Betrieb.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 8,3 Mio. €/brutto und sind damit rund 500.000 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus den Zusatzkosten für die Vollunterkellerung und der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt.

Das Haus B wurde im Mai 2022 fertiggestellt. Der Umzug der Mitarbeiter\*innen aus dem angemieteten Gebäude „Eckendorfer Str. 43“ erfolgte im Juni 2022. Aufgrund von Lieferengpässen in der Corona-Pandemie (z.B. Fassadenteile) konnte der ursprüngliche Zeitplan mit Fertigstellung im März

2022 nicht eingehalten werden. Es ergibt sich eine geringe Bauzeitenverzögerung um 3 Monate. Einzelne Baumaßnahmen und Bauabnahmen im Innenausbau erfolgten bis Ende 2022.

Darüber hinaus konnte die Außenanlage vor dem Neubau Haus B unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fertiggestellt werden. Auf der zuvor nahezu vollständig versiegelten Fläche ist ein Aufenthaltsraum mit sehr hohem Grünanteil entstanden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 600.000 €, davon sind rd. 300.000 € förderfähig.

Nach Fertigstellung des Hauses B wird das Gelände des Betriebshofes Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen 2023 einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte, die Fuhrparkinfrastruktur und die Energiegewinnung durch Photovoltaik erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Nach Fertigstellung der Konzeption kann mit den Optimierungsarbeiten begonnen werden.

## **6. Personal**

### **6.1 Personalbestand**

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.093 Personen (davon 1.048 tariflich Beschäftigte und 45 Beamt\*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2022 insgesamt 90 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 16 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger\*innen (30 zum Stichtag 31.12.2022) und die Auszubildenden (40 zum Stichtag 31.12.2022).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass in den nächsten 10 Jahren rund ein Drittel der Beschäftigten wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Im Jahr 2022 wurden zwei Geschäftsbereichsleitungsstellen, zwei Abteilungsleitungsstellen und sechs Teamleitungsstellen neu besetzt.

## 6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 40 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner\*in
- Elektroniker\*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt\*in
- Gärtner\*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker\*in
- Mechaniker\*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter\*in
- Tierpfleger\*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung haben 2022 zwei Mitarbeiter und Anfang 2023 ein Mitarbeiter die Qualifizierung zum geprüften Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfolgreich abgeschlossen.

Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit drei Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister. Für einen Mitarbeiter fördert der Umweltbetrieb eine Weiterbildung zum Schweißfachmann.

Seit Anfang 2023 erfolgt die Berufskraftfahrer-Ausbildung (sog. beschleunigte Grundqualifikation) der Mitarbeiter des Umweltbetriebes über die Fahrschule der Feuerwehr. Aktuell befinden sich 11

Mitarbeitende in der beschleunigten Grundqualifikation, die voraussichtlich im 2. Quartal 2023 abgeschlossen werden wird.

### 6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubesetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Durch den gewerblich-technischen Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben werden überwiegend Beschäftigte aus Berufssparten benötigt, bei denen sich der Umweltbetrieb auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen befindet. Innerhalb der Stadtverwaltung besetzt der Umweltbetrieb mit seinen besonderen Berufsfeldern hingegen eine Nische.

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter\*innen sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeiter\*innen die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter\*innen beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. Das Personalmanagement des Umweltbetriebes muss sich den Herausforderungen der Arbeitsmarktsituation stellen und die eigenen Arbeitsabläufe und Herangehensweisen weiterentwickeln hin zu einer vorbereitenden Planung eines innerbetrieblichen, bedarfsorientierten Personalmanagements.

### 6.4 Leistungswandlung

Personal mit besonderer Leistungswandlung sind Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren eigentlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können. Aufgrund der ansteigenden Zahl von leistungsgewandelten Mitarbeitenden entsteht ein dringender Handlungsbedarf, kontinuierlich Einsatzmöglichkeiten für Betroffene in verschiedenen Aufgabenfeldern zu identifizieren.

Aktuell verfügt der Umweltbetrieb über sechs im Stellenplan ausgewiesene und besetzte sogenannte Verfügungsstellen für Personen mit besonderer Leistungswandlung. Weitere sechs Verfügungsstellen stehen dem Umweltbetrieb ab 2023 zur Verfügung. Für das Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung



wurde zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit besonderer Leistungswandlung ein weiteres Aufgabenfeld identifiziert, das in den Stellenplan 2023 aufgenommen werden soll.

## **7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **7.1 Risikomanagement**

Der Risikobericht für das Jahr 2021 wurde dem Betriebsausschuss am 27.09.2022 zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Die im Februar 2022 neu gegründete Abteilung 700.45 Planen und Bauen von Kläranlagen wurde in das Risikomanagementsystem integriert. Die Risikoinventur zum 31.12.2022 ist erfolgt, so dass die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung im Februar und März 2023 stattfinden konnten.

### **7.2 Chancen und Risikoberichterstattung**

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 130 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 424 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)

- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2022 insgesamt 12 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

#### Kategorie Finanzen

##### 1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken können.

##### 2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes führt zu niedrigeren Gebühreneinnahmen und wirkt sich negativ auf das Betriebsergebnis aus. Das OVG-Urteil vom 17.05.2022 hat bewirkt, dass die kalkulatorischen Zinsen ab 2023 deutlich niedriger anzusetzen sind. Aus diesem Grund ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 eine Ergebnisabführung des Umweltbetriebes an den städtischen Haushalt nicht mehr vorgesehen. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass nicht gebührenfinanzierte Dienstleistungen des UWB weitestgehend durch Zuweisungen aus dem Kernhaushalt abgegolten werden müssen.

#### Kategorie Personal / Organisation

##### 3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Quarantäne, Arbeitsverdichtung und unbesetzte Leitungsstellen

Die Auswertung der Altersstruktur ergibt, dass am Ende des Jahres 2022 knapp die Hälfte des Personals älter als 50 Jahre alt war. Zum Stichtag 31.12.22 beträgt das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Umweltbetrieb 46 Jahre. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Überdurchschnittlich hohe

Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Zum Jahresende waren 60 Stellen unbesetzt, davon fast die Hälfte dieser Stellen länger als ein halbes Jahr. Insbesondere die Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt erforderlich ist und die Nachbesetzung der Kraftfahrerstellen ist schwierig. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung 700.3 Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz ist bereits seit Juli 2022 vakant, was die Weiterentwicklung des Betriebes in den Themenfeldern des Geschäftsbereichs stagnieren lässt. Die Stelle der Technischen Betriebsleitung ist zum 01.09.2022 erfolgreich wiederbesetzt worden, jedoch seit Anfang Dezember 2022 aus persönlichen Gründen der Stelleninhaberin wieder vakant geworden. Seit 01.04.2023 ist die Erste und Technische Betriebsleitung wieder erfolgreich besetzt.

#### 4. Fachkräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken.

Es zeichnet sich ab, dass es einen immer stärkeren Wettbewerb um qualifiziertes Personal geben wird. Die kommunalen Arbeitgeber konkurrieren hierbei mit der Privatwirtschaft. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden ein hohes Maß an personellen Ressourcen. Seit Frühjahr 2023 entwickelt der Umweltbetrieb zusammen mit weiteren technischen Ämtern und dem Personalamt einen neuen Ansatz, um Fachkräfte zu rekrutieren und zu halten.

#### 5. Personenschaden Mitarbeiter\*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter\*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

#### 6. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben und der Support des R/3 Systems bis 2027 verlängert. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschi-

nenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zur Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, der IT-Abteilung und bei den Stadtwerken als Systembetreuer entstehen.

#### Kategorie Recht

##### 7. Veränderte Rechtsprechung

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Die Landesregierung hat die Problematik der Kommunen im Hinblick auf die Finanzierung einer nachhaltigen Abwasserwirtschaft erkannt und daraufhin eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen. Für das Jahr 2023 hat die Stadt Bielefeld inzwischen einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,24 % anstelle des ursprünglichen Zinssatzes von 5,58 % ermittelt. Das OVG-Urteil bedeutet für den Umweltbetrieb ab 2023 eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse bei unveränderten Leistungen. Aus dem Jahresergebnis 2022 kann nach Einschätzung der BL letztmalig eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt erfolgen. Auskömmlichere Zuweisungen für die nicht gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche müssten künftig aus dem Kernhaushalt geleistet werden, um notwendige Zuführungen in die betriebliche Rücklage sicherzustellen.

#### Kategorie Technik

##### 8. Großflächiger/längerfristiger Stromausfall

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise und durch Sabotage aus politischen Gründen besteht das Risiko eines flächendeckenden und/oder längerfristigen Stromausfalls (blackout). Die Folge wäre ein Verlust der Funktionsfähigkeit insbesondere im Bereich der elektrifizierten Sonderbauwerke und Klärwerke. Dies kann zum Beispiel mit der Gefahr von Gewässerverunreinigungen und schädlicher Rückstau von Schmutzwasser einhergehen. Die Bewertung des Risikos wurde durch die wechselnde politische Lage innerhalb des Berichtsjahres laufend angepasst. Durch eine interne Arbeitsgruppe konnten neben den Stromausfallrisiken im Bereich abwassertechnischer Anlagen (Kanalnetz und Kläranlagen) auch die in den Bereichen zentrale Tankstelle Betriebshof Mitte und Gehegesicherung Tierpark Olderdissen (Bär und Wölfe) minimiert werden.

## 9. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeitern und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Der massive Sanierungsstau auf den Kläranlagen verbunden mit sehr trockenen Sommern und geringen Abflüssen in den Gewässern erhöhen das Risiko einer Gewässerüberlastung durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen. Durch die begonnene Arbeit der Abteilung 700.45/ Kläranlagensanierung wird dem Risiko durch gesteigerte Investitionen begegnet.

## 10. Umsetzung der Vorgaben der CVD-Richtlinie

Die Vorgaben der "Clean Vehicles Directive (CVD)" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gelten seit dem 02.August 2021. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und –freie PKW sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgabe von Quoten zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen wie z. B. Strom, Wasserstoff, Brennstoffzellen lässt für die teils technisch sehr anspruchsvollen Einsatzgebiete des UWB unbeachtet, ob Fahrzeuge für diese Segmente überhaupt angeboten werden. Neben den Fahrzeugkategorien haben die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Betroffen ist zum Beispiel der Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Abfallentsorgung. Es besteht die Möglichkeit, dass sich beschaffte neue Antriebstechniken nicht durchsetzen bzw. sich als unwirtschaftlich erweisen. Bisherige Versuchsobjekte sind zum Teil sehr reparaturanfällig und verursachen somit hohe Standzeiten. Insgesamt besteht eine Abhängigkeit von Dritten bei der Steuerung des Risikos. Dies betrifft z. B. die begrenzte Marktverfügbarkeit im Hinblick auf die Beschaffung der Fahrzeuge und den Ersatzteilmarkt.

## Kategorie Umwelt

### 11. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den

biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Die Giftharre des Eichenprozessionsspinners lösen bei Menschen teilweise starke allergische Reaktionen aus. Holzerstörung durch Insekten bildet eine Eintrittspforte für Fäule und Pilze im Stamm, die mit einem Verlust der Standsicherheit von Bäumen einhergehen. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Erkrankungen der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen.

Aufgrund von Fäulen durch Pilzbefall oder Höhlungen im Stamm können Bäume auch bei leichtem Wind umstürzen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

## 12. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

### **8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2022 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleupen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

## 9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2023

### 9.1 Haushaltskonsolidierung

Das Ende 2022 neugefasste Kommunalabgabengesetz hat massive Auswirkungen auf die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3). Der für 2023 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 3.335 TEUR aus. Wegen der um 11.670 TEUR niedrigeren kalkulatorischen Zinsen wurde vom Kämmerer der Stadt Bielefeld eine um 8.000 TEUR höhere Zuweisung für die defizitären Aufgabengebiete zugesagt und vom Umweltbetrieb in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Für Folgejahre bis 2026 wird diese Zuweisung um jährlich 600 TEUR angehoben. Unter diesen Voraussetzungen weist die mittelfristige Erfolgsrechnung bis 2024 einen Gewinn aus. Ab 2025 wird ein Verlust prognostiziert. In Absprache mit dem Kämmerer der Stadt Bielefeld wird eine Ergebnisabführung nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2023 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine schlechtere Haushaltslage hin in den Jahren 2024 – 2026 hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2024 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst steigen auch in den nicht gebührenfinanzierten Sparten die Personalaufwendungen über das in der Mittelfristplanung berücksichtigte Maß an. Ein Ausgleich innerhalb des Betriebes kann wegen der rückläufigen Einnahmen aus Gebühreuzuweisungen nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist eine auskömmliche Vergütung der durch den Umweltbetrieb zu erbringenden Leistungen notwendig. ??? Die Vorlage des Wirtschaftsplans 2024 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich im September 2023.

### 9.2 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu großen Verwerfungen auf den internationalen Märkten. Die Folgen betreffen auch den Umweltbetrieb:



### Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippern mit Ladekran, Kanalspülsauggwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem schon 2021 überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, sind die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 um 50 % gestiegen. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung. Die Einkaufspreise für Strom stiegen um rund 260 %, die für Gas um rund 180 %. Diese Preisentwicklungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in den Gebührenberechnungen berücksichtigt. Inwieweit sich die Preisbremsen positiv auswirken werden, ist noch nicht berechenbar.

### Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass mittel- bis langfristige Rahmenverträge zu fest kalkulierbaren Preisen nicht mehr abgeschlossen werden können. Ein Rahmenvertragslieferant hat bereits Insolvenz angemeldet. Ersatzlieferungen konnten im April 2022 nur mit Tagespreisen, die mehr als 100 % über den Rahmenvertragspreisen lagen, beschafft werden. Zunehmend versuchen Auftragnehmer\*innen daher bei bestehenden Verträgen Mehrkosten geltend zu machen.

### Materialpreise und -verfügbarkeit

Materialpreissteigerungen zeichnen sich in den unterschiedlichsten Segmenten ab. Beispielhaft sind hier zu nennen: energieintensive Vorprodukte (Stahl, Metalle), Baustoffe, erdölbasierte Produktgruppen (Bitumen, Kunststoffen, chemischen und anderen Betriebsmittel), Holzprodukte, Schüttgüter, Tierfutter. Die Preissteigerungen liegen deutlich oberhalb der allgemein schon hohen Inflationsrate. Es zeichnet sich ab, dass bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. sie im Einzelfall temporär nicht verfügbar sind. Das kann zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen führen. Für Letztere bestehen teilweise zeitbezogene Fördermittelzusagen, so dass bei Nichteinhaltung der Ausführungsfristen Fördermittel ggf. zurückge-

zahlt werden müssen. Verlängerte Lieferzeiten können außerdem dazu führen, dass elektrische Anlagen länger als geplant betrieben werden müssen und Sicherheitsrisiken entstehen (Unfallgefahr, Ausfall von Anlagen) können.

Konkrete weitere Prognosen sind vor dem ungewissen Verlauf des Krieges und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

### 9.3 Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

#### 9.4 Ergebnisentwicklung 2023

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.335 TEUR vor. Wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, der in dieser Höhe nicht eingeplant war, wird mit einer Verschlechterung von ca. 500 TEUR gerechnet.

Bielefeld, den 30.06.2023

Dr. Pues  
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel  
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld****Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>188.474,39 €</b>	<b>179.147,50 €</b>	<b>I. Stammkapital</b>	<b>38.346.891,09 €</b>	<b>38.346.891,09 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Rücklagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	116.966.734,50 €	102.283.924,70 €	1. Allgemeine Rücklage	30.210.566,76 €	23.024.727,79 €
2. Entsorgungsleitungen	489.495.534,62 €	493.917.484,62 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	220.366.455,30 €	220.287.587,34 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	22.544.267,43 €	24.644.210,43 €		250.577.022,06 €	243.312.315,13 €
4. Fahrzeuge	26.973.686,00 €	28.703.878,00 €	<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b>18.875.828,59 €</b>	<b>15.560.481,69 €</b>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.138.107,92 €	2.696.922,92 €	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>21.226.419,19 €</b>	<b>20.314.792,58 €</b>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.786.309,59 €	35.361.887,84 €	<b>C. Rückstellungen</b>		
	<b>696.904.640,06 €</b>	<b>687.608.308,51 €</b>	1. Pensionsrückstellungen	25.761.776,00 €	25.570.576,00 €
<b>III. Finanzanlagen</b>			2. Steuerrückstellungen	259.388,00 €	355.000,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	3. Sonstige Rückstellungen	8.410.287,25 €	8.170.234,39 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.565,51 €	227.082,27 €		<b>34.431.451,25 €</b>	<b>34.095.810,39 €</b>
3. Beteiligungen	212.425,30 €	212.425,30 €	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>290.827,53 €</b>	<b>495.344,29 €</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.924.408,66 €	276.643.197,53 €
<b>Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.240.363,29 €	7.578.232,27 €
<b>B.</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.995,33 €	26.301,17 €
<b>I. Vorräte</b>			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.677,12 €	5.080,08 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.485.856,97 €	2.154.349,09 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	12.520.388,08 €	10.168.155,66 €
2. Tierbestand	32.445,00 €	31.459,00 €	6. Sonstige Verbindlichkeiten		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.130,00 €	33.491,97 €	davon aus Steuern:	279.378,44 €	404.781,83 €
	<b>2.541.431,97 €</b>	<b>2.219.300,06 €</b>	4.663,30 € (Vorjahr 4.214,57 €)	<b>294.002.210,92 €</b>	<b>294.825.748,54 €</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.006,50 €	2.210.729,31 €	139.530,40 € (Vorjahr: 135.064,66 €)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.008,31 €	3.825,00 €	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.445.076,96 €</b>	<b>51.938.529,01 €</b>
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	414,20 €	386,89 €			
4. Forderungen gegen die Stadt					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.735.939,43 € (Vorjahr 1.623.091,46 €)	5.503.633,99 €	4.918.522,26 €			
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
43.251,04 € (Vorjahr 87.296,96 €)	398.646,34 €	405.004,56 €			
	<b>7.484.709,34 €</b>	<b>7.538.468,02 €</b>			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.151.381,81 €</b>	<b>19.501,61 €</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>343.434,96 €</b>	<b>334.498,44 €</b>			
	<b>708.904.900,06 €</b>	<b>698.394.568,43 €</b>		<b>708.904.900,06 €</b>	<b>698.394.568,43 €</b>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

5

**Gewinn- und Verlustrechnung des  
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	161.799.504,52	157.385.173,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.360.508,20	1.203.011,28
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 495.358,79 (Vorjahr: € 437.359,51)	2.820.899,50	2.970.701,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.273.855,17	-10.919.823,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.028.769,33	-32.921.409,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-48.254.507,31	-46.968.607,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.941.537,91 (Vorjahr: € 4.719.213,43)	-13.929.232,60	-13.559.933,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-24.864.234,71	-24.396.149,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.524.121,17	-9.478.924,78
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 123.200,00 (Vorjahr: € 148.202,00)	123.200,00	148.202,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 8.093,84 (Vorjahr: € 17.501,61)	8.093,84	17.501,61
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.389,19	50.360,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.240.034,85	-7.516.870,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86.580,33	-327.453,96
13. Ergebnis nach Steuern	19.009.259,78	15.685.777,59
14. Sonstige Steuern	<u>-133.431,19</u>	<u>-125.295,90</u>
15. Jahresüberschuss	<u>18.875.828,59</u>	<u>15.560.481,69</u>

## **Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

#### **I. Rechtliche Grundlagen**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

#### **II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

###### **(1) Aktiva**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.



Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

## **(2) Passiva**

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 16,47 % (Vorjahr 17,45 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 37.786 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

<b>Sparte</b>	<b>Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€</b>	<b>Art der Maßnahmen (überwiegend)</b>
Stadtentwässerung	33.909	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	2.009	Nutzfahrzeuge
Stadtgrün	33	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	386	Sanierung der Limicolenanlage, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	475	Außenanlage des zentralen Betriebsgeländes
Friedhöfe	779	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Sennestadt
Stadtreinigung	195	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>37.786</b>	

### Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein bebautes Grundstück, das an das Betriebsgelände anschließt, erworben (Herforder Straße 214a).

### Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurden Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße und an der Duisburger Straße erbaut. Außerdem wurde der Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Eckendorfer Straße 57 fertig gestellt und bezogen.

### Geplante Baumaßnahmen

Für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrriechlager und ein Waschplatz. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von

verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Gelände des Schildescher Friedhofs ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

### Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.263	157
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	786	-2
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.066	68
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	764	177

\*) Stand 31.12.2021

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 5.504 entfallen 3.556 T€ (Vorjahr 3.085T€) auf Lieferungen und Leistungen.

## Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.22	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.22
	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	23.025	0	7.186	30.211
Zweckgebundene Rücklagen	220.288	7	85	220.366
Jahresüberschuss	15.560	15.560	18.876	18.876
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.571	1.719	1.910	25.762
Steuerrückstellungen	355	115	19	259
Sonstige Rückstellungen	8.170	3.899	4.139	8.410

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 7.186 aufgrund der Gewinnverwendung 2021 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 85 ergeben sich durch Beiträge nach KAG. Die Abgänge in Höhe von T€ 7 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.395) die Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

**Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	270.925	23.280	247.645	169.426
(Vorjahr)	(276.643)	(23.106)	(253.537)	(177.770)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	10.240	10.240	0	0
(Vorjahr)	(7.578)	(7.578)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	28	28	0	0
(Vorjahr)	(26)	(26)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	10	10	0	0
(Vorjahr)	(5)	(5)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	12.520	9.330	3.190	1.203
(Vorjahr)	(10.168)	(7.238)	(2.930)	(1.067)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	279	235	44	0
(Vorjahr)	(405)	(317)	(88)	(0)
	294.002	43.123	250.879	170.629
(Vorjahr)	(294.825)	(38.270)	(256.555)	(178.837)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 12.520 T€ betreffen 7.388 T€ (Vorjahr 6.642 T€) Lieferungen und Leistungen.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	35.360	35.322
Stadtentwässerung	86.109	82.565
Friedhöfe	7.337	7.184
Grünflächen	12.905	12.646
	<hr/> 141.711	<hr/> 137.717
Tätigkeit für duale Systeme	2.909	3.005
Sonstige Umsatzerlöse	17.180	16.663
	<hr/> <hr/> <b>161.800</b>	<hr/> <hr/> <b>157.385</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

##### Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	45.382	44.633
Beamte	2.398	2.408
Veränderung der Personalrückstellungen	474	-72
	<hr/> <b>48.254</b>	<hr/> <b>46.969</b>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen  
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.900	9.694
Altersversorgung	3.941	4.719
Unterstützungsleistungen	87	-853
	<b>13.929</b>	<b>13.559</b>
	<b>62.183</b>	<b>60.528</b>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2022 T€ 1.442 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.442 (Vorjahr T€ 1.364).

**III. Sonstige Angaben**

**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 22.9 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 15.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 2,99.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2022 betrug T€ 45.308.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

## 2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2022 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
	01.04.2022	01.07.2022	01.10.2022	31.12.2022
Beschäftigte am 31.12.2021		1.026	47	1.073
Beschäftigte am 01.04.2022	1.033		44	1.077
Beschäftigte am 01.07.2022	1.052		45	1.097
Beschäftigte am 01.10.2022	1.059		45	1.104
Beschäftigte am 31.12.2022	1.045		44	1.089
Ø Beschäftigtenzahlen 2022		1.047	45	1.092
<b>zuzüglich</b>	<b>01.04.2022</b>	<b>01.07.2022</b>	<b>01.10.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
Versorgungsempfänger	35	35	36	36
Auszubildende	42	29	40	40
Sargträger	28	30	30	30

18 Auszubildende (8 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 1 Bauzeichner/in, 1 Forstwirt, 1 Kfz-Mechatroniker, 1 Landmaschinenmechaniker, 1 Fachkraft für Abwassertechnik, 2 Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice) haben in 2022 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 16 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (8) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2022 befanden sich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17 Beamtinnen sowie 133 tariflich Beschäftigte - darunter 56 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.



Daneben hatten im Jahr 2022 insgesamt 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (2 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2022 befanden sich 3 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

### **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt netto T€ 30.

### **4. Organe und Organbezüge**

#### **Betriebsleitung**

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (97.085,51 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter bis 28.02.2022 (15.686,68 €)
Dr. Clemens Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter ab 01.07.2022 (59.257,02 €)
Matthias Seipel	1. Betriebsleiter und Technischer Betriebsleiter ab 01.04.2023

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 136.814,11 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.661.979,00 €.

**Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025**

<b>Name</b>	<b>Ratsmitglied / Sachk. Bürger</b>	<b>Beruf</b>	<b>Erhaltene Bezüge</b>
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner	6.348,30 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	27,00 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	60,00 €
Ursula Schineller (vormals Varnholt)	Ratsmitglied	Bankkauffrau	28,80 €
Tom Brüntrup bis 02.03.2022	Ratsmitglied	Finanzbeamter	0,00 €
Carla Steinkröger seit 03.03.2022	Ratsmitglied	Bankkauffrau	163,30 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	261,64 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung	420,00 €
Hannelore Pfaff bis 10.02.2022	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Klaus Feurich-Tobien seit 11.02.2022	Ratsmitglied	Rentner	0,00 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	480,00 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage bis 10.03.2022	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	60,00 €
Micha Paul Kasper seit 11.03.2022	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student	360,00 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	360,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	594,63 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.	480,00 €

**5. Nachtragsbericht**

Wesentliche Ereignisse oder Änderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

**6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:**

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 18.876 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 7.150 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 11.645 T€
3. Abführung von Kapitalertragsteuer 81 T€

Bielefeld, 30.06.2023

Seipel

Dr. Pues

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**  
**Anlagennachweis**

**Gesamtbetrieb 2022**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.361.366,46	22.181,35	37.898,93	5.540,36	1.351.189,24	1.182.218,96	13.550,82	33.054,93	0,00	1.162.714,85	188.474,39	179.147,50
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	208.126.506,40	4.125.490,83	174.045,81	14.058.806,16	226.136.757,58	105.842.581,70	3.502.012,01	174.045,81	-524,82	109.170.023,08	116.966.734,50	102.283.924,70
2. Entsorgungsleitungen	924.134.638,78	6.467.997,56	1.390.017,40	2.228.757,79	931.441.376,73	430.217.154,16	12.679.479,77	950.791,82	0,00	441.945.842,11	489.495.534,62	493.917.484,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.080.882,13	187.226,67	58.077,95	1.533,48	130.211.564,33	105.436.671,70	2.288.703,15	58.077,95	0,00	107.667.296,90	22.544.267,43	24.644.210,43
4. Fahrzeuge	59.406.901,83	3.871.002,21	2.260.755,10	134.467,53	61.151.616,47	30.703.023,83	5.692.357,74	2.217.451,10	0,00	34.177.930,47	26.973.686,00	28.703.878,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.349.486,26	1.085.936,29	509.706,49	46.980,75	18.972.696,81	15.652.563,34	688.131,22	506.630,49	524,82	15.834.588,89	3.138.107,92	2.696.922,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.361.887,84	18.900.507,82	0,00	-16.476.086,07	37.786.309,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.786.309,59	35.361.887,84
	1.375.460.303,24	34.638.161,38	4.392.602,75	-5.540,36	1.405.700.321,51	687.851.994,73	24.850.683,89	3.906.997,17	0,00	708.795.681,45	696.904.640,06	687.608.308,51
<b>II. Finanzanlagen</b>	1.376.821.669,70	34.660.342,73	4.430.501,68	0,00	1.407.051.510,75	689.034.213,69	24.864.234,71	3.940.052,10	0,00	709.958.396,30	697.093.114,45	687.787.456,01
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.082,25	0,00	204.516,74	0,00	22.565,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.565,51	227.082,25
3. Beteiligungen	212.425,30	0,00	0,00	0,00	212.425,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.425,30	212.425,30
	495.344,27	0,00	204.516,74	0,00	290.827,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.827,53	495.344,27
<b>Insgesamt</b>	<b>1.377.317.013,97</b>	<b>34.660.342,73</b>	<b>4.635.018,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.407.342.338,28</b>	<b>689.034.213,69</b>	<b>24.864.234,71</b>	<b>3.940.052,10</b>	<b>0,00</b>	<b>709.958.396,30</b>	<b>697.383.941,98</b>	<b>688.282.800,28</b>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

21

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	34.941,67	30.130,23
b) mit anderen Betriebszweige	7.204.660,02	6.112.023,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.345,78	92.885,27
davon Auflösung von Sonderposten: € 2.100,76 (Vorjahr: € 1.225,95)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-312.522,56	-290.206,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-206.592,19	-302.647,52
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.025.370,20	-1.855.549,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.113.403,54	-1.045.088,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 189.253,07 (Vorjahr: € 140.958,64)	-412.104,48	-267.363,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.591.024,66	-1.433.618,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-637.941,26	-536.042,41
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.004,24	3.721,01
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.114,37	-301.573,25
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	737.878,44	206.670,61
14. Sonstige Steuern	<u>-26.781,42</u>	<u>-22.526,93</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>711.097,02</u></u>	<u><u>184.143,67</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

22

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Werkstätten  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.606.784,59	1.346.542,85
b) mit anderen Betriebszweige	16.317.620,85	14.083.348,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.480,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	193.347,41	189.797,53
davon Auflösung von Sonderposten: € 61.049,88 (Vorjahr: € 56.156,22)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.715.831,01	-4.526.219,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.660.420,92	-1.412.766,30
bb) mit anderen Betriebszweigen	-324.134,17	-284.141,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.286.174,03	-2.224.761,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 199.166,24 (Vorjahr: € 219.455,10)	-661.937,30	-619.524,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-4.786.539,88	-4.441.400,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-940.400,35	-894.477,62
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.140,09	8.494,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.698,15	-108.830,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	1.651.757,12	1.138.542,57
14. Sonstige Steuern	<u>-20.112,61</u>	<u>-18.346,01</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>1.631.644,51</u></u>	<u><u>1.120.196,56</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

23

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtentwässerung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	87.219.363,26	83.535.803,06
b) mit anderen Betriebszweige	34.175,60	56.173,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.208.493,32	1.137.223,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	685.070,42	1.081.694,53
davon Auflösung von Sonderposten: € 196.762,04 (Vorjahr: € 192.798,38)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.739.445,97	-3.709.144,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-9.487.075,18	-11.317.414,41
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.248.486,39	-1.760.729,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.960.483,34	-10.578.132,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 936.767,08 (Vorjahr: € 1.494.934,79)	-3.080.479,78	-3.267.916,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.230.953,45	-17.055.068,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.726.660,84	-3.267.728,52
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.990,35	7.958,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.097.129,52	-6.371.142,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	32.603.378,50	28.491.575,50
14. Sonstige Steuern	<u>-18.363,19</u>	<u>-16.807,62</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>32.585.015,31</u></u>	<u><u>28.474.767,89</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

24

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtreinigung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	48.679.959,86	48.328.624,98
b) mit anderen Betriebszweige	510.343,07	641.480,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	243,00	7.603,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	489.625,75	527.666,18
davon Auflösung von Sonderposten: € 130.694,77 (Vorjahr: €76.628,44)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.024.166,04	-1.103.396,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-13.141.219,82	-14.342.568,80
bb) mit anderen Betriebszweigen	-10.919.322,28	-9.546.249,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.191.732,53	-17.000.228,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.261.810,26 (Vorjahr: € 1.481.379,69)	-4.817.836,36	-4.787.294,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-588.372,43	-776.621,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.788.442,46	-2.463.681,51
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.247,91	11.809,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-331.784,22	-320.700,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.083,93	-301.839,36
13. Ergebnis nach Steuern	-1.162.540,46	-1.125.395,98
14. Sonstige Steuern	<u>-39.641,03</u>	<u>-39.153,45</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-1.202.181,49</u></u>	<u><u>-1.164.549,43</u></u>



**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

25

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Friedhöfe  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.928.233,45	7.762.386,65
b) mit anderen Betriebszweige	5.202,00	2.378,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.716,65	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	177.916,37	110.722,99
davon Auflösung von Sonderposten: € 13.814,68 (Vorjahr: € 14.608,24)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-420.123,83	-325.341,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.802.689,58	-1.589.132,12
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.789.487,01	-1.477.836,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.503.333,57	-4.235.222,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 372.329,26 (Vorjahr: € 392.851,40)	-1.326.834,56	-1.209.613,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-387.169,16	-409.232,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-856.184,63	-787.667,03
8. Erträge aus Beteiligungen	123.200,00	148.200,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 123.200,00 (Vorjahr: € 148.200,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.093,84	17.501,61
davon aus verbundenen Unternehmen: € 8.093,84 (Vorjahr € 17.501,61 )		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.613,97	12.417,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-163.665,60	-170.391,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.496,40	-23.452,65
13. Ergebnis nach Steuern	-2.942.008,07	-2.174.282,23
14. Sonstige Steuern	<u>-5.487,03</u>	<u>-5.701,97</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-2.947.495,10</u></u>	<u><u>-2.179.984,20</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

26

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtgrün  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.330.221,69	16.381.685,76
b) mit anderen Betriebszweige	126.331,99	163.707,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	82.055,23	35.704,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.182.593,77	967.934,98
davon Auflösung von Sonderposten: € 90.936,66 (Vorjahr: € 95.942,28)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.061.765,76	-965.515,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.730.771,65	-3.956.880,65
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.891.533,48	-6.134.604,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.199.380,30	-11.885.174,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 982.212,00 (Vorjahr: € 989.633,81)	-3.630.040,11	-3.408.222,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-280.175,13	-280.208,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.574.491,63	-1.529.327,70
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.392,63	5.960,23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240.643,00	-244.232,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2.161,95
13. Ergebnis nach Steuern	-11.879.205,74	-10.851.332,87
14. Sonstige Steuern	<u>-23.045,92</u>	<u>-22.759,93</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-11.902.251,66</u></u>	<u><u>-10.874.092,80</u></u>

**Technische Daten und Mengenentwicklung**

<b>Stadtreinigung</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Entsorgte Mengen</b>			
Restmüll (MGB)	t	50.757	53.035
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	4.781	5.430
Biomüll (nur Biotonne)	t	18.902	21.466
Strauchwerk WSH / Mulden	t	9.563	10.468
Muldenabfuhr	t	3.362	3.021
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	12.555	13.202
Papier	t	19.365	20.854
<b>Kehrleistung</b>			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	Ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	Ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.581	2.649
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	458	445
<b>Winterdienst</b>			
	Tage	25	42
<b>Instand zu haltende Verkehrsflächen</b>			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
<b>Zu wartende Verkehrszeichen</b>			
	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
<b>Friedhöfe</b>			
<b>Bestattungen</b> (ohne jüdischer Friedhof)		2.167	2.049
Erdbestattungen		560	559
Urnengrab		1.607	1.490
<b>Unterhaltene Flächen</b>			
Grünflächen	ha	884	882
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2362	2362
Tierparkflächen	ha	34	34
<b>Entwässerung</b>			
<b>Kanalbestand</b>			
Schmutzwasser	m	931.703	929.969
Regenwasser	m	737.473	739.987
Mischwasser	m	293.027	289.494
Kanalreinigung	km	527	539
TV-Inspektion	km	162	154
<b>Sonderbauwerke</b>			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	70	70
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
<b>Jahresabwassermengen:</b>			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	13,03	14,59
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	7,94	8,61
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	0,95	0,99
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,46	5,97
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	0,31	0,34

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 "Leistungswandlung"

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 7. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Möller  
Wirtschaftsprüfer





## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** sowie Lagebericht und Bestätigungsvermerk

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**  
Bielefeld

**RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200  
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

**IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)****Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital	154.000.000,00		154.000.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	585.049.291,13		592.404.285,11	II. Rücklage			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	21.155.871,85		21.503.133,53	1. Allgemeine Rücklage	329.727.861,84		322.356.617,60
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	277.833.635,15		275.579.300,31	2. Zweckgebundene Rücklage	41.973.697,43		33.074.900,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.015.071,02		1.084.233,02	III. Jahresüberschuss	9.312.935,48		19.270.041,67
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.574.632,23		4.224.833,72			535.014.494,75	528.701.559,27
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.807.535,61		34.947.557,31	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		256.735.602,25	241.355.632,35
		951.436.036,99	929.743.343,00	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.616.121,00		28.126.771,00
I. Vorräte				2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
Unfertige Leistungen		20.142.158,41	19.998.875,26	3. Sonstige Rückstellungen	6.453.225,98		5.904.849,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						35.069.346,98	34.031.620,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.570,12		702.330,94	D. Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.881.392,92		125.691.494,38
2. Forderungen an die Stadt	24.664.469,75		28.634.340,48	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.190.866,14 € Vorjahr: 13.115 T€			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.222.503,62 € (Vorjahr: 1.144.084,11 T€)				2. Erhaltene Anzahlungen	20.721.101,84		20.314.776,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	333.904,48		310.444,53	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.721.101,84 € Vorjahr: 20.315 T€			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.068.364,45		11.738.782,40
		25.711.944,35	29.647.115,95	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.068.364,45 € Vorjahr: 11.739 T€			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.198.879,05	162.574,50	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.830.157,19		17.591.201,02
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.884.211,19 € Vorjahr: 4.240 T€			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		863.431,97	1.841.017,47	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.789,83		1.126.869,47
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.320.086,85 € Vorjahr: 1.057 T€			
				davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)			
		999.352.450,77	981.392.926,18	E. Rechnungsabgrenzungsposten		171.891.806,23	176.463.123,42
						641.200,56	840.990,58
						999.352.450,77	981.392.926,18

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.)**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	125.268.200,45	123.309.277,07
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	143.283,15	1.659.926,08
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	310.949,51	342.766,40
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.612.339,53	1.962.904,50
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.975.037,34	12.164.469,84
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-50.062.237,31	-44.812.399,40
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.657.537,61	-4.603.150,42
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-24.985.491,62	-22.319.018,65
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.555.225,38 € (2020: 3.806 T€)	-8.499.638,71	-7.239.074,02
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.044.733,58	-27.739.035,05
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.696.941,45	-6.868.946,46
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.001,51	15.250,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.651.841,69	-6.013.372,17
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.015,37	-81.766,96
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.726.374,15</b>	<b>19.777.831,56</b>
14. Sonstige Steuern	-413.438,67	-507.789,89
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>9.312.935,48</b>	<b>19.270.041,67</b>

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

## Anhang

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	10
VII. Sonstige Pflichtangaben	11
1. Zusammensetzung der Organe	11
2. Sonstige Angaben	12
3. Belegschaft	12
4. Nachtragsbericht	13

## **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

## **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des § 266 ff. HGB und § 275 ff. HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 22. September 1970 (BGBl. I S. 1334), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 05. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338) geändert worden ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 284 ff. HGB erstellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

## **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke wurden, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt der Einlage angesetzt. Die Bewertung der Zugänge von Grundstücken wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB vorgenommen. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge von Gebäuden wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten entsprechend § 255 Abs. 1 und 2 HGB aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Für die planmäßige Abschreibung von städtischen Gebäuden wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 – 50 Jahre zu Grunde gelegt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung wurden Steigerungen von 2,8 % der Beamtenbesoldung berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-48.01.02/30 - 244/21 - vom 13. Dezember 2021) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden geringe außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 0 T€) für landwirtschaftliche Nutzflächen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf einen Betrag von 29.029 T€ (Vorjahr 27.739 T€) und lagen somit um 1.290 T€ über dem Vorjahreswert.

Zum 31.12.2022 betragen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 56.808 T€ (Vorjahr 34.948 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Neubau der Grundschule Hellingskamp (9.759 T€), den Neubau der Sporthalle und der Sportanlagen des Gymnasium Helmholtz (7.676 T€), die umfassende Sanierung des Freizeitentrums Baumheide (5.688 T€), Anzahlungen für Grunderwerb auf der Grundlage notarieller Verträge (4.985 T€), die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp (4.776 T€), den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (3.457 T€), den Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe (2.999 T€), die Sanierung des Schulschwimmbades und der Sporthalle der Realschule Brackwede II (1.876 T€), die Sanierung der Sporthalle der Förderschule Ernst-Hansen (1.517 T€), den Neubau der Hauptfeuerwache (1.133 T€), den Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (1.115 T€), den Umbau des Jugendhauses Echo (1.076 T€), den Umbau der Sporthalle und den Anbau eines Sanitärbereiches der ehemaligen Förderschule Comenius (712 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Plaß (581 T€), die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule Königsbrügge (488 T€), und den Neubau des Umkleidegebäudes sowie die Sanierung der Sportstätten der Sportanlage Sennestadt Nord (445 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Unter den Vorräten wurden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 24.664 T€ (Vorjahr: 28.634 T€) betrafen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 11.100 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 8.164 T€, Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 2.180 T€ und Forderungen aus Vermietung in Höhe von 1.998 T€.

Das Stammkapital wurde voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2022	322.356.617,60 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2021	70.041,67 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	7.301.202,57 €
Endstand 31.12.2022	329.727.861,84 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.06.2022 wurde aus dem Jahresüberschuss 2021 ein Betrag in Höhe von 70.041,67 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 7.301.202,57 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.06.2022 wurde aus dem Jahresüberschuss 2021

- ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt,
- ein Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe eingestellt.



Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand 01.01.2022</u>	<u>Zuführung 2022</u>	<u>Verwendung 2022</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	2.745.100,00	0,00	1.247.600,00	1.497.500,00
Sanierung der Kunsthalle	14.000.000,00	1.000.000,00	206.000,00	14.794.000,00
Neubau Hauptfeuerwache	8.691.800,00	0,00	255.400,00	8.436.400,00
Strategische Flächenankäufe	7.000.000,00	15.200.000,00	4.954.202,57	17.245.797,43
CO <sub>2</sub> -Reduktion	638.000,00	0,00	638.000,00	0,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>33.074.900,00</b>	<b>16.200.000,00</b>	<b>7.301.202,57</b>	<b>41.973.697,43</b>

Die Verwendung der Zweckgebundenen Rücklage für strategische Flächenankäufe (17.246 T€) ist für vom Rat der Stadt Bielefeld bereits beschlossene Grundstückserwerbe vorgesehen.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 beläuft sich auf 9.312.935,48 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 5.500.000,00 € für strategische Flächenankäufe sowie ein Betrag von 800.000,00 € für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.012.935,48 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 12.935,48 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2022	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2022
28.126.771,00 €	2.928.418,17 € <sup>1</sup>	3.417.768,17 € <sup>2</sup>	28.616.121,00 €

<sup>1</sup> Davon entfielen 525.067,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

<sup>2</sup> Davon entfielen 31.418,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellungen	971.751,80	971.751,80	1.153.459,66	1.153.459,66
Rückstellungen für Prüfungskosten	31.350,00	31.350,00	33.300,00	33.300,00
Rückstellung für Altersteilzeit	282.385,00	100.663,00	254.047,00	435.769,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.081.527,00	2.981.527,00	3.268.057,00	3.368.057,00
Rückstellungen für Schadstoffsanierungen	604.800,00	265.000,00	87.200,00	427.000,00
Rückstellungen für sonst. Personalaufwand mit Prozessrisiko	75.500,00	38.000,00	0,00	37.500,00
Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (EG2 TVöD)	28.412,50	28.412,50	0,00	0,00
übrige Sonstige Rückstellungen	829.123,26	458.032,94	627.050,00	998.140,32
Summe:	5.904.849,56	4.874.737,24	5.423.113,66	6.453.225,98

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde in Höhe von 26.650,00 € zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 6.650,00 € gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet für Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

Bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand mit Prozessrisiko in Höhe von 37.500,00 € handelt es sich um zu erwartende Ansprüche aus dem am 14.09.2021 vom Landtag Nordrhein-Westfalens beschlossenen „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 554.590,00 € sowie die Rückstellung für Aufbewahrungskosten i. S. d. § 257 HGB in Höhe von 354.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten sowie Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.881.392,92	12.190.866,14	38.218.268,93	73.472.257,85
	<i>125.691.494,38</i>	<i>13.114.602,01</i>	<i>40.735.387,72</i>	<i>71.841.504,65</i>
Erhaltene Anzahlungen	20.721.101,84	20.721.101,84	0	0
	<i>20.314.776,15</i>	<i>20.314.776,15</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.068.364,45	9.068.364,45	0	0
	<i>11.738.782,40</i>	<i>11.738.782,40</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.830.157,19	4.884.211,19	5.621.621,60	6.324.324,40
	<i>17.591.201,02</i>	<i>4.239.849,62</i>	<i>5.621.621,60</i>	<i>7.729.729,80</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.789,83	1.320.086,85	70.702,98	0
	<i>1.126.869,47</i>	<i>1.057.183,96</i>	<i>69.685,51</i>	<i>0</i>
Gesamt	171.891.806,23	48.184.630,47	43.910.593,51	79.796.582,25
	<i>176.463.123,42</i>	<i>50.465.194,14</i>	<i>46.426.694,83</i>	<i>79.571.234,45</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 4.800 T€ (Vorjahr 4.906 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalteten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 13.351 T€ (Vorjahr 14.757 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.302 T€ (Vorjahr 2.280 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.052 T€ (Vorjahr 502 T€), Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 23 T) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern 100 T€ (Vorjahr 10 €).

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.959 T€ bzw. 1,59 % und gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2022 um 2.982 T€ bzw. 2,44 %.

Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2022	2021
Grundmieten	74.970.421,65 €	73.240.041,31 €
Betriebskostenerstattungen	21.041.068,76 €	20.104.231,96 €
Reinigungsleistungen	16.810.188,23 €	16.395.061,29 €
Hausmeisterleistungen	10.312.202,59 €	9.922.641,99 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.403.426,91 €	1.785.554,54 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	188.314,38 €	1.468.074,61 €
Sonstiges	542.577,93 €	393.671,37 €
Erlöse insgesamt	125.268.200,45 €	123.309.277,07 €

Der Anstieg der Erlöse aus Grundmieten im Vergleich zum Vorjahr (+1.730 T€) resultiert im Wesentlichen aus Mietzuschlägen aufgrund von Wertverbesserungsmaßnahmen an Bestandsobjekten, der Vermietung von fertiggestellten Neubauten, der Vermietung von im Wirtschaftsjahr zusätzlich erworbenen Gebäuden und der zusätzlichen Anmietung von Objekten und deren weiteren Vermietung an städtische Ämter. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 stiegen die Erlöse aus Grundmieten ebenfalls an (+1.329 T€).

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr höher aus (+937 T€), da im Berichtsjahr noch Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten.

Die Steigerung der Erlöse bei den Reinigungsleistungen (+415 T€) im Verhältnis zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Unterhaltsreinigungen für zusätzliche Vermietungsflächen und den bis Mitte des Berichtsjahres angefallenen Sonderreinigungen in Folge der anhaltenden Corona-Pandemie. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplanansatz 2022 bewegen sich hier im gleichen Rahmen (+449 T€).

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (+390 T€) und zum Wirtschaftsplanansatz 2022 (+117 T€) an. Aufgrund der im Berichtsjahr eingetretenen Änderungen der Corona-Schutzverordnungen konnte der Betrieb in den städtischen Gebäuden wieder vollumfänglich aufgenommen werden. Dies hatte zur Folge, dass auch die Hausmeisterleistungen in den Gebäuden gestiegen sind.

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich (-1.280 T€). Die Erlöse resultieren aus der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Wesentlichen Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des ISB und stiegen im Verhältnis zum Vorjahr (+149 T€) sowie zum Wirtschaftsplanansatz 2022 (+128 T€) an.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.304 T€ bzw. 12,76 % sowie dem Wirtschaftsplanansatz um 88 T€ bzw. 0,16 % gestiegen und hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Instandhaltungsaufwendungen	21.087.480,67 €	18.900.863,74 €
Betriebskosten	22.257.853,78 €	20.396.418,03 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.022.638,36 €	6.687.264,82 €
Bezogene Reinigungsleistungen	3.297.046,23 €	2.762.203,32 €
Sonstiges	1.054.755,88 €	668.799,91 €
Materialaufwand insgesamt	55.719.774,92 €	49.415.549,82 €

Die Instandhaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an (+2.187 T€), im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 lagen sie jedoch unter dem Planansatz (- 1.360 T€). Diese Steigerung der Instandhaltungsaufwendungen liegt zum einen an der planmäßig erfolgten Umsetzung von Instandhaltungsprojekten und andererseits an den Preissteigerungen für Baumaterial und Bauleistungen.

Die Betriebskosten erhöhten sich im Verhältnis zum Vorjahr (+1.861 T€) sowie im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz (+1.509 T€). Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die bereits im Wirtschaftsjahr 2022 gestiegenen Bezugspreise für Energie zurückzuführen.

Planmäßig erhöhten sich die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen im Wirtschaftsjahr 2022. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (+1.335 T€) an, blieben jedoch leicht unter dem Wirtschaftsplanansatz (-377 T€).

Der Anstieg der bezogenen Reinigungsleistungen zum Vorjahr (+535 T€) ist mit den Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsflächen sowie Preissteigerungen am Markt verbunden. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 stiegen diese Aufwendungen ebenfalls an (+214 T€).

Der Steigerung der sonstigen Materialaufwendungen zum Vorjahr (+386 T€) und zum Planansatz 2022 (+102 T€) liegen im Wesentlichen bezogene Bewachungs- und sonstige Leistungen für die städtischen Gebäude zu Grunde.

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Aufwand 2022	Aufwand 2021	Stellen 2022	Stellen 2021
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.566.257,98 €	2.548.172,19 €	50,8	49,3
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.640.576,17	1.540.509,33 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-220.885,00 €	-895.099,00 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	29.206.764,34 €	26.763.303,99 €	512,6	505,1
Veränderungen Rückstellungen für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD)	0,00 €	-693.018,75 €		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	153.384,00 €	152.304,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	139.032,84 €	141.920,91 €		
Personalaufwand insgesamt	33.485.130,33 €	29.558.092,67 €	563,4	554,4

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (3.927 T€). Diese Entwicklung war planmäßig, wobei der Wert geringfügig unter dem Wirtschaftsplanansatz lag (-847 T€). Die Ursache dieser geringen Planabweichung liegt im Zinsanteil der Personalkosten für Pensionsrückstellungen der Pensionäre.

In den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 wurden für die Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD Rückstellungen in Höhe von 2.330 T€ gebildet. Hiervon wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 für Entgeltzahlungen, die auf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 entfallen, insgesamt 2.302 T€ in Anspruch genommen oder aufgelöst. Der verbliebene Rückstellungsbetrag in Höhe von 28 T€ wurde im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst.

Der Aufwand aus den Zinsen der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.410 T€ (Vorjahr 1.381 T€) wurde nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

## VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt 9.312.935,48 € und liegt somit um 9.957.106,19 € (-51,67 %) unter dem Vorjahresergebnis. Von dem Jahresüberschuss 2022 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von

5.500.000,00 € für strategische Flächenankäufe sowie ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € für Maßnahmen der CO<sub>2</sub>-Reduktion zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.012.935,48 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 12.935,48 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

## VII. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Zusammensetzung der Organe

#### Betriebsausschuss:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Legislaturperiode</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<b>1 Ratsmitglieder</b>	-		
Herr Sven Rörig (Vorsitzender)	2020 - 2025	Verwaltungsreferendar	6.300,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	2020 - 2025	Verlagsgeschäftsführer	1.858,25 €
Frau Elke Grünewald	2020 - 2025	Kauffrau	483,44 €
Herr Marcel Kaldek	2020 - 2025	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Tanja Orlowski	2020 - 2025	Kaufmännische Angestellte	339,53 €
Herr Werner Thole	2020 - 2025	Rentner	52,80 €
Frau Drorothea Brinkmann	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Erik Brücher (ab 12.08.2022)	2020 - 2025	Erzieher und Dipl.-Pädagoge	0,00 €
Frau Karin Schrader	2020 - 2025	Rentnerin	15,60 €
Herr Paul John	2020 - 2025	Rentner	0,00 €
Frau Daniela Kloss	2020 - 2025	Lehrkraft für besondere Aufgaben	89,13 €
Frau Romy Mamerow	2020 - 2025	Angestellte	300,00 €
Herr Klaus Rees	2020 - 2025	Fraktionsgeschäftsführer	757,05 €
Frau Meike Taeubig	2020 - 2025	Industriekauffrau	0,00 €
<b>2. Sachkundige Bürger</b>			
Herr Michael Schnitzer (bis 11.08.2022)	2020 - 2025	Pensionär - Berufssoldat	540,00 €
Herr Claus Grünhoff (bis 10.02.2022)	2020 - 2025	Rechtsanwalt	120,00 €
Herr Florian Rust	2020 - 2025	Student der Rechtswissenschaften	360,00 €
Herr Julian Kriemelmann (ab 11.02.2022)	2020 - 2025	Immobilienunternehmer	417,88 €
Herr Dirk Strauß	2020 - 2025	Hörgeräteakustiker	511,48 €
<b>3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 (1) GO NRW, § 11 GO NRW)</b>			
Herr Dietmar Krämer	2020 - 2025	Betriebswirt BTE	0,00 €

Betriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € <sup>1</sup>
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	95.753,39 €
Herr Reinhold Peter (Techn. Betriebsleiter, bis 31.07.2022)	Beamter	80.546,89 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		135.540,80 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 169,4 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 50 Beamte und 738 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

<sup>1</sup> Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.



Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2022 bei rund 23,1 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,5 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

#### 4. Nachtragsbericht

Die fast drei Jahre andauernde weltweite Corona-Pandemie konnte eingedämmt werden. Infolge der stabilen Infektionslage in den ersten Monaten des Jahres 2023 sind zahlreiche Corona-Schutzmaßnahmen ausgesetzt worden. Auch die Corona-ArbSchV wurde zum 2. Februar 2023 aufgehoben. Im betrieblichen Arbeitsschutz treten an die Stelle der CoronaArbSchV nun die Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und Covid-19 bei der Arbeit. Ab dem 1. Februar 2023 gilt damit auch am Arbeitsplatz umso mehr der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen. Die Stadt Bielefeld hat hierzu Basisschutzmaßnahmen für den Dienstbetrieb bei der Stadtverwaltung zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen erlassen.

Ein derzeit nicht kalkulierbares Risikopotential für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ISB liegt in dem nicht absehbaren Verlauf und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine begründet.

Der drastisch gestiegene Baupreisindex von 16,9 % im Jahr 2022 sowie der inflationäre Verbraucherpreisindex, welcher im Februar 2023 aktuell bei 8,7 % lag, beeinflussen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISB schwer. Weiterhin sind die wirtschaftlichen Folgen aus den enormen Preissteigerungen im Energiesektor trotz staatlicher Preisbremsen für den ISB nicht vollumfänglich kalkulierbar. Die weitere Entwicklung dieser nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt abzuwarten.

Die erheblich gestiegenen Baukosten, nur schwer kalkulierbare Kostenprognosen, die Nachqualifizierung zahlreicher Baumaßnahmen sowie die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Zeitpläne machen es notwendig, das städtische Bauprogramm zu überarbeiten. Die Fortschreibung der Umsetzungs- und Finanzplanung soll den politischen Gremien vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Bielefeld, den 31. März 2023

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung

Gregor Moss  
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Christine Harodt  
Technische Betriebsleiterin  
(seit 01.01.2023)

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)Anlagennachweis zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022 €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 €	Restbuchwert 31.12.2022 €	Restbuchwert 31.12.2021 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	940.244.837,56	11.244.979,14	8.157.499,44	565.683,53	959.081.632,61	347.840.552,45	26.757.472,56	565.683,53	0,00	374.032.341,48	585.049.291,13	592.404.285,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	34.965.196,71	2.250,32	0,00	242.044,71	34.725.402,32	13.462.063,18	349.512,00	242.044,71	0,00	13.569.530,47	21.155.871,85	21.503.133,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	292.375.564,56	2.718.414,84	635.877,66	313.308,94	295.416.548,12	16.796.264,25	803.928,22	17.279,50	0,00	17.582.912,97	277.833.635,15	275.579.300,31
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.507.679,64	0,00	0,00	0,00	2.507.679,64	1.423.446,62	69.162,00	0,00	0,00	1.492.608,62	1.015.071,02	1.084.233,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.657.028,50	6.103.720,93	316.914,85	119.947,33	20.957.716,95	10.432.194,78	1.064.658,80	113.768,86	0,00	11.383.084,72	9.574.632,23	4.224.833,72
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.947.557,31	30.975.409,00	-9.110.291,95	5.138,75	56.807.535,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.807.535,61	34.947.557,31
Summe Sachanlagen	1.319.697.864,28	51.044.774,23	0,00	1.246.123,26	1.369.496.515,25	389.954.521,28	29.044.733,58	938.776,60	0,00	418.060.478,26	951.436.036,99	929.743.343,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.319.853.443,20</b>	<b>51.044.774,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.246.123,26</b>	<b>1.369.652.094,17</b>	<b>390.110.100,20</b>	<b>29.044.733,58</b>	<b>938.776,60</b>	<b>0,00</b>	<b>418.216.057,18</b>	<b>951.436.036,99</b>	<b>929.743.343,00</b>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

## Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	4
a) Ertragslage	5
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	8
3. Gesamtaussage	10
III. Chancen- und Risikobericht	10
IV. Prognosebericht	12

## I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Rahmenbedingungen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügte zum 31.12.2022 über 1.188 Gebäude (Vorjahr: 1.181) und bewirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.841.220 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 41.382.408 m<sup>2</sup>). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählten die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des Betriebes.

Der Betriebsausschuss trat 2022 zu sieben ordentlichen Sitzungen und fünf Sondersitzungen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde, wie die beiden vorherigen Jahre, stark durch weltweite Krisen geprägt. Die anhaltende Corona-Pandemie beeinflusste weiterhin den Geschäftsbetrieb des ISB. Die Anforderungen an den Dienstbetrieb (u.a. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten) wurden stetig durch fortgeschriebene Corona-Schutzverordnungen bestimmt. So mussten bis Mitte des Jahres 2022 weiterhin deutlich ausgeweitete Reinigungsleistungen erbracht sowie Nutzungseinschränkungen in städtischen Gebäuden bewältigt werden. Erschwert wurden diese Aufgaben durch Personalmangel und somit erhöhten Mehrbelastungen der Belegschaft. Für eine Reihe von städtischen Gebäuden war es weiterhin notwendig, zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Das Impfzentrum in der Ausstellungshalle der Stadthalle Bielefeld wurde bis 27. März 2022 weiter betrieben.

Zum 01. Januar 2022 ist die Dienstvereinbarung Homeoffice und bürofreies Arbeiten der Stadt Bielefeld in Kraft getreten. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden des ISB nun dauerhaft ein höheres Maß an Autonomie, Flexibilität und Mobilität der Arbeitsform. Die Erfahrungen der Arbeit im Homeoffice während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass diese flexiblere Arbeitsform neue Möglichkeiten bietet, die Kundenorientierung und Funktionsfähigkeit des Betriebes mit den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten zu vereinbaren und einen gut funktionierenden Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Der am 24.02.2022 begonnene Ukraine-Krieg beeinflusste den Geschäftsverlauf 2022 des Immobilienservicebetriebs. Die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine war besonders im Frühjahr 2022 eine große Herausforderung. Obwohl auf bewährte Aufbau- und Ablaufstrukturen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 zurückgegriffen werden konnte, war die Dynamik der Ereignisse nicht vergleichbar. So sind in den ersten Wochen des Krieges mehr als 3.300 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Bielefeld angekommen. Dies entspricht ungefähr der Zahl der Geflüchteten, die der Stadt Bielefeld im ganzen Jahr 2015 zugewiesen wurden. Große Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten erfuhr der Immobilienservicebetrieb durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die BImA hat der Stadt Bielefeld mehr als 250 Liegenschaften mietzinsfrei für die Unterbringung von Geflüchteten überlassen und erstattet darüber hinaus in angemessener Höhe die notwendigen Herrichtungskosten für diese Objekte. Die Herrichtung dieser Liegenschaften war eine große zusätzliche Aufgabe für die Mitarbeitenden des ISB sowie die mit den Ausführungen beauftragten Handwerksbetriebe.

Mit Beginn des Jahres 2022 wurde mit dem „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ ein umfangreiches kommunales Bau- und Investitionsprogramm auf den Weg gebracht. Dieses Programm umfasst insgesamt 109 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Rettungsdienst, Brand- /Katastrophenschutz“; „Kinder- und Jugendhilfe“; „Gemeinwesenarbeit/soziale und öffentliche Infrastruktur“; „Umwelt“; „Kunst und Kultur“ und „Schule und Sport“.

Die Umsetzung dieses bisher größten Bauprogrammes seit Bestehen des ISB mit einem Volumen von ca. 900 Millionen Euro wird durch Lieferengpässe verursachte Materialknappheit und gestiegene Energiepreise infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges erheblich beeinflusst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren nahezu alle Baumaterialien im Jahresdurchschnitt 2022 noch einmal deutlich teurer als im Vorjahr. Preistreibend auf den Baustellen wirkten sich vor allem die gestiegenen Energiepreise aus. So verteuerten sich besonders Baustoffe wie Stahl, Stahlerzeugnisse oder Glas, die energieintensiv hergestellt werden. Metalle insgesamt waren 2022 um 26,5 % teurer als im Vorjahr. Flachglas, das üblicherweise für Fenster, Glastüren oder -wände verwendet wird, verteuerte sich 2022 um 49,3 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2021. Zum Vergleich: Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte insgesamt legte im Jahresdurchschnitt 2022 um 32,9 % gegenüber 2021 zu. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise waren die Erzeugerpreise 14,0 % höher als im Jahresdurchschnitt 2021. Deutliche Preissteigerungen gab es auch bei Baumaterialien auf Erdölbasis: Bitumen verteuerte sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 38,5 % gegenüber 2021. Mit den Baumaterialpreisen stiegen auch die Preise für Arbeiten am Bau. Insgesamt verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Jahresdurchschnitt 2022 um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist die höchste gemessene Veränderung gegenüber einem Vorjahr seit Beginn der Erhebung im Jahr 1958.

Das Preislevel für Baumaterialien und -leistungen bewegt sich somit auf einem Rekordniveau. Weiterhin erschweren knappe Ressourcen die Beschaffung der Leistungen. Zusätzlich beeinflussen anhaltend hohe Immobilien- und Grundstückspreise den An- und Verkauf von Grundstücken. Ein weiterer preistreibender Faktor für die Herstellungskosten von Gebäuden liegt in der Trendwende der Zinsentwicklung begründet, welche im Juli 2022 durch die Europäische Zentralbank eingeläutet wurde. Der Leitzins der EZB stieg im Jahr 2022 von 0 % auf 2,5 % an und liegt aktuell bei 3,5 %. Diese Zinsentwicklung hat Auswirkungen auf die Finanzierungskosten des ISB. Konnten im Jahr 2021 noch bestimmte Förderdarlehen mit einem negativen Zins von bis zu -0,69 % aufgenommen werden, so stiegen die Zinsen bereits im Sommer 2022 für Darlehensaufnahmen auf bis zu 1,11 % an. Aktuell liegt der Zinssatz für langfristige kommunale Förderdarlehen bei 2,92 %.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage**

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr, neben der Vermietung und Bewirtschaftung des Immobilien- und Grundvermögens, maßgeblich in der Planung und Durchführung einer sehr großen Anzahl von Baumaßnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 72,1 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €) für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Hiervon entfielen im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (39,1 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (8,0 Mio. €), Grundstückserwerbe (5,8 Mio. €), Sporteinrichtungen (4,4 Mio. €), Außen- und Grünanlagen (2,4 Mio.), Kulturgebäude (2,5 Mio. €), Verwaltung (1,6 Mio. €) und Feuerwehr (1,0 Mio. €).

### a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2022 betrug 9.313 T€ und lag damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 3.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2021 fiel der Jahresüberschuss um 9.957 T€ geringer aus. Das Geschäftsjahr 2022 verlief wirtschaftlich gut.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Plan	Veränderung			
	2022 in T€	2021 in T€	2022 in T€	zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	15.363	25.858	9.083	-10.495	-40,59	6.280	69,14
Finanzergebnis	-5.605	-5.998	-5.481	393	-6,55	-124	2,25
Steuerergebnis	-445	-590	-602	145	-24,57	157	-26,08
Jahresüberschuss	9.313	19.270	3.000	-9.957	-51,67	6.313	210,43

Das Betriebsergebnis hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 10.495 T€ bzw. 40,59 % stark verringert. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 ist die Entwicklung positiv mit einer Steigerung von 6.280 T€ bzw. 69,15 %. Zur Entwicklung des Betriebsergebnisses haben die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.730 T€ beigetragen. Die Erlöse aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sind aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Gebäude sowie zeitweiser erhöhter Reinigungsaufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 805 T€ angestiegen.

Die Erlöse aus Betriebskosten erhöhten sich um 937 T€ im Vergleich zum Vorjahr, da im Berichtsjahr noch Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten. Im Verhältnis zum Vorjahr stark gesunken sind die Erlöse aus Anlagenabgängen, sie fielen um 1.280 T€. Ebenfalls rückläufig waren die ertragswirksam vereinnahmten Zuschüsse, sie sanken um 382 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2022 fielen die Umsatzerlöse um insgesamt 2.982 T€ höher aus, was im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung (+2.288 T€) begründet ist.

Ein weiterer Faktor für die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 1.517 T€ gesunken ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.612 T€ und fielen um 351 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies war auf niedrigere Auflösungen von Rückstellungen (-516 T€) sowie höheren sonstigen Erträgen und Kostenerstattungen (+165 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 811 T€. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Ein wesentlicher Anteil der Entwicklung des Betriebsergebnisses 2022 lag in den Aufwendungen begründet. Der Materialaufwand erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr um 6.304 T€ bzw. 12,76 %. Er überstieg damit den Wirtschaftsplanansatz 2022 leicht um 88 T€ bzw. 0,16 %. Auch der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3.927 T€ an und lag damit um 847 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplanansatz 2022. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 880 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um 1.306 T€ an. Der ISB leistete 2022 seinen Beitrag zur



Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Umsatzerlöse der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke des ISB beinhalten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, die Erstattungen von Betriebskosten, die Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie sonstige Erträge. Diese Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.620 T€.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Bewirtschaftung in Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen stellte sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt dar:

	2022 in T€	2021 in T€	Abweichung
Städtische Ämter	113.160	110.161	2.999
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	2.724	2.737	-13
Dritte	7.792	7.158	634
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung insgesamt	123.676	120.056	3.620

Der Umsatzanstieg mit den städtischen Ämtern (+2.999 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren Erstattungen für Betriebskosten, Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie gestiegenen Mieterlösen. Die Umsatzerlöse gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen blieben im Verhältnis zum Vorjahr stabil (-13 T€). Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten sind im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen (+634 T€). Dies ist unter anderem auf höhere Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen zurückzuführen, welche sich wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie eingependelt haben. Weiterhin sind die Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen und die Erlöse für Erbbauzinsen gestiegen. Zusätzlich konnten die Einnahmen aus erneuerbaren Energien durch den stetigen Ausbau der ISB eigenen Photovoltaikanlagen erhöht werden.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (+393 T€). Das ist auf die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital zurückzuführen. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 fällt es leicht negativ aus (-124 T€), hauptsächlich begründet durch den gestiegenen Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund geringerer Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen sowie geringerer Grundsteueraufwendungen vom geplanten Ergebnis und dem Ergebnis des Vorjahres ab. Die niedrigeren Grundsteueraufwendungen liegen in ausstehenden Betriebskostenabrechnungen aus Anmietverhältnissen für städtische Verwaltungsgebäude begründet.

## b) Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2022 war die Zahlungsfähigkeit des Immobilienservicebetriebs zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienservicebetrieb hat dem städtischen Haushalt kurzfristig nicht benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2022 auf 11.100 T€. Darüber hinaus

verfügte der Immobilienservicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 über ein Bankguthaben von 1.199 T€ Das Berichtsjahr war überwiegend von Liquiditätsüberhängen geprägt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 13.160 T€ und neue Darlehensaufnahmen in Höhe von 11.350 T€ im Berichtsjahr um 1.810 T€. Durch die in 2021 aufgenommenen Darlehen mit negativen Zinskonditionen konnten Zinserträge von 34 T€ erzielt werden, weitere 47 T€ beruhten auf Zinserträgen aus Forderungen. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Periodenergebnis	9.313	19.270
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.045	27.739
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-372	-2.510
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-12.975	-12.176
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-978	-9.454
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.949	2.610
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-173	-1.294
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.652	6.013
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	32	82
-/+ Ertragssteuerzahlungen/-erstattungen	-32	-164
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>26.563</b>	<b>30.116</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	480	2.174
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51.045	-41.199
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	5.700	1.100
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	81	26
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-44.784</b>	<b>-37.899</b>
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.000	-3.500
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.350	6.436
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-13.160	-13.591
+ Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen von Investitionszuschüssen	28.355	23.228
- Gezahlte Zinsen	-4.288	-4.675
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.257</b>	<b>7.898</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.036</b>	<b>115</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	163	48
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.199</b>	<b>163</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich mit 26.563 T€ im Verhältnis zum Vorjahr verringerte, reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zu decken. Durch die Aufnahme von neuen Darlehen und die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen konnten aus dem Cashflow der Finanzierungstätigkeit die restlichen Mittelabflüsse für Investitionen gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, im Berichtsjahr um 1.036 T€ auf 1.199 T€ zum Ende der Berichtsperiode.

Der niedrigere Jahresüberschuss, unter Berücksichtigung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die höheren Abschreibungen und geringeren Zinsaufwendungen waren im

Wesentlichen verantwortlich für den um 3.553 T€ niedrigeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 26.563 T€

Die Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit wurden unter der Investitionstätigkeit gezeigt. Die erhaltenen Rückzahlungen gewährter Kassenkredite von 5.700 T€ konnten die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens von 9.846 T€ nicht vollständig decken, weshalb sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Vorjahr um 6.885 T€ erhöhte. Die rückläufigen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv. Diese positive Entwicklung wurde durch eine deutlich erhöhte Aufnahme von Krediten geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelüberschuss von 19.257 T€

### c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des Immobilienservicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 21.693 T€ im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand 01.01.2022		929.743	T€
Zugänge	+	51.045	T€
Abgänge	-	307	T€
Abschreibungen	-	29.045	T€
Bestand 31.12.2022		951.436	T€

Der Anlagendeckungsgrad (Summe aus Eigenkapital + langfristigem Fremdkapital geteilt durch die Summe des Anlagevermögens) ist der Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Er betrug im Berichtsjahr 99,2 % und weist damit einen guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 51.045 € (siehe Tabelle auf Seite 9) beruhen im Wesentlichen auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (23.063 T€) und auf Zugängen der Anlagen im Bau (27.982 T€).

Die Zugänge der Anlagen im Bau verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (20.450 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (4.825 T€), Außenanlagen und Investitionen in Grünzügen (924 T€), Kultur (917 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (436 T€) und Feuerwehr (429 T€).

Die Zugänge des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Anlagenbereich	Betrag in T€
Schulen	30.722
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.368
Sporteinrichtungen- und anlagen	3.284
geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken	3.762
Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.996
Kultureinrichtungen	1.413
Feuerwehr	881

Zu den größten Einzelprojekten im Berichtsjahr zählten der Neubau der Grundschule Hellingskamp, der Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen, der Neubau der Sporthalle und der Sportanlagen des Gymnasiums Helmholtz, die umfassende Sanierung des Freizeitentrums Baumheide, der Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe, der Neubau der Sporthalle der Grundschule Dornberg, die Sanierung des Schulschwimmbades und der Sporthalle der Realschule Brackwede II, der Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller, die Erweiterung der Gesamtschule Quelle durch Modulgebäude in Holzbauweise, die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp, die Modernisierung der Kindertagesstätte Oberer Esch, die Erweiterung der Sekundarschule Gellershagen durch Modulgebäude in Holzbauweise, die Generalsanierung des Fachwerkhauses sowie die Erweiterung der Grünanlagen im Botanischen Garten, die Modernisierungsmaßnahmen im Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik, die Sanierung der Sporthalle der Förderschule Ernst-Hansen, der Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof, der Neubau des Offenen Ganztages mit Quartiersfunktion an der Grundschule Hans-Christian-Andersen, der Neubau einer Stadteilküche im Jugendhaus Sieker und die Sanierung der Sporthalle auf dem Tie.

Die Forderungen an die Stadt betragen 24.664 T€ zum 31.12.2022. Darin enthalten waren Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 11.100 T€

Das Stammkapital betrug unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 19.270 T€ wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 23.06.2022 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 53,5 % (Vorjahr: 53,9 %) zum 31.12.2022. Dies entsprach einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen erhöhte sich im Stichtagsvergleich um 15.380 T€. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 28.355 T€ zugeführt. Weiterhin sind Investitionszuschüsse in Höhe von 129 T€ abgegangen und Investitionszuschüsse in Höhe von 12.846 T€ planmäßig aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) erhöhten sich im Berichtsjahr um 489 T€ auf 28.616 T€

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag 20.721 T€ und betrafen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten. Den erhaltenen Anzahlungen standen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 20.142 T€ gegenüber.

### 3. Gesamtaussage

Das Jahr 2022 war für den Immobilienservicebetrieb ein herausforderndes Geschäftsjahr, geprägt durch geopolitische Ereignisse und die anhaltende weltweite Corona-Pandemie. Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen die Umsatzentwicklungen stabil zu halten und im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zu steigern. Die Ergebnisentwicklung ist zwar im Verhältnis zum Vorjahr stark rückläufig, jedoch insgesamt zufriedenstellend. Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Betriebes vor dem Hintergrund der geopolitischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2022 als insgesamt positiv.

Der Immobilienservicebetrieb verfügt über eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Finanzmanagement des Betriebes war stets darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Ziel des Finanzmanagements ist es, den Finanzbedarf des Betriebes kosteneffizient und in ausreichender Höhe zu decken und finanzielle Risiken zu reduzieren.

### III. Chancen- und Risikobericht

Der Immobilienservicebetrieb ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Das Risiko der weltweiten Corona-Pandemie konnte eingedämmt werden. Fast drei Jahre nach dem ersten Corona-Fall in NRW sind aufgrund der stabilen Infektionslage viele Corona-Schutzmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene ausgesetzt worden. Die letzten Schutzmaßnahmen werden zum 7. April 2023 auslaufen. Zum Schutz der Gesundheit aller sind die Beschäftigten des Betriebes dazu aufgefordert, sich weiterhin umsichtig zu verhalten und bewährte Schutzmaßnahmen umzusetzen, um die Ansteckung bei der Arbeit zu vermeiden und krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren.

Vor mehr als einem Jahr, am 24. Februar 2022, begann die Invasion russischer Truppen in der Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Zurzeit sind 6,3 Millionen Menschen aus der Ukraine in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet. Hierdurch wurde auch die Geschäftsentwicklung des Immobilienservicebetriebes tangiert. Die Unterbringung von Geflüchteten stellt bis heute eine herausfordernde zusätzliche Aufgabe für den Betrieb dar.

Zusätzlich belastet der Energiemarkt für Lieferungen von Erdgas, Wärme und Strom und der inflationäre Preisanstieg, welcher infolge des Kriegsbeginnes rasant beschleunigt wurde, das Budget der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien. Der starke Preisanstieg besonders im Sommer 2022, getrieben von drohenden Lieferausfällen, stark verknappten Ressourcen durch die Sanktionen gegen Russland sowie die Ankündigung von Wartungsarbeiten an der „Nordstream 1“ Pipeline hat zu drastischen Sprüngen im Gaspreis geführt. Stark beeinflusst durch den Gaspreis ist auch der Strompreis zu diesem Zeitpunkt außerordentlich gestiegen. Da diese Entwicklungen in die Beschaffungszeiten der Energiemengen für das Jahr 2023 des Immobilienservicebetriebes fielen, haben sich die im Wirtschaftsplanansatz 2023 berücksichtigten Ausgaben für Strom und Wärme im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 fast verdoppelt. Um diese Kostensteigerungen abzumildern, wurden mögliche Energieeinsparpotentiale geprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dies ist jedoch nur in begrenztem Umfang möglich und sehr stark abhängig vom Nutzerverhalten. Der Betrieb strebt in 2023 Einsparungen in Höhe von 10 % der jährlichen Energieverbrauchsmengen an. Zusätzlich wird der Ausbau von erneuerbaren Energien auf eigenen Immobilien und Grundstücken forciert.

Als eine der größten Herausforderung für den ISB stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 und den folgenden Jahren die weitere Umsetzung des „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ dar, welches mit insgesamt 109 Maßnahmen und einem Volumen von ca. 900 Mio. € eine sehr große Aufgabe auf personeller und finanzieller Ebene ist. Derzeit sorgen höhere Energiekosten, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg und die hohe Nachfrage von Großabnehmern wie China und den USA dafür, dass Materialien wie Glas, Holz, Stahl, Dämm- und Kunststoffe deutlich teurer sind und die Baupreise erheblich beeinflussen. Zusätzlich belasten stark gestiegene Bauzinsen die Baukosten. Auch der Fachkräftemangel, unter dem viele Baubetriebe bereits jetzt leiden, wird in den kommenden Jahren voraussichtlich für weiter steigende Baukosten sorgen. Branchenexperten rechnen damit, dass bis 2030 etwa ein Fünftel (20 %) der Stellen in Bauunternehmen nicht besetzt werden können. Steigende Lohnkosten durch tarifliche Entwicklungen in Zeiten einer hohen Inflation werden die Baupreise zusätzlich erhöhen. Diese Preisentwicklungen schlagen sich bereits heute in den Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen des Immobilienservicebetriebes nieder. Auch der akute Fachkräftemangel ist deutlich spürbar und erschwert zunehmend die Stellenbesetzungsverfahren im Personalbereich.

Diese Entwicklungen beeinflussen maßgeblich auch die Umsetzung des „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ im Immobilienservicebetrieb. Die Veränderung dieser Faktoren und die daraus resultierenden möglichen Abweichungen zum Zeit- und Finanzierungsrahmen sind jährlich neu zu betrachten und zu reflektieren. Der „Fahrplan“ für das kommunale Bau- und Investitionsprogramm ist diesen Einflüssen anzupassen, zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Darüber hinaus sind der Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes derzeit keine Risiken bekannt, die insbesondere bestandsgefährdend sein könnten. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplanansatz auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Störung von Lieferketten
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und –bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen (KInvFG I und II, INSEK, Gute Schule)
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik
- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst
- Cyberangriffe
- vollumfängliche und kompetente IT-Betreuung bei der Softwareumstellung SAP ERP auf S4/HANA

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienservicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienservicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienservicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

#### **IV. Prognosebericht**

Am 08.12.2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und den Wirtschaftsplan 2023 des Immobilienservicebetriebes beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 66.228 T€ und Grunderwerbe in Höhe von 27.600 T€ geplant. Darüber hinaus sind der Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Schulen in Höhe von 15.336 T€, Restabwicklungen von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 8.062 T€, Maßnahmen des Sporthallensanierungsprogramms in Höhe von 6.620 T€, Investitionen in das Datennetz in städtischen Immobilien in Höhe von 3.200 T€ und Modernisierungen von Kindertagesstätten in Höhe von 1.215 T€ vorgesehen.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2026 sind der Beginn und die Umsetzung vieler großer Bauprojekte geplant. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde hierfür zum Beispiel ein Investitionsvolumen bis 2026 für den Neubau der Hauptfeuerwache in Höhe von 89.300 T€, den Neubau der Gesamtschule Martin-Niemöller in Höhe von 82.900 T€, für den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung an diversen Grundschulen in Höhe von 51.699 T€, für den Ausbau und Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 36.120 T€, die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 28.500 T€, für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Sieker in Höhe von 24.850 T€, für den bedarfsgerechten Ausbau der Realschule Gertud-Bäumer in Höhe von 22.780 T€, für den Neubau der Sekundarschule Gellershagen inklusive Neubau der 3-fach Sporthalle in Höhe von 21.922 T€, für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Gellershagen in Höhe von 16.800 T€ und für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Sennestadt in Höhe von 16.200 T€ geplant. Um die Finanzierung dieser vielen Einzelmaßnahmen sicherzustellen, sind Zuschüsse und Finanzanlagen vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Die Maßnahmen werden zum Teil auch in den Folgejahren noch fortgeführt und sind somit in weiteren Wirtschaftsplänen auszufinanzieren.

Um alle anstehenden Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2023 bewältigen zu können, ist die Schaffung von sechs zusätzlichen Stellen im ISB geplant. Die zeitnahe Besetzung dieser Stellen mit geeignetem Fachpersonal ist eine zusätzliche Herausforderung in Anbetracht des derzeit angespannten Arbeitsmarktes. Gerade im Baumanagement gilt es die noch freien Stellen zu besetzen und qualifizierte Kräfte zusätzlich zu gewinnen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist durch den ISB ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€ geplant.

Der Jahresüberschuss 2023 ist in Höhe von 3.000 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 2.000 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine weiterhin stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 31. März 2023

Gregor Moss  
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Christine Harodt  
Technische Betriebsleiterin  
(seit 01.01.2023)



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 4. Mai 2023

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerald F. Richter  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 82125 5USQ8GG0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stand: November 2023

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2024 (Euro)	Haushalts- ansatz 2023 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2022 (Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	<b>Fraktionen</b>				WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:
1	CDU	377.639,33	351.918,34	338.307,13	18 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	SPD	369.013,12	343.652,33	330.319,95	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	Bündnis 90/Die Grünen	369.013,12	343.652,33	330.319,95	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	FDP	186.410,96	172.857,21	165.934,38	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	Die Linke	164.896,68	153.461,00	147.192,40	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
	<b>Summe Fraktionen</b>	<b>1.466.973,20</b>	<b>1.365.541,21</b>	<b>1.312.073,81</b>	
					*=s. Ratsbeschlüsse vom 12.11.2020 u. 15.06.2023
	<b>Gruppen</b>				
7	AfD	96.364,45	89.470,19	85.769,64	2 Ratsmitglieder
8	Die PARTEI	96.364,45	89.470,19	85.769,64	2 Ratsmitglieder
	<b>Summe Gruppen</b>	<b>192.728,90</b>	<b>178.940,38</b>	<b>171.539,28</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>1.659.702,10</b>	<b>1.544.481,59</b>	<b>1.483.613,09</b>	

**Aufschlüsselung der Beträge für 2024**

<b>Fraktion</b>	Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
<b>CDU</b>	<b>60.445,37</b>	<b>317.193,96</b>	<b>377.639,33</b>
<b>SPD</b>	<b>60.444,45</b>	<b>308.568,67</b>	<b>369.013,12</b>
<b>B 90 / Die Grünen</b>	<b>60.444,45</b>	<b>308.568,67</b>	<b>369.013,12</b>
<b>FDP</b>	<b>37.925,93</b>	<b>148.485,03</b>	<b>186.410,96</b>
<b>Die Linke</b>	<b>37.925,93</b>	<b>126.970,75</b>	<b>164.896,68</b>
<b>Fraktionen insg.</b>	<b>257.186,12</b>	<b>1.209.787,08</b>	<b>1.466.973,20</b>
<b>Gruppen</b> <i>(mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)</i>			
<b>AfD</b>	<b>23.703,70</b>	<b>72.660,75</b>	<b>96.364,45</b>
<b>Die PARTEI</b>	<b>23.703,70</b>	<b>72.660,75</b>	<b>96.364,45</b>
<b>Gruppen insg.</b>	<b>47.407,40</b>	<b>145.321,50</b>	<b>192.728,90</b>
<b>insgesamt</b>	<b>304.593,52</b>	<b>1.355.108,58</b>	<b>1.659.702,10</b>



Stand: November 2023

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2024 (Euro)	Haushalts- ansatz 2023 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2022 (Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	<b>Fraktionen</b>				WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:
1	CDU	372.890,08	351.918,34	338.307,13	18 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	SPD	364.147,03	343.652,33	330.319,95	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	Bündnis 90/Die Grünen	364.147,03	343.652,33	330.319,95	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	FDP	183.253,23	172.857,21	165.934,38	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	Die Linke	162.739,81	153.461,00	147.192,40	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
	<b>Summe Fraktionen</b>	<b>1.447.177,19</b>	<b>1.365.541,21</b>	<b>1.312.073,81</b>	
					*=s. Ratsbeschlüsse vom 12.11.2020 u. 15.06.2023
	<b>Gruppen</b>				
7	AfD	94.898,33	89.470,19	85.769,64	2 Ratsmitglieder
8	Die PARTEI	94.898,33	89.470,19	85.769,64	2 Ratsmitglieder
	<b>Summe Gruppen</b>	<b>189.796,67</b>	<b>178.940,38</b>	<b>171.539,28</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>1.636.973,85</b>	<b>1.544.481,59</b>	<b>1.483.613,09</b>	

**Aufschlüsselung der Beträge für 2024**

<b><u>Fraktion</u></b>	Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
<b>CDU</b>	<b>60.445,37</b>	<b>312.444,71</b>	<b>372.890,08</b>
<b>SPD</b>	<b>60.444,45</b>	<b>303.702,58</b>	<b>364.147,03</b>
<b>B 90 / Die Grünen</b>	<b>60.444,45</b>	<b>303.702,58</b>	<b>364.147,03</b>
<b>FDP</b>	<b>37.925,93</b>	<b>145.327,30</b>	<b>183.253,23</b>
<b>Die Linke</b>	<b>37.925,93</b>	<b>124.813,89</b>	<b>162.739,81</b>
<b>Fraktionen insg.</b>	<b>257.186,12</b>	<b>1.189.991,06</b>	<b>1.447.177,19</b>
<b><u>Gruppen</u></b> (mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)			
<b>AfD</b>	<b>23.703,70</b>	<b>71.194,64</b>	<b>94.898,33</b>
<b>Die PARTEI</b>	<b>23.703,70</b>	<b>71.194,64</b>	<b>94.898,33</b>
<b>Gruppen insg.</b>	<b>47.407,40</b>	<b>142.389,27</b>	<b>189.796,67</b>
<b>insgesamt</b>	<b>304.593,52</b>	<b>1.332.380,33</b>	<b>1.636.973,85</b>

Stand: November 2023

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion SPD</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	18.600	18.727	-127	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.819	2.819	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	288	-288	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	15.346	12.073	3.273	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>38.248</b>	<b>35.389</b>	<b>2.858</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion CDU</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	17.300,00	17.418	-118	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.971	1.971	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	13.643	10.605	3.038	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>33.211</b>	<b>30.291</b>	<b>2.920</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	28.959	29.189	-230	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.064	1.064	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.186	-3.186	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	11.116	8.745	2.371	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.186	1.483	-297	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>42.325</b>	<b>43.667</b>	<b>-1.342</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>FDP- Fraktion</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.352	7.394	-1.042	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	224	224	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	2.730	-2.730	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	7.051	4.766	2.285	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	890	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>14.517</b>	<b>16.004</b>	<b>-1.487</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion Die Linke</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.545	6.582	-37	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	358	-358	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.018	-3.018	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	8.566	6.734	1.832	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	1.483	-890	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>15.704</b>	<b>18.175</b>	<b>-2.471</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>AfD-Gruppe</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen			0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.018	-3.018	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	593	-297	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>10.484</b>	<b>13.798</b>	<b>-3.315</b>	



**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Gruppe Die PARTEI</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0		
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>10.484</b>	<b>13.798</b>	<b>-3.315</b>	